

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/35
18.03.15

35. Sitzung

am 18. März 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 20.12 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Krampp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Ley (CDU)
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)

Abwesenheitsmitteilung	2914	
Begrüßung von Zuhörergruppen	2914	
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2914	
Änderung der Tagesordnung	2914	
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Geschäftsordnung.....	2914	Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Welche Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das zwischenzeitlich insolvente Unternehmen Whitesell und insbesondere die betroffenen Arbeitsplätze sieht die Landesregierung jenseits der Problematik ausgelagerter Vermögenswerte?.....
Abg. Hans (CDU) zur Geschäftsordnung.....	2915	Ministerin Rehlinger.....
Fragestunde zum Thema: Whitesell (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)	2915	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....
Frage des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) betreffend: Wie bewertet die Landesregierung in juristischer Hinsicht und vor dem Hintergrund der aktuellen Unternehmenssituation die von Whitesell seinerzeit bei der Übernahme aus der Insolvenz vorgenommenen Auslagerung wesentlicher Vermögenswerte in eine Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg uns wie kann dagegen vorgegangen werden?.....	2915	Ministerin Rehlinger.....
Ministerin Rehlinger.....	2916	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	2917	Ministerin Rehlinger.....
Ministerin Rehlinger.....	2917	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	2917	Ministerin Rehlinger.....
Ministerin Rehlinger.....	2917	1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (Drucksache 15/1290)
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	2917	Abg. Becker (CDU) zur Begründung....
Ministerin Rehlinger.....	2917	Abg. Berg (SPD).....
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	2917	Abg. Huonker (DIE LINKE).....
Ministerin Rehlinger.....	2917	Abg. Maurer (PIRATEN).....
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	2917	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....
Ministerin Rehlinger.....	2917	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)

2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 15/1282)	2926	Abg. Strobel (CDU).....	2953
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2926	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2955
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2928	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2956
Abg. Heib (CDU).....	2930	Abg. Ries (SPD).....	2957
Abg. Maurer (PIRATEN).....	2932	Abg. Strobel (CDU).....	2958
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	2933	Abstimmung, Ablehnung	2958
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2935		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	2937		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2938	5. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Drucksache 15/1236)	2958
		(Erste Lesung: 34. Sitz. v. 11. Febr. 2015)	
		Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter....	2958
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2958
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes (Drucksache 15/1283)	2938	6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergerichtes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1186)	2958
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2939	(Erste Lesung: 33. Sitz. v. 21. Jan. 2015)	
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2942	Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin....	2959
Abg. Hans (CDU).....	2942	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	2959
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2944	Abg. Blatt (SPD).....	2959
Abg. Schmidt (SPD).....	2945	Abg. Heib (CDU).....	2960
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2948	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2960
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2949		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2949		
Unterbrechung der Sitzung	2949		
4. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (Drucksache 15/1288)	2949	7. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland - Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“ (Drucksache 15/1293)	2961
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	2950		
Abg. Ries (SPD).....	2950		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2952		

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konkretisierung und Erweiterung des durch den Einsetzungsantrag Drucksache 15/1293 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion benannten Untersuchungsgegenstands „Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland - Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“ gemäß § 39 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 15/1303)	2961	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1295, Ablehnung des Antrages	2975
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1304, Annahme des Antrages	2975
8. Beschlussfassung über den von allen im Landtag vertretenen Fraktionen eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter, der oder des Vorsitzenden sowie der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des soeben eingesetzten Untersuchungsausschusses (Drucksache 15/1297 - neu)			2975
		Abstimmung, Annahme des Antrages	2975
12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grubenflutung stoppen - unabhängige wissenschaftliche Begleitung einsetzen! (Drucksache 15/1295)	2961	9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Basis für ein leistungsstarkes saarländisches Hochschulsystem: Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015 - 2020 (Drucksache 15/1291)	2975
21. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Stelle für Fragen der Grubenwasserhaltung und Bildung eines eigenständigen Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau des Landtages des Saarlandes (Drucksache 15/1304)	2961	18. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fördern statt fordern - Landeshochschulentwicklungsplan überarbeiten (Drucksache 15/1298)	2975
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung der Anträge Drucksache 15/1293 und Drucksache 15/1295.....	2961	19. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft des Hochschulstandortes Saarland sichern - Dialog über Landeshochschulentwicklungsplan initiieren (Drucksache 15/1305)	2975
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung der Anträge Drucksache 15/1303 und Drucksache 15/1304.....	2963	Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1291.....	2975
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE).....	2966	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1298	2979
Abg. Schmitt (CDU).....	2968	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1305	2981
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2971	Abg. Thul (SPD).....	2982
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2972	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2985
Abg. Roth (SPD).....	2973	Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	2989
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1293, Annahme des Antrages	2974	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1291, Annahme des Antrages	2992
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1303, Annahme des Antrages	2974		

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1298, Ablehnung des Antrages	2992	Abg. Augustin (PIRATEN).....	3008
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1305, Ablehnung des Antrages	2992	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3009
10. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gewalttaten gegen Schwule und Lesben im Saarland bekämpfen - Anlaufstelle bei der Polizei schaffen (Drucksache 15/1289 - neu)	2992	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3010
20. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Anlaufstelle für homophob motivierte Straftaten schaffen (Drucksache 15/1301)	2993	13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breitbandinternet für das Saarland - Schutz lokaler Anbieter vor einem neuen Ausbaumonopol (Drucksache 15/1292)	3010
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1289 - neu.....	2993	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	3010
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1301	2993	Abstimmung, Annahme des Antrages, Ausschussüberweisung (WAEVG)	3011
Abg. Maurer (PIRATEN).....	2995	14. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Störerhaftung abschaffen - Offene Netzstrukturen fördern statt verhindern (Drucksache 15/1287 - neu 2)	3011
Abg. Thui (SPD).....	2996	Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	3011
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2998	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3012
Abg. Kugler (DIE LINKE).....	2999	Abg. Conradt (CDU).....	3012
Abg. Meyer (CDU).....	3000	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	3013
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1289 - neu, Ablehnung des Antrages ...	3001	Abg. Döring (SPD).....	3014
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1301, Annahme des Antrages	3001	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3015
11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Willkommenskultur für Flüchtlinge im Saarland konsequent umsetzen (Drucksache 15/1294)	3001	Abg. Augustin (PIRATEN).....	3017
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung	3001	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3018
Abg. Heib (CDU).....	3002	15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 15/1273)	3018
Abg. Kugler (DIE LINKE).....	3005	Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	3018
Abg. Berg (SPD).....	3005	Abstimmung, Annahme des Antrages	3018

16. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 15/1274)	3018
Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	3018
Abstimmung, Annahme des Antrages	3019

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 35. Landtagssitzung. Herr Landtagspräsident Hans Ley ist wegen Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigt. Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler und Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum sind ebenfalls entschuldigt.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Betriebsratsmitglieder der Firma Whitesell willkommen heißen. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag. Des Weiteren sind die Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden heute bei uns zu Gast. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 35. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 7 und 12 der Tagesordnung betreffend die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur Grubenwasserhaltung sowie den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zum gleichen Thema wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung betreffend die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur Grubenwasserhaltung haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1303 den Antrag betreffend „Konkretisierung und Erweiterung des durch den Einsetzungsantrag Drucksache 15/1293 der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion benannten Untersuchungsgegenstands, Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland - Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“ gemäß § 39 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1303 als Punkt 17 in

die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1303 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 7 und 12 beraten wird.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zur Grubenwasserhaltung, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1304 den Antrag „Einführung einer unabhängigen und weisungsfreien Stelle für Fragen der Grubenwasserhaltung und Bildung eines eigenständigen Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau des Landtages des Saarlandes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1304 als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1304 als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 7, 12 und 17 beraten wird. - Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Zur Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Ries:

Wir sind noch gar nicht bei dem Punkt, wir sind noch bei der Vorstellung der Tagesordnung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es geht um die Tagesordnung. Es geht um diesen Antrag hier.)

Ja bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt etwas überrascht, dass hier ein Antrag über einen eigenständigen Ausschuss auf dem Tisch liegt. Das ist im Präsidium überhaupt nicht besprochen worden. Wir wussten davon bis heute überhaupt nichts. Ich bin mir jetzt nicht sicher - deshalb habe ich mich jetzt einmal zur Geschäftsordnung gemeldet -, ob so etwas im Vorfeld im Präsidium besprochen werden muss, im Vorfeld auf die Tagesordnung gesetzt werden muss. Wir als gesamte Opposition sind jetzt komplett überrascht von dieser Vorgehensweise. Das heißt jetzt nicht, dass wir - ich kann für die anderen Parteien an der Stelle gar nicht mitsprechen - prinzipiell gegen die Einsetzung dieses Ausschusses sind, aber die Vorgehensweise überrascht uns schon. Wie gesagt, wir sind da jetzt etwas ratlos. Deshalb bitte ich um verfahrenstechnische Aufklärung in dieser Sache.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Sehr geehrter Kollege Hubert Ulrich, es handelt sich bei diesem Antrag um einen reinen Beschlussantrag, nicht etwa um einen Einsetzungsantrag oder Ähnliches, was sowieso laut Geschäftsordnung des Landtages nicht möglich wäre, weil der Landtag schließlich seine ständigen Ausschüsse bildet. In dem Beschlussantrag - das können Sie nachlesen - regen wir an, dass der Landtag sich darüber Gedanken macht, einen eigenen Ausschuss zu bilden. Darüber können wir diskutieren, selbstverständlich auch im Präsidium. Heute bringen wir hier lediglich einen ganz normalen Beschlussantrag ein. Insofern kann ich Sie beruhigen. - Danke.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Damit ist das geklärt. Das ist ein korrespondierender Beschlussantrag der Koalitionsfraktionen. Ob der Ausschuss zustande kommt und wie er aussehen kann, wird im nächsten Präsidium geklärt.

Dann fahren wir fort und kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung. Der Antrag betreffend „Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland - Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“ liegt uns zwischenzeitlich als Drucksache 15/1297 - neu - vor.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend „Basis für ein leistungsstarkes saarländisches Hochschulsystem: Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015-2020“, Drucksache 15/1291, haben die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1298 den Antrag betreffend „Fördern statt fordern - Landeshochschulentwicklungsplan überarbeiten“ und die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1305 den Antrag betreffend „Zukunft des Hochschulstandortes Saarland sichern - Dialog über Landeshochschulentwicklungsplan initiieren“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1298 und 15/1305 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/1298 und 15/1305 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Gewalttaten gegen Schwule und Lesben im Saarland bekämpfen

- Anlaufstelle bei der Polizei schaffen“ sind die PIRATEN-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1289 - neu - vor. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1301 den Antrag betreffend „Anlaufstelle für homophob motivierte Straftaten schaffen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1301 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1301 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 10 beraten wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat ihren Antrag betreffend „Störerhaftung abschaffen - offene Netzstrukturen fördern statt verhindern“ als Drucksache 15/1287 - neu - eingebracht. Inzwischen ist die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beigetreten, sodass uns der Antrag nunmehr als Drucksache 15/1287 - neu 2 - vorliegt.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Whitesell (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Ich erlaube mir, vorab noch einmal auf einige Regulieren hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Fragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich noch darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die erste Frage auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine:

Wie bewertet die Landesregierung in juristischer Hinsicht und vor dem Hintergrund der aktuellen Unternehmenssituation die von Whitesell seinerzeit bei der Übernahme aus

(Vizepräsidentin Ries)

der Insolvenz vorgenommenen Auslagerung wesentlicher Vermögenswerte in eine Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg und wie kann dagegen vorgegangen werden?

Zur Beantwortung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die notwendige Grundlage zur Beantwortung dieser Frage zu geben, will ich noch mal kurz auf den Sachverhalt hinweisen. Das Unternehmen Acument wurde von der Whitesell-Gruppe übernommen. Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass der Gesellschafter Whitesell nicht die notwendigen Aktivitäten entfaltet hat, die im Interesse einer nachhaltigen Fortführung der Unternehmensgruppe notwendig gewesen wären. Insbesondere wurden durch die Geschäftspolitik Umsatzeinbrüche verursacht, die wiederum dazu geführt haben, dass die notwendige Auslastung in den Werken nicht gegeben war, was letztlich zum Stellen eines Insolvenzantrages geführt hat.

Gleichzeitig - das ist Gegenstand der ersten Frage - hat sich herausgestellt, dass das Anlagevermögen des Unternehmens einschließlich der Patente und Schutzrechte auf eine in Luxemburg ansässige Gesellschaft ausgelagert wurde. Die Arbeitsverhältnisse hingegen wurden in einer eigenen operativen Gesellschaft, der Whitesell Germany GmbH & Co. KG, geführt, über die letztlich jetzt auch der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde. Man muss dazu feststellen, dass bei dieser operativen Gesellschaft keine wesentlichen Vermögensgegenstände mehr vorhanden sind und dass vor allem aufgrund des fehlenden Anlagevermögens auch nicht die Möglichkeit besteht, ohne dass eine Zustimmung der Besitzgesellschaft vorliegen würde, tatsächlich zu produzieren.

Um das etwas anschaulicher zu machen: Wenn jetzt aus den USA das Ansinnen formuliert würde, sämtliche Hämmer und Produktionsmittel in die USA zu verlagern, wäre man an diesem Standort noch nicht einmal in der Lage, entsprechende Arbeitsaufträge abarbeiten zu können. Wir haben damit also eine Aufspaltung der Mitarbeiterschaft mit den Arbeitsverträgen auf der einen Seite und gegebenenfalls Aufträgen, die abgearbeitet werden könnten, und dem Anlagevermögen auf der anderen Seite. Das ist momentan die Situation, wie sie sich darstellt und wie sie zu einer Reihe von erheblichen Schwierigkeiten führt, wenn es jetzt darum geht, einen Nachfolgeprozess aufzusetzen.

Dies ist derzeit Gegenstand einer rechtsgutachtlichen Betrachtung, in der noch einmal geprüft wird, inwieweit Möglichkeiten bestehen, Anfechtungsrech-

te in Bezug auf dieses Vorgehen auszuüben beziehungsweise auch noch mal zu überprüfen, welche rechtlichen Wege gefunden werden könnten, um auf die ausgelagerten Vermögenswerte zurückgreifen zu können.

Abschließend ist diese rechtliche Bewertung noch nicht vorgenommen. Man muss allerdings dazusagen, dass neben dieser rechtlichen Prüfung insbesondere auch das tatsächliche Geschehen mit in den Blick genommen werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass das auseinanderfällt, muss man auch sehen, was in der zeitkritischen Situation, in der wir uns befinden - ein Übergang in das ordentliche Insolvenzverfahren ist für den 27. März vorgesehen - , auch tatsächlich sinnvoll ist. Ich will damit sagen, dass wir uns möglicherweise in der Situation befinden, in der nicht alles, was rechtlich möglich ist, insbesondere mit Blick auf das Wohl und Wehe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch tatsächlich sinnvoll erscheint und aus diesem Grund nicht nur darauf gewartet wird, hier alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen zu können.

Denn selbst für den Fall, dass man, was noch nicht gesichert ist, auf diesem Rechtsweg erfolgreich wäre und einem auch zum richtigen Zeitpunkt dieses Ergebnis geliefert werden könnte, die Prozesse also quasi fortlaufen würden, wäre eine Durchsetzung von Rechten wohl nur im Rahmen einer gerichtlichen Klärung möglich. Das Ergebnis dieser gerichtlichen Klärung könnte allerdings zu einem Zeitpunkt vorliegen, zu dem tatsächlich bereits alles abgewickelt ist und das Insolvenzverfahren seinen Fortgang genommen hat. Deshalb sollte man noch einmal abwägen, ob man hier auf ein potenzielles Recht besteht oder ob man in tatsächlicher Hinsicht im Verfahren bleibt und damit versucht, das Beste für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herauszuholen.

Hinzu kommt, dass man anders als bei den üblichen Insolvenzverfahren, wo es einen Gläubigerausschuss gibt, in dem die Entscheidungen getroffen werden, hier insbesondere auf die Mitwirkung der Whitesell-Gruppe angewiesen ist, was die Veräußerung des Anlagenvermögens angeht, um überhaupt einen Fortführungsprozess in die Wege zu leiten. Man muss hier also feststellen, dass die rechtliche Frage sicherlich geklärt werden muss, dass möglicherweise sich daraus ergebende Schritte auch nachfolgend eingeleitet werden müssen. Allerdings darf die rechtliche Klärung nicht abgewartet werden, bis tatsächlich etwas geschieht. Das ist bedauerlicherweise ein Beispiel für das Auseinanderfallen von Recht haben, Recht bekommen und was dem Gerechtigkeitsempfinden des einen oder anderen entspricht.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Erste Zusatzfrage: War der Landesregierung die Entscheidung des Gläubigerausschusses, die Vermögenswerte in eine luxemburgische Gesellschaft auszulagern, bekannt?

Ministerin Rehlinger:

Es hat sich erst im Verlauf des Verfahrens herausgestellt, dass diese Übertragung der Anlagevermögen nach Luxemburg stattgefunden hat.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Mit anderen Worten: In der ganzen Zeit davor hat die Landesregierung sich nicht bemüht, die Entscheidung des Gläubigerausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Ministerin Rehlinger:

Diese Feststellung ist nicht zutreffend.

Vizepräsidentin Ries:

Weil Wertungen hier nicht zugelassen sind, habe ich das als Frage gewertet. Ansonsten weise ich Sie noch einmal darauf hin, dass die Antworten nicht gewertet werden sollen. - Dritte Zusatzfrage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Es ist schwer, weil die Fragen 1 und 2 einander widersprechen. - Dritte Zusatzfrage: Beurteilen Sie diese Entscheidung als sittenwidrig?

Ministerin Rehlinger:

Ich halte diese Entscheidung für im diametralen Gegensatz stehend zu dem, was man als gerecht empfinden darf. Ich halte es auch unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten für höchst problematisch, eine solche Vorgehensweise zu wählen, insbesondere nachdem der neue Eigentümer nach Übernahme bei den Beschäftigten auch in seiner unmittelbaren Ansprache etwas völlig anderes in Aussicht gestellt hat, er die Hoffnung geweckt hat, dass es hier um ein strategisches Invest geht, dass man an den Standort glaubt, dass man investieren und dort auch produzieren will. All das steht im Gegensatz zu dem, was tatsächlich vollzogen worden ist, insbesondere auch durch die Übertragung des Anlagevermögens in eine Holding nach Luxemburg.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Vierte Zusatzfrage: Wird die Landesregierung, wenn es nicht kurzfristig zu einer Einigung mit Whitesell kommt, gerichtlich gegen diese Firma vorgehen?

Ministerin Rehlinger:

Wir behalten uns gegebenenfalls auch eine rechtliche Auseinandersetzung vor. Das wird geprüft. Ich will allerdings noch mal unterstreichen, dass im Moment mit all dem, was wir tun - was wir auch in den vielen zurückliegenden Tagen getan haben -, wir uns vor allem darauf konzentrieren, tatsächlich das auf den Weg zu bringen, was notwendig ist, um eine Fortführung des Werkes zu ermöglichen und damit auch die Beschäftigung im Werk zu sichern. Es geht nicht darum, rechtstheoretische Debatten zu führen, die Ergebnisse produzieren, die zu einem Zeitpunkt vorliegen, wenn sie niemandem mehr helfen. Vielmehr wollen wir hier und heute den Beschäftigten helfen.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Frage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Wird die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative ergreifen, um zukünftig gesetzlich zu regeln, dass solche kriminellen Verschiebungen des Belegschaftsvermögens in Firmen außerhalb des Landes unmöglich werden?

Ministerin Rehlinger:

Wir werden diesen Vorgang zum Anlass nehmen, insbesondere im Insolvenzrecht eine Überprüfung vorzunehmen und gegebenenfalls über die Wirtschaftsministerkonferenz einen Vorstoß zu unternehmen, um eine solche Überprüfung durchzuführen. Wenn sich herausstellen sollte, dass das ein rechtskonformes Vorgehen war, gilt es, politisch zu reflektieren, ob ein solches rechtskonformes Vorgehen tatsächlich etwas ist, was wir rechtlich so verankert wissen wollen, oder ob es politischen Handlungsbedarf gibt. Das ist allerdings eine Überprüfung, die wir dann vornehmen werden, wenn die Ergebnisse vorliegen und wenn vor allem Zeit und Raum für uns besteht neben dem, was wir im aktuellen Krisenmanagement vorzunehmen haben.

Vizepräsidentin Ries:

Sechste Frage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Die Verschiebung liegt ja als Ergebnis vor. Insofern müsste die Landesregierung zu einem Ergebnis kommen, ob solche kriminellen Handlungen in Zukunft gesetzlich auszuschließen sind, und entsprechend tätig werden.

Ministerin Rehlinger:

Die Frage, ob es sich um eine kriminelle Handlung handelt oder ob es sich um eine Handlung handelt, die innerhalb des Rechtsrahmens stattgefunden hat,

(Ministerin Rehlinger)

ist eben gerade noch nicht abschließend bewertet worden. Insofern stellt sich die Frage, ist der Rechtsrahmen zutreffend und wurde er an einem bestimmten Punkt hier nur überschritten oder ist der Rechtsrahmen per se falsch. Das ist aber eine Überprüfung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Die Frage ist damit erledigt. Ich rufe die Frage 2 auf, auch von Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine gestellt.

Welche Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das zwischenzeitlich insolvente Unternehmen Whitesell und insbesondere die betroffenen Arbeitsplätze sieht die Landesregierung jenseits der Problematik ausgelagerter Vermögenswerte?

Zur Beantwortung erteile ich wiederum Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Das ist das, womit wir uns im Moment und tagtäglich zu beschäftigen haben, nämlich Vorsorge dafür zu treffen, dass es eine erfolgreiche Unternehmensfortführung geben kann und dass vor allem in der Zwischenzeit, bis dieser Zustand erreicht werden kann, die Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst gering gehalten werden beziehungsweise nicht automatisch ein Eintritt in die Arbeitslosigkeit stattfindet.

Bezogen auf eine mögliche Unternehmensfolge steht eine ganze Reihe von Instrumentarien seitens der Landesregierung zur Verfügung. Wir haben in Richtung potenzieller Übernehmer signalisiert, dass wir gerne bereit sind, diese Instrumentarien zum Einsatz zu bringen. Ein sicherlich sehr prominentes Instrument ist das Bürgschaftsinstrument des Landes. Dabei kann das Wirtschaftsministerium bei einer Übernahmehlösung zusammen mit dem Finanzministerium im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz und natürlich auch unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben eine Landesausfallbürgschaft zur Besicherung eines Kredites zugunsten des Unternehmens übernehmen. Im konkreten Fall würde eine solche Bürgschaft dazu beitragen, die hiesige Wirtschaftsstruktur, insbesondere den industriellen Kern unseres Landes, zu erhalten und von allem eine große Anzahl von Industriearbeitsplätzen zu sichern.

Die Voraussetzungen, die dafür gelten, sind insbesondere, dass es ein tragfähiges Übernahmekonzept und ein Unternehmenskonzept gibt, dass die Kapitaldienstfähigkeit des übernehmenden Unternehmens gewährleistet ist und dass eine bankenmäßig ausreichende Sicherheit nicht vorhanden ist, so-

dass wir dann als Land in diese Situation eintreten würden und damit demjenigen, der potenziell gewillt, geeignet und in der Lage ist, das Unternehmen zu übernehmen, eine Unterstützungsleistung liefern würden. Das ist eine Hilfemaßnahme in Richtung eines potenziellen Übernehmers.

Daneben gibt es eine Unterstützungsmaßnahme mit Blick auf das Wohl der Beschäftigten, sprich das Instrumentarium der Transfergesellschaft, das momentan sehr intensiv von uns bearbeitet wird, um alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Es steht im Raum, dass das Insolvenzverfahren am 27. März endgültig eröffnet wird. Der Insolvenzverwalter hat schon bekundet, dass, um eine Fortführung zu gewährleisten und den Vorgaben des Insolvenzrechts Rechnung tragen zu können, zumindest für einen Teil der Mitarbeiter eine Kündigung mit sofortiger Freistellung stattfinden muss. Es ist bereits im Rahmen des Interessenausgleichs - wenn ich richtig informiert bin - eine Sozialauswahl getroffen worden. Diejenigen, die auf einer solchen Liste stehen, werden das zur Kenntnis bekommen. Noch in dieser Woche findet eine Betriebsversammlung statt, in der das Ganze den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt werden soll.

Wir haben unsererseits im Grunde genommen zwei Möglichkeiten. Entweder man macht eine Transfergesellschaft oder man macht eben keine Transfergesellschaft. Wenn man sie nicht macht, dann würde das Aussprechen der Kündigung dazu führen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Eröffnung der Insolvenz das Arbeitslosengeld erhielten und ab sofort zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssten. Oder wir als Landesregierung würden sagen, um die Sicherung von Industriearbeitsplätzen in dieser Region sicherstellen zu können, richten wir zeitlich befristet eine Transfergesellschaft ein. Das ist etwas, was im Einklang mit unserer beschäftigungs- und sozialpolitischen Verpflichtung steht, die wir als saarländische Landesregierung sehen, um den Schritt in die Arbeitslosigkeit als unmittelbaren Schritt zu verhindern und eine stabile Brücke für die Beschäftigten in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu bauen.

Wir haben alles, was dazu an vorbereitenden Maßnahmen notwendig ist, in allerkürzester Zeit auf den Weg gebracht. Wir befinden uns in einem sehr engen Zeitkorsett. Das ist eine ganze Reihe von Maßnahmen. Wir haben bereits ganz konkret eine Vorauswahl für einen entsprechenden Träger getroffen, falls die Einrichtung erfolgt. Wir haben schon veranlasst, dass die Beratung, die in einem solchen Fall vorlaufend stattzufinden hat, ausgeübt werden kann. Wir haben auch sichergestellt, dass ein entsprechender Zuschuss an die Transfergesellschaft haushaltstechnisch abgesichert sein könnte.

(Ministerin Rehlinger)

Wir haben das Verfahren, das auch unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht ganz so einfach ist, beleuchten lassen, ob es möglicherweise eine Kollision mit beihilfe- oder vergaberechtlichen Fragestellungen gibt. Die entsprechende Prüfung ist Gott sei Dank positiv ausgegangen. Das gesetzlich verpflichtende Profiling kann stattfinden. Dazu sind alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen worden. Der Projektantrag ist eingereicht. Wir hätten einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn schon erteilt, sodass also all das, was notwendig ist, um diesen Weg gehen zu können, auch von uns erledigt worden ist.

Im Übrigen ist all das ganz eng mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter einerseits, aber auch mit den Beschäftigten vor Ort, dem Betriebsrat, dem Betriebsratsvorsitzenden und den Vertretern der Gewerkschaft andererseits bei uns im Hause abgestimmt worden. Nachdem die Angebote innerhalb der Frist einzureichen sind, geht es jetzt um die Fragestellung, ob es eine begründete Hoffnung auf eine stabile Übernahmeloösung gibt. Es ist fraglich, ob die Angebote so gut sind, dass man daran glauben kann, und ob die ausreichende Bereitschaft bei Whitesell zu erkennen ist, überhaupt in einen Verkaufsprozess einzusteigen.

Ich bin guter Hoffnung, dass uns das alles gelingen kann. Wenn es uns gelingt, dann stehen wir Gewehr bei Fuß, um all diese Maßnahmen, die jetzt vorbereitet worden sind, unmittelbar in die Umsetzung zum Wohl aller Beschäftigten zu bringen.

Vizepräsidentin Ries:

Auch hier sind sechs Zusatzfragen möglich. - Bitte, Herr Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Strebt die Landesregierung eine Belegschaftsbeteiligung an?

Ministerin Rehlinger:

Es ist nicht die Frage, ob die Landesregierung eine Belegschaftsbeteiligung anstrebt. Es ist vielmehr die Frage, ob einerseits die Belegschaft eine Belegschaftsbeteiligung anstrebt und ob andererseits der Eigentümer eine solche Belegschaftsbeteiligung wünscht. Das wird möglicherweise auch im Rahmen der Angebotsabgabe zu überprüfen sein. Ich halte grundsätzlich das Instrumentarium einer Belegschaftsbeteiligung für ein gutes. Allerdings wird es nur dann funktionieren, wenn beide Seiten es wollen. Das müssen die Beteiligten miteinander klären. Das ist nicht in erster Linie Aufgabe der saarländischen Landesregierung.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Kommentare sind nicht erlaubt, Frau Präsidentin, deshalb die zweite Zusatzfrage: Ist die Landesregie-

itung mit Saarstahl, der Saarstahl-Stiftung, im Gespräch, an einer Lösung mitzuwirken, die eine saarländische Mitsprache in der Zukunft dauerhaft sicherstellt?

Ministerin Rehlinger:

Die saarländische Landesregierung hat keine direkten Zugriffsrechte auf die Montan-Stiftung. Die Montan-Stiftung ist unabhängig, selbstständig und entscheidet im Rahmen dessen auch, was sie tut, was sie für richtig und auch für kompatibel im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Verpflichtung hält. Das ist eine Frage, die letztendlich auch von den Stiftungsorganen zu beantworten ist. Im Übrigen stellt sich auch die Frage, ob das der bessere Weg, ist oder ob man hier nicht Steine statt Brot predigt. Wir konzentrieren uns auf akute, machbare und vor allem in unserem Einwirkungsbereich liegende Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen und konzentrieren uns weniger auf theoretische Debatten.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Angesichts der Auftragslage, die ja zu Personalübergängen geführt hat: Wird es eine Beschäftigungs- oder Transfergesellschaft geben, ja oder nein?

Ministerin Rehlinger:

Wir haben alle Vorbereitungen dafür getroffen, dass diese Transfergesellschaft eingerichtet werden kann. Das habe ich eben detailliert formuliert. Gegebenenfalls wird sie auch bis zur Klärung der letzten Frage, ob eine stabile Nachfolgelösung möglich ist, befristet eingeführt werden. Auch dafür sind die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Die saarländische Landesregierung ist sich hier ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung, insbesondere auch der Verantwortung gegenüber den langjährig Beschäftigten in diesem Unternehmen, die bei entsprechenden Übernahmen schon viele unangenehme Stunden in diesem Werk zu verbringen hatten, sehr wohl bewusst. Wir werden das Notwendige in Absprache mit den Beteiligten tun, wir stehen dort in außerordentlich guten Gesprächen und alle Beteiligten sind sich ihrer großen Verantwortung in diesem Prozess bewusst.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Bei diesen umfangreichen Vorbereitungen: Auf welcher Basis sollen die Beschäftigten weiter entlohnt werden? Wird es Zuschüsse zum Arbeitslosengeld geben, wenn ja, wie hoch?

Ministerin Rehlinger:

Auch dazu haben wir uns vorbereitend Gedanken gemacht. Es ist von uns für den Fall der Einrichtung einer solchen Transfersgesellschaft ins Auge gefasst worden, dass die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung übernommen werden könnten beziehungsweise Aufstockungen der Arbeitsentgelte seitens der saarländischen Landesregierung übernommen werden könnten, damit man über den Prozentsatz von 60 Prozent, der im Übrigen dann von der BA zu entrichten wäre, auch hinauskommt. Gegebenenfalls könnten dort bis zu 80 Prozent bezahlt werden. Wir haben dafür bei Bedarf auch die notwendigen Mittel. Das wird auch entsprechend haushaltspolitisch hinterlegt sein.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Gegebenenfalls bis zu 80 Prozent könnten bezahlt werden. Meine Frage wäre: Was sehen Sie vor?

Ministerin Rehlinger:

Das ist ein Punkt, der zwischen den Beteiligten noch einmal abgestimmt wird. Wir können die Aufstockung bis auf 80 Prozent vornehmen und durch die Transfersgesellschaft Lohnleistungen für Urlaub und bezahlte Feiertage sowie Projektleitung, Verwaltungskosten und Beratung erbringen, das ist das übliche Verfahren. Das sind die üblichen Umfänge, die in einer solchen Transfersgesellschaft abgebildet werden können. Ich glaube, das ist ein gutes Angebot an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Könnten Sie sich bei der Einrichtung der Transfersgesellschaft an der bewährten Transfersgesellschaft ausrichten, die wir im Falle Saarstahl in aller Öffentlichkeit langjährig vorgehalten haben?

Ministerin Rehlinger:

Ich habe Ihnen gerade die Parameter der Transfersgesellschaft, so wie wir sie vorgesehen haben - Aufstockung auf 80 Prozent, Übernahme - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Die Aufstockung auf 80 Prozent ist also sicher?)

Das ist im Moment vorgesehen, aber da es darum geht, einen abgestimmten und koordinierten Prozess hinzubekommen und es mehrere Partner gibt - die Bundesagentur, die Beschäftigten und den Insolvenzverwalter -, ist das der Plan der saarländischen Landesregierung und den werden wir in bewährter

Manier mit den Betroffenen abstimmen. Ich glaube, das ist ein gutes Angebot.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Die Fragestunde ist damit erledigt. - Wir treten nun in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (Drucksache 15/1290)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Integrierte Leitstelle - eine schwierige Kiste, so könnte man die Überschrift wählen. Bereits im Jahre 2006 habe ich hier in diesem Haus ausgeführt, dass vor dem Hintergrund zahlreicher Terroranschläge auf der ganzen Welt - auch im Saarland - eine stärkere Verzahnung der zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zur Verfügung stehenden Kräfte zu erfolgen habe. Wir haben die Errichtung einer Integrierten Leitstelle für das Saarland beschlossen, mit dem Ziel, die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr so aufeinander abzustimmen, dass sie als einheitliches Hilfesystem funktioniert.

Das Ganze sollte als Zwei-Standorte-Modell funktionieren, wobei die Berufsfeuerwehr Saarbrücken für die Feuerwehralarmierung und der Rettungszweckverband, wie er damals noch hieß, für die Alarmierung der übrigen Notfälle zuständig sein sollte. Neben der landesweiten Notrufnummer 110 sollte die 112 als einheitliche Notrufnummer für alle nichtpolizeilichen Notrufe gelten.

Ich musste kopfschüttelnd schmunzeln, als ich in der Niederschrift von damals gelesen habe, dass ich den Beteiligten der Berufsfeuerwehr und dem Rettungszweckverband für den tragfähigen Kompromiss, der erarbeitet wurde, und das konstruktive Engagement gedankt habe. Das war etwas voreilig, wie sich herausgestellt hat. Das Zwei-Standorte-Konzept im Sinne des damaligen Gesetzes ist nie verwirklicht worden und deshalb im Oktober 2014 für gescheitert erklärt worden. Nun möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal darauf eingehen, wer Schuld oder nicht Schuld hat, das bringt uns nicht weiter.

Wir haben Ende des vergangenen Jahres die Notbremse gezogen und wollen jetzt nach vorne blicken

(Abg. Becker (CDU))

und eine endgültige Regelung herbeiführen. Wenn auch das Zwei-Standorte-Modell gescheitert ist, heißt das nicht, dass seit dem Jahr 2006 nichts passiert ist, im Gegenteil. Auf dem Winterberg wurden durch den Zweckverband die technischen Voraussetzungen für den Betrieb einer Integrierten Leitstelle geschaffen. Die eingesetzte Technik ist die gleiche wie bei der Leitzentrale der Polizei, das ist wichtig für die Kompatibilität der Systeme.

Im Jahre 2011 wurde per Gesetz der bisherige Rettungszweckverband - Träger des Verbandes sind die Landkreise und der Regionalverband - in „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ umbenannt. Nach und nach haben die Landkreise die Feuerwehralarmierung auf den Zweckverband übertragen. Wer die Berichterstattung in den letzten Wochen verfolgt hat, konnte lesen, dass vonseiten der Feuerwehr die ursprüngliche Skepsis gegen ein solches Verfahren aufgegeben wurde und man mit der Arbeit des Zweckverbandes im Großen und Ganzen sehr zufrieden ist. Die einzigen Ausnahmen bezüglich der Brandalarmierung stellen der Regionalverband und die Stadt Saarbrücken dar. Im Brandfalle erfolgt zurzeit die Alarmierung für diese Bereiche durch die Berufsfeuerwehr Saarbrücken.

Das heute vorliegende Gesetz sieht vor, dass dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar die alleinige Trägerschaft und Betreiberschaft für die Integrierte Leitstelle des Saarlandes übertragen wird. Die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken übertragen dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung die ihnen nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland obliegenden Aufgaben der Alarmierung der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie der Führungsunterstützung im Brandschutz, in der technischen Hilfe und im Katastrophenschutz. Die Notrufe laufen alle auf dem Winterberg zusammen. In die Alarmierung der Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten in technischen Fachdiensten im Regionalverband Saarbrücken soll die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Saarbrücken eingebunden werden.

Es ist erklärter Wille der Koalition, dass die Berufsfeuerwehr Saarbrücken für die Alarmierung im Regionalverband zuständig sein soll. Das heißt aber auch, dass der Zweckverband und die Berufsfeuerwehr eine Regelung finden sollen, wie die Alarmierung im Regionalverband durch die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr erfolgen kann. Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken bei Einbindung der Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr in die Alarmierung der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten in technischen Fachdiensten im Regionalverband

Saarbrücken eine leistungsgerechte Vergütung für ihre Dienstleistung vom Zweckverband erhält.

Der Zweckverband legt die Kosten für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung auf alle Gemeindeverbände um. Aus diesem Aufkommen wird die Dienstleistung der Stadt Saarbrücken dann vergütet.

Zweckverband und Stadt Saarbrücken müssen den Umfang der Tätigkeit und die dazugehörige Erstattung miteinander aushandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen - wir haben in den letzten Jahren ja unsere Erfahrungen sammeln können -, so sieht § 3 Abs. 3 dieses Gesetzes vor, dass die grundsätzliche Entscheidung dann die Aufsichtsbehörde, in dem Fall das Ministerium für Inneres und Sport, trifft. Diese Regelung, wonach eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann, ist absolut notwendig, wenn wir eine Integrierte Leitstelle für das ganze Land installieren wollen. Eine Blockade kann dadurch verhindert werden. Die ersten E-Mails in diese Richtung sind schon wieder eingegangen. Sie sind heute Morgen auf meinem Schreibtisch gelandet. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Regelung heute mit diesem Gesetz einführen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich betone noch einmal, denn nur dieses macht Sinn: Der Rettungszweckverband ist Träger der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Wir wollen, das möchte ich auch noch einmal deutlich sagen, die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Saarbrücken aufgrund ihrer Erfahrungen und der vorhandenen Kapazitäten mit einbinden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege aus der Stadt Saarbrücken klatscht. Wunderbar. - Das Gesetz lässt aber keine Blockade mehr zu. Der Zweckverband ist in der Lage, auch ohne die Feuerwehr Saarbrücken die Alarmierung im ganzen Land durchzuführen. Es liegt nun an den Beteiligten, dass die Soll-Vorschrift dieses Gesetzes mit Leben erfüllt werden kann.

Um einmal zu verdeutlichen, warum das Gesetz den Zweckverband und nicht die Berufsfeuerwehr Saarbrücken mit der Leitung der Integrierten Leitstelle betraut, möchte ich einige Zahlen nennen. Aus der Statistik des Innenministeriums für das Jahr 2013 geht hervor, dass die Berufsfeuerwehr Saarbrücken insgesamt 1.144 Brände, 2.568 technische Hilfeleistungen und 957 Fehlalarme zu bearbeiten hatte. Insgesamt waren es im Jahr 2013 also 4.709 Fälle. Darin enthalten sind die Zahlen der Landkreise Saarpfalz und Merzig-Wadern, die die Feuerwehralarmierung bis dahin noch von der Berufsfeuerwehr Saarbrücken haben machen lassen. Ohne diese

(Abg. Becker (CDU))

Fälle wären insgesamt 2.853 Fälle bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken aufgelaufen.

Der Zweckverband hatte im gleichen Zeitraum im Bereich Rettungswagen 67.000 Einsätze, 29.300 Notarztfälle, 131.000 Krankentransporte sowie 31.000 Hausnotrufe. Das sind insgesamt 258.300 Einsätze, die zu koordinieren waren. Hinzu kommen für die übrigen Landkreise 1.900 Einsätze der Feuerwehr, 6.300 kassenärztliche Notdienste und sonstige Hilfeleistungen von 7.100. Ich denke, dass diese Zahlen verdeutlichen, warum wir die Leitung der Integrierten Leitstelle auf den Winterberg an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung vergeben.

Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung machen. Ich begleite dieses Thema nun von Anfang an. Ich habe viel Herzblut in das Gelingen und Zustandekommen der Integrierten Leitstelle investiert. Das kommt auch daher, weil ich schon lange mit der Materie vertraut bin. Zum einen war ich lange Jahre Mitglied im Katastrophenschutz-Stab des Saarpfalz-Kreises, zum anderen bin ich seit Jahren Kreisvorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes in St. Ingbert, eine Organisation, die im Rettungsdienst sicherlich keine unwesentliche Rolle spielt. Ich habe außerdem ausgezeichnete Verbindungen sowohl zum THW wie auch zur Feuerwehr. Im Gegensatz zu anderen habe ich mich in der Vergangenheit dennoch nicht öffentlich in die eine oder andere Richtung geäußert. Es war mir immer wichtig, im Hintergrund mit den Beteiligten zu sprechen und eine Lösung zu finden. Der Zeitpunkt ist aber jetzt da. Ich habe kein Verständnis mehr dafür, dass persönliche Befindlichkeiten oder ein Gesichtsverlust beziehungsweise der Kampf um Pfründe in den Vordergrund gestellt werden. Es geht einzig und allein um die Rettung von Menschen. Es geht darum, eine Struktur zu schaffen, die es uns ermöglicht, schnellstmöglich Hilfe zu leisten in einem Bereich, in dem es häufig nicht auf Minuten, sondern auf Sekunden ankommt. Daran sollten alle Beteiligten denken. Dann können wir ohne Probleme im Interesse der Menschen jetzt zu einem schnellen und guten Ergebnis in diesem Lande kommen. Die CDU wird dem Gesetzentwurf zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Günter Becker hat alles genannt, was in

dem Gesetz steht. Dennoch darf ich auf einige Aspekte und allgemeine Gedanken zum Thema eingehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wieso, wenn doch schon alles gesagt ist?)

Herr Ulrich, vielleicht ist doch noch nicht alles gesagt. Ich möchte mich zunächst einmal im Namen der SPD-Fraktion für die gute Zusammenarbeit bei allen Akteuren des Rettungszweckverbandes, der Berufsfeuerwehr und auch der freiwilligen Feuerwehren bedanken. Wir haben es mit diesem Gesetzentwurf gemeinsam geschafft, eine jahrelange Hängepartie zu beenden. Acht Jahre lang arbeiteten die Stadt Saarbrücken und die Landkreise an einer gemeinsam betriebenen Integrierten Leitstelle für die Notrufnummer 112 - ohne Ergebnis. Gemeinsames Ziel war schlicht und einfach eine Verbundträgerschaft. Die genaue Ausgestaltung wurde von einem gemeinsamen Lenkungsausschuss unter politischer Führung betrieben. Damit war es letztendlich ein rein kommunales Projekt, das Ende letzten Jahres gescheitert war. Mit dem heutigen Gesetzentwurf beenden wir diesen jahrelangen Dissens und schaffen Klarheit. Deshalb ist heute ein guter Tag für alle Beschäftigten und Bediensteten im Brand- und Katastrophenschutz, im Rettungsdienst, aber in erster Linie für alle Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist keine Diskussionsgrundlage, sondern Handlungsgrundlage für alle Beteiligten, denn es regelt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar und eindeutig. Ziel ist es, zum Wohle der Menschen Doppelstrukturen abzubauen. Im Wesentlichen geht es nämlich um das Wohl der Menschen. Wer was wie im Unfallfall übernimmt, war und ist den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort egal, denn wenn eine Notsituation entsteht, ist allein entscheidend, dass Hilfe kommt. Es ist mir ganz besonders wichtig, Folgendes zu betonen: Die Einsätze aller Beteiligten haben in der Vergangenheit einwandfrei funktioniert. Unsere Rettungskräfte im Saarland leisten hervorragende Arbeit. Bei allem Streit, der hier geherrscht hat, ist es wichtig, dies zu betonen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ein effektiver Rechts- und Brandschutz bedarf eines solchen Gesetzes. Sie verdienen auch ein solches Gesetz, denn Grundlage ist das Wohl der Bevölkerung. Kollege Becker hat gesagt, dass der Zweckverband Träger und Betreiber ist. Dennoch bleibt auch die Berufsfeuerwehr Saarbrücken unter der Aufsicht des Innenministeriums, welches die Dienst- und Fachaufsicht übernimmt, eingebunden und zuständig für den Regionalverband Saarbrücken.

(Abg. Berg (SPD))

Die bisherige Alarmierungspraxis war dem heute vorgestellten Entwurf schon ziemlich ähnlich, denn die Landkreise Neunkirchen, Saarlouis und St. Wendel wurden schon vom Winterberg aus alarmiert. Ab dem 01. Januar 2015 sind auch Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis aufgeschaltet. Deshalb ändert sich im Grunde genommen nicht viel. Es gab in der Vergangenheit - das gibt es immer noch - eine weitere Möglichkeit, den Notruf abzusetzen. Es ist die Nummer 19222. Dabei muss man aber bedenken und beachten, dass diese Nummer über das Handy nur mit Vorwahl zu erreichen ist. Diese Nummer ist also nicht so einfach zu erreichen wie die Notrufnummer 112. Die Notrufnummer 112 wurde in der Vergangenheit nicht direkt bei der Integrierten Leitstelle auf dem Winterberg aufgeschaltet, sondern über das Landespolizeipräsidium. Auch das wird durch den Gesetzentwurf besser. Es ist dann also unkomplizierter, Hilfe zu erlangen. Wenn das alles läuft und die Integrierte Leitstelle eingerichtet ist, wird die Nummer 19222 noch für Krankentransporte zur Verfügung stehen, alles Übrige wird über die Nummer 112 geleistet werden können. Das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Saarland die gesetzlichen Hilfsfristen sehr kurz bemessen sind und in fast allen Fällen auch eingehalten werden. Im Durchschnitt ist Hilfe in 10 Minuten und 19 Sekunden da. Die Hilfsfrist liegt bei 13 Minuten, in vielen anderen Bundesländern bei 15 Minuten. Das, meine Damen und Herren, ist für das Saarland schon etwas Besonderes, hier liegt das Saarland an der Spitze. Was noch schöner ist: Die Fristen können auch deshalb eingehalten werden, weil der Zweckverband die Rettungsleitstellen in einem sehr engen örtlichen Rahmen einrichtet und sie sehr, sehr gut funktionieren.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf verbinde ich ganz persönlich nicht nur die Hoffnung, sondern auch die Überzeugung, dass die Arbeit zwischen den Feuerwehren, dem Zweckverband und der Berufsfeuerwehr gut verläuft. Darauf habe ich mich auch in vielen Gesprächen, die ich mit den zuständigen Personen geführt habe, überzeugen können. Ich kann deshalb aus tiefer Überzeugung sagen: Allen Akteuren lag - bei allem Dissens, den es gab - das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Saarland am Herzen. Alle wollen das Wohl der Menschen in diesem Land. Menschen retten und Brandschutz standen zu jedem Zeitpunkt an oberster Stelle. Das ist wichtig und wird uns auch in Zukunft nach vorne bringen. Deshalb noch einmal meinen Dank an alle ehrenamtlichen Feuerwehrleute, die Berufsfeuerwehr, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungszweckverbandes und aller

Hilfsorganisationen im Saarland. Sie leisten eine ganz hervorragende Arbeit. Man muss immer sehen: Während wir unsere Freizeit verbringen, sind diese Menschen im Einsatz, 24 Stunden, Tag für Tag, 365 Tage im Jahr. Das ist ganz hervorragend, dafür an dieser Stelle ganz herzlichen Dank. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes soll ein jahrelanges Trauerspiel endlich beendet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir ehrlich: Das Saarland hat sich da schon ein paar Jahre zum Gespött gemacht. Ich möchte keine Wunden aufreißen - der Kollege Becker ist ja grob darauf eingegangen -, aber dennoch einige Punkte aufgreifen, um einfach einmal die Dimension dessen aufzuzeigen, womit wir uns heute beschäftigen.

Seit November 2006 - die ersten Gespräche hatten 2005 begonnen - gab es Bestrebungen, dass der Zweckverband für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung, heute ZRF, sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken in gemeinsamer Trägerschaft eine Integrierte Leitstelle mit zwei Standorten errichten und unterhalten sollten, nämlich zum einen die Rettungsleitstelle auf dem Winterberg - wir hatten das schon gehört - und zum anderen die Haupteinsatzzentrale der einzigen Berufsfeuerwehr im Saarland, im Hessenweg der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Idee war richtig. Eine Vereinheitlichung des Notrufsystems war längst überfällig, eine zentrale Koordinierung war gewollt, damit bei Unfällen, Bränden und anderen Notsituationen schnellstens reagiert werden kann; schließlich geht es um Menschenleben. Rettungsdienste wie das DRK, der Malteser Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund und die Feuerwehren sollten effizienter koordiniert werden. Das war richtig. Stattdessen wussten die Menschen im Saarland nicht, ob sie 112 oder 19222 wählen sollen. Die Notrufe für Rettungsdienste und Feuerwehr gingen an verschiedenen Orten ein, mussten erst an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Manchmal verging so auch wertvolle Zeit.

Die Idee war also grundsätzlich richtig und gut. Was dann aber von November 2006 bis Oktober 2014 folgte, lässt sich nur noch als Provinzposse bezeichnen. Das Zwei-Standorte-Modell ist gescheitert, jahrelang war eine zentrale Notrufnummer 112, wie es

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

sie in anderen Bundesländern gibt, im Saarland nicht möglich. Ich möchte nur an drei Punkte erinnern, die ich mir aus der Fülle herausgegriffen habe, um die Situation zu veranschaulichen. 2006 sollte in einer Vereinbarung eine gemeinsame Trägerschaft festgelegt werden, in der eine Organisationsstruktur mit genauen Verantwortlichkeiten festgelegt werden sollte. Das ist gescheitert. Ein Jahr später gründeten beide Seiten eine Projektorganisation mit Lenkungsausschuss, Projektleitung und vier Projektteams. Auch das - Sie werden es erraten - ist gescheitert. Wiederum ein Jahr später, 2008, einigte man sich nach schwierigen Verhandlungen auf einen Gutachter, der Empfehlungen abgeben sollte zur technischen Umsetzung der Integrierten Leitstelle. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie ahnen es sicher schon: Auch das ist gescheitert. Aber dieses Gutachten führte nicht nur zum Scheitern, sondern auch dazu, dass es zum Ausstieg einer Seite kam und in der Folge zu einem schwerwiegenden Zerwürfnis. Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2009 und bei Ehepartnern würde man sagen: Sie leben in Trennung, ein Ehepartner ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.

(Beifall bei der LINKEN.)

An dieser Stelle zitiere ich den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, Detlef Köberling, der im März des vergangenen Jahres gesagt hat: Hamburg hat seine Elbphilharmonie, Berlin hat seinen Flughafen und das Saarland hat die Integrierte Leitstelle.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD). - Sprechen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, endlich hat die Landesregierung die Notbremse gezogen - Herr Kollege Pauluhn, Sie können sich ja nachher noch zu Wort melden - und einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem wir allerdings in der jetzigen Form noch nicht zustimmen können. Wir werden sicher noch im Rahmen der Anhörung der Verbände im Ausschuss über Details zu reden haben. In dem vorliegenden Entwurf sprechen wir davon, dass zum Beispiel die einzige Berufsfeuerwehr im Saarland, nämlich in der Landeshauptstadt Saarbrücken, schlichtweg nicht mehr im Fachbeirat vorgesehen ist; sie soll quasi rausfliegen. Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Sie soll jetzt als Dienstleister fungieren. Falls sich die Landeshauptstadt Saarbrücken und der ZRF nicht einigen können - und da haben wir in den letzten Jahren ja bittere Erfahrungen gemacht -, kann die Landesregierung eingreifen. Warum sollte es da zu einer Kompetenzbeschneidung kommen? Wir sind da also mit einigen Sachen noch nicht ganz einverstanden. Der Kollege Becker hat vorhin davon gesprochen, dass bereits die ersten Schreiben eintrudeln. Uns lag heute Morgen eine Stellungnahme der Landeshauptstadt vor. Meine Damen und Her-

ren, ich denke, da gibt es noch sehr viel Klärungsbedarf. Auch das genannte Einsparpotenzial in Höhe von einer halben Million Euro bedarf im Ausschuss sicherlich einer näheren Erläuterung, auf die ich sehr gespannt bin.

Wie auch immer, eines dürfte klar sein: Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bekommt die Bevölkerung im Saarland endlich eine Sicherheit. Die 112 kann gewählt werden, wenn ein Notfall eingetreten ist, egal ob es sich dabei um einen Unfall handelt, um einen Brand oder einen sonstigen Notfall. Das, finde ich, ist die eigentlich gute Botschaft. Alles andere werden wir im Ausschuss sicherlich trefflich diskutieren können. Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank! Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion .

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Integrierte Rettungsleitstelle - oder die Frage, wie das Land zwischen verzankten kommunalen Trägern vermittelt. Zunächst aber zum gesetzlichen Rahmen. Neben der Rechts- und Fachaufsicht beschränken sich die Möglichkeiten des Landes wegen der grundgesetzlich definierten gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie im Wesentlichen auf Koordinierungsaufgaben. Das gilt auch für die Frage der ILS. Seit vor knapp neun Jahren, also im Jahr 2006, das Gesetz zur Schaffung einer Integrierten Rettungsleitstelle verabschiedet wurde, folgte Sitzung auf Sitzung, um zwischen dem Zweckverband und der Berufsfeuerwehr ein gemeinsames Trägerkonzept zu koordinieren. Die Eigenverantwortung zum Gelingen dieser Gespräche liegt durch Gesetz beim Zweckverband und der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt. Nun sind die über neun Jahre lang geführten Gespräche als gescheitert zu betrachten; das hat man im Oktober 2014 offiziell so verkündet. Die Gründe hierfür wurden bereits genannt. Also muss sich nun die Politik der Sache annehmen. Hilferufe, dass sich die Politik dieser Sache annehmen sollte, gab es früh genug und von allen Seiten: von Brandschutzzinspektoren, von der Berufsfeuerwehr und von Freiwilligen Feuerwehren. Sogar vom Zweckverband selbst gab es Hilferufe an die Politik, und daher haben wir nun diesen Gesetzentwurf vorliegen.

Man könnte jetzt natürlich darüber diskutieren, wer die Sache verbockt hat und wer die politische Verantwortung trägt. Der bisherige Gesetzesrahmen hätte eigentlich ausreichen müssen. Es fehlt offenbar jemand, der eindeutig und bei allen Gruppen, also sowohl bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken als

(Abg. Maurer (PIRATEN))

auch beim Zweckverband für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung, den Hut auf hat und der auch akzeptiert wird. In § 3 neu gibt es deshalb die Aufsichts- und Entscheidungsmöglichkeit durch das Innenministerium, um ein solches Kompetenzgeschachere und ein unnötiges Hinauszögern zu verhindern. Das ist wichtig und das ist auch gut so. Ich denke, das war einer der größten Fehler im bisherigen Gesetzentwurf und hat zu sehr vielen Unstimmigkeiten geführt.

Der Teufel steckt aber im Detail, und so sind es auch die Detaildiskussionen, die zu der nicht lösbarer Konfliktsituation führten. Es ging um Personal, Qualifikationen, Investitionen, Kostenverteilung, Einsatzpläne, technische Ausstattung, Digitalfunkausbau, Fehler bei der Alarmierung, drohenden Fachkräftemangel, um nur ein paar Punkte zu nennen. Diese Detailtiefe kann und wird auch das vorliegende Gesetz nicht lösen. Schlimmer noch: Die Zukunft verpennen wir schon wieder. Der Digitalfunk ist immer noch auf Stufe null. Ein barriearamer Notruf auf SMS-Ebene - es gab auf unsere Initiative hin einen Beschluss des Landtags vom 15. Januar 2014 - ist nach über einem Jahr immer noch nicht verfügbar. An dieser Stelle wünschen wir uns mehr Mut, mehr Klarheit und vor allem mehr Einsicht in die Umsetzungsfragen derjenigen, die am Ende diese Einsätze ausführen,

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

denn das sind diejenigen, die vor Ort sind. Das gilt aber auch für die Kolleginnen und Kollegen an den Bildschirmen, die die Einsätze koordinieren. Mit Blick auf die Umsetzung vor Ort muss eine Gesetzgebung erfolgen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Die Kolleginnen und Kollegen in der Rettungsleitstelle, in den Rettungswagen, die direkt herausfahren, oder in den Feuerwehren leisten eine hervorragende Arbeit. Sie retten Tag für Tag Menschenleben. An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch einmal für Ihre Arbeit danken. Sie brauchen unsere volle Unterstützung, damit sie diese Arbeit bestmöglich ausführen können.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Deshalb muss dieses Debakel sauber geregelt werden, sodass nicht die Bevölkerung oder unsere Fachmänner und Fachfrauen im Einsatz leiden müssen. Wir sind jetzt nicht im Jahre 2014 - wie es im Gesetzentwurf steht -, sondern bis zur Umsetzung werden wir bereits im Jahr 2016 sein. Die Frage der Umsetzung wird der Schwerpunkt in den kommenden Anhörungen bilden. Wir werden uns zu diesem Gesetz enthalten, freuen uns aber auf aufschlussreiche und hoffentlich zielführende Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank! Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes. Die Einrichtung der Integrierten Leitstelle wurde - es ist ja bereits mehrfach gesagt worden - schon im Jahr 2006 im Rahmen der Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes in diesem Haus beschlossen. Unsere Fraktion war damals - also vor fast neun Jahren - dafür und hat diese Initiative ausdrücklich begrüßt, wenngleich wir auch damals Veränderungsvorschläge bei der Verteilung der Feuerschutzsteuer und der Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts unterbreitet hatten. So viel zum Sachverhalt.

Das heißt aber: Auch wir GRÜNEN wollten damals bereits die Einrichtung einer funktionierenden Integrierten Leitstelle im Saarland. Ich möchte noch einmal verdeutlichen, weshalb eine einheitliche Nummer und eine Leitstelle aus unserer Sicht notwendig sind. Im Jahr 2006 hatten wir im Saarland noch drei Notrufnummern und ich glaube, das ist heute auch noch so: die 110 für die Polizei, die 112 für die Feuerwehr und die Rufnummer 19222 für den Rettungsdienst. Darüber hinaus lief die Nummer 112, je nachdem in welchem Ortsteil man sich im Saarland befunden hat, entweder bei der Polizei auf oder in den unterschiedlichen Notrufabfragestellen der Feuerwehr. Die Intention des Gesetzes damals war, dieses Wirrwarr zu beseitigen und das war richtig. Sowohl die Polizei als auch die Feuerwehr und der Rettungsdienst sollten gemeinsam jeweils eine Leitstelle bekommen. Bei der Polizei hat das funktioniert. Bei der Notrufnummer 112 sieht es jedoch anders aus. Der damals so viel gelobte Kompromiss zwischen der Berufsfeuerwehr und dem Rettungszweckverband ließ sich bis heute eigentlich nie umsetzen. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass die Konzeption zweier Standorte, zum einen die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Saarbrücken und zum anderen die Notrufabfragestelle Winterberg, falsch war. Details des jahrelangen Streites zwischen den beiden Trägern möchte ich mir heute ersparen. Über die Einzelheiten der Auseinandersetzungen, die es bis heute gegeben hat, hat bis zuletzt der ehemalige Staatssekretär im Innenministerium, Georg Jungmann, im zuständigen Innenausschuss ausführlich berichtet.

Es ist allerdings bemerkenswert, dass wir heute und jetzt ein Gesetz ändern und den realen Gegebenheiten anpassen müssen und das Ministerium es in den

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

vergangenen Jahren bis heute nicht geschafft hat, dafür zu sorgen, dass das Gesetz von 2006, es gab noch Änderungen im Jahre 2011, umgesetzt wird. Das Ergebnis ist bekannt. Der Lenkungsausschuss Integrierte Leitstelle - ich wiederhole das noch einmal ausdrücklich - hat am 08. Oktober 2014 das Scheitern des Konzepts festgestellt. Kollege Becker hat auch schon darauf hingewiesen. Heute bin ich der Meinung, dass wir den Blick nach vorne richten sollten und baldmöglichst eine funktionierende, einheitliche Integrierte Leitstelle in diesem Land aufbauen müssen, denn es geht um die Herstellung der größtmöglichen und schnellstmöglichen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In dieser Hinsicht geht der Gesetzentwurf auch in die richtige Richtung. Dem Rettungszweckverband soll die alleinige Trägerschaft der Integrierten Leitstelle übertragen werden. Das ist sinnvoll und hat sich meines Erachtens auch bisher in den fünf Landkreisen, mit denen gut zusammengearbeitet wurde, vom Grundsatz her bewährt. Die Abwicklung der Notrufe hat gut funktioniert. Das habe ich im Übrigen auch in meinem Grußwort beim Landesverband der Feuerwehren ausdrücklich betont. Ich bin in gewisser Hinsicht auch erleichtert, dass es dort einen Beschluss gibt in die Richtung, dass die Alarmierung durch die Winterbergleitstelle im Großen und Ganzen als zufriedenstellend bewertet wird.

Nun beinhaltet allerdings der Gesetzentwurf in § 3 Abs. 3 die Aussage, dass die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Saarbrücken in die Alarmierung der Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten im Regionalverband „eingebunden“ werden soll. So lautet die Formulierung. Die Entscheidung, wie diese Einbindung im Detail aussehen soll, soll natürlich vom zuständigen Ministerium getroffen werden. Genau an diesem Punkt haben wir noch Bedenken, sehen wir offene Fragen. Vermutlich, Kollege Becker, lassen sich diese Fragen im Ausschuss ausräumen. In welcher Form das Ministerium die Saarbrücker Berufsfeuerwehr einbinden will, vor allem auch, wie dies der Zweckverband und die Berufsfeuerwehr selbst einschätzen, das würden wir ganz gerne in der Anhörung von den Betroffenen selbst noch einmal erfahren. Diesem Zweck dient ja auch eine Anhörung.

Deshalb werden wir uns heute bei der Abstimmung über diesen an sich vernünftigen Gesetzentwurf enthalten. Wir werden ihn nicht ablehnen, warten aber die Anhörung ab. Ich betone noch einmal: Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir GRÜNE werden den weiteren Gesetzgebungsprozess konstruktiv begleiten. Heute werden wir uns bei der Abstimmung in Erster Lesung enthalten. Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1290 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1290 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 15/1282)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gleichstellungsbeauftragte, die Sie alle hier im Publikum sitzen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Solange Gleichberechtigung nicht verwirklicht ist, brauchen wir Gesetze. Gesetze, die die Gleichberechtigung voranbringen. Unser saarländisches Gleichstellungsgesetz ist 1996 in Kraft getreten, also zwei Jahre, nachdem der staatliche Handlungsauftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung in die Verfassung aufgenommen wurde.

Wenn wir heute auf fast zwanzig Jahre Erfahrung mit der rechtlich geregelten Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Landes zurückblicken, müssen wir feststellen, dass es Licht und Schatten gibt. Vor zwanzig Jahren war die Stimmung hinsichtlich der Wirksamkeit und der Umsetzbarkeit bei den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung im Saarland überwiegend von Skepsis geprägt. Die bislang vorliegenden fünf Berichte der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes belegen, dass insgesamt gesehen der Frauenanteil im öffentlichen Dienst des Landes erhöht werden konnte, zudem ist bei der Akzeptanz der Notwendigkeit frauenfördernder Maßnahmen insgesamt eine positive Entwicklung festzustellen. Im Bereich der leitenden Funktionen, also der Referatsleitungen, der Referentinnen und der vergleichbaren Funktionen, etwa der Richterinnen, sind wir insgesamt ebenfalls

(Ministerin Bachmann)

vorangekommen. In diesen Funktionen der Ebene 2 konnte der Frauenanteil erhöht werden. Dennoch besteht aus Sicht der Landesregierung nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, und zwar insbesondere hinsichtlich des gleichen Zugangs von Frauen zu Beförderungsstellen sowie zu obersten Leitungsfunktionen und zu Entscheidungsgremien, da in diesen Frauen immer noch unterrepräsentiert sind.

Die Umsetzung der Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes gleichstellungspolitisches Ziel der Landesregierung. In dieser Verantwortung darf ich Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes vorlegen. Die inhaltliche und somit auch strategische Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes ist für die Landesregierung ein ganz wichtiger Schritt zur Anpassung an aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen. Es ist gesellschaftspolitisch nicht zu erklären, dass Frauen, die über 50 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, nach einer gut abgeschlossenen Ausbildung nach wie vor nur zu einem sehr geringen Teil in den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft und auch der Verwaltung vertreten sind. Angesichts dessen müssen wir alle staatlichen Handlungsspielräume nutzen, um tatsächliche Chancengleichheit herzustellen. Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft, nicht länger auf das Potenzial der gut qualifizierten Frauen zu verzichten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diesen Schritt der Anpassung der rechtlichen Gleichstellungsregelungen an gesellschaftspolitische Erfordernisse gehen wir im Gleichklang mit der Bundesregierung. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist vor wenigen Tagen im Bundestag verabschiedet worden und, wenn ich das richtig beobachtet habe, auch gefeiert worden. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens gab es viele Diskussionen insbesondere über das Für und Wider einer gesetzlichen Frauenquote für die Privatwirtschaft. Ich sehe das ganz pragmatisch: Die Quote ist sicherlich kein Allheilmittel, aber wenn es nicht anders geht, muss die Quote helfen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und vereinzelt bei der Opposition.)

Ich bin davon überzeugt, dass wir nur mit einer gesetzlichen Quote - egal ob fest oder flexibel - den nötigen Druck erzeugen, um den Frauenanteil in den Führungspositionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes spürbar zu erhöhen. Frauenförderung und Familienfreundlichkeit müssen endlich selbstverständlicher Bestandteil der Unternehmenskulturen in Wirtschaft und Verwaltung werden. Ent-

sprechende rechtliche Vorgaben sind dieser Entwicklung dienlich und werden sie beschleunigen.

Die Argumente für und wider gesetzliche Regelungen sind also hinlänglich bekannt. Noch länger darüber zu diskutieren wäre müßig. Wir haben lange genug auf Freiwilligkeit gesetzt, jetzt ist es höchste Zeit für verbindliche Regelungen - denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Herstellung von Chancengleichheit, es geht um den fairen Umgang der Geschlechter, um den fairen Wettbewerb der klügsten Köpfe.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das gilt für die Privatwirtschaft, es gilt aber genauso für den öffentlichen Dienst. Auf Landesebene tragen wir dem festgestellten Handlungsbedarf dahingehend Rechnung, dass wir in Erfüllung des Koalitionsvertrages unser Landesgleichstellungsgesetz mit Blick auf verbindlichere und sanktionsbewehrte Regelungen und auf eine festgelegte Quotenregelung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen novellieren. Dabei wird das Gesetz in seiner Grundstruktur beibehalten, aber in seiner Durchsetzungskraft durch verbindlichere beziehungsweise ergänzende Regelungen deutlich gestärkt.

Die Neuregelung ruht im Wesentlichen auf vier Säulen: erstens der Stärkung der Stellung und der Rechte der Frauenbeauftragten, zweitens der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch die Festlegung verbindlicher Zielvorgaben, drittens einer geschlechtergerechten Gremienbesetzung sowie - viertens - der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. In den letzten Monaten gab es im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf auch Debatten darüber, ob und wenn ja, wie unsere selbstgesteckten Ziele in Zeiten der Schuldenbremse und des damit einhergehenden Personalabbaus überhaupt umgesetzt werden können. Ich bin deshalb sehr froh, dass es gelungen ist, sich trotz der engen Spielräume auf Maßnahmen zu einigen, von denen wir überzeugt sind, dass sie wesentlich dazu beitragen werden, die Potenziale der gut ausgebildeten Frauen in unserem Land besser zu nutzen, damit Frauen nicht länger dort, wo Zukunft gestaltet und personalpolitische Ziele und Inhalte festgelegt werden, unterrepräsentiert sind. Damit dies besser gelingen kann, soll die öffentliche Hand auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Vorreiterrolle einnehmen. Insbesondere für Eltern und Pflegende sollen sich die aktuellen Erfordernisse der jeweiligen Lebensphase mit den Anforderungen im Beruf besser vereinbaren lassen. Dies muss selbstverständlich auch für Beschäftigte mit Leitungsfunktionen gelten.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Frauen und Männern bedanken, die über die Fraktionsgrenzen

(Ministerin Bachmann)

hinweg in dieser Legislaturperiode daran mitgewirkt haben, das geltende Gesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln. Wir haben die Eckpunkte für die Novellierung unter Beteiligung der Frauenbeauftragten, die heute fast vollzählig hier sind, der Fraueninteressenvertretungen und Verbände gemeinsam erarbeitet und breit abgestimmt. Dabei haben sich alle Beteiligten aufeinander zu bewegt. Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, ist von dieser Gemeinsamkeit getragen. Wir haben verschiedene Positionen zusammengebracht, um etwas für die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserem Land zu tun. Öffentliche Arbeitgeber müssen Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft übernehmen. Ich hoffe sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch in den parlamentarischen Beratungen diese Gemeinsamkeit spürbar wird und der vorliegende Gesetzentwurf am Ende Ihre Zustimmung finden wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin für die Einbringung und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitstreiterinnen! Schön, dass Sie heute fast alle hier sind. Das freut uns.

Meine Damen und Herren, wir erleben eine Generation von Frauen, die hoch qualifiziert sind und die nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt weniger Chancen haben als Männer. Das sind Frauen, die es trotz gleicher Eignung, Befähigung und Leistung nie in die Führungsetagen schaffen. Hier bleiben die Männer einfach lieber unter sich, sei es in der Privatwirtschaft, sei es im öffentlichen Dienst. Das ist ein bekannter, unhaltbarer Zustand. Es ist längst Zeit, das Verteilen von Trostpflastern für die Frauen zu beenden. Die Freiwilligkeit hat uns Frauen in dieser Hinsicht nicht viel gebracht, da gebe ich der Frau Ministerin recht. Freiwillig wird sich diese Praxis, diese Unkultur nie ändern. Wir brauchen feste Regelungen. Das ist eigentlich bedauerlich, denn es geht um die konsequente Einstellung, Höhergruppierung und Beförderung von Frauen auf allen Funktionsebenen, und wir brauchen immer noch gesetzliche Regelungen. Das ist eigentlich unglaublich.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass das Landesgleichstellungsgesetz überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wird. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1996 und wurde unter der Regierung Lafontaine auf den Weg gebracht. Das Gleichstel-

lungsgesetz galt als Meilenstein und sehr fortschrittlich.

(Oh! von der LINKEN. - Zuruf: Hört, hört! - Sprechen und Heiterkeit.)

Herr ehemaliger Ministerpräsident, an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön für diesen Meilenstein!

(Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen. - Abg. Pauluhn (SPD): Er musste damals zum Jagen getragen werden.)

Da sind Sie aber schlecht informiert, Herr Kollege. Er hat sehr unterstützt, dass da einiges auf den Weg gebracht wird. Vielleicht ist das an Ihnen als Mann vorbeigegangen. Das kann ich mir gut vorstellen, Herr Kollege Pauluhn.

(Lachen bei der SPD. - Beifall von der LINKEN.)

Es war nämlich ganz anders. Der Weg dahin war sehr mühsam. Viele, die heute hier sind, Frau Präsidentin, wissen das noch allzu gut. Die Umsetzung danach war und ist ebenso mühsam. Den Frauen stehen im Landesdienst noch lange nicht alle Türen offen, Änderungen und Verbesserungen im Gesetz sind einfach längst überfällig. Wie sehr, das zeigen einige Beispiele, die ich kurz nennen möchte.

Ungefähr vor einem Jahr noch wurden von den circa 40 Abteilungen in den Ministerien gerade mal neun von Frauen geleitet. Bei den Landesbetrieben und Landesämtern gab es - und gibt es wahrscheinlich immer noch - nur eine Frau in einer Leitungsposition. Bei den 22 Unternehmen, bei denen das Land über die Hälfte der Anteile hält und somit die Personalpolitik mitbestimmt, gibt es 32 männliche Geschäftsführer und nur sieben weibliche. Das war der Stand im Januar 2014, entnommen aus einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Ich glaube, bis heute hat sich daran nur sehr wenig geändert. Noch ein Beispiel: Von den 84 Führungskräften bei der saarländischen Polizei sind nur fünf Frauen! Das ist eine traurige Bilanz. Diese Zahl stammt aus der Antwort auf eine ganz aktuelle Anfrage von mir.

Wie groß hier der Nachholbedarf ist, wird durch diese Zahlen sehr deutlich. Eine kurze Tour d'Horizon - wir wollen es ja heute kurz machen, denn wir sind in der Ersten Lesung - zeigt, dass ernsthaft versucht wird, das muss man ganz klar hier sagen, mit diesem Gesetzentwurf bessere Lösungen im Sinne der Frauenförderung anzugehen. Ich will einige Punkte herausgreifen. Es ist wichtig, dass endlich die Stellung und die Rechte der Frauenbeauftragten gestärkt werden, das möchte ich aufgrund meiner früheren Erfahrungen als Frauenbeauftragte hier deutlich machen. Vor allem das Widerspruchsrecht war bisher ein absolut stumpfes Schwert, das haben wir als Frauenbeauftragte leidvoll erfahren, das muss man einfach sagen. Dass dies per Gesetz gestärkt

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

wird, ist eine langjährige Forderung von uns, die nun endlich umgesetzt wird. Das begrüßen wir.

Genauso begrüßen wir das Klagerecht und die Einführung einer Schlichtungsstelle in Anlehnung an das Personalvertretungsgesetz. Wir würden uns alle freuen, wenn wir diese Instrumente nicht brauchen würden, aber leider ist die Realität eine andere. An dieser Stelle sind die Beteiligungsrechte und auch die Eingreifrechte der Frauenbeauftragten gestärkt worden.

Denn, Kolleginnen und Kollegen, zahnlose Tiger haben wir genug. Wer die Gleichstellung will, der muss auch den Gleichstellungsbeauftragten die bestmöglichen Rahmenbedingungen einräumen, damit das alles funktioniert. Und dazu gehört auch eine verbindliche Regelung für die Freistellung der Frauenbeauftragten. Die war in der Praxis häufig unzureichend, auch das haben wir erlebt. Sie stand in keinem Verhältnis zu dem wirklich großen Arbeitspensum, das eine Frauenbeauftragte leisten muss. Es ist gut, dass hier nachgebessert wird, es ist ein richtiger Schritt.

Ich möchte noch einen Blick in § 17 werfen. Er stellt in Abs. 6 Satz 1 klar, das ist auch ein wichtiger Punkt, dass weder Teilzeit- noch Telearbeit - ich zitiere - „Hinderungsgründe für die Wahrnehmung von Führungspositionen“ sein dürfen. Auch das halte ich für einen richtigen und wichtigen Schritt, hier herrscht dringender Nachholbedarf. Viele Frauen und Männer wissen nämlich nicht, wie sie Beruf und Familie vereinbaren sollen. Teilzeit darf nicht zur Falle werden - das erleben wir ja leider auch zu oft -, wenn es um berufliches Fortkommen geht. Es ist aber leider in der Realität so. Daher kann Teilzeit in Führungspositionen neue, gerechtere Chancen bieten. Wir werden sehen, was die Praxis zeigt.

Damit allein ist es aber auch nicht getan, denn wir brauchen grundsätzlich mehr Kinderbetreuung, wir brauchen flexiblere Arbeitszeiten. Wir haben heute immer noch das Problem - es ist ein gesellschaftspolitisches -, dass sich die Familie den Regeln des Arbeitsmarktes - das ist eigentlich ein schlimmes Wort - beugen muss. Dabei müsste es umgekehrt sein. Man muss der Lebensweise der Familie von heute gerecht werden. Dahin müssen wir kommen.

Damit bin ich beim Familienbegriff. Im Gesetz ist von „Familienpflichten“ die Rede. Kolleginnen und Kollegen, wir leben nicht mehr in den Fünfzigerjahren! Heute gibt es viele Patchwork-Familien, das ist die familienpolitische Realität. Menschen übernehmen darin Verantwortung für Kinder und Angehörige, für den Partner und die Partnerin. Es gibt viele schwule und lesbische Paare, die als Lebenspartner Verantwortung übernehmen - füreinander und auch für Kinder. Und auch das ist gut so.

Kolleginnen und Kollegen, über die Quote gab es einige gewisse Irritation. Ich habe das eben am Rande der Sitzung mit der Kollegin Zieder-Ripplinger besprochen. Ende letzten Jahres ist ja plötzlich eine Flexi-Quote durch die Presse gegeistert. Da war ich höchst verwirrt. Wir haben nämlich immer für die 50 Prozent gekämpft, wir waren uns hier einig. Wir haben das eben geklärt: Das bleibt auch. Neu ist, dass die Quotenregelung durch Zielvorgaben ergänzt wird. Das kann ja Augenmaß bedeuten, aber auch das werden wir sehen müssen. Wenn das denn so ist, dass es für die Dienststellen bedeutet, dass sie sich zu einer frauenfördernden Personalplanung verpflichten müssen, dann kann das funktionieren. Das wird die Umsetzung zeigen.

Kritisch ist aus unserer Sicht, das kann ich nicht verschweigen, die Einwohnergrenze, die Sie im Gesetz ziehen, wonach in den Kommunen, die eine Einwohnerzahl unter 20.000 aufweisen, offenbar die hauptamtlichen Frauenbeauftragten wegfallen können. Darüber müssen wir noch mal sprechen! Es kann nicht sein, dass das dann auf der internen Ebene läuft. Auch die Kleinen müssen unterstützt werden. Es gibt zwar die demografische Entwicklung mit dem Bevölkerungsrückgang, trotzdem ist die Kommune da und braucht eine Frauenbeauftragte. Hier fordern wir schon ein klares Bekenntnis ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss noch auf einen Punkt eingehen. Es ist gut und richtig, dass dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung des Gesetzes berichtet werden soll. Nur so sehen wir, wo nachgebessert werden muss. Es wäre, wie gesagt, auch gut, darüber nachzudenken, Städte, Gemeinden, Kreise und deren Betriebe in die Berichte, sozusagen in das Blickfeld einzubeziehen, um genau hinzuschauen zu können. Wir wollen sehen, wie das Gesetz in seinem gesamten Geltungsbereich vorankommt.

Kolleginnen und Kollegen, man muss es immer wieder sagen, es gibt keine wirkliche Gleichstellung. Damit bin ich sozusagen schon in den Kommunen, in den kleineren Bereichen -, wenn Frauen in den Grundschulen und Kitas dominieren oder bei Reinigungskräften, aber in den Büros der Geschäftsführer der kommunalen Betriebe fast nur Männer sitzen. Das muss sich ändern! Das zeigt, dass es auf dem Weg zur Gleichstellung noch sehr viel zu tun gibt. Immer wieder wird behauptet, Gesetze zur Frauenförderung seien wirtschaftsfeindlich. Das muss man sich mal vorstellen! Und immer wieder stellt sich heraus, welch ein Blödsinn das ist! Vielleicht hat man sich deshalb auf Bundesebene nur an eine Miniquote herangetraut, die bundesweit gerade einmal 100 und im Saarland eine einzige Firma verpflichten wird, Frauen in den Aufsichtsrat zu berufen. Aber immerhin, Mini ist ein Anfang. Es ist ein erster Schritt, den wir begrüßen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Aber wie auch immer, die Zeiten, in denen Frauenpolitik als Gedöns und Quotenforderungen mit Weiberlichkeit abgetan wurden, müssen doch wohl endgültig vorbei sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie können ruhig mal klatschen, Frau Ministerin.

(Beifall von Ministerin Bachmann. - Heiterkeit.)

Danke schön. - Wir werden dem Landesgleichstellungsgesetz in Erster Lesung zustimmen, trotz der Kritik, die ich angebracht habe. Es ist vieles richtig und lässt hoffen. Es ist eine gute Grundlage für mehr Frauenförderung im öffentlichen Dienst, in unserer Landesverwaltung. Das wird von uns positiv begleitet. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so weit. Heute ist die Erste Lesung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes, das von Ministerin Monika Bachmann gerade eingebracht wurde. Ich denke, das ist ein guter Tag für uns alle, ein guter Tag für die Frauen im Saarland und ein guter Tag für das Parlament. Ich freue mich auch an der Stelle, liebe Kollegin Barbara Spaniol, dass Sie dem Gesetz zustimmen werden. Sie haben es gesagt, wir sind auf dem richtigen Weg, das Gesetz hat sehr gute Elemente. Etwas muss ich aber dann doch anmerken. Ich würde mir ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit wünschen. An einigen Stellen waren Sie sehr bewegt, vielleicht ist das aber auch Ausdruck Ihrer Freude gewesen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja!)

Von daher ist es in Ordnung. Ich denke, wir sollten das hier aber auch ernsthaft diskutieren. Es hat mich auch ein klein wenig gestört, dass Sie einen Teil ihrer Rede dazu gebrauchen mussten, Ihren Fraktionsvorsitzenden zu verteidigen, inwieweit er für dieses Gesetz in den Neunzigerjahren Vorarbeit geleistet hat und wie seine Einstellung zur Frauenpolitik ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): 1987, beim SPD-Parteitag! - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich möchte hier gegen eine Mär halten, die vielleicht entstehen könnte. Ich habe mich in Vorbereitung auf diese Debatte noch einmal mit der Debatte zum Landesgleichstellungsgesetz auseinandergesetzt, das damals auf den Weg gebracht wurde, das war 1996. Es ist auf die Entscheidung von November 1994 zurückzuführen, als das Grundgesetz geändert wurde, und zwar Art. 2 Abs. 2, dass die tatsächliche

Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken ist. Das war damals die entscheidende Gesetzesänderung, die dazu führte, dass bundesweit Gleichstellungsgesetze initiiert wurden.

Im saarländischen Landtag gab es eine Erste Lesung, damals hat Ministerin Marianne Granz das Gesetz vorgetragen. Diese Erste Lesung ist im parlamentarischen Verfahren total auf den Kopf gestellt worden. Es gab ein gutes Zusammenwirken aller Frauen im saarländischen Landtag. Ganz besonderen Dank haben wir an der Stelle unserer Präsidentin Isolde Ries zu sagen, weil sie sich damals in ihrer Fraktion vehement eingesetzt und gegen ihren Ministerpräsidenten diskutiert hat.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt nicht.)

Es kam damals zu einer gemeinsamen Aktion. Frau Spaniol, Sie waren damals Mitarbeiterin der Verwaltung des Landtages, ich war Mitarbeiterin in der Fraktion, von daher habe ich auch meine Erinnerungen daran.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Es war damals eine gute Entscheidung, die Frauen haben sehr aktiv miteinander gewirkt. Danach wurden schon gute Beispiele gegeben. Das mit Herrn Lafontaine ist eine Mär, der ich entgegentreten möchte; es waren damals die Frauen im Parlament, die das Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Notwendige konkrete Schritte waren erforderlich, mussten eingeleitet werden, um die tatsächliche Gleichberechtigung überhaupt durchzusetzen und auch zu kontrollieren. Daran hat sich bis heute nichts geändert, das ist eben gesagt worden. Die Freiwilligkeit hat uns nicht dahin gebracht, wo wir eigentlich sein könnten, ich möchte aber auch nicht sagen, dass uns die Freiwilligkeit überhaupt nicht weitergebracht hat. Es gibt ja andere Zahlen als noch vor 20 Jahren.

Der letzte Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung belegt, dass insgesamt gesehen eine positive Entwicklung bei der Akzeptanz frauenfördernder Maßnahmen festzustellen ist. Dennoch besteht Handlungsbedarf hinsichtlich des gleichen Zugangs von Frauen zu Beförderungsstellen sowie zu Leitungsfunktionen und auch zu Entscheidungsgremien. Um diesem Auftrag des Grundgesetzes weiter nachzukommen, wird mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in Erster Lesung beraten, die Grundstruktur des geltenden Gesetzes beibehalten und durch verbindliche

(Abg. Heib (CDU))

und ergänzende Regelungen in seiner Durchsetzungskraft gestärkt.

Das Landesgleichstellungsgesetz musste 1996 verfassungskonform sein. Daran hat sich nichts geändert. Das Landesgleichstellungsgesetz hatte immer zum Ziel, für Frauen Fördermöglichkeiten zu schaffen und nicht Bürokratie aufzubauen. Dem sind wir weiterhin verpflichtet, dem werden wir mit dem Gesetzentwurf auch gerecht. In seiner Wirkung auf die Kommunen wollten und wollen wir durch das Landesgleichstellungsgesetz keine weiteren finanziellen Lasten auf die Gemeinden und Kreise übertragen. Das war 1996 so und das ändert sich auch heute in der Gegenwart nicht, von daher ist auch nicht vorgesehen, dass die Einwohnerzahl in § 79a KSVG gesenkt wird. Man könnte sich das wünschen, es gibt vielleicht einige Befürchtungen, aber ich glaube, die kann man in der Frage ausräumen. Es wird, denke ich, zu einem guten Ergebnis kommen.

Die Überlegungen und Ziele wurden bereits im Vorfeld mit den Akteurinnen, mit ganz vielen Akteurinnen der Frauenpolitik im Saarland diskutiert und bearbeitet. Sie wurden auch in eine Arbeitsgruppe einzogen unter der Leitung der damaligen Staatssekretärin Gaby Schäfer, der ich von dieser Stelle aus nochmal meinen ganz herzlichen Dank sagen möchte für ihren Einsatz, den sie in der Frage gezeigt hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es konnten gemeinsame Eckpunkte erarbeitet und daraus ein guter Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden, der heute in der Ersten Lesung mit dem Ankommen im parlamentarischen Verfahren mündet. Ich möchte an der Stelle nicht „endet“ sagen, weil wir am Anfang der parlamentarischen Beratungen stehen. Es ist bereits gesagt worden, es waren viele Akteure dabei: die AG der Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden, die Frauenvertretung des dbb, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten - sie sind heute auch alle da -, der DGB, die Frauenbeauftragten der Hochschulen, der Juristinnenbund, der Frauenrat, die Frauenbeauftragte der Polizei, Frau Koch, die bereits angesprochen wurde. Alle Akteure waren mit dabei, es war eine interessante Runde. Ich hatte das Glück, mit meiner Kollegin Zieder-Ripplinger ebenfalls an Diskussionen mitzuwirken. Das war ein gutes Erlebnis, das war eine gute Sache, wie dort diskutiert wurde, ein gutes Beispiel, wie Frauen gemeinsam auch Entscheidungen auf den Weg bringen können, der auch dann zum besten von allen zählt.

Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf selbst noch einige Anmerkungen machen. Ich denke, jede von uns hat ihre Blickpunkte, was sie jetzt noch einmal herausgreifen möchte und in der Ersten Lesung ansprechen möchte. Natürlich ist ganz wichtig, dass

die Stellung der Frauenbeauftragten in der Novellierung gestärkt werden soll. Die Frauenbeauftragten spielen eine entscheidende Rolle, manchmal sogar die entscheidende Rolle in der Umsetzung und in der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes hin zu unserem Auftrag, die Gleichstellung von Männern und Frauen voranzubringen.

Es ist mir an der Stelle auch ein Bedürfnis, mich bei den Frauenbeauftragten - denen, die hier auf der Zuschauertribüne vertreten sind, aber bitte nehmen Sie das auch mit zu Ihren Kolleginnen - für ihren Einsatz in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch für den Einsatz, den sie in der Zukunft noch leisten werden, recht herzlich zu bedanken, weil das gute Arbeit ist im Sinne dessen, was uns auch durch das Grundgesetz aufgegeben wird. Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und teilweise von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist auch an einer Stelle der Drucksache sehr schön erwähnt. Dort werden die Frauenbeauftragten als die „Hüterinnen des Landesgleichstellungsgesetzes“ bezeichnet. Ich glaube, das sagt ganz viel aus, was ihre Rolle betrifft.

Ein weiterer Schwerpunkt der Novellierung ist, dass durch eine festgeschriebene verbindlichere frauenfördernde Personalplanung mehr Führungspositionen im öffentlichen Dienst mit Frauen besetzt werden sollen. Das, meine Damen und Herren, haben nicht nur ich, sondern auch meine Vorrednerinnen festgestellt. Ich denke, die folgenden werden es auch sagen. Hier gilt es auch, noch mehr zu tun.

Auch wird mit der Novellierung das Ziel verfolgt, den Frauenanteil in Gremien zu erhöhen. Es ist wichtig, dass gerade in Entscheidungsprozessen in Gremien die Denkweise, die Sichtweise, die Arbeitsweise von Frauen verstärkt einfließen kann. Ich denke mir auch, dass es manchen Entscheidungen wirklich guttun wird, wenn Frauen stärker daran beteiligt werden.

Was in der Novellierung auch verfolgt wird, ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer. Das gilt es weiterhin zu verbessern. Daran müssen wir stets arbeiten. Das wird auch hier mit dem Gesetzentwurf getan.

Der Gesetzentwurf findet den Ausgleich darin, den Dienststellen vor Ort einerseits so viele Standards wie nötig vorzugeben, ihnen andererseits aber auch Spielräume einzuräumen, damit dort aktive Frauenförderung als integraler Teil von Personalpolitik realisiert werden kann. Wichtig im Einzelnen sind zum Beispiel die §§ 2 und 2a, die den Geltungsbereich betreffen. Es gilt natürlich für die öffentliche Verwaltung, aber auch, wenn die öffentliche Hand die privatrechtliche Organisationsform wählt. Auch dann

(Abg. Heib (CDU))

wird dort das Landesgleichstellungsgesetz angewandt werden müssen. Wir haben es formuliert. Es heißt im Gesetzentwurf „sicherzustellen“, das heißt in diesem Fall, dass nicht fakultativ entschieden werden kann, ob man das will oder nicht. Es ist eine Selbstverpflichtung, die hier vom Land, von den Kommunen und von den Gemeinden eingegangen wird. Das ist auch zu begrüßen und an der Stelle umzusetzen.

Zum Frauenförderplan in § 7 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz. Dort wird die Laufzeit des Frauenförderplans von drei auf vier Jahre verlängert. Auch das hatten wir diskutiert. Das führt dazu, dass Verwaltungsaufwand reduziert wird. Aber wir haben gleichzeitig auch festgeschrieben, dass der Frauenförderplan nach zwei Jahren kontrolliert wird und auch angepasst werden muss, wenn dort entsprechende Änderungen nicht erfolgen.

Die numerischen Zielvorgaben, auch Quote genannt, sind verfassungskonform. Das ist auch vorgesehen. Die Quotenregelungen zugunsten von Frauen sind immer dann zulässig, wenn sie bestimmen, dass Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung bevorzugt werden.

In § 7 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz erhalten Beschäftigte mit Familienpflichten von nun an gerade auch in Führungspositionen einen Anspruch auf Teilzeit. Kollegin Spaniol, an der Stelle hier wird nicht von den Inhabern oder den Akteuren von Familienpflichten im Gesetz gesprochen, sondern hier geht es rein um die Familienpflicht selber. Der Einwand, den Sie gebracht haben, was zum Beispiel Regenbogenfamilien betrifft, greift an der Stelle nicht, es geht um die Familienpflichten, nicht um diejenigen, die sie haben. Das, finde ich, ist sehr wichtig. Die Dienststelle wird auch verpflichtet, den entsprechenden Personen Telearbeitsplätze zu offerieren.

Es ist auch wichtig, dass die Frage der Freistellung der Frauenbeauftragten sich jetzt nach der Gesamtzahl der Beschäftigten richtet und nicht mehr wie vorher im alten Gesetz nach der Anzahl der Frauen in der jeweiligen Dienststelle. Das ist sehr wichtig, dass das geändert wird.

Es ist auch wichtig, dass jetzt im Rahmen der Freistellung die Aussage getroffen wird, dass die Freistellung nicht zu einer Behinderung des beruflichen Fortkommens der Frauenbeauftragten führen darf. Es sind Aussagen gemacht worden zum Widerspruchsrecht. Auch das ist geändert worden. Es sind viele Einzelpunkte, die dieses Gesetz insgesamt zu einem guten Landesgleichstellungsgesetz machen, mit dem wir dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern ein gutes Stück näherkommen werden.

Natürlich ist die Umsetzung entscheidend, wie das Gesetz gelebt wird, wie es ausgestaltet wird. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Auch wir werden den Schritt dahin machen, dass wir familiengerechte Jobs haben, auch in der öffentlichen Verwaltung, und nicht die jobgerechten Familien. An der Stelle meinen herzlichen Dank. Auf eine gute Diskussion.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir haben technische Probleme hier oben, das hat den Applaus verstärkt. - Jetzt scheint es zu gehen. Ich darf nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN bitten.

(Sprechen.)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frauenbeauftragten! Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf positiv zu bewerten, da mit seiner Hilfe bestehende geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Dienst weiter abgebaut werden können. Grundsätzlich soll das Landesgleichstellungsgesetz beibehalten werden. Es soll aber in seiner Durchsetzungskraft für verbindlichere beziehungsweise ergänzende Regelungen gestärkt werden. Jetzt funktioniert die Technik, aber meine Stimme versagt. Die Ziele - ich zitiere aus dem Gesetzentwurf -: Stärkung der Position der Frauenbeauftragten, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst durch eine verbindlichere Frauenförderung, Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. - So weit, so gut.

Positiv an diesem Gesetzentwurf ist, dass gesetzlich festgeschrieben wird, dass in Vorstellungs- oder Auswahlgesprächen nicht nach der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen gefragt werden darf. Ich könnte mir nämlich vorstellen, antwortet eine Frau oder auch ein Mann wahrheitsgemäß, er habe einen zu pflegenden Angehörigen zu Hause, dass sich das sehr negativ auf die Einstellungentscheidung auswirken kann. Ebenfalls darf auch weiterhin nicht bei Frauen gefragt werden, ob sie eine Schwangerschaft geplant haben oder ob eine Schwangerschaft vorliegt. Das ist auch gut so und das ist auch richtig so, denn das ist Sache der Frau und geht den Arbeitgeber erst einmal nichts an.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Positiv ist auch, dass Beschäftigten mit Familienpflichten Telearbeitsplätze angeboten werden sollen und dass einem Antrag auf Teilzeitbeschäftigung entsprochen werden muss. Dies kommt Menschen - überwiegend sind es nun einmal Frauen - zugute,

(Abg. Maurer (PIRATEN))

die sich um die Erziehung des Nachwuchses kümmern oder die Pflegebedürftige oder Angehörige oder nahestehende Personen betreuen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies stärkt Frauen, in Führungspositionen zu kommen und aufzusteigen. Aber nicht nur für Frauen ist das ein sehr wichtiger Schritt, auch Männer werden dabei entlastet. Ich kann mir vorstellen, dass auch sehr viele Männer sich gerne um die Erziehung des Nachwuchses kümmern würden, wenn sie niedrigere Hürden hätten. Es ist wichtig, dass das alte Rollenverständnis - die Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um das Kind, der Mann geht arbeiten - aufgebrochen wird. Das ist Realität. Die Frau ist nicht mehr nur zu Hause und kümmert sich um das Kind, der Mann geht nicht nur arbeiten. Kindererziehung ist etwas, was beide Geschlechter angeht. Genauso haben auch beide Geschlechter das Recht, im Beruf voranzukommen und die besten Möglichkeiten zu haben, beides unter einen Hut zu bringen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Im vorliegenden Gesetzentwurf soll auch die Position der Frauenbeauftragten gestärkt werden. So bekommen die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin die Gelegenheit zur Weiterbildung, insbesondere im Gleichstellungsrecht und in Fragen des öffentlichen Dienstes, im Personalvertretungsrecht, im Organisationsrecht und im Haushaltrecht. Dass die Konsequenzen für die Nichteinbeziehung der Frauenbeauftragten in Fragen, welche die Gleichstellung betreffen, nunmehr benannt sind und ein Rechtsweg klar eröffnet ist, begrüßen wir. Denn somit handelt es sich hier um handfeste Konsequenzen und um ein handfestes Gesetz, auf das man sich berufen kann, und nicht um einen zahnlosen Tiger.

Allerdings - das ist einer unserer Kritikpunkte - ist es fraglich, ob die Frauenbeauftragten all diese Dinge, die sie leisten sollen, überhaupt leisten können. Hierzu gehört, dass sie bei all den personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Dienststelle vollumfänglich und bereits an der Entscheidungsfindung beteiligt werden sollen, und dies neben ihrer normalen Tätigkeit in der Dienststelle. Ich denke, es ist im Ausschuss zu klären, ob das so machbar ist und wie es machbar ist. Sollten wir feststellen, dass es so, wie es jetzt im Gesetz steht, nicht optimal gelöst ist, müssen wir einen Weg finden, dass die Frauenbeauftragten und ihre Stellvertreter das alles erledigen können. Das ist wichtig, das muss gemacht werden.

(Beifall von den PIRATEN und vereinzelt von der LINKEN.)

Die Frauenbeauftragte wird für ihre Tätigkeit von den übrigen dienstlichen Aufgaben entlastet, sprich freigestellt. Aber uns erscheinen die im Gesetz fest-

geschriebenen Zeiten einfach zu knapp bemessen. Die Frauenbeauftragte wird laut Gesetzentwurf in einer Dienststelle mit bis zu 100 Beschäftigten gerade mal fünf Stunden pro Woche freigestellt, bei bis zu 300 Beschäftigten zehn Stunden pro Woche. Dabei werden die normalen Tätigkeiten der Dienststelle auf andere Mitarbeiter verteilt, was zu Arbeitsverdichtungen bei den übrigen Beschäftigten führen kann. Wie gesagt, das werden wir uns im Ausschuss noch mal genauer anschauen. Ich denke, hierfür werden wir eine Lösung finden.

Unser letzter Kritikpunkt betrifft die Stellen im wissenschaftlichen Dienst. Hier wird leider nichts geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich wie schon erwähnt vor allem mit den bestehenden geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Dienst. Wir sind uns bewusst, dass man im wissenschaftlichen Dienst keine Frauen aus dem Hut zaubern kann. Allerdings müssen hier Anreize geschaffen werden, damit Frauen die Fächer studieren, mit denen sie später in der Wissenschaft erfolgreich sein können. Denn sonst bringt auch MINT-Förderung bei jungen Mädchen nichts.

Frauenförderung, meine Damen und Herren, bedeutet auch Wirtschaftsförderung. Das Land kann auf gut ausgebildete Frauen in Führungspositionen in allen Ebenen heute nicht mehr verzichten. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Margriet Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Mehr Frauen braucht das Land! Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst heute in 56 Jahren werden in den Vorständen der deutschen Wirtschaft ebenso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Das haben Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ergeben. Bis dahin werden wir als Gesellschaft weiterhin teuer dafür bezahlen, dass auf die Kompetenzen der am besten ausgebildeten Frauen in der Geschichte unseres Landes verzichtet wird. Das darf nicht sein. Wir würden sonst verzichten auf mehr kollektive Intelligenz, verzichten auf mehr Lebensqualität, verzichten auf mehr Zukunft. Wer einerseits Fachkräftemangel beklagt und gleichzeitig Frauen von Teilen des Arbeitsmarktes fern hält, handelt zutiefst widersprüchlich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Deshalb muss unser Motto lauten: Mehr Frauen braucht das Land. Im Saarland stellen wir dafür am heutigen Tag die Weichen mit der Ersten Lesung zur Neufassung des Landesgleichstellungsgesetzes

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

(LGG). Das ist auch dringend notwendig. Denn nach 20 Jahren LGG sind wir gerade mal bei 18 Prozent Frauen in den Spitzenjobs der saarländischen Verwaltung angelangt. Aus meiner Sicht ist das viel zu wenig. Zugegeben, seit 1996 hat sich vieles zum Positiven für die weiblichen Beschäftigten in der saarländischen Verwaltung entwickelt. Aber während jeder dritte Mann statistisch gesehen auf eine Beförderung hoffen darf, kann dies nur jede fünfte Frau. Noch immer klappt im Saarland zwischen den Löhnen von Männern und Frauen eine Lücke von 25 Prozent, die nicht alleine durch Babypausen oder häufige Teilzeitarbeit von Frauen zu erklären ist.

Meine Damen und Herren, das Landesgleichstellungsgesetz wurde 1996 - das haben wir eben gehört - von der damaligen SPD-Regierung auf den Weg gebracht. Und es bedurfte erneut einer Beteiligung der SPD in einer Regierung, damit das Gesetz nun nach fast 20 Jahren erstmals aktualisiert wird. Dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 folgend wurden dazu in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Frauenbeauftragten und Vertreterinnen der großen saarländischen Frauenverbände unter der Ägide des Frauenministeriums, Eckpunkte gebildet. Auf dieser Grundlage wurde das Gesetz überarbeitet. „Mehr Frauen braucht das Land“ war auch hierbei der Grundgedanke. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Frauenminister a.D. Andreas Storm und bei seiner Staatssekretärin a.D. Gabi Schäfer für die fruchtbare Zusammenarbeit und für das engagierte Begleiten des Abstimmungsprozesses bis zur Vorlage des Gesetzentwurfes danken.

(Beifall bei der CDU.)

Ebenso bedanken möchte ich mich auch bei den Frauenbeauftragten und den Frauenverbänden, die an den Eckpunkten für das neue LGG mitgewirkt haben und von denen viele heute auf den Besucherstühlen zugegen sind. Herzlich willkommen auch von meiner Seite.

Meine Damen und Herren, wir haben starke Frauen. Aber wir haben immer noch keine starke Struktur, um sie richtig zu fördern. Aber klar ist: Ohne einen ordentlichen Hammer geht auch der stärkste Nagel nicht in die Wand. Das neue LGG ist ein solcher Hammer. Vier starke Nägel wollen wir damit als zentrale Ziele festklopfen. Das ist erstens die Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst durch eine verbindlichere frauenfördernde Personalplanung. Das ist zweitens die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Das ist drittens die Stärkung der Rechte und der Stellung der Frauenbeauftragten. Und das ist viertens die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien der Verwaltungen.

Ich komme zum ersten Ziel unseres LGG, dem Ziel der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch verbindlichere Personalplanung. In Zukunft werden gemäß § 7 LGG die Dienststellen in ihren jeweiligen Frauenförderplänen für die Besoldungs- und Vergütungsgruppen sowie für die Vorgesetzten und Leitungsebenen ganz konkrete Zielquoten zur Erhöhung des Frauenanteils festlegen, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Die Zielmarke bleibt dabei natürlich immer die 50-Prozent-Quote. Dennoch richtet sich die Festlegung der anvisierten Quoten nach den Gegebenheiten der jeweiligen Dienststellen. Das heißt, wie viele Stellen werden innerhalb der nächsten vier Jahre frei - das ist die künftige Geltungsdauer eines Frauenförderplanes -, welche Beschäftigten stehen zur Verfügung oder sollten dementsprechend fortgebildet werden. Deshalb werden in den Frauenförderplänen nicht nur konkrete Zielquoten festgelegt. Vielmehr werden dezidiert Angaben zu den notwendigen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen gemacht, mit deren Hilfe die Zielvorgaben erreicht werden sollen, um mehr Frauen für unser Saarland zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Auf diese Art und Weise werden wir es schaffen, in Vier-Jahres-Schritten die Frauenquote in Führungspositionen kontinuierlich und deutlich zu erhöhen. Wir zielen dabei auf mehr gemischte Leitungsteams - sogenannte Mixed Teams - an der Spitze der Verwaltung. Dieses Plus an Vielfalt wird sich in einer erfolgreicherer Führungskultur niederschlagen. Frauen - gerade wenn sie Mütter sind - bringen ihren eigenen Erfahrungshorizont in die Lösungsdebatte ein. Durch diese Mixed Teams wird die Vielfalt unserer Gesellschaft also auch auf der Spitzenebene widergespiegelt. Das ist zum Nutzen der Menschen in unserem Land, die dadurch eine effizientere, weil problembewusstere Verwaltung erhalten. Weibliche Spitzenkräfte stehen also für mehr Erfolg und für mehr Zukunft in unserem Land. Auch deshalb wollen wir mehr Frauen für unser Land.

Zweites zentrales Ziel des neuen Landesgleichstellungsgesetzes ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang sollen die Dienststellen verpflichtet werden, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Das heißt also, in Zukunft sollen zum Beispiel Besprechungen so angesetzt werden, dass auch Frauen wie Männer mit Familienpflichten daran teilnehmen können. Die bei vielen Vorgesetzten immer noch beliebten spontanen Besprechungen nach 16 Uhr, die in der Regel alle Teilzeitkräfte ausschließen, werden dann der Ausnahmefall sein. Außerdem werden künftig auch Führungspositionen nicht nur mit reduzierter Arbeitszeit beziehungsweise in Telearbeit ermöglicht werden, vielmehr werden sie

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

sogar ausdrücklich zahlenmäßig in den Frauenförderplänen festgeschrieben.

Was wollen wir damit erreichen? Mit neuen Teilzeitmodellen wollen wir auch Vätern mehr Zeit für ihre Familien geben. Die vielbeschworenen modernen Männer wollen sich nicht mehr länger allein über den beruflichen Erfolg definieren. Partnerschaft und Familie nehmen bei ihnen einen ungleich höheren und größeren Stellenwert ein, als dies in früheren Generationen der Fall war. Wir sind dabei, alte Rollenmuster aufzubrechen. Daher müssen und wollen wir auch Männern helfen, private wie berufliche Wünsche miteinander in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen im Saarland. Darum stärken wir mit dem neuen Gesetz die Rechte der Frauenbeauftragten, denn sie sind es, die im Zweifelsfall die Förderung von Frauen in ihren Dienststellen durchsetzen müssen. Dazu wird ihre Amtszeit von bisher drei auf vier Jahre verlängert. Darüber hinaus sieht das neue Gesetz eine verbindliche Freistellungsregelung für Frauenbeauftragte vor. Das gab es vorher nicht. Diese richtet sich künftig nach der Anzahl der Beschäftigten einer Dienststelle und nicht wie bislang nur nach den weiblichen Beschäftigten. Also auch an dieser Stelle erhalten die Frauenbeauftragten eine größere Zeitspanne für ihre wichtige Arbeit.

Ganz besonders wichtig ist, dass die Frauenbeauftragten ein abgestuftes Klagerecht erhalten für den Fall, dass sie sich in ihren Rechten verletzt sehen beziehungsweise dann, wenn sie der Auffassung sind, dass Maßnahmen ihrer Dienststellen gegen das Landesgleichstellungsgesetz oder gegen den Frauenförderplan verstößen. In solchen Fällen haben Frauenbeauftragte künftig die Möglichkeit, den Weg vom Widerspruch über die Anrufung einer Schlichtungsstelle bis hin zur Klage vor dem Verwaltungsgericht zu beschreiten. Diese abgestufte Klagebefugnis ist ein wirksames Instrument, das die Stellung der Frauenbeauftragten in der saarländischen Verwaltung nachhaltig verändert wird, denn bei der Besetzung von Spitzenjobs sind die Interessen besonders vielfältig. Eine starke Fürsprecherin für die berechtigten Interessen der weiblichen Beschäftigten ist in solchen Situationen daher dringend erforderlich. Deshalb stellen wir mit dem neuen Gesetz den weiblichen Beschäftigten starke Fürsprecherinnen an ihre Seite.

Meine Damen und Herren, mit dem vierten Ziel des neuen Landesgleichstellungsgesetzes verfolgen wir die Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der Verwaltungen. Gremien im Sinne des Gesetzes sind insbesondere Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte, Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse sowie sonstige Kollegialorgane und vergleichbare Mitwirkungsgremien. Die Zielquote lautet auch hier 50 Prozent für beide Geschlechter. Bestehen Ent-

senderechte nur für eine Person, so sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden. Für die Besetzung von Gremien sind im Frauenförderplan quantitative Zielvorgaben festzulegen, um den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts zu verbessern. Diese Zielvorgaben sind gemeinsam mit den Frauenbeauftragten zu erstellen.

Auf Bundesebene haben wir gerade nach langem, zähem Kampf und pünktlich zum Internationalen Frauentag die Quote für die Wirtschaft auf den Weg gebracht. Als vorbildlicher öffentlicher Dienst können und wollen wir hinter dieser Forderung natürlich nicht zurückbleiben. Deshalb ist es gut, dass wir im Saarland unsere Gremien zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzen werden.

Meine Damen und Herren, all diese Ziele sind Wegmarken zu einem erfolgreicher Saarland. Die Entscheidung für das neue Landesgleichstellungsgesetz wird unser Land nachhaltig verändern. Es wird es nicht nur weiblicher und erfolgreicher, sondern auch demokratischer machen. Ich freue mich auf eine breite Unterstützung für unser neues Landesgleichstellungsgesetz, denn unser Ziel ist klar: Mehr Frauen braucht das Land. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der frauenpolitische Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion Klaus Kessler.

(Sprechen und Heiterkeit. - Zuruf: Die Stimmlage ist eine andere.)

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frauenbeauftragte! Ich bin der Kollegin Zieder-Ripplinger von ganzem Herzen dankbar, dass sie auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten den Vorgänger von Frau Ministerin Bachmann - Andreas Storm - erwähnt hat, der als Frauenminister maßgeblich für den Gesetzentwurf verantwortlich ist. Insofern sind auch die frauenpolitischen Interessen bei uns Männern sehr gut aufgehoben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Entwurf für die Reform des Landesgleichstellungsgesetzes enthält zahlreiche Verbesserungen für die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst, die aus unserer Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Allerdings kommen jetzt einige Wermutstropfen. Wir befürchten, dass eine nachhaltige Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen durch dieses Gesetz noch nicht erreicht wird.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Im Koalitionsvertrag hat die Große Koalition sehr ambitioniert wie folgt formuliert: „Das saarländische Gleichstellungsgesetz werden wir zeitnah und gemeinsam mit allen Frauenverbänden und Frauenvertretungen, vor allem mit Blick auf verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen und einer festgelegten Quotenregelung, auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen novellieren.“ Es fällt zunächst einmal auf, dass in diesem Gesetzentwurf echte sanktionsbewehrte Regelungen fehlen. Wenn ein Frauenförderplan nicht eingehalten wird, dann reicht schon eine einfache Begründung, um die Benachteiligung der Frauen weiter aufrecht zu erhalten. Echte Sanktionen sind hier nicht vorgesehen.

Der nächste Punkt. Die Umsetzung des Gesetzes, mit dem Stellung und Wirkung der Frauenbeauftragten gestärkt werden sollen, soll ohne eine Stellenausweitung auskommen. Sie soll im Rahmen der verfügbaren Planstellen erfolgen. Das heißt auf Deutsch nichts anderes, als dass die Frauenförderung im Saarland nichts kosten darf. Sie soll kostenneutral erfolgen. Das bezieht sich natürlich in erster Linie auf die zu treffenden Freistellungsregelungen. Darauf hat schon Kollegin Maurer hingewiesen. Ich sage dazu, dass es im Grunde genommen ein Armutzeugnis für die Landesregierung ist. Das gipfelt in der Aussage: Hierdurch kann es zur Arbeitsverdichtungen bei den übrigen Beschäftigten kommen. Das heißt doch nichts anderes, als dass Frauenförderung durch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der übrigen Beschäftigten erkauft wird. Das geht eigentlich gar nicht und deshalb sehen wir erhebliches Konfliktpotenzial.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Eine Verbesserung der Erweiterung des Geltungsbereiches ist natürlich positiv zu bewerten. Die Regelungen des Gesetzes müssen jetzt auch bei einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand verstärkt beachtet werden. Bei einer Mehrheitsbeteiligung an juristischen Personen des Privatrechtes muss jetzt die entsprechende Anwendung sichergestellt werden. Zuvor hieß es, es muss nur darauf hingewirkt werden. Das ist ein qualitativer Unterschied.

Ich möchte noch zu einigen Veränderungen im Einzelnen kommen: Die Synchronisierung der Wahlen für die Frauenbeauftragten mit den Personalratswahlen ist sinnvoll. Die Stärkung der Stellung der Frauenbeauftragten ist anzuerkennen, insbesondere dort, wo es um die Aufgaben und Rechte der Frauenbeauftragten geht, die im Gesetzentwurf klarer benannt sind. Das reicht schon - Kollegin Zieder-Ripplinger hat darauf hingewiesen - bis zu der Möglichkeit, vor einer Schlichtungsstelle zu gehen, um Widersprüche zu reklamieren, das geht bis zu Klagemöglichkeiten beim Verwaltungsgericht bei Verletzung der Rechte und Nichteinhaltung des Frauenförderplans.

Dass bei der Aufstellung von Frauenförderplänen für die Geltungsdauer jeweils verbindliche Zielvorgaben eingehalten werden müssen, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Es fehlen aber auch hier echte Sanktionsmöglichkeiten für den Fall der Nichterreichung der Ziele der Frauenförderpläne. Die Pflicht, den Frauenförderplan nach jeweils zwei Jahren anzupassen und zu ergänzen, falls absehbar ist, dass diese Ziele nicht erreicht werden, ist zwar positiv zu bewerten, sie bleibt aber halbherzig, wenn die dann zu treffenden ergänzenden Maßnahmen in der Folge erneut nicht umgesetzt werden müssen.

Zu begrüßen ist allerdings die Verpflichtung, dass auch bei der Ausschreibung von Leitungspositionen vorher zu prüfen ist, ob diese Stellen nicht auch in Teilzeit ausgeschrieben werden können. Auch hier haben wir eine Kritik anzubringen: Bei der Gewährung von Teilzeit- und Telearbeit - die muss man hier hinzunehmen - wird unseres Erachtens zu stark auf die Erfüllung von Familienpflichten abgestellt. Hier wünschen wir uns eine größere Flexibilisierung in der Handhabung der Teilzeitgewährung, angepasst an die veränderten Lebenswirklichkeiten. Eine Verengung auf die Familienpolitik allein ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Die Regelung, dass das Amt einer Gesamtfrauenbeauftragten eingerichtet werden soll - eine Gesamtfrauenbeauftragte, das ist neu -, ist aus unserer Sicht zu unbestimmt. Wann hat die Wahl einer Gesamtfrauenbeauftragten zu erfolgen, wo stehen sachliche Kriterien, wann das Amt überhaupt einzurichten ist? Das nur, um einmal zwei Fragen an dieser Stelle zu formulieren. Unklar ist auch, ob sachliche Gründe bestehen, weshalb der jeweilige Freistellungsumfang der Frauenbeauftragten in der Verwaltung und im Schuldienst vom Grundsatz her ganz unterschiedlich gehandhabt wird.

Ich komme zu einem letzten Punkt, eine Änderung im KSVG: Die Streichung des bisherigen Rechts der kommunalen Frauenbeauftragten, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch frauenspezifische Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, ist aus unserer Sicht eine sachlich nicht gebotene, deutliche Verschlechterung der Stellung und Arbeit der Frauenbeauftragten in den Kommunen. Wir sind der Auffassung, dass zur Arbeit der Frauenbeauftragten in den Kommunen auch weiterhin frauenspezifische Öffentlichkeitsarbeit gehören muss.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Ich komme zum Schluss. Wenngleich der Entwurf auch einige Verbesserungen enthält und vom Grundsatz her in die richtige Richtung geht, bleiben uns als GRÜNE noch erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Gesetzesänderung, auf die es substantiell ankommt. Wir werden uns

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

deshalb heute, in Erster Lesung, bei diesem Gesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer:

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen meine sehr verehrten Frauenbeauftragten! Ich bin der Frauenministerin sehr dankbar, dass sie mir die Redezeit überlassen hat. Ich ergreife deshalb das Wort, weil das auch für mich persönlich als langjährige Frauenministerin dieses Landes, als engagierte Frauenpolitikerin ein ganz besonderer Tag ist, aber auch weil ich das Folgende gerne im Namen der gesamten saarländischen Landesregierung deutlich machen würde. Wir haben heute einen Gesetzentwurf, der zunächst einmal das Landesgleichstellungsgesetz fortschreibt. Das hört sich technisch an, aber ich glaube, es ist ein guter Anlass, auch noch einmal Revue passieren zu lassen, wo wir heute stehen und wie die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in diesem Land war.

Zuerst einmal muss man mit Blick auf die aktuelle Situation sagen, dass diese sehr ambivalent ist. Wir erleben auf der einen Seite, auch mit Blick auf die internationale Situation, dass kaum vorstellbar im Jahr 2015 viele Menschen auf dieser Welt verfolgt, getötet, verletzt, in ihren Rechten eingeschränkt und von Bildung ferngehalten werden, nur aufgrund der Tatsache, dass sie das „falsche“ Geschlecht haben, weil sie Frauen sind. Auch das ist die Realität im Jahr 2015 und auch dieser Realität müssen wir uns stellen. Wir werden damit konfrontiert, etwa in Form von traumatisierten Frauen, die als Flüchtlinge den Weg zu uns suchen. Diesen Frauen sind wir in einer besonderen Art und Weise verpflichtet und dieser Verpflichtung stellen wir uns auch im Saarland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Auf der anderen Seite, und das macht die Diskussion in der Frauenpolitik nicht gerade einfach, leben wir natürlich in einem frauenpolitischen Schlaraffenland. Es ist eben schon von vielen Vorrednerinnen gesagt worden, dass wir die bestausgebildete Frauengeneration seit vielen Jahren haben. Wir haben Zahlen von Absolventinnen im Hochschulbereich und in anderen Bereichen, die zeigen, dass Frauen an die Spitze stoßen. Es gibt höchste Regierungsämter auf allen Ebenen, die selbstverständlich von Frauen belegt werden. Und trotzdem stellen wir in der tagtäglichen Arbeit fest: Es macht immer noch einen Unterschied in der Bundesrepublik Deutsch-

land, in Europa, auch hier bei uns im Bundesland Saarland, ob man Frau oder Mann ist. Wir fühlen uns dem Grundgesetz, auch unserer eigenen Verfassung, verpflichtet, diese Ungleichheit und diese Unterschiede dort, wo sie aufgrund von Rahmenbedingungen gesetzt sind, durch Veränderung dieser Rahmenbedingungen einzuebnen.

Ich glaube, das sage ich auch im Namen vieler Kolleginnen, die in diesem Land Politik und vor allem auch Frauenpolitik machen: Wenn wir uns die Geschichte der Gleichstellungsgesetze in diesem Land anschauen, dann ist es richtig und wichtig festzustellen, dass am Ende des Tages jeder Schritt, der gegangen wurde, jede Verbesserung, die gemacht wurde, immer und zuallererst das Ergebnis einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Politikerinnen in diesem Land war, und zwar parteiübergreifend. Das sollten wir Frauen uns auch sehr selbstbewusst vor Augen halten. So froh ich über jeden Mann bin, der auf unserer Seite kämpft, die Gleichberechtigung haben vor allem die Frauen durchgekämpft. Das ist auch ein Stück der Wahrheit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir erleben heute auch, dass es wichtig ist - und deswegen bin ich auch dankbar für die Beiträge des Kollegen Kessler -, dass wir Fortschritte in der Gleichberechtigung eben nicht nur als das übliche Gegeneinander verstehen, sondern dass wir einsehen, dass es eine gemeinsame Kraftanstrengung ist, weil Dinge, die verbessert werden - auch mit Blick auf die Frauen - , am Ende des Tages immer Verbesserungen für Männer und Frauen mit sich bringen.

Wir haben das Landesgleichstellungsgesetz in den Neunzigerjahren dank einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Opposition und Regierung auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz war viele Jahre lang die tragende Grundlage. Es hat in all den Jahren immer wieder gemeinsame Überlegungen gegeben, ob wir dieses Gesetz fortschreiben können. Es hat immer wieder - auch in diesem Landtag - gruppenübergreifende Treffen von Frauen gegeben, bei denen man das überlegt hat. Es gab immer wieder diese Überlegungen - wenn ich einmal die Abteilungsleiterin der Frauenabteilung anblicke - auch der Fachabteilung. Und es gab immer wieder die Abwägung, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Bundesländer, wie weit wir vorangehen und wo wir eine Debatte riskieren, bei der am Ende des Tages vielleicht sogar ein Weniger steht im Vergleich zum Status quo.

Deswegen war es vollkommen richtig, dass diese Landesregierung schon sehr früh in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass sie in dieser Legislaturperiode eine Fortschreibung des LGG haben will. Es war richtig - und dafür bin ich dem Kollegen An-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

dreas Storm und den Kolleginnen Gaby Schäfer und Monika Bachmann dankbar -, dass es gelungen ist, nicht einfach in ein parlamentarisches Verfahren zu gehen und zu diskutieren, sondern in einer aus meiner Sicht einmaligen Aktion im Vorfeld viele beteiligte Gruppen, vor allem die beteiligten Frauenvertreterinnen, an einen Tisch zu holen und zu fragen: Was wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen? Was geht gemeinsam? Wo gibt es Unterschiede? Was muss auf jeden Fall kommen? Auf was können wir im Moment noch verzichten? - Das ist moderne Frauenpolitik, die man gemeinsam macht. Darauf können wir im Saarland gemeinsam stolz sein, denn auch das ist ein strukturbildendes Element, wie wir es so aus anderen Parlamenten in Deutschland nicht kennen. Auch das spricht für uns im Saarland. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Neben dem LGG haben wir in den vergangenen Jahren aber auch vieles andere auf den Weg gebracht. So ist es zum Beispiel möglich, als Beamtin dieses Landes unterhälftige Teilzeit zu machen. Das war lange Jahre umstritten. Wir haben Telearbeitsplätze eingerichtet. Interessanterweise stammte der erste Antrag für einen Telearbeitsplatz, den ich als Frauenministerin auf dem Schreibtisch hatte, von einem Mann, der wegen einer Pflegeverpflichtung gerne seine Arbeitszeit reduzieren wollte. Wir haben es geschafft, Ferienbetreuung für die Kinder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Weg zu bringen. Wir haben es geschafft zu sagen, auch wer in Teilzeit arbeitet, hat die Möglichkeit, eine Referatsleitung zu übernehmen. Das brauchen wir, damit aus Referatsleiterinnen Abteilungsleiterinnen werden können. Ein kleines Wort zur saarländischen Polizei: Wenn, aus welchen Gründen auch immer, in den Neunzigerjahren in diesem Land kaum Polizeibeamte eingestellt worden sind, und zwar weder Männer noch Frauen, dann ist es relativ unwahrscheinlich, dass wir im Jahr 2015 in der Polizei schon 50 Prozent Frauen in Führungspositionen haben. Denn wir haben ja gar nicht so viele Polizeibeamtinnen. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Das muss man beachten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): 20 Jahre später! Dazwischen liegt eine ziemliche Zeitspanne!)

Deswegen ist es mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass das LGG eine wichtige Grundlage ist. Und das LGG in seiner weiterentwickelten Form wird eine noch bessere Grundlage sein als das, was wir in den Neunzigerjahren auf den Weg gebracht haben. Dass noch nicht alles einvernehmlich ist, hat der Beitrag des Kollegen Kessler bewiesen. Wir werden also auch in der parlamentarischen Diskussion noch einiges zu besprechen haben. Wichtig ist aber vor allen Dingen, dass wir tagtäglich beim Handling,

wo wir konkrete Entscheidungen treffen können, Entscheidungen für Frauen treffen. Es ist richtig und wichtig, dass wir die Frauenquote haben. Dazu stehe ich. Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass das Saarland durch mein Abstimmungsverhalten im Bundesrat seinen ganz persönlichen Beitrag zur Durchsetzung der Frauenquote in Deutschland gebracht habe. Es ist richtig und wichtig, dass wir diese Quote haben, auch und gerade für die deutsche Wirtschaft. Denn Zeit genug zu freiwilligem Engagement und zu freiwilligen Beweisen hatte die Wirtschaft in Deutschland. Sie hat diese Zeit nicht genutzt. Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt eine gesetzliche Regelung eingeführt haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im öffentlichen Dienst und auch in den Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung noch sehr viel Spielraum und Luft nach oben. Deswegen muss man eine Regierung am Ende des Tages eben nicht nur daran messen, was sie in ein LGG hineinschreibt, man muss sie ein Stück weit auch daran messen, wie sie ganz persönliche Personalentscheidungen zugunsten von Frauen trifft. Auch dafür setzt sich diese Regierung ein, dazu fühlen wir uns verpflichtet und daran lassen wir uns am Ende dieser Legislaturperiode auch messen - gemeinsam und parteiübergreifend, wie es im Sinne der Frauenpolitik sein sollte. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1282 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf 15/1282 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben alle Fraktionen in diesem Hause. Enthalten haben sich die grünen Männer.

(Heiterkeit und Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes (Drucksache 15/1283)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Juli dieses Jahres würde das Saarländische Krankenhausgesetz zehn Jahre alt werden. Das bis zum 30. Juni 2015 befristete Saarländische Krankenhausgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. In diesen nahezu zehn Jahren seiner Bestandskraft wurde es vier Mal, allerdings nur geringfügig in einzelnen Passagen geändert. Nun steht eine sehr weitgehende Änderung an. Die Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung haben in den Jahren seit Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes im Jahr 2005 einschneidende Veränderungen erfahren, sodass das Gesetz nach Auffassung der Landesregierung in einigen Regelungen, insbesondere denjenigen der Krankenhausplanung, überarbeitet werden muss.

Das Saarländische Krankenhausgesetz soll mit dieser Änderung an die modernen Anforderungen der Krankenhausplanung angepasst werden. Die sich in immer kürzeren Zeitintervallen ändernden rechtlichen Grundlagen für den Betrieb der Krankenhäuser, seien es einerseits die gesetzlichen Regelungen des Bundes oder die Vorgaben des G-BA, andererseits die ökonomischen Rahmenbedingungen und der Wettbewerb untereinander, zwingen Krankenhäuser zu raschen strategischen Entscheidungen. Ein untätigtes Zuwarten auf das Auslaufen eines im Saarland in der Regel fünfjährigen Planungszeitraumes für den Krankenhausplan und damit die Erteilung des Versorgungsauftrages wird zukünftig noch weniger möglich sein. Die drei Fortschreibungen des Krankenhausplanes 2010 bis 2015 sprechen hierzu eine deutliche Sprache. Eine starre, für den Planungszeitraum weitgehend unveränderte sowie detaillierte, das heißt bis auf die Ebene des einzelnen Bettes einer Abteilung heruntergebrochene Krankenhausplanung, wie sie derzeit das Saarländische Krankenhausgesetz vorgibt, wird diesen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hatte bereits in seinem Gutachten im Jahr 2007 für die Krankenhausversorgung den Übergang von einer Detail- zu einer Rahmenplanung empfohlen. Eine Rahmenplanung, wie sie in großen Flächenländern praktiziert wird, ist allerdings für das Saarland aufgrund seiner Größe, seiner Bevölkerungsdichte sowie seiner Krankenhausstrukturen nicht der richtige Weg. Daher hat unser Haus zur Anpassung der Krankenhausplanung an die aktuellen Bedürfnisse im Frühjahr 2013 von Herrn Prof. Dr. Eberhard Wille, dem langjährigen Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begut-

achtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, ein Gutachten erstellen lassen. Dieses Gutachten soll Grundlage für eine sachgerechte Flexibilisierung der Krankenhausplanung im Saarland sein. Das Gutachten wurde im Sommer 2013 mit den Krankenhausträgern und den Krankenkassen, also den Selbstverwaltungspartnern, in vielen Gesprächen erörtert. Im Dezember 2013 wurden als Ergebnis dieser Gespräche einvernehmlich Eckpunkte für eine sachgerechte Flexibilisierung der Krankenhausplanung im Saarland erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte, die die Vorstellungen der Krankenhausträger, der Kostenträger und unseres Ministeriums enthalten, wurde im Jahre 2014 der vorliegende Entwurf für die Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes aufgestellt.

Im Sommer 2014 wurden sodann folgende Institutionen in die externe Anhörung des Referentenentwurfes eingebunden. Primär wurden die unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligten, also die Krankenhausträger und die Kostenträger, eingebunden, so die Saarländische Krankenhausgesellschaft, die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, die BKK Landesverband Mitte, die Knappschaft-Bahn-See Landesdirektion, Landesvertretung Saarland des Verbandes der Ersatzkassen, die IKK Südwest, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Verband der Privaten Krankenversicherung Landesausschuss Saarland.

Nicht minder wichtig sind aber auch die Institutionen, die ebenfalls im Gesundheitsbereich Interessen wahrzunehmen haben, wie etwa der Saarländische Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag Saarland, die Ärztekammer des Saarlandes, Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland, VSU, Verband der Privatkrankenanstalten, Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheke - Landesverband Saarland, Landespflegerat, Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands - Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland, die Arbeitsgemeinschaft Saarländischer Patientenfürsprecher, Deutscher Bundesverband für soziale Arbeit e.V. - Landesverband Saar, Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Marburger Bund - Landesverband Saar, Zweckverband für den Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar. Auch diese Institutionen, meine Damen und Herren, hatten die Gelegenheit, in der externen Anhörung ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben.

Darüber hinaus haben noch folgende weitere Personen und Institutionen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abgegeben, die nicht in die Anhörung einbezogen waren, aber ihre Interessen betroffen sahen: die Bundesärztekammer, die Bundespsychotherapeutenkammer, die Deutsche Gesellschaft für

(Ministerin Bachmann)

Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, die Landesärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Frau Dr. Birkenheier, die Landesärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie Prof. Dr. Eva Möhler sowie die Chefärztin der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Frau Dr. med. Christina Kockler-Müller.

Warum zähle ich die auf? Aus der Liste der Angehörten, sehr geehrter Herr Abgeordneter - ich will Ihren Zwischenruf jetzt bei der Einbringung des Entwurfs gar nicht dokumentieren -, können Sie erkennen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wen von uns meinen Sie denn jetzt, Frau Ministerin?)

Ausnahmsweise Sie nicht, Herr Ulrich. - Aus der Liste können Sie erkennen, welche Bedeutung das Krankenhausgesetz für unser Land hat und auf welch breite Basis wir die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs gestellt haben.

Meine Damen und Herren, mit diesem Entwurf soll nunmehr die Krankenhausplanung so gestaltet werden, dass die Krankenausträger in Zukunft flexibel auf Veränderungen reagieren können. Damit soll der Krankenhausplanungsbehörde einerseits, aber auch den Krankenhäusern und den Kostenträgern andererseits ein Instrument an die Hand gegeben werden, das es ihnen ermöglicht, die Krankenhauslandschaft im Saarland künftig so zu gestalten, dass die Patientenversorgung weiterhin auf ganz hohem Niveau gesichert ist. Ein Aspekt dieser Flexibilisierung soll den Selbstverwaltungspartnern ermöglichen, auch außerhalb der regulären Krankenhausplanung, das heißt unterperiodisch, auf konkrete Herausforderungen und Veränderungen im Bedarf selbstständig zu reagieren und die Kapazitäten anpassen zu können. Darauf werde ich noch eingehen.

Das Land gewährleistet damit auch weiterhin die Sicherstellung einer ausreichenden - in meinen Augen hervorragenden - Krankenversorgung für die Gesamtbevölkerung. Mit der künftigen Rahmenplanung sollen flexible Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Krankenhaus und Kostenträger ermöglicht werden, um auf Änderungsnotwendigkeiten kurzfristig reagieren zu können. Allen am Planungsprozess Beteiligten wird somit ein Instrument an die Hand gegeben, das ihnen erlaubt, die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser vor Ort zu stärken und die Versorgung strukturell weiter zu entwickeln.

Zentraler Punkt der Gesetzgebung ist die vollständige Neufassung des Sechsten Abschnitts, der §§ 22 bis 27, nämlich der Krankenhausplanung. Bereits im Titel dieses Abschnitts wird die Änderung durch die Aufnahme des Wortes „Flexible“ vor „Krankenhausplanung“ verdeutlicht. Flexibilisierung der Krankenhausplanung bedeutet nicht vollständiger Rückzug der Landesregierung auf die Vorgabe lediglich eines

Rahmens, sondern bei der Aufstellung beziehungsweise der Fortschreibung des Krankenhausplanes wird die Landesregierung auch zukünftig über die zentralen Eckpunkte der Versorgungsstruktur entscheiden. Die Krankenhausplanungsbehörde, also mein Ministerium, wird wie auch heute schon über die Aufnahme der Krankenhäuser in den Krankenhausplan, über die Zahl und Art der Abteilungen, über die Gesamtzahl der dem Krankenhaus zugewiesenen Planbetten sowie über die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze der Gesundheitsfachberufe entscheiden. Die Festlegung der Verteilung der Planbetten auf die Abteilungen innerhalb eines Krankenhauses hingegen soll nach Vorstellung der Landesregierung künftig von den Selbstverwaltungspartnern, also den Krankenausträgern und den Kostenträgern, in eigener Verantwortung festgelegt werden. Damit werden die Selbstverwaltungspartner die Versorgung entscheidend mit beeinflussen können.

Die Krankenhausplanung wird sich zukünftig konkret in zwei Phasen aufteilen. Phase 1 umfasst die Erstellung eines Rahmenplanes der Versorgungsstrukturen durch die Landesregierung, in der sich anschließenden Phase 2 können die Selbstverwaltungspartner die Bettenverteilung innerhalb der Krankenhäuser vornehmen. Ob die Selbstverwaltungspartner von dieser Möglichkeit der eigenverantwortlichen Verteilung der Planbetten auf die einzelnen als Versorgungsauftrag zugewiesenen Fachabteilungen in der Phase 2 Gebrauch machen wollen, bleibt ihnen überlassen. Sollten diese im Einzelfall eine Verhandlungslösung nicht anstreben oder sich über eine Verteilung der Planbetten auf die einzelnen Fachabteilungen nicht einigen können, entscheidet die Krankenhausplanungsbehörde in letzter Konsequenz auch über die Verteilung der Betten. Dies ist aber ausdrücklich nicht das politische Ziel der Landesregierung. Am Ende der Phase 2 wird die Krankenhausplanungsbehörde das Ergebnis der Bettenverteilung prüfen und nach Veröffentlichung des Krankenhausplanes im Amtsblatt des Saarlandes den Krankenausträgern für ihre Krankenhäuser - wie derzeit schon - durch den Feststellungsbescheid den Versorgungsauftrag formal übertragen.

Die Reform der Krankenhausplanung enthält aber noch eine weitere Komponente, eine zusätzliche Flexibilisierung für die Krankenhäuser dadurch, dass den Selbstverwaltungspartnern nicht nur die Verteilung der Gesamtbettzahl eines Krankenhauses auf dessen einzelne Fachabteilungen überantwortet wird, sondern auch die Option eingeräumt wird, im Verlauf der Geltungsdauer eines Krankenhausplanes von der Gesamtbettzahl je Krankenhaus innerhalb eines Korridors von 5 Prozent nach oben oder unten einvernehmlich abzuweichen. Dies bedeutet, wenn sich aus der Sicht der Selbstverwaltungspartner ein Mehr- oder Minderbedarf an vollstationären Betten oder teilstationären Plätzen in

(Ministerin Bachmann)

den einzelnen Krankenhäusern ergibt, können die Kapazitäten pro Krankenhaus nach oben oder unten im Umfang von 5 Prozent angepasst werden. Damit haben die Krankenhausträger und die Krankenkassen die Möglichkeit, selbstständig, ohne Einbindung der Krankenhausplanungsbehörde, über eine Ausweitung oder Verminderung der Krankenhauspläne im Land zu entscheiden.

Darüber hinaus wird für die Selbstverwaltungspartner die Möglichkeit eröffnet, bei gleichbleibender Gesamtbettentanzahl die Verteilung der Betten des Krankenhauses im Rahmen von plus/minus 5 Prozent der Gesamtbettentanzahl je Fachrichtung im Planungszeitraum zu verändern. Bei der externen Anhörung des Referentenentwurfes im Sommer 2014 wurde diese Zweiphasenlösung von den Krankenhausträgern und den Kostenträgern, insbesondere aber auch von der überwiegenden Anzahl der Angehörten, ausdrücklich begrüßt. Ich gehe daher davon aus, dass wir mit dieser Änderung des Verfahrens der Krankenhausplanung allen an der Krankenhausplanung Beteiligten, also insbesondere den Krankenhausträgern, aber auch den Kostenträgern die Möglichkeit eröffnen, zum Wohl der saarländischen Bürgerinnen und Bürger unsere sehr gute Versorgung mit Krankenhausangeboten zu erhalten oder gar in der Zukunft, trotz aller Schwierigkeiten im Gesundheitswesen, allgemein verbessern zu können.

Ich komme noch auf einen weiteren bedeutsamen Punkt, der in diesem Gesetzesentwurf enthalten ist. Wie Ihnen bekannt ist, wurde mit der Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes im Jahr 2009 die Investitionsförderung von Baumaßnahmen an saarländischen Krankenhäusern pauschaliert, die bis dahin als Einzelfördermaßnahmen auf der Grundlage eines Investitionsplanes erfolgte. Das bedeutet, dass jedes Krankenhaus jährlich einen bestimmten Pauschalbetrag für Investitionsmaßnahmen erhält. Im Einvernehmen mit den saarländischen Krankenhausträgern wurde für die Dauer von sieben Jahren ein Investitionsvolumen von insgesamt 105 Millionen Euro für den Zeitraum 2010 bis 2016 festlegt. Dies bedeutet, dass an die Krankenhausträger seit 2010 jedes Jahr ein Siebtel dieser Summe an Fördermittel für Baumaßnahmen ausgezahlt werden. Im Jahr 2016 endet dieser Zyklus. Da die Landesregierung im Jahr 2014 vor dem Hintergrund der Schuldenbremse beschlossen hat, die Krankenhausinvestitionsfinanzierung zu verstetigen, wird mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Pauschalierung der Einzelfördermittel bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis Ende 2017, verlängert. Damit soll den Krankenhäusern ein weiteres Jahr Sicherheit gegeben werden, was die Investitionsmittel für Baumaßnahmen anbelangt. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine weitere wichtige Änderung im § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3. Mit der Änderung dieser Vorschrift wird eine Forderung des

Rechnungshofs des Saarlandes zu seiner im Jahr 2013 erfolgten Prüfung der Investitionsförderung der saarländischen Krankenhäuser nach § 30 Abs. 5 SKHG, also der pauschalierten Einzelförderung, umgesetzt.

Nach Auffassung des Rechnungshofes genügt es nicht, nur die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel durch die Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Analog dem Verfahren der Prüfung der Fördermittel nach § 31 SKHG, also der Pauschalfördermittel, sollen die von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu erfüllenden Prüfungen auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgedehnt werden. Dies bedeutet: Ausschreibungs- und Verfahrensregeln sollen eingehalten und Vergleichsangebote eingeholt und fachmännisch ausgewertet werden. Diese Anregung des Rechnungshofes des Saarlandes ist berechtigt und soll aus unserer Sicht mit dieser Gesetzesänderung umgesetzt werden. Vor Einführung der pauschalierten Einzelförderung wurde jede geförderte Einzelmaßnahme einer fachlichen und baufachlichen Prüfung hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei baulichen Angelegenheiten unterzogen. Es ist daher kein Grund ersichtlich, warum bei der pauschalierten Einzelförderung eine Überprüfung der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung entbehrlich sein soll.

Letztlich, meine Damen und Herren, soll das Krankenhausgesetz mit dieser Gesetzesänderung entfristet werden. Krankenhausplanung, Krankenhausfinanzierung und Krankenhausaufsicht ist Ländersache. Hierzu bedarf es konkreter länderspezifischer Regelungen. Es besteht daher keine Veranlassung, dieses Gesetz weiter zu befristen. Wenn Änderungen in Zukunft notwendig werden - und dies sehe ich bereits im Jahr 2016 oder 2017 durch die auf Bundesebene zu erwartende Gesetzgebung zur Krankenhausreform - wird das Gesetz, wie auch schon in früheren Jahren, an die konkreten Bedürfnisse angepasst. - Der Ministerrat hat dem Gesetzentwurf am 24.02.2015 zugestimmt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Damen und Herren Abgeordneten des saarländischen Landtages, um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Begründung. Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute diskutieren wir in Erster Lesung über das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes. Es ist davon auszugehen, dass im zuständigen Ausschuss noch eine sehr umfangreiche Anhörung erfolgen wird. Deshalb werde ich heute auf Details des Gesetzentwurfs noch nicht eingehen und zunächst die Anhörung abwarten. Es ist bemerkenswert, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf sich auf ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Eberhard Wille beruft - Frau Ministerin, Sie haben es eben erwähnt -, welches das Ministerium zur Anpassung der Krankenhausplanung im Frühjahr 2013 hat erstellen lassen. Es dient offensichtlich als Grundlage des Entwurfs und ist weder dem Parlament noch den Fraktionen bislang zur Verfügung gestellt worden. Meine Damen und Herren, Transparenz sieht anders aus.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang die Referentin des Gesetzentwurfs erwähnen, welche sich ganz offen zu den Veränderungen in der saarländischen Krankenhauslandschaft äußert. Ich zitiere mit Ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin: Die Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung haben sich seit der Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes im Jahr 2005 einschneidend verändert. Die aktuellen rechtlichen und fachlichen Grundlagen sowie die ökonomischen Rahmenbedingungen zwingen die Krankenhäuser zu einem Umdenken. - Und genauso ist die derzeitige Situation. Es dürfte keinem hier entgangen sein, dass sich die Rahmenbedingungen massiv geändert haben. Die Krankenhäuser in unserem Land haben noch weniger Geld und befinden sich in einer ausgesprochen prekären Situation. Schon heute möchte ich davor warnen, dass letztlich aufgrund einer falschen Steuer- und Einkommenspolitik unsere saarländischen Krankenhäuser mittelfristig kaputtgespart werden. Die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patienten darf nicht ökonomischen Zielen zum Opfer fallen.

Erst vor wenigen Tagen war in einer Meldung der Saarländischen Krankenhausgesellschaft zu lesen, dass das Saarland seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Finanzierung der notwendigen Investitionen nur unzureichend nachkommt. Es muss gewährleistet werden, dass für den Erhalt der Bausubstanz und einer modernen Medizintechnik unseren saarländischen Krankenhäusern mehr Geld zur Verfügung gestellt wird als bisher bereitgestellt wurde. Im Juni 2013 wurde von dem damaligen Gesundheitsminister Storm angekündigt, die Krankenhausplanung teilweise an Kassen und Träger zu delegieren. Eigentlich - so konnte man damals lesen - sollte bis Ende 2013 ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegen,

der vorsieht, dass künftig alle Krankenhausträger und Krankenkassen unter sich ausmachen, wie viele Betten es in jeder Fachabteilung gibt.

Anderthalb Jahre später liegt uns nun der Gesetzentwurf vor. Scheinbar war und ist die Große Koalition nicht wirklich davon überzeugt, dass eine Änderung der Krankenhausplanung nennenswerte Vorteile mit sich bringt. Ich habe seinerzeit, im Jahr 2013, öffentlich kritisiert - und diese Bedenken wurden seitdem auch nicht ausgeräumt -, dass sich durch die angedachte Rahmenplanung beispielsweise die stationäre medizinische Versorgung nicht mehr am Gesundheitsbedarf der Bevölkerung orientieren, sondern das Augenmerk auf der Erbringung besonders lukrativer Leistungen liegen wird.

Meine Damen und Herren, Krankenhäuser sind Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Gesundheitssystems. Sie können mittels der Krankenhausplanung zu einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und wohnortnahmen Versorgung der Bevölkerung angehalten werden. Dieses Instrument darf die Politik nicht aus der Hand geben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es augenscheinlich in erster Linie darum, die Verantwortung für die Planung und damit auch für unpopuläre Entscheidungen vom Ministerium auf Krankenhäuser und Krankenkassen zu verlagern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sehen der Anhörung zum uns vorliegenden Gesetzentwurf mit großem Interesse entgegen. Wir sind aber, um das vorweg zu sagen, angesichts der Grundausrichtung des Gesetzesvorhabens bereits mehr als skeptisch. Deswegen werden wir uns heute enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen ein Kompliment machen, Frau Kollegin Schramm: So viel künstliche Aufregung zu erzeugen zu einer Gesetzesnovelle, die im Grunde von allen Beteiligten begrüßt wird, von der jeder sagt, es sei eine gute Sache, dass das Gesetz nun nach zehn Jahren noch einmal angegangen wird, dass es flexibilisiert wird,

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das bleibt abzuwarten!)

dazu so viel künstliche Aufregung zu erzeugen, das verdient schon Respekt! Ich muss sagen: Das haben Sie wirklich beeindruckend gemacht!

(Abg. Hans (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber, Kollegin Schramm, das von Ihnen Gesagte kann, glaube ich, nicht darüber hinwegtäuschen, dass das, was die Ministerin eben dargestellt hat, zu 100 Prozent Geltung hat: Wir alle gemeinsam haben doch erkannt, dass das saarländische Gesetz, das Krankenhausgesetz, nach nunmehr zehn Jahren der Gültigkeit novelliert werden muss. Das Gesetz ist ja auch mit einer Befristung versehen, weil ein solches Gesetz den Gegebenheiten angepasst werden muss. Ich stimme ja mit Ihnen überein, Frau Kollegin Schramm, dass die finanzielle Situation der saarländischen Krankenhäuser wie auch der Krankenhäuser bundesweit prekär ist. Sie aber ziehen aus dieser Feststellung die falschen Schlüsse, Sie diskutieren das beim falschen Gesetz. Die Finanzierung, die Sie ansprechen, ist Gegenstand des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes, nicht Gegenstand des Saarländischen Krankenhausgesetzes. Das muss ich Ihnen nun doch noch einmal sagen.

Ich stelle dazu auch ganz klar die Frage: Wo bleibt bei Ihnen die Verantwortung der Kassen? Sie sprechen die Betriebskosten des Krankenhauses an, diese sind im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung nun einmal auch von den Kassen zu erbringen, nicht aber vom Land. Wir dürfen hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Hier sind auch die Kassen gefragt. Heute diskutieren wir die Frage, wie die Rahmenplanung des Landes erfolgen kann und inwieweit wir dabei den saarländischen Krankenhäusern helfen können. Und den saarländischen Krankenhäusern helfen, das tut dieses Gesetz, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der saarländische Gesundheitsminister Storm und seine Nachfolgerin Monika Bachmann sagen zu Recht, dass wir eine Flexibilisierung in der Krankenhausplanung brauchen, weil der Planungszeitraum von fünf Jahren einfach so lange und so unüberschaubar ist, dass eine Gelegenheit zur Nachsteuerung gegeben sein muss. Das hat am Ende eben auch mit der Leistungserbringung und mit der Vergütung zu tun. Wir wollen es den Partnern im Gesundheitswesen, der Selbstverwaltung, den Krankenhausträgern, überlassen, nachzusteuern, wo das notwendig ist. Diese Möglichkeit sieht das Gesetz nun vor. Hierbei von einem Rückzug der Politik zu sprechen, das erscheint mir doch recht abenteuerlich. Überlegen Sie sich doch bitte einmal, was Sie damit sagen! Im Gesetz selbst steht doch, dass zunächst einmal, in der Phase 1, die Landesregierung in Form der Planungsbehörde ein Gutachten erstellt. Auf der Basis dieses Gutachtens wird letztlich ein Vorrahmenplan erstellt, der wiederum mit allen Beteiligten in der Saarländischen Krankenhauskonferenz besprochen wird.

Danach erst setzt das ein, was Sie eben gesagt haben, dass man sich en détail in den Abteilungen des Krankenhauses zusammensetzt und schaut, wie die Bettenrahmenplanung vor Ort umgesetzt wird. Nur in dem Fall, dass man sich nicht einig wird, dass man vor Ort sagt, ich komme in dieser Frage mit den Krankenkassen beziehungsweise mit dem Leistungserbringer nicht zurecht, oder aber wenn man sagt, ich fordere die Entscheidungsgewalt der Politik, ist weiterhin die Politik gefragt. Es wird dann auch weiterhin die Landesplanung in Person der Gesundheitsministerin entscheiden, wie die Ausgestaltung vor Ort erfolgt. Das aus gutem Grund, insoweit bin ich bei Ihnen: Wir können uns in einem Land, das so dicht besiedelt ist wie das Saarland, in dem eine so hohe Bevölkerungs- und Krankenhausdichte gegeben ist, nicht aus der Krankenhausplanung komplett zurückziehen und sagen, dass wir das den Krankenhäusern vor Ort überlassen. Es bedarf der politischen Steuerung, da bin ich ganz bei Ihnen. Aber eben das sieht doch dieses Gesetz vor: Es geht um eine Flexibilisierung, am Ende ist es aber für die Politik immer möglich, die Entscheidungen zu treffen. Das wird sie, meine Damen und Herren, auch verantwortungsvoll tun.

Sie haben, möglicherweise etwas verwechselnd, eben das Gutachten von Professor Wille angesprochen, dieses Kurzgutachten.

(Ministerin Bachmann: Sechs Seiten!)

Diese sechs Seiten des Gutachtens haben überhaupt nichts mit dem zu tun, was wir bei der Vorgutachtenerstellung im Rahmen der Landeskrankenhausplanung erleben. Das Gutachten, von dem hier gesprochen wird, war eine Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppe, in der all die Personen und Institutionen vertreten waren, von denen die Ministerin eben gesprochen hat. Das Gutachten war eine Diskussionsgrundlage, und auf dieser Diskussionsgrundlage haben die Akteure im Gesundheitswesen, die Leistungserbringer, die Kassen und das Ministerium, miteinander gesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Das war nichts anderes als eine Diskussionsgrundlage. Die Tatsache, dass Sie dieses Gutachten nicht haben, Frau Kollegin Schramm, ist einzig und allein darin begründet, dass Sie weder Mitglied der Geschäftsführung eines Krankenhauses sind noch Mitglied der Geschäftsführung einer Krankenkasse noch Mitglied der Landesregierung, und das, so glaube ich, auch aus gutem Grund.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Und warum wird es nicht zur Verfügung gestellt? - Abg. Kugler (DIE LINKE): Wo ist die Transparenz?)

(Abg. Hans (CDU))

Frau Kollegin Schramm, das hat einfach damit zu tun, dass es eine Diskussionsgrundlage war - nicht mehr als das.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Und, Frau Kollegin, das Gutachten hat ja gar nicht eins zu eins Wiederklang gefunden in dem, was nun im Gesetz steht. Das, was im Gesetz steht, ist das, was vereinbart ist im Rahmen des großen Kanons der Experten, die sich zusammengesetzt haben. Als Ergebnis dieses Vorgehens sagt letzten Endes auch jeder, dass das mit dem Gesetz Gebrachte vernünftig und richtig ist. Wir brauchen letztlich die Planung in dieser Form, wir brauchen diese Fortschreibung, wie sie mit dem Gesetz vorgesehen ist.

Ich bin, Frau Kollegin Schramm, gerne bereit, mich mit Ihnen und allen Kollegen des Gesundheitsausschusses im Ausschuss bei der Beratung des Gesetzes im Rahmen einer Anhörung davon zu überzeugen, dass das weiterhin gilt. Wenn dem so ist, werden wir dem Gesetz auch in Zweiter Lesung zustimmen. Heute geht es aber zunächst einmal um die Erste Lesung, wir sind nun am Zug. Die Regierung hat gut vorgelegt, mit Rückendeckung aller Experten. Nun ist das Parlament am Zug, und wir treten gerne mit Ihnen in die Diskussion ein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf schwingt noch ein bisschen der Gedanke des Zeitalters der Industrialisierung mit, als man ein Krankenversorgungssystem aufgebaut hat nach dem Motto: Man nehme ein starres Versorgungssystem und werfe dieses auf die Population, um die Gesundheit der Werkältigen zu erhalten. Das war zweifelsohne eine wichtige Grundlage unseres heutigen Gesundheitssystems, das ist aber natürlich nicht das Ende der Geschichte. Denn heute ist, und das ist ein wichtiger Punkt, in der Medizin weitaus mehr Individualität angezeigt. Heute ist es notwendig, ein deutlich flexibleres System anzubieten - im Interesse der Patientinnen und Patienten.

Wir PIRATEN definieren deshalb für die zukunftsfähige Kliniklandschaft im Saarland drei Ziele: Erstens ist Resilienz erforderlich, wir brauchen ein resilientes System. Zweitens bedarf es einer hohen Qualität. Drittens benötigen wir einen strikten Fokus auf das Wohl des individuellen Patienten. Ich möchte zu diesen Punkten kurz ausführen.

Resilienz bedeutet, ein robustes und widerstandsfähiges System zu schaffen, das auch dann noch befriedigend funktioniert, wenn sich das System außerhalb des normalen Zustandes bewegt. Wenn man also beispielsweise eine andauernde Grippeepidemie hat und gleichzeitig ein Großschadensereignis eintritt, darf man dennoch nicht an die Grenzen der Kapazitäten des Systems stoßen. Diese Anforderung erscheint auch gerade im Hinblick auf die letzten Wochen etwas fragwürdig, wenn man sieht, wie stark die mittlere Grippeepidemie, die wir derzeit haben, schon teilweise die Krankenhäuser beschäftigt hat.

Der nächste Punkt ist die hohe Qualität. Gerade zu Qualitätsstandards sind in dem Gesetzentwurf ja auch einige Regelungen angedacht. Wichtig ist hierbei für uns, dass Qualitätsstandards für die Patientinnen und Patienten klar erkennbar sein müssen. Man muss abwägen können, welche Behandlung man auswählt. Die Frage ist natürlich, wie. Hochglanzbroschüren dürften dabei kaum weiterhelfen. Wenn ich mir die entsprechenden Passagen im Entwurf anschau, ereilt mich die Befürchtung, dass wir in Zukunft keine qualitätsoptimierten Kliniken haben werden, sondern den Fokus auf benchmarkoptimierte Kliniken legen. Das wäre mit Sicherheit eine Fehlentwicklung, der es entgegenzusteuern gilt.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Ich kann hier nur vor einer Entwicklung warnen, wie wir sie bei Altenpflegeheimen teilweise gesehen haben. Es hat dort das Punktesystem gegeben mit der absurdnen Situation, dass man Punktabzüge, die es beispielsweise für wundgelegene Patienten gab, damit kompensieren konnte, dass man im Eingangsbereich ein Blumenarrangement aufgestellt hat, um den allgemeinen Eindruck eines Besuchers zu verbessern. Ein solches Punktesystem wäre für die Krankenhauslandschaft natürlich völlig ungeeignet. Das hat nichts mehr mit Qualitätstransparenz zu tun. Das wäre gegenüber den Patienten fahrlässig.

Der Status quo heute, wenn es darum geht, die richtige Fachklinik auszuwählen, besteht leider auch darin, dass die gut vernetzten und gut informierten Patienten in unserem Land sich die Fachärzte aussuchen und entsprechend die Klinik nehmen, wo diese Fachärzte arbeiten, während schlecht informierte und schlecht vernetzte Patienten diese Möglichkeit nicht haben. Sie haben damit einen klaren Nachteil in ihrer Behandlung. Hier muss in Zukunft mehr Fachkompetenz in die spezialisierten Einrichtungen wandern. Wir brauchen hier eine Institutionalisierung des Know-hows. Auch in diese Richtung können wir, glaube ich, im Rahmen dieses Gesetzes noch weitere Schritte gehen, um das als klares Ziel festzuschreiben.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Bei allen Qualitätsbenchmarks und Checklisten, die mit sowas ja immer einhergehen, dürfen wir vor allem eines nicht aus dem Auge verlieren: Wir dürfen nicht die Arbeitsbelastung bei der Dokumentation für die Leute erhöhen, die eigentlich dafür da sind, mit den Patienten zu arbeiten. Wenn wir das Gegenteil schaffen, wenn es uns gelingt, die Dokumentationspflichten auf ein gesundes Maß herunterzuschrauben und sie aus den Händen der Leute zu nehmen, die direkt mit den Patientinnen und Patienten arbeiten, dann bekommen wir automatisch eine Qualitätsverbesserung in unserem Gesundheitssystem. Auch das muss ein Ziel sein!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Schließlich habe ich von dem Fokus auf das Wohl des individuellen Patienten gesprochen. Da geht es darum, ein paar Jahre in die Zukunft zu blicken. Die saarländische Krankenhauslandschaft muss fit werden für eine individualisierte Medizin. Wir brauchen also eine Ausrichtung weniger auf eine Gruppe oder eine Populationsgruppe, sondern auf den individuellen Patienten. Hierfür müssen Fachbarrieren beseitigt und Reibungsverluste abgebaut werden, wenn es bei der längerfristigen Behandlung eines Patienten einen Behandlungswechsel gibt. Ermöglicht wird dies durch eine umfassende Datenerfassung, Datenthaltung und Datennutzung individueller medizinischer Daten, denn dies ist ungemein wichtig für eine effektive individualisierte Behandlung. Allerdings sind diese Daten aufgrund ihrer Natur auch höchst sensibel und höchst persönlich. Es sind meine höchstpersönlichen Gesundheitsdaten, eine ganze Krankheits- und Leidengeschichte wird mit diesen Daten dokumentiert. Deshalb muss der gesetzliche Rahmen hierfür die völlige Datensouveränität des Patienten gewährleisten. Das bedeutet gerade für den Datenschutz sehr große neue Herausforderungen. An dieser Stelle finden wir den Gesetzentwurf in der im Moment vorliegenden Fassung noch etwas dünn. Hier muss nachgebessert werden.

(Beifall von den PIRATEN.)

Erlauben Sie mir noch einen kleinen Blick in die Zukunft. Wenn ich mir den Gesundheitsmarkt - es ist ein riesiger Markt, von dem wir hier sprechen - heute anschau, sehe ich unglaublich viel privates Geld in die Digitalisierung fließen. Wenn man sich mit Innovationszyklen auskennt, weiß man, dass das ein klares Zeichen dafür ist, dass auch dem Gesundheitsbereich radikale Änderungen bevorstehen. Wir werden hier bald Behandlungen erleben und Medikamente sehen, die individuell an die Gene einzelner Patienten und auf die persönliche Lebensführung angepasst sind. Wir werden telemedizinische Nachsorge erleben, die es erleichtert, auch zu Hause im ambulanten Bereich eine bessere Nachsorge zu erhalten, als das heute manchmal möglich ist. Und natürlich wird auch die Robotik Einzug halten, sowohl

in die Betreuung von Patientinnen und Patienten als auch in OPs. Ich werbe deshalb an dieser Stelle noch einmal eindringlich dafür, dass sich das Saarland bei diesen Entwicklungen an die Spitze stellt! Wir können die Zukunft in diesem Bereich gestalten, oder wir werden sie erleiden. Wir werden aber die Veränderungen auf keinen Fall aufhalten.

Ihr Gesetzentwurf bleibt hinter den Möglichkeiten und, so glaube ich, auch hinter dem Notwendigen zurück. Er stellt graduelle Verbesserungen dar, das möchte ich gar nicht bestreiten, aber er dient nicht dem Ziel, unsere Krankenhauslandschaft wirklich zukunftsfähig zu machen. Deshalb werden wir uns in der Ersten Lesung enthalten und uns in der Ausschussarbeit mit unseren Ideen einbringen. - Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Inhalt, Ziel und Zweck des vorliegenden Krankenhausgesetzentwurfs haben Frau Ministerin Bachmann und der Kollege Hans schon vieles, um nicht zu sagen alles gesagt, was heute dazu zu sagen ist. Insofern will ich auf unnötige Wiederholungen verzichten, ich will sie Ihnen und mir ersparen. Die SPD war natürlich in alle grundsätzlichen Überlegungen, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen, eingebunden. Deshalb dürfte es Sie kaum verwundern, wenn ich feststelle, dass wir mit der Zielsetzung des Gesetzes voll und ganz einverstanden sind, dass wir sie unterstützen.

Es ist richtig, von der starren Detailplanung zu einer grundsätzlichen Rahmenplanung zu wechseln und somit den Leistungs- und Kostenträgern die Detailplanung zu überlassen und zugleich mehr Flexibilität im Planungszeitraum zu ermöglichen. Auch das hat die Kollegin Bachmann schon ausgeführt. Es ist wichtig, dass die Krankenhasträger, aber auch die beauftragten Kostenträger, nämlich die Krankenkassen, schneller und vor allem unbürokratischer auf neue Entwicklungen reagieren können. Das Saarland ist ja nicht das erste Bundesland - Frau Ministerin, auch das haben Sie gesagt -, das bei der Krankenhausplanung zu diesem Systemwechsel gefunden hat. Ich bin sicher, dass dieser neue Planungsweg sich schnell einspielen und bewähren wird.

Im Rahmen der externen Anhörung - auch darauf ist die Ministerin schon eingegangen - gab es zu den einzelnen Paragrafen bereits einige Anmerkungen, Hinweise und Änderungswünsche. Der zuständige

(Abg. Schmidt (SPD))

Ausschuss wird im Rahmen seiner Gesetzesberatungen ebenfalls wie üblich eine entsprechende Anhörung durchführen. Ich kann allen Betroffenen versichern, dass wir wie immer alle Anregungen und Vorschläge sorgfältig prüfen und abwägen werden. Insofern kann es durchaus sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es bei dem ein oder anderen Paragraphen oder Detail noch zu Änderungen kommt. Es gilt hier die alte Parlamentarierweisheit, Kollege Hans: Es kommt kein Gesetz so aus dem Parlament heraus, wie es hineingegangen ist.

(Abg. Kolb (SPD): Das ist das Strucksche Gesetz.)

Das ist das Strucksche Gesetz, Frau Kollegin, richtig. - An der grundsätzlichen Ausrichtung, auch das will ich heute betonen, von der Detailplanung zur Rahmenplanung zu wechseln und mehr Flexibilität zu ermöglichen, wird sich sicherlich nichts mehr ändern. - Dem Grunde nach ist damit eigentlich auch schon alles gesagt, was am heutigen Tag zu diesem Gesetzentwurf gesagt werden kann.

Da mir aber glücklicherweise noch ein paar Minuten meiner Redezeit verbleiben, möchte ich die Gelegenheit gern nutzen, ein paar grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Situation unserer Krankenhäuser anzusprechen. Die Opposition, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN und insbesondere hier die Kollegin Schramm - heute in etwas abgeschwächter Form, Frau Schramm, aber es ist doch wieder ein bisschen passiert -, malt ja mit Blick auf die Situation unserer Krankenhäuser gern den Untergang des Abendlandes an die Wand. Sie formulieren sehr oft abstruse Thesen und Forderungen, die in der Regel von erschreckend wenig Fach- und Sachkenntnis getrübt sind.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Am besten lesen Sie mal im Protokoll nach, was Sie gesagt haben, dann werden Sie zu dem gleichen Schluss kommen wie ich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich darf noch einmal feststellen - das habe ich mehrfach betont -, wir haben in Deutschland immer noch eines der besten Gesundheitssysteme dieser Welt.

(Ministerin Bachmann: Genau!)

Fakt ist allerdings auch, davor dürfen wir die Augen nicht verschließen, dass vor allem kommunale, aber auch zunehmend kirchliche Krankenhäuser in eine finanziell äußerst schwierige Lage geraten sind beziehungsweise geraten. Das ist Fakt! Ich komme gleich auf die Ursachen zu sprechen, wie ich sie sehe. Mehrfach habe ich an diesem Pult bereits gesagt, dass gemeinnützige Unternehmen von Verlusten nicht leben und auch nicht überleben können. Es entzieht sich aber meiner Kenntnis, wie zum Bei-

spiel die LINKEN, aber auch Teile der Gewerkschaft Verdi, auf den Gedanken kommen, wir könnten die wirtschaftliche Situation und die Überlebensfähigkeit der Krankenhäuser nachhaltig verbessern, indem man landesweit Krankenhäuser mit über 3.000 Stellen mehr personalisiert. Wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, war von über 3.000 Stellen die Rede. Ich weiß nicht, wie man uns das erklären will, da bin ich wirklich gespannt wie ein Flitzebogen. Eine solche Rechenakrobatik ist wirklich schwierig, selbst Adam Riese wäre dazu nicht in der Lage.

Liebe Kollegin Schramm, ich will einmal die kaufmännische Betrachtung völlig außen vor lassen. Die geforderten Stellen, gemeint sind nicht nur Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger oder MTAs im medizinischen Bereich, aber wohl überwiegend, die gibt es auf dem Markt überhaupt nicht. Die sind einfach nicht vorhanden. Welchen Sinn macht es dann, wenn diese Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind, vehement zu fordern, dass die Stellen besetzt werden? Ich meine in der Tat, Kollegin Schramm, was ist das für eine politische Verantwortungslosigkeit, bei den betroffenen Patienten, bei Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung sowieso schon mit vielen Ängsten behaftet sind, Ängste zu schüren, sie würden in unserem Gesundheitssystem, in unseren Krankenhäusern Gefahr laufen, schlecht bis miserabel versorgt zu werden!

(Zurufe der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Es ist schlicht nicht so, und deshalb ist es völlig falsch, das so zu suggerieren. Ich frage mich in der Tat, welchen Zielen soll es eigentlich dienen, die Betreiber an den Pranger zu stellen, als könnten sie auf Tausende von Bewerbungen zurückgreifen, würden es aus lauter Geldgier aber nicht tun.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Sie wissen augenscheinlich nicht mehr, was Sie geendet haben.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Doch!)

Lesen Sie doch einfach das nach, was Sie gesagt haben, welch ein gefährlicher Unsinn das ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich wiederhole es für Sie, dann können Sie mitschreiben, damit Sie in Zukunft Ihre abstrusen Thesen in der Mottenkiste lassen, wo sie hingehören.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE). - Zurufe von der LINKEN.)

Viele Krankenhäuser sind bereits heute mit der personellen Ausstattung in den Miesen. Außerdem ist das Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht zu finden. Jetzt könnten Sie dazwischenrufen -

(Abg. Schmidt (SPD))

das machen Sie sowieso andauernd -, dass die finanziellen Probleme der Kliniken dann gelöst werden, wenn die Investitionskostenförderungsquote des Landes höher wäre als die derzeitigen 50 Prozent.

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete Schramm, ich bitte Sie, sich zu Wort zu melden, Sie haben noch genügend Redezeit.

Abg. Schmidt (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Welt so einfach wäre, dann wäre sie sicherlich eine Scheibe.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war Parteina-
me durch die Präsidentin des Landtages. - Zurufe
von den Oppositionsfraktionen.)

Frau Präsidentin, will der Herr Kollege Fraktionsvor-
sitzender hier einen Kommentar abgeben oder was
will er?

Vizepräsidentin Ries:

Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich, es war keine Parteina-
me. Es war störend, deshalb habe ich nur dar-
auf hingewiesen, dass die Redezeit genügt, um Stel-
lung zu beziehen, dass wir alle zuhören können.

(Zurufe: Jawohl! und Beifall von den Regierungs-
fraktionen.)

Abg. Schmidt (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wäre es aus Sicht der Träger wünschenswert, wenn das Land mehr Geld hätte, um im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung mehr Investitionskosten zu bezuschussen. Das hat das Land allerdings nicht. Im Übrigen, wie wir alle wissen, nicht nur das Saar-
land nicht. Ministerin Bachmann hat es eben auch gesagt, wir haben jetzt die Förderungsquote nicht nur prozentual, sondern tatsächlich festgeschrieben, sodass bis Ende 2017 für die saarländischen Kran-
kenhasträger Planungssicherheit besteht. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Diskussion über die Förderungsquote des Landes bezüglich ei-
nes kalkulatorischen Investitionsbedarfs nicht ziel-
führend und lenkt von den eigentlichen Problemen ab. Das mag dem einen oder anderen politisch ins Kalkül passen, bringt uns aber hinsichtlich einer nachhaltigen Planung und Problemlösung keinen Schritt weiter.

Das Hauptproblem, das habe ich eben schon ge-
sagt, liegt eindeutig im operativen Bereich. Wenn ro-
te Zahlen geschrieben werden, weiß jeder - dazu
muss man nicht Betriebswirtschaft studiert haben -,

dass die Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Das kann viele Ursachen haben, diese Ursachen können auch von Haus zu Haus unterschiedlich sein. Wenn selbst Häuser, die im Jahresdurchschnitt einen Auslastungsgrad von über 90 Prozent haben - das entspricht einer 100-prozentigen Belegung -, in die Miesen kommen, wenn selbst Häuser, die struk-
turell gut dastehen, völlig unabhängig von der Trä-
gerstruktur in die Miesen kommen, dann haben wir keine hausgemachten Probleme, sondern wir haben in der Tat strukturelle Probleme.

Insofern hilft es auch nicht, wenn die von der Gesell-
schaft beauftragten Krankenkassen gebetsmühlen-
artig sagen, Herr Hans, das haben Sie auch kurz an-
gesprochen, dass die Krankenhauskosten grund-
sätzlich zu hoch seien. Betriebswirtschaftlich nach-
weislich sind die Krankenhauseinnahmen zu niedrig. Vielleicht stehen den Kassen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, dann muss man das ehrlich sagen. Wenn allerdings die Gesamtmittel ausrei-
chend sind, dann muss man vielleicht umschichten. Wenn sie nicht ausreichend sind, muss man das der Bevölkerung auch offen und ehrlich sagen. Man muss sagen, was das bedeuten kann, nämlich dass sich auf Basis der vorhandenen finanziellen Mittel nichts nachhaltig verbessern lässt beziehungsweise dass wir mehr Geld im System brauchen, was unter anderem höhere Beitragszahlungen bedeutet. Denn alles werden wir über die Vermögenssteuer in dieser großen Welt nicht regeln können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Realität, das Drumherumgerede bringt uns leider nicht weiter. Ich habe allerdings den leisen Verdacht, das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung, dass es eine Stra-
tegie von wem auch immer sein könnte, unter Beibe-
haltung der derzeitigen Finanzierungsstrukturen se-
henden Auges hinzunehmen, dass auf dem kalten Weg einige Krankenhäuser vom Netz verschwinden. Ich persönlich allerdings halte das für den völlig falschen Weg,

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da meine Redezeit doch dem Ende zugeht, will ich zum Schluss noch auf eine Forderung von Verdi zu sprechen kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Hubert Ulrich, hören Sie doch einfach mal zu, auch Sie könnten möglicherweise noch et-
was lernen. Ich will auf die Forderung von Verdi ein-
gehen, im Saarland eine Verbundklinik zu schaffen. Abgesehen davon, dass dies gesellschaftsrechtlich, verfassungsrechtlich und wahrscheinlich auch kar-
tellrechtlich überhaupt nicht machbar wäre, würde es die Probleme der einzelnen Häuser auch nicht lö-
sen können. Zu glauben, dass man durch eine Ver-
bundklinik die Overheadkosten derart einsparen und die betriebswirtschaftliche Welt unserer Kliniken wie-

(Abg. Schmidt (SPD))

der in Ordnung bringen könnte, ist leider völlig realitätsfern. Aber ich gebe Verdi dort recht, wo sie meint, dass mehr Zusammenarbeit, mehr Ergänzungen und weniger kostenfressende Konkurrenz not tut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu sind in der Tat die Träger aufgerufen. Hier sollte und muss die Politik meines Erachtens die Träger durch flankierende und wo nötig durch gesetzgebende Maßnahmen unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz des Umstandes, dass ich meine Redezeit nun fast völlig ausgeschöpft habe, konnte ich die Themen leider nur streifen. Wir werden aber in Zukunft, in den nächsten Monaten und Jahren noch viele Gelegenheiten und die Notwendigkeit haben, über dieses Thema intensiver zu diskutieren. Der vorliegende Entwurf des neuen saarländischen Krankenhausgesetzes, das habe ich am Anfang schon gesagt, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die SPD-Fraktion, wen verwundert es, wird dieser Vorlage zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit, wenn auch nicht von allen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verantwortung für die Krankenhausplanung liegt bei den Bundesländern. Wir stehen hier im Saarland vor der Aufgabe, auch die grundlegenden Defizite der Krankenhausplanung anzugehen. Dazu gehören unter anderem die mangelnde Investitionsfinanzierung, bestehende Überkapazitäten, auch teilweise kostspielige Doppelstrukturen, unzureichende Arbeitsbedingungen in der Pflege und auch Probleme beim Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung.

Meine Damen und Herren, die Krankenhäuser bilden eine wesentliche Säule in der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten. Bislang haben wir im Saarland noch eine leistungsfähige Krankenhausmedizin. Um dies aufrechtzuerhalten und die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen, ist es erforderlich, auch das Krankenhausgesetz zu reformieren und an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie des medizinisch-technischen Fortschritts stehen wir vor der Aufgabe, diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch für die Zukunft im Saarland eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sichergestellt

ist. Durch den medizinischen Fortschritt wird die Verweildauer im Krankenhaus weiter gesenkt. Auch werden Eingriffe, die früher einen langen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatten, heute oftmals eher ambulant behandelt. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss auch dem höheren Anteil an zunehmend älteren Patienten in Zukunft mehr Rechnung getragen werden. So ist beispielsweise damit zu rechnen, dass bis zum Jahre 2020 jeder fünfte Krankenhauspatient an Demenz erkrankt ist.

Diese Rahmenbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verlangen eine Flexibilisierung in der Krankenhausplanung, was die Regierung in ihrem Entwurf auch vorgesehen hat. Wir werden uns daher als GRÜNE der Initiative der Landesregierung im Hinblick auf eine Flexibilisierung nicht verschließen. Auch wir halten das geplante zweistufige Verfahren zur Aufstellung eines Krankenhausplans für sinnvoll und ebenso die Möglichkeit - so ist es ja vorgesehen -, nach § 25 im Plan einen Abweichungskorridor von plus oder minus 5 Prozent, aber bei insgesamt gleichbleibender Gesamtkapazität, vorzusehen.

Wir sehen allerdings auch einige kritische Punkte, die wir in dem weiteren Verfahren beraten wollen. Insbesondere bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgungsqualität können wir uns eine Verbesserung des Entwurfs vorstellen. Ziel der Versorgung im Krankenhaus muss auch eine Versorgung nach Facharztstandard sein. Im Entwurf steht jetzt allerdings im § 22 Abs. 5, dass eine Organisationseinheit im Krankenhaus - das ist eine Fachabteilung - von einer Fachärztin oder einem Facharzt geleitet werden muss. Da sonst aber Regelungen über die Qualität des medizinischen Personals fehlen, reicht uns dies als Versorgung auf Facharztniveau nicht aus. Unterhalb einer Mindestzahl von drei Fachärztinnen oder Fachärzten reicht dies aus unserer Sicht nicht aus, um eine fachärztliche Versorgung an 365 Tagen im Jahr, also ganzjährig, strukturell sicherzustellen. Wir brauchen mindestens drei Fachärztinnen und Fachärzte und werden im weiteren Verfahren darauf drängen.

Ich möchte aber auch weiter festhalten, dass die Probleme der Krankenhausversorgung nicht allein mit einer Reform des Saarländischen Krankenhausgesetzes behoben werden können. Gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat ebenso die Höhe der Investitionskostenzuschüsse, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz vom Land geleistet werden müssen.

Im Haushalt 2014 wurden die Zuschüsse des Landes für die Förderung zur Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser von zuvor 17,5 Millionen Euro auf knapp 14 Millionen Euro gekürzt. Diese Kürzungen von rund 3,5 Millionen Euro

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wurden dann im Haushaltsplan 2015 weiter fortgeschrieben. Das hat zur Folge, dass die Krankenhäuser in einem noch viel größeren Ausmaß als bis heute dazu gezwungen sind, die eigentlich von den Krankenkassen für den Betrieb und das Personal vorgesehenen Mittel für notwendige Investitionen auszugeben. Dies trifft die städtischen Krankenhäuser noch stärker, da ihnen ja Kreditaufnahmen gesetzlich erschwert sind.

Die Auswirkungen dieser Kürzungen sehen wir im Land mittlerweile deutlich in Neunkirchen und in Saarbrücken. Durch die Umschichtung der Mittel weg vom Personal und hin zu den Investitionen wird insbesondere die Qualität der Pflege in Mitleidenschaft gezogen. Hier verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen eigentlich kontinuierlich. Es muss sichergestellt werden, dass die für die Pflege gedachten Mittel auch wirklich in der Pflege ankommen und nicht in anderen Bereichen ausgegeben werden.

Zusammen mit der Pflege muss unserer Ansicht nach auch die Krankenhausthygiene weiter verbessert werden. Die Hygiene in Krankenhäusern ist von grundlegender Bedeutung, was sich in anderen Bundesländern auch durch die schlimmen Folgen der Ausbreitung multiresistenter Keime und Infektionen auf Neugeborenenstationen nachdrücklich gezeigt hat. Wir sehen es daher im Rahmen der Qualitätssicherung insgesamt auch als notwendig an, die Durchführung und Kontrolle der Hygienemaßnahmen in den Krankenhäusern auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Mein Fazit heute zur Ersten Lesung: Der Entwurf geht in die richtige Richtung, bleibt aber in einigen Punkten noch hinter unseren Erwartungen zurück. Deshalb werden wir uns heute enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal hier auf das Podium zu gehen. Aber die Aussage von Herrn Schmidt kann man so nicht stehen lassen. Ich finde es unerhört, was hier vorgetragen wird. Ich glaube, Herr Schmidt als Abgeordneter ist zu weit entfernt von allem, sonst könnte er sich nicht hier hinstellen und sagen, dass es keine Menschen geben würde, die bereit wären, im Krankenhausbereich zu arbeiten.

Selbstverständlich haben wir Leute, die gerne hier arbeiten würden, aber es hängt doch an den Arbeitsbedingungen! Wir haben hier schlechtere Arbeitsbedingungen, eine schlechtere Bezahlung. Da müssen

erst einmal Anreize geschaffen werden, Herr Schmidt, damit wir Leute bekommen, die hier gerne in den Krankenhäusern arbeiten würden. Aber bisher wandern ja alle ab nach Schweden, in die Schweiz, nach Luxemburg. Da müssen Sie sich einmal überlegen, Anreize zu schaffen, anstatt hier so zu tun, als ob es das überhaupt nicht geben würde!

(Beifall von der LINKEN.)

Wo waren Sie denn - das muss ich Sie einmal fragen, Herr Schmidt -, als 4.000 Menschen auf die Straße gegangen sind und dem Aufschrei der Kliniken gefolgt sind? Ich habe Sie nicht gesehen. Viele waren da, aber Sie waren nicht da. Es wäre schön gewesen, wenn Sie dort einmal vor Ort gewesen wären und sich einmal gezeigt hätten, dann hätte ich heute Ihre Argumentation vielleicht verstanden. So verstehe ich leider nicht, was Sie hier gesagt haben. Wenn Sie glauben, die hätten das aus Spaß gemacht, da irren Sie. Gehen Sie einmal in die Krankenhäuser und reden Sie mit den Betroffenen, dann werden Sie sehen, an was es dort mangelt und warum die Situation dort so ist, wie sie derzeit ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1283 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1283 in Erster Lesung einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Sitzung für die Mittagspause und treffen uns um 13.40 Uhr wieder.

(Die Sitzung wird von 12.28 Uhr bis 13.45 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (Drucksache 15/1288)

(Vizepräsidentin Spaniol)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren wird in Deutschland darüber diskutiert, dass die Dispozinsen zu hoch sind, dass sie insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, aber auch für kleine Betriebe ein Problem darstellen. Seit vielen Jahren wird auch gesagt, man müsse etwas ändern. Leider hat sich bis zum heutigen Tag nichts getan. Wir haben daher im Landtag versucht, für unseren Zuständigkeitsbereich eine Regelung zu finden. Unser Vorschlag hat bis dato keine Mehrheit gefunden.

Wir haben deshalb den Weg des Volksbegehrens beschritten und haben 5.000 Unterschriften gesammelt. Das war etwas schwierig, aber wir haben die 5.000 Unterschriften zusammenbekommen. Ich danke allen, die unterschrieben haben, insbesondere den Leuten, die nicht selbst betroffen waren, sondern die durch ihre Unterschrift anderen helfen wollten. Das sollte man auch einmal im Rahmen einer Bürgerdemokratie anerkennen.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Das weitere Verfahren sieht jetzt so aus, dass die Listen in den Rathäusern ausliegen. Aber Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es einen Unterschied macht, ob man an einem Stand unterschreibt oder sich entschließen muss, ins Rathaus zu gehen und dort eine Unterschrift zu leisten. Deshalb wissen wir, dass es sehr schwer sein wird, die notwendige Zahl, die noch viel höher ist, zu erreichen. Wir haben daher heute noch einmal versucht, einen Anlauf im Landtag zu machen, um zu sehen, ob sich vielleicht der eine oder andere inzwischen in dieser Frage anders besonnen hat, wo wir doch wissen, dass die Dispozinsen quer durch alle Parteien als ein ernsthaftes Anliegen angesehen werden.

Es ist auch nicht so, als wenn dieser Vorschlag einer Begrenzung von 5 Prozent über dem Diskontsatz unzumutbar wäre. Vor einigen Tagen wurden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die derzeitigen Dispozinssätze veröffentlicht: Die Deutsche Skatbank hat 4,8 Prozent, die PDS Bank Berlin-Brandenburg, Entschuldigung, die PSD Bank - -

(Große Heiterkeit.)

Es wäre natürlich lobenswert, wenn es eine PDS Bank wäre. Es ist aber die PSD Bank Berlin-Brandenburg und die hat 6,49 Prozent. Die PSD Bank Niederbayern hat 6,89 Prozent, die PSD Bank Westfalen/Lippe hat 6,9 Prozent, die Volksbank Göppingen hat 6,95 Prozent. Es handelt sich hier ausnahmslos um kleine Banken, die ungleich weniger

Volumina haben als unsere größeren Sparkassen, die vor Ort tätig sind wie die Sparkassen und es trotzdem schaffen, solche Dispozinsen anzubieten. Das sind Genossenschaftsbanken beziehungsweise Volksbanken. Sie haben teilweise nicht das Modell, dass sie nur Privatkunden bedienen, sie bedienen auch Wirtschaftskunden, etwa die Volksbank Göppingen.

Deshalb sind die vorgebrachten Argumente, man könne das nicht so gestalten, dass das finanziell verkraftbar wäre, durch diese Banken widerlegt. Aus Wettbewerbsgründen kann man bei dieser These nicht bleiben. Es ist kein Wunder, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf dann die nächste ist, aber die weist mit 11,70 Prozent fast den doppelten Disposatz auf.

Meine Damen und Herren, es ist nun einmal so: Unsere Sparkassen sind gegründet worden - wie die Volksbanken und die Genossenschaftsbanken, die ich gerade genannt habe - , um mit den Dispozinsen den Menschen vor Ort günstige Konditionen zu bieten. Es geht um Menschen mit geringem Einkommen und es geht um kleine Betriebe. Wir möchten Sie herzlich bitten, dieses Mal unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, dann hätten wir das Problem gelöst.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat diskutieren wir bereits zum dritten Mal über diesen Gesetzentwurf. Und in der Tat tauschen wir jedes Mal die gleichen Argumente aus. Wir werden aber auch dieses Mal nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Es ist richtig - da haben Sie recht, Herr Lafontaine - , dass zu wenig geschehen ist. Es ist auch nicht in Ordnung, dass die Dispozinsen heute, bei der jetzigen Zinslage immer noch so hoch sind, da sind wir genau Ihrer Meinung. Es kann nicht sein, dass in einer Zeit, in der sich die Banken bei der Europäischen Zentralbank so günstig Geld wie noch nie leihen können, die Kundinnen und Kunden im Durchschnitt 12 Prozent Zinsen auf einen einfachen Dispo bezahlen müssen. Das sind die Zahlen, die die Stiftung Warentest vor Kurzem ermittelt hat.

Die Dispozinsen in Deutschland gehören damit zu den höchsten Zinsen in ganz Europa. Eine Studie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz hat die Argumente der Kreditinstitute widerlegt, dass diese hohen Zinsen durch ein hohes Ausfallrisiko und durch hohe Bearbeitungskosten gerechtfertigt

(Abg. Ries (SPD))

seien. Das ist mitnichten so. Nicht nur Menschen mit geringem Einkommen, sondern auch Kleinbetriebe, ja jeder sechste Bankkunde steht in Deutschland mit seinem Konto in den Miesen. Das ist teuer, unverschämt teuer. Die Bandbreite liegt zwischen 7 und 17 Prozent. Im Saarland hat zum Beispiel die Santander Bank bis 500 Euro 7 Prozent, von 500 bis 1.000 Euro 14 Prozent und ab 1.000 Euro stolze 17 Prozent. Ich halte das für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD.)

Im Gegensatz dazu ist der Leitzins seit 2008 von 4,25 auf - man höre und staune - 0,05 Prozent gesenkt worden, und die Banken leihen sich Geld noch günstiger. Da stimmt irgendwas nicht, das ist richtig. Bei diesem Punkt sind wir uns hier im Hause alle einig. Wir sehen alle Regelungsbedarf. Nur die Schlussfolgerungen, wie sie von der LINKEN gezogen werden, und die Zwänge, die Sie einführen wollen, sehen wir anders. Die Große Koalition ist dagegen, dass die Sparkassen isoliert in Haftung genommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wir waren schon in Oppositionszeiten dagegen. Die SPD vertritt diese Position jetzt nicht, weil es etwa Koalitionszwang wäre, sondern wir hatten diese Position schon in der Opposition. Wir sind unter anderem dagegen, weil alle Verbraucherinnen und Verbraucher davon gar nicht erfasst sind. Nicht alle Verbraucherinnen und Verbraucher sind Sparkassenkunden. Deshalb sagen wir, Regulierungen müssen sich auf das gesamte Bankensystem beziehen und nicht nur auf die Sparkassen.

(Beifall bei der SPD.)

Das können Sie jetzt hier bestreiten oder nicht: Sparkassen stehen als Geldinstitute im Wettbewerb mit den anderen Instituten. Einen gesetzlichen Deckel nur für die Sparkassen einzuziehen, muss ordnungspolitisch sehr wohl überlegt sein. Sparkassen haben einen Auftrag zur Förderung des Gemeinwohls. Aber auch dieser Auftrag hat irgendwo seine Grenzen, und zwar dort, wo man ein Kreditinstitut überfordert.

Die Sparkassen im Saarland halten zum Beispiel im Gegensatz zu anderen Geldinstituten ein Filialnetz vor von 315 Geschäftsstellen bei sieben Sparkassen. Ich vergleiche das mal mit anderen Instituten im Saarland. Die Bank 1 Saar hat 57 Geschäftsstellen, die Commerzbank sieben, die Deutsche Bank fünf. Es gibt 46 Servicecenter und 340 Geldautomaten im Saarland. Einen Geldautomaten aufzustellen und zu pflegen kostet 60.000 Euro, das muss man sich mal vorstellen. Und jeder Sparkassenkunde, der an den 340 Geldautomaten im Saarland die Chance hat, Geld abzuheben, zahlt keinen Cent.

Die Sparkassen beschäftigen im Saarland 4.883 Mitarbeiter und 283 Auszubildende. Sie zahlen Körperschafts- und Gewerbesteuern in Höhe von 38 Millionen Euro. Weil die Sparkassen ihren Sitz im Saarland haben, zahlen sie auch ihre Gewerbesteuer im Saarland - das tun die anderen Institute nicht. Und sie zahlen Lohnsteuer in Höhe von 43 Millionen Euro. Die Sparkassen fördern außerdem Kultur, Wissenschaft, Sport und soziale Projekte mit rund 6 Millionen Euro jährlich. Sie stellen Jedermann-Konten zur Verfügung. Das sollten andere auch machen sie aber meistens nicht. Viele Kreditinstitute tun das nicht. Sparkassen gehen auf ihre Kunden zu, wenn sie feststellen, dass diese längere Zeit ihren eingeräumten Dispo überzogen haben. Ich kann es nicht oft genug sagen, dass die Finanzkrise vor sieben Jahren mit der Lehman-Pleite deutlich gemacht hat, wie wichtig und unverzichtbar die öffentlich-rechtlichen Sparkassen im deutschen Bankenwesen sind.

(Unruhe und Sprechen.)

Die stabilisierende Leistung, die durch die Sparkassen gerade während der Krise erbracht wurde, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. - Ich wäre froh, wenn es ein bisschen ruhiger wäre.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Die Abgeordnete Ries hat das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Ich danke Ihnen. - An diesem Sonntag war in der Welt am Sonntag zu lesen: Sparkassen leiden unter niedrigen Zinsen und zu hohen Kosten. Manches Institut steht schon im Überlebenskampf. Es drohen zahlreiche Filialschließungen und Fusionen. Meine Damen und Herren, zum Glück nicht bei uns im Saarland. Damit dies so bleibt, können wir nicht zulassen, dass Sparkassen isoliert weitere Auflagen erhalten und der Wettbewerb weiter verzerrt wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Folgende Frage stellt sich. Wenn wir die Sparkassen gesetzlich dazu zwingen, würde das Signalwirkung entfalten - das ist ja das, was Sie glauben - und die anderen Banken würden ihre Dispozinsen senken. Das ist eher nicht anzunehmen. Es ist auch die Frage, ob die Kunden von ihrem Bankinstitut zu den Sparkassen rennen würden, weil sie dort geringere Dispozinsen erwarten. Dazu sage ich Ihnen, dass die Neunkircher Sparkasse dies probiert hat - mit 7 Prozent Dispozinsen über eineinhalb Jahre. Es gab keine neuen Kunden, gar nichts. Das hat sich überhaupt nicht gerechnet.

Glauben Sie wirklich, dass Kunden, die ihr Konto ständig überzogen haben, ihr Kreditinstitut wechseln, dass sie zu einem anderen Institut gehen und

(Abg. Ries (SPD))

sagen, hallo, ich habe zwar mein Konto überzogen, möchte aber bei euch ein neues Konto eröffnen? Mitnichten! Das werden die Kunden nicht tun. Deshalb muss man alle einbeziehen, wenn wir Regelungen wollen, und nicht alleine nur die Sparkassen. Wir brauchen eine Gesamtlösung; die muss bundeseinheitlich gefunden werden.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich mit diesem Thema befasst - 2012, 2013, 2014. Sie hat die Bundesregierung zuletzt im Mai letzten Jahres aufgefordert zu reagieren, wenn die Banken nicht freiwillig die Zinssätze für Dispokredite und für geduldete Überziehungen senken. Es gab in dem einen oder anderen Fall leichte Senkungen beziehungsweise wurden Überziehungszinsen, die höher sind, abgeschafft, weil ihnen das nicht wehtut, weil die meisten nur den Dispo ausnutzen.

Die SPD hat im Koalitionsvertrag mit der CDU in Berlin vereinbart, dass Banken verpflichtet werden sollen, Kunden mit einem überzogenen Konto zu warnen und bei längerer Inanspruchnahme günstigere Alternativen anzubieten. Ein weiterer Punkt war und ist die Verbesserung der Transparenz bei der Veröffentlichung der Dispozinsen. Mehr war in Berlin leider nicht möglich auszuhandeln, weil wir als SPD 2012 einen Gesetzentwurf eingebracht hatten, Dispozinsen generell zu beschränken - das bezog sich aber auf alle Kreditinstitute - und das Kreditwesengesetz zu ändern. Das steht im Gegensatz zur CDU hier, die bei uns eine Protokollnotiz bei der Verbraucherministerkonferenz aktiv unterstützt hat. Sie ist auch dafür, dass die Dispozinsen für alle Institute gedeckelt werden sollen. In Berlin ist das etwas anders.

Folgendes steht aktuell im Gesetzentwurf des Bundesverbraucherschutzministers Maas: Wer länger als drei Monate den Dispo in Anspruch nimmt oder mit einem Betrag, der den durchschnittlichen Geldeingang überschreitet, muss ein Beratungsgespräch über Alternativen zum Dispo von den Kreditinstituten bekommen. Außerdem werden Banken und Sparkassen verpflichtet, die Dispozinssätze deutlich auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Das ist wegen der Vergleichbarkeit notwendig.

Es ist in der Tat nicht so, dass alle Kreditinstitute ihre Dispozinsen deutlich veröffentlichen. Eine Befragung der Stiftung Warentest hat ergeben, dass noch nicht einmal die Hälfte der Kreditinstitute so transparent ist. Transparenz und Vergleichbarkeit sind die Schlüssel zu einem funktionierenden Wettbewerb. Ein zentrales Vergleichsportal im Internet würde zusätzlich helfen. Hierzu gibt es in der Tat schon Überlegungen.

Meine Damen und Herren, das sind für uns wichtige Schritte, die wir zuerst prüfen müssen. Führen all diese Maßnahmen nicht zum Ziel, dann lassen Sie

uns gemeinsam hier im Land und außerhalb des Saarlandes Unterschriften dafür sammeln, dass wir das Kreditwesengesetz auf der Bundesebene ändern, damit alle Kreditinstitute verpflichtet werden, die Dispozinsen zu deckeln. Eine einseitige und ungleichmäßige Belastung der Sparkassen lehnen wir ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit wir uns am 16.10.2012 zuletzt mit dem Thema befasst haben, hat sich zwar im Umfeld einiges getan, inhaltlich aber rein gar nichts. Das muss ich vorab schon einmal feststellen. Im Umfeld wurde der Leitzins von der EZB noch weiter gesenkt. Da es keine entsprechende Regelung gibt, wie sie jetzt von den LINKEN gefordert wird, sind die Banken - insbesondere die Sparkassen - nicht dazu verpflichtet, solche Änderungen weiterzugeben.

Außerdem läuft derzeit ein Volksbegehren, ebenfalls durch die LINKEN gestartet. Insofern ist das heute eine gute Gelegenheit, das Thema zu kapern und Werbung dafür zu machen. Wie wir bereits gehört haben - die Kollegin Isolde Ries sprach hierzu -, wird die Koalition den Gesetzentwurf ablehnen. Dementsprechend wird es wohl dazu kommen, dass das Volksbegehren nicht frühzeitig hinfällig ist, sondern bis zum Ende weiterlaufen muss. Es wird eventuell dazu führen, dass wir uns infolge dieses Volksbegehrens in ein paar Monaten wieder mit dem Thema befassen werden.

Damit es so weit kommt, müssen beim Volksbegehren mindestens 7 Prozent der Stimmberechtigten - das sind etwa 56.000 Menschen - unterschreiben. Unserer Meinung nach ist das Problem dabei die Amtseintragung. Die halten wir nach wie vor für eine zu hohe Hürde. Deshalb rufe ich an dieser Stelle dazu auf, bei dem Volksbegehren mitzumachen und zu unterschreiben, weil ich mich bei dieser These nur zu gerne widerlegen lassen würde.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

So viel zum Umfeld. Zum Inhalt kann ich mich sehr kurz fassen, da sich wie gesagt seit dem letzten Mal nichts geändert hat. Ich verweise auf das Protokoll vom Oktober 2012. An meinen Argumenten hat sich nichts geändert. Das Protokoll steht öffentlich im Internet. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Augustin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Peter Strobel.

(Sprechen.)

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Augustin, ich muss zugeben, wenn man nichts zu sagen hat, dann macht man es am besten kurz.

(Lachen bei der CDU-Fraktion.)

Das haben Sie hervorragend gelöst. - Bei dem Tagesordnungspunkt geht es um den Gesetzentwurf zum Sparkassengesetz und nicht um das Thema Volksbegehren. Auch das wollte ich an der Stelle gesagt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohe Überziehungszinsen für Dispokredite sind ärgerlich und werden je nach Überziehung eine teure Sache für die Kontoinhaber. Die Zinssätze bewegen sich oftmals um ein Vielfaches über den Leitzinssätzen und sorgen damit zu Zeiten einer Niedrigzinsphase, wie wir sie derzeit erleben, für Verwunderung und Irritation bei den Verbrauchern. An dieser Stelle sei auch gesagt, dass der Dispozinssatz von 14,25 Prozent, den die LINKE in ihrer Begründung anführt, etwas veraltet scheint. Zumindest konnte ich bei meiner Vorbereitung bei keinem seriösen Kreditinstitut eine solche Dimension finden.

(Zurufe von der LINKEN.)

Um es gleich vorwegzunehmen - -

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Aufgrund der Aktion der LINKEN! - Sprechen.)

Ich weiß ja nicht, bei welchen Banken Sie so schauen, aber bei einem seriösen Kreditinstitut gibt es keinen Wert um die 14 Prozent.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Da hat der Kollege schlecht recherchiert! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Der Abgeordnete zeigt sich uninformatiert! - Lautes Sprechen.)

Um es gleich vorwegzunehmen: Insellösungen, wie sie von der LINKEN vorgeschlagen werden, stellen eben keine Lösung dar. Es stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit eine bundesweite - notwendig wäre eigentlich eine europäische - Regelung zur Begrenzung der Zinssätze erforderlich wäre. Die Kreditwirtschaft selbst konnte sich bisher leider nicht zu einer Selbstverpflichtung durchringen, mit der man einer gesetzlichen Intervention zuvorkommen könnte. Aber die Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes in Ihrem Sinne, Herr Lafontaine, ist nicht zielführend und hätte eine Reihe negativer Effekte

zur Folge, die ich einmal beschreiben möchte: Die saarländischen Sparkassen bewegen sich mit ihren Überziehungszinsen auf vergleichbarem Niveau mit den anderen Geschäftsbanken auch: Deutsche Bank 11,7 Prozent, Postbank 11,95 Prozent, Commerzbank 11,9 Prozent, die Kreissparkasse Saarlouis 11,45 Prozent, die Sparda-Bank Südwest 11,4 Prozent, Bank 1 Saar 11,55 Prozent und die Sparkasse Saarbrücken 10,95 Prozent. Teilweise variieren die Sollzinsen leicht in Abhängigkeit von den Kontomodellen, da gibt es immer unterschiedliche Angebote. Ich habe aber eben in der Zeit, in der Sie noch gesprochen haben, Herr Lafontaine, mal nachgesehen, was die PSD Bank Berlin-Brandenburg so macht. Da stellt man relativ schnell fest, dass die in der Tat 6,49 Prozent anbieten, das haben Sie richtig recherchiert. Dazu ist aber auch zu sagen, dass die PSD Bank nicht eine einzige Filiale vorhält. Die haben eine Hauptstelle, und das war's. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu, wenn Sie hier Vergleiche anstellen.

Günstiger sind in der Tat die Direktbanken, diese liegen bei einem Sollzins von beispielsweise 8,14 bei der ING-DiBa oder bei 8,95 Prozent bei der comdirect bank. Bemerkenswert daran ist, dass diese Banken ihre Sollzinssätze im Vergleich zu den vorher erwähnten Banken sehr viel weniger den gesunkenen Kapitalmarktzinsen angepasst haben. Allerdings, und das muss man dann auch wieder sagen, gibt es für die Kunden dieser Direktbanken auch nur dieses Online-Angebot. Der Vergleich mit den Direktbanken hinkt also.

Genauso hinkt auch der Vergleich von Geschäftsbanken mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Das wird besonders deutlich, wenn man sich die Filialstruktur anschaut. Die Bank 1 Saar unterhält 57 Filialen im Saarland, die Commerzbank 6, die Deutsche Bank 9. Die sieben saarländischen Sparkassen unterhalten 315 Geschäftsstellen. Dass es eine solche Struktur nicht zum Nulltarif geben kann, dürfte Ihnen wohl auch klar sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die saarländischen Sparkassen Arbeitgeber von fast 5.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind. Wie viele Haushalte daran hängen, werden Sie ja selbst abschätzen können.

Die Sparkassen sind es doch, die zum großen Teil die saarländische Wirtschaft und die saarländischen Kommunen finanzieren. Sie haben die Entwicklung der regionalen Märkte im Fokus und beeinflussen diese positiv. Die Sparkassen fördern Sport, Kultur, soziale und caritative Einrichtungen unseres Landes und ermöglichen Städten und Gemeinden durch ihr Sponsoring eine Vielzahl an Events. Die Sparkassen sind es auch, die wirklich jedermann ein Bankkonto zur Verfügung stellen, unabhängig von der Einkommenssituation. Andere Banken verfahren da sehr viel restriktiver, Herr Lafontaine. Und die Sparkas-

(Abg. Strobel (CDU))

sen bieten ihren Kunden günstige Finanzierungen für Investitionen an, damit es auf dem Dispo- oder Kontokorrentkonto nur in Ausnahmefällen zu Überziehungen kommt. Bei einer längerfristigen Überziehung findet ja auch eine gewisse Ansprache statt, um den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass er ein Problem hat. Der Dispokredit ist zum Beispiel dafür gedacht, Zahlungstermine, die vor dem Gehaltseingang liegen, einhalten zu können, quasi als Brückenfinanzierung ohne besonderen Kreditgenehmigungsaufwand. Auch eine Überziehung über den vereinbarten Disporahmen hinaus kann geduldet werden. Dieses setzen Sie, Herr Lafontaine, mit dem Dispokredit gleich - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie haben das verwechselt.)

Nein! Das ist schon ein rein systemischer Fehler, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben. Sie können doch nicht sagen, wenn jemand seinen Dispokredit ausreizt, dann kostet das, sage ich mal, 10 Prozent, und wenn es darüber hinaus zu einer geduldeten Überziehung kommt, dann kostet die auch noch 10 Prozent. Das kann man doch wirklich keinem verkaufen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie haben das verwechselt.)

Nein, ich habe das nicht verwechselt, vielleicht Sie. - Würde der Landtag des Saarlandes Ihrer Forderung nach einer Änderung des Sparkassengesetzes folgen, hätte das erhebliche wirtschaftliche Folgen für die saarländischen Sparkassen: Kreditklemme, Filialabschließungen und Arbeitsplatzabbau wären die Folge, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, würden doch am lautesten dagegen protestieren! Während der Wirtschafts- und Finanzkrise, verursacht von den großen, risikofreudigen Instituten der Finanzbranche, waren es insbesondere die Sparkassen, die dazu beigetragen haben, eine Unterfinanzierung des Mittelstandes zu verhindern. Es waren die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die für Stabilität gesorgt haben, als die Großen ins Wanken kamen. Ihr Gesetzentwurf ist damit doppelt falsch, weil Sie die Sparkassen damit einseitig bestrafen und ihre Wettbewerber, mitunter die Verursacher der Finanzkrise, besser stellen wollen. Die Sparkassen erbringen eine Leistung für Wirtschaft und Gesellschaft und ihre Konditionen entstehen nicht willkürlich, sondern sie sind kalkuliert. Und da sich die Sparkassen in einem harten Wettbewerb bewegen und darin auch behaupten können, sind auch ihre Zinsen dem Markt angepasst und dürfen nicht einseitig und selektiv vom Gesetzgeber beschnitten werden. Ihr Gesetzentwurf belegt doch eines ganz deutlich, Herr Lafontaine: Sie haben ein Problem mit unseren saarländischen Sparkassen, und das nicht erst seit heute.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das ist der Witz des Tages! - Weitere Zurufe und Lachen bei der LINKEN.)

Ist ja schön, dass es Sie amüsiert. Aber wer am Weltspartag vor saarländischen Sparkassen protestiert und Unterschriften sammelt, schadet ihnen ganz bewusst. Vor keiner anderen Bank haben Sie gestanden, nur vor den Sparkassen haben Sie protestiert.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Auch Ihre Parteimitglieder haben unterschrieben!)

Und dann soll es doch tatsächlich noch Mitglieder der LINKEN in Verwaltungsräten von saarländischen Sparkassen geben.

(Zuruf: Oh - so etwas!)

Als Mitglied des Verwaltungsrates einer Sparkasse ist man verpflichtet, zum Wohle der Sparkasse, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihres Trägers als Eigentümer zu handeln. Genau das tun die LINKEN nicht. Genau deshalb stelle ich mir die Frage, ob Vertreter der LINKEN aufgrund ihrer wirtschafts-, banken- und insbesondere ihrer sparkassenfeindlichen Haltung überhaupt ohne Interessenkonflikt Mitglied im Verwaltungsrat einer Sparkasse sein können.

Und weil Sie vollmundig Ihre 5.000 Unterschriften präsentieren, will ich Ihnen auch dazu noch etwas sagen. Sie suggerieren den Menschen, dass sie mit ihrer Unterschrift etwas gegen die Dispozinsen der Banken tun können. Wohlgemerkt, der Banken. Sie spielen den Verbrauchern vor, dass sie mit ihrer Unterschrift Einfluss auf die Banken nehmen könnten. Dass es einseitig um die saarländischen Sparkassen geht, findet sich lediglich im Kleingedruckten. Das kann man wunderbar sehen, wenn man sich Ihr Flugblatt einmal zu Gemüte führt und liest, dass die LINKE fordert - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Der Zinssatz für Dispokredite und Überziehungskredite darf höchstens fünf Prozentpunkte über dem Leitzins liegen. Die LINKE lässt nicht locker und möchte die Überziehungszinsen endlich senken. Im Saarland ist das mit einem Volksbegehr möglich.“ Im Moment klingt das für mich so, dass es im Saarland möglich ist, alle Dispozinsen nach unten zu drücken. Dann kommt das Kleingedruckte: Die Saarländerinnen und Saarländer können ein Zeichen gegen das Abkassieren setzen. Mit der Unterschrift für ein Volksbegehr können sie eine Änderung des Landessparkassengesetzes erzwingen. - Nicht einmal dort wird klar, worum es letztendlich geht. Also führen Sie mit Ihrer ganzen Aktion die Leute hinter die Fichte, sonst nix.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Strobel (CDU))

Alles in allem geht auch Ihr Gesetzentwurf in die vollkommen falsche Richtung. Ein saarländischer Alleingang geht einseitig zulasten unserer saarländischen Sparkassen. Die Annahme, damit eine Beispielwirkung zu erzeugen, ist bestenfalls naiv. Ihr Gesetzentwurf ist daher abzulehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits deutlich gemacht, dass wir das Thema heute nicht zum ersten Mal behandeln. Trotzdem ist es ein Thema, das eigentlich immer wieder auf die Tagesordnung gehört. Ich habe eben ein bisschen geschmunzelt, Herr Kollege Strobel, als Sie sich hier so für die CDU-Fraktion als Verteidiger der saarländischen Sparkassenlandschaft hingestellt haben. Ich darf Sie daran erinnern, es ist noch keine zehn Jahre her - da waren Sie noch nicht dabei, ich aber schon, deshalb weiß ich es noch gut -, da hatten wir hier im Hause ganz heftige Diskussionen über ein Thema, das die Sparkassen ganz elementar betroffen hat, nämlich die Möglichkeit, unsere saarländischen Sparkassen privatisieren zu können. Das wurde von Ihrem Wirtschaftsminister Dr. Georgi angestoßen. Es gab damals einen heftigen Kampf innerhalb der CDU-Fraktion. Wir haben gute Oppositionsarbeit geleistet, wir haben es massiv öffentlich gemacht und bekämpft. Der Kampf ging knapp zugunsten der Sparkassen aus.

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Aber so richtig scheint mir die Standfestigkeit der CDU beim Thema Sparkassen nicht gegeben zu sein. Da gibt es einige, die Vorstellungen haben, die sehr schnell in eine Richtung führen könnten, die wir für grob falsch halten. Das Drei-Säulen-Modell ist eine ganz wesentliche Basis der Bankenlandschaft in Deutschland. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden und ich will das auch noch einmal tun, denn es ist ein zentraler Punkt, dass sich in der Bankenkrise ab 2008 sehr deutlich gezeigt hat, welchen Wert unsere Sparkassen in der Bankenlandschaft haben. Sie waren sehr viel stabiler als manch andere, die ihr Geld in bestimmte Bereiche investiert haben, was sich im Nachhinein als nicht sonderlich klug herausgestellt hat. Insofern stehen auch wir GRÜNEN klar zu unserer Sparkassenlandschaft, aber beim Punkt Dispokredit und Dispozinsen muss man schon einmal diskutieren können und dürfen. Ich glaube nicht, dass es hier um sehr große Sum-

men für unsere Sparkassen geht. Ich bezweifle auch das eben angeführte Beispiel. Wenn die Sparkassen im Saarland andere Dispozinsen anbieten würden, nämlich nur 5 Prozent weg vom sogenannten Leitzins, und wenn das bei den Menschen im Saarland bekannt wäre, dann könnte das schon ein echter Wettbewerbsvorteil für die Sparkassen sein.

Es gibt außerdem andere Ausnahmen, die man einmal nennen muss, denn sie sind gar nicht so bekannt. Ich weiß von einem mir bekannten Verwaltungsrat einer Sparkasse im Saarland, dass die Kirchen keine Gebühren bei unseren Sparkassen zahlen müssen. Andere müssen das schon. Da gibt es schon Ausnahmen, die irgendwo finanziert werden müssen. Wenn man über Ausnahmen redet, dann sollte man auch über alle Ausnahmen reden.

Es gibt ein weiteres aktuelles Thema in Zusammenhang mit dem Sparkassenverband und somit mit den Sparkassen. Da geht es auch ein bisschen um Geld, nämlich um Geld, das man einsparen könnte. Ich meine den Präsidenten des Sparkassenverbandes. Wir alle wissen, diese Präsidentschaft könnte genauso gut ehrenamtlich wahrgenommen werden, aber nein, hier ist sich die Große Koalition aus CDU und SPD wieder vollkommen einig: Dieses Amt wird natürlich hauptamtlich besetzt, und zwar komplett kompetent, in aller Regel mit Menschen, die vorher Landrat waren und die ja ganz tief in der Banken- und Sparkassenmaterie drinstecken.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Sprich: Es ist ein politisches Amt, das viel Geld kostet. Das ist auch ein Teil des Geldes, über das wir reden müssen und sollten, wenn wir über die Sparkassen diskutieren. Das ist ein Tabuthema für Sie. Für uns ist es das natürlich nicht. Wir nennen es und legen es Ihnen als Diskussionspunkt auf den Tisch.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wenn man über Dispozinsen redet, geht es auch um die sogenannte Ausfallquote. Wir haben uns damals einige Zahlen besorgt. So sagt zum Beispiel das Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg, dass die Ausfallquote wegen Überziehungskrediten im Jahr 2012 bei den Sparkassen und Banken insgesamt gerade einmal bei 0,3 Prozent lag, während bei Konsumentenkrediten die Ausfallquote bei 2,5 Prozent lag. Sie war also sehr viel höher. Also ist auch dies eigentlich ein klares Argument zu sagen, dass man an dieser Stelle, an der gerade die Ärmsten betroffen sind, aber auch Unternehmen, vor allem kleine Handwerker, Klein- und Kleinstbetriebe, ein wenig nachlässiger sein könnte, um im gewissen Sinne Wirtschaftsförderung für den Teil der Unternehmerschaft zu betreiben, der wirklich bedürftig ist. Es könnte vielen in diesem Lande helfen, aber hier sind Sie leider nicht bereit, sich zu bewegen. Vor dem Hintergrund der Punkte, die ich eben genannt

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

habe, werden wir wie schon beim letzten Mal dem Antrag der LINKEN folgen und ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gewartet, um zu hören, welche Argumente hier noch vorgebracht werden. Ich möchte mich mit Ihnen, Frau Kollegin Ries, beschäftigen. Der Kollege von der CDU hat mehr oder weniger dasselbe erzählt. Er hat es um einige Varianten bereichert, so zum Beispiel, dass man die Verwaltungsratssitze anders verteilen müsste.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Zunächst einmal ist es ein Witz, wenn Sie gerade uns sagen, wir würden die Sparkassen nicht vertreten. Als die Finanzkrise über Jahre lief, habe ich im Deutschen Bundestag die Parole vertreten, dass wir Sparkassen statt Zockerbuden wollen. Wir wollen eine Dezentralisierung der Geldversorgung und bestimmte Risiken per Gesetz ausschließen. Wir waren die Ersten, die gesagt haben, ein unregulierter Finanzsektor führt zu erheblichen Schäden in der Volkswirtschaft. Was daraus geworden ist, wissen Sie. Versuchen Sie also nicht, uns auf diesem Wege beizudrücken, wir würden die Sparkassen nicht vertreten. Wir haben diese These vertreten, als andere noch überhaupt nicht davon geredet haben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zum zweiten Punkt. Natürlich habe ich im Deutschen Bundestag diesen Antrag eingebracht. Man lernt ja immer dazu. Sie dürfen also drei Mal raten, wer alles dagegen gestimmt hat: Leider auch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Es wäre alles schon längst geregelt, aber Sie haben dagegen gestimmt, diese Regel einzuführen. Wenn das jetzt anders ist, begrüße ich es. Es ist immerhin ein Fortschritt, wenn jetzt gesagt wird, auf Bundesebene würde man einem solchen Gesetz zustimmen. Wenn die GRÜNEN im Bund eine ähnliche Haltung hätten wie hier im Saarland, könnte man es sofort beschließen. Ich weiß es nicht. Die entsprechende Mehrheit wäre aber bereits da.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ja, ich weiß. Ich möchte es nur sagen. Die Frage ist, ob man wirklich ernsthaft etwas zur Verbesserung der Situation der kleinen Leute tun möchte. Ich nehme an, dass wir, die wir hier sitzen, das nicht brauchen. Zumindest einmal die große Mehrheit, so

möchte ich es einmal vorsichtig sagen, vielleicht schätze ich das eine oder andere falsch ein.

Nun komme ich zu den Argumenten. Sie sagen, man müsse aus Wettbewerbsgründen alle einbeziehen. Das ist durch die Zahlen widerlegt, die ich Ihnen genannt habe. Denn gerade die Kleinen haben günstige Zinsen. Es sind die Genossenschafts- und Volksbanken, von denen man nicht behaupten kann, sie seien mit den Sparkassen nicht vergleichbar. Eine Frage, die man dann diskutieren muss, ist die Kostenstruktur. Ich kann das aus Zeitgründen nicht ausführen. Sie haben sich zu Recht empört, dass wir die höchsten Dispozinsen in ganz Europa haben. Da stellt man sich schon die Frage, warum es ausgerechnet bei uns so ist. Dafür gibt es überhaupt keine Antwort. Man hat es ja auch schon mit anderen Zinssätzen probiert. Die Diskussion hat also schon ein wenig gefruchtet. Aber die ganzen Argumente, wonach die Körperschaftssteuer, die Gewerbesteuer und auch die Lohnsteuer hier bezahlt werden, höre ich nicht zum ersten Mal. Es tut mir leid, aber ich war Vorsitzender verschiedener Sparkassen. Ich kenne das alles. Ich weiß, was die Vorstände erzählen. Ich weiß aber auch noch ein bisschen mehr.

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Deswegen war der Hinweis des Kollegen Ulrich gar nicht so falsch. Es ist eine ganz bestimmte Mentalität, die bei der Position des Sparkassenpräsidenten symbolhaft zum Ausdruck kommt. Als Kenner der Materie sage ich Ihnen, dass diese Funktion spielegend von einem anderen, der Vorstand einer Sparkasse ist, miterledigt werden könnte. Das wäre spielegend möglich. Das sage ich ganz klar. Wer etwas anderes sagt, kennt die Materie überhaupt nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich sage Ihnen noch etwas, weil ich gerade den Kollegen Bouillon hier sitzen sehe. Ich bin schon sehr lange der Auffassung, dass es überhaupt keinen Grund gibt, warum öffentlich-rechtliche Körperschaften etwa auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene Vorstände haben, die meinetwegen das Doppelte eines Ministergehaltes haben. Das sind doch Sitten, die in diesem Sektor eingebrochen sind, die unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen sind! Tun Sie doch hier nicht so, als ginge es nur um die armen Vereine und die Beschäftigten. Es geht doch um etwas ganz anderes. Es sind Sitten eingerissen, die ich mit einem Satz zusammenfasse, und das ist auch in Ihrer Argumentation leider sehr deutlich geworden, Frau Kollegin Ries: Die haben Ihren eigentlichen Auftrag vergessen! Dazu haben Sie nichts gesagt. Denn der eigentliche Auftrag der Sparkassen ist es doch, günstige Bedingungen für die Bevölkerung anzubieten. Das gilt im Besonderen für diejenigen, die es besonders brauchen, die nicht so be-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

weglich sind und nicht überall als Kunden auftreten können. Es gilt vor allem für die Leute mit geringen Einkommen und - wie es der Kollege Ulrich dankenswerterweise hier gesagt hat - für die vielen kleinen Geschäfte, deren Vertreter zu uns gekommen sind und gesagt haben: Wenn ihr uns diese Möglichkeit geben würdet, wäre uns erheblich geholfen. Geben Sie sich also endlich einen Ruck. Lösen Sie sich von dieser Vorstellung zu sagen, es sei aus Wettbewerbsgründen nicht möglich. Das ist völliger kalter Kaffee.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist tatsächlich so - das haben Sie ja, Ihre eigenen Argumente widerlegend, ausgeführt -, bis da einer wechselt, das dauert. Die Transparenz ist auch sehr gering. Wenn Sie sich einmal mit Leuten unterhalten, die in Tränen zu Ihnen kommen und sagen, das Konto ist schon wieder überzogen, ich weiß mir nicht mehr zu helfen - das werden Sie getan haben, so wie ich es getan habe -, glauben Sie, die kucken im Internet, ob sie wechseln können? Nein, die bleiben bei ihrer Sparkasse.

Ich will mir dazu weitere Ausführungen schenken, sondern nur festhalten: Die Argumente, die Sie hier vortragen, stechen überhaupt nicht, sie stechen hinten und vorne nicht. Die Sparkassen haben nur dann einen Sinn - und nur dann kann man das System hier vertreten -, wenn sie ihren Auftrag erfüllen. Und der Auftrag heißt nicht möglichst hohe Vorstandsgehälter oder möglichst viele Verschiebeposten oder sonstige Üppigkeiten, sondern der Auftrag heißt günstige Konditionen für die Kunden im Nahbereich. Gegen diesen Auftrag verstößen sie. Es gibt vorbildhafte kleine Banken, Volksbanken und Genossenschaften, die genau diesem Auftrag entsprechen. Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Es gibt noch eine Wortmeldung der Abgeordneten Ries.

Abg. Ries (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine, Sie waren ja jahrelang im Vorstand der Sparkassen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Im Verwaltungsrat! - Weitere Zurufe.)

Verwaltungsratsvorsitzender. Damals gab es auch schon Sparkassenpräsidenten. Haben wir diese Posten damals nicht besetzt?

(Zuruf.)

Genau. Ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube, das gab es damals auch schon. Ich bin seit 1990 Mitglied in diesem Landtag und mein Anliegen war immer ein Girokonto für jedermann. Ich wollte auch, dass die Sparkassen hier vorbildlich sind, und ich weiß noch, wer als Bremser in der Fraktion schuld daran war, dass das nicht kam. Wir haben das Thema bis zum Bundesparteitag geführt, Jahre später wurde es eingeführt. Das muss hier auch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie mich ansprechen und behaupten, ich habe nicht gesagt, was der Förderauftrag der Sparkassen sei, so muss ich dem widersprechen. Doch, ich habe das sehr wohl deutlich gemacht. Ich habe das große Filialnetz, die vielen Geldautomaten, die 6 Millionen Euro für soziale Projekte, für Kultur und Sport hier angeführt. Ich habe deutlich gemacht, dass es dort günstige Verbraucherkredite gibt, wenn Menschen ihr Konto überzogen haben. Die Sparkassen stellen Jedermann-Konten zur Verfügung, sie stellen Konten für Flüchtlinge zur Verfügung - ich glaube, das macht außer den Sparkassen niemand. Das ist ein Förderauftrag, das kostet alles Geld. Das bedeutet Wettbewerb mit anderen Geldinstituten, da kann man nicht noch weiter draufdrücken!

Sie haben gesagt, ein Mensch, der bei der Sparkasse überzogen hat, kuckt nicht ins Internet und geht zu einer anderen Bank. Genau das habe ich doch gesagt! Wenn wir einseitig bei der Sparkasse etwas ändern, dann werden die Kunden von anderen Banken, die ihr Konto überzogen haben, auch nicht wechseln und sagen, hallo, ich komme mit einem überzogenen Konto, geben Sie mir ein neues Konto.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es geht um die Zinsen, die sie zahlen müssen.)

Nein, es geht darum, dass wir Wettbewerb haben, auch bei den Finanzen. Es gibt hier eine stabilisierende Leistung der Sparkassen und die dürfen wir nicht gefährden. Im Moment ist es so, dass die Kreditinstitute unter der Niedrigzinsphase leiden, und da kann man nicht ein Kreditinstitut rausziehen und stärker belasten als die anderen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben Sorge dafür zu tragen, dass alle gleich behandelt werden. Wir sagen deshalb, jawohl, wir wollen eine Änderung des Kreditwesengesetzes, wir wollen nicht die Sparkassen einseitig belasten.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Fraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Kollegin Ries hat schon einiges gesagt, was ich Herrn Lafontaine auch noch einmal mit auf den Weg geben wollte. Herr Lafontaine, Sie sagen, die Sparkassen erfüllen ihre Aufgabe nicht. Genau das tun sie aber! Die Sparkassen erfüllen die Aufgabe, die ihnen von Gesetzes wegen gestellt ist, in hervorragender Art und Weise, denn sie versorgen in einem regionalen Umfeld sowohl die Unternehmen als auch die Privatpersonen mit Finanzprodukten. Genau das ist der Auftrag, es entspricht der Förderung des Mittelstandes, und genau das wird von den Sparkassen in hervorragender Art und Weise erledigt. Da können Sie noch so oft erklären, die Sparkassen kommen ihrem Auftrag nicht nach, das Gegeuteil ist richtig. Die Sparkassen sind es, die ein Jedermann-Konto bieten, bei denen jeder ein Gehaltskonto eröffnen kann. Wenn die Lage bei dem einen oder anderen tatsächlich so prekär ist, wie Sie sie beschreiben, hat er normalerweise keine Überziehungsmöglichkeit, er kann also gar nicht in die Situation geraten. Wenn jemand in die Situation geraten ist, dass er überzogen hat, dann sind es die Sparkassen, die bereit sind, zusammen mit demjenigen, der sich verschuldet hat, eine Lösung zu suchen. Sie können einmal versuchen, bei der Deutschen Bank mit einer Kontoüberziehung vorzusprechen. Da wird ein Strich durch gemacht! Aber die Sparkassen, die beschäftigen sich mit jedem Einzelnen!

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Strobel. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1288 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1288 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die gemein-

same Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Drucksache 15/1236)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 34. Sitzung am 11. Februar 2015 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Landtagsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik ist bundesgesetzlich an konkrete Voraussetzungen geknüpft. Hierzu gehört insbesondere die Einrichtung einer Ethikkommission, die die Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik prüft und bescheidet. Der Staatsvertrag sieht die Einrichtung einer solchen Kommission zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen vor. Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 11. März 2015 gelesen und dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1236 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1236 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Haus.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1186)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfs erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf wurde vom Plenum in seiner 33. Sitzung am 21. Januar 2015 in Erster Lesung mehrheitlich, bei Zustimmung der PIRATEN-Landtagsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Koalitionsfraktionen sowie Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Anhebung der Altersgrenzen im Einklang mit dem Saarländischen Beamten gesetz zu erreichen und somit auch weiterhin eine weitgehend einheitliche Gesetzgebung im Bereich des saarländischen öffentlichen Dienstrechts zu gewährleisten. Daneben beinhaltet das Gesetz Vereinfachungen im Bereich der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erziehung, Pflege und Beruf.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetz in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 eine Anhörung durchgeführt und in seiner Sitzung am 12. März 2015 einen Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion mehrheitlich - bei Zustimmung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Ablehnung der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen - abgelehnt. Das Gesetz wurde sodann mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen - gegen die Stimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion - zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade von der Berichterstatterin gehört, dass die LINKE als einzige Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen wird. Ich möchte das kurz begründen. In dem Gesetz geht es im Kern um die neuen Ruhestandsregelungen für die Richterinnen und Richter. Hier wird die jahrelange Diskussion um eine längere Arbeitszeit - sie ist uns allen bekannt - bis zum 67. Lebensjahr auf Bundesebene nun auf der Landesebene fortgeführt. Wir haben die Rente mit 67 von Anfang an konsequent abgelehnt, da es sich im Kern um eine Rentenkürzung handelt. Meine Fraktion hat auch im September vergangenen Jahres die Änderung des Saarländischen Beamten-

gesetzes abgelehnt, da es sich im Kern ebenfalls um die Anhebung der Arbeitszeit handelte.

Eine längere Lebensarbeitszeit bis zum 67. Lebensjahr stellt für viele Betroffene einen Eingriff in deren Lebensplanung dar und führt natürlich auch zu Belastungen. Ich möchte ganz kurz noch auf die Ausführungen der neuen Richtervereinigung hinweisen, die wir im Ausschuss gehört haben, dass zum Beispiel mit der Erhöhung des Altersdurchschnittes auch andere Formen von Krankheiten sowie andere Formen der Belastbarkeit einhergehen, die eigentlich begleitet werden müssten. Eine Rentenreform ginge ohne eine Reform der Arbeitswelt nicht, das könnten wir nicht machen. Die Frage stelle sich jetzt, wie Justiz in guter Qualität bei einer älteren Belegschaft sichergestellt werden könnte. Ich zitiere auch noch einmal: Man könne ältere Arbeitnehmer nicht in der gleichen Weise belasten wie die Jüngeren. Und als offene Frage bliebe, wie denn die Arbeitsfähigkeit gemessen werde und wie Akzeptanz für unterschiedliche Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit geschaffen werde. - Aus den genannten Gründen lehnt unsere Fraktion das vorliegende Gesetz ab.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort die Kollegin Christiane Blatt.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter und letzter Lesung - ich habe es eben bereits gesagt - einen Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes und weiterer richterrechtlicher Vorschriften. Wie Sie wissen, strebt das Gesetz im Bereich der Altersgrenzen eine möglichst weitreichende Gleichbehandlung von Richterinnen und Richtern mit Beamteninnen und Beamten an. Diesem Ziel dienen die schrittweise Anhebung der allgemeinen Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre sowie die Antragsaltersgrenze schwerbehinderter Menschen von 60 auf 62 Jahre und die flankierenden Maßnahmen im Beamtenversorgungsrecht. Diese Gleichbehandlung darf aber nur so weit reichen, wie sie verfassungsrechtlich zulässig ist. Deshalb wurde nach einem gründlichen Abwägungsprozess entschieden, auf eine Möglichkeit des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag für Richterinnen und Richter zu verzichten und es insoweit bei dem auch bislang bereits bestehenden Unterschied zur Regelung für die Beamteninnen und Beamten zu belassen.

Dass bislang und auch zukünftig eine gleichlautende Regelung im Richtergesetz nicht enthalten ist, findet seinen Grund in der richterlichen Unabhängigkeit. Denn diese gebietet es, dass die Exekutive in Ge-

(Abg. Blatt (SPD))

stalt des Dienstherrn gerade nicht Einfluss auf die richterliche Tätigkeit nimmt, etwa dadurch, dass sie ein dienstliches Interesse bei einem Richter verneint und bei einem anderen bejaht. Sie werden mir alle zustimmen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit der Richterschaft schweren Schaden nehmen würde, wenn auch nur der letztlich unbegründete Verdacht aufkäme, bei der Entscheidung über das Vorliegen eines dienstlichen Interesses würden sachfremde Erwägungen eine Rolle spielen. Deswegen muss es auch weiterhin eine klare, nicht beeinflussbare Regelaltersgrenze für Richterinnen und Richter geben. Und deshalb halten wir hieran auch fest.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben uns aber auch, im Übrigen im Einklang mit der Mehrheit der Bundesländer, aus personalwirtschaftlichen Überlegungen gegen eine Optionsmöglichkeit entschieden. Eine geordnete Justiz benötigt eine vorausschauende Personalplanung. Die völlig unkalkulierbare Möglichkeit, dass Richterinnen und Richter von der Optionsregelung Gebrauch machen, erschwert eine geordnete Einstellung von Nachwuchskräften erheblich und das gilt gerade in einer kleinen, überschaubaren Justiz wie der saarländischen Justiz. Das hat Professor Dr. Bilsdorfer vom Bund deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter im Übrigen in der Anhörung unter Bezugnahme auf den Rechtsreport 2014 gesagt. Dieser Sonderbericht besagt nämlich, dass durch die Optionsmöglichkeit bei der Altersgrenze ein Stau entstünde, der sich negativ auf die Beförderungsmöglichkeiten jüngerer Kolleginnen und Kollegen auswirken würde. Von einer stetigen Bereicherung der Richterschaft um neue motivierte Assessorinnen und Assessoren profitiert die gesamte Justiz. Bei den Einstellungen kommt es oftmals jedoch zu mehrmonatigen Vorlaufzeiten, weil qualifizierte Kräfte nicht selten aus bestehenden Beschäftigungsverhältnissen gewonnen werden. Hierzu bedarf es Planungssicherheit. Im Beamtenbereich lassen sich personalwirtschaftliche Überlegungen im Rahmen des dienstlichen Interesses berücksichtigen. Bei Richterinnen und Richter ist dies aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe bei Ihnen für die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf. Über das eben Gesagte hinaus sind nämlich auch zahlreiche andere wichtige Neuregelungen enthalten. Ich habe das bereits bei der Berichterstattung erwähnt. Ich nenne hier nur beispielhaft die Erleichterung der Geltendmachung eines Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen zur Förderung der Vereinbarung von Erziehung, Pflege und Beruf und die effizientere Ausgestaltung von Verwaltungsabläufen bei der

Staatsanwaltschaft. Deshalb bitte ich heute um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Christiane Blatt hat eben deutlich gemacht, dass wir aus verfassungsrechtlichen Überlegungen und auch aus personalwirtschaftlichen Gründen zu dieser Gesetzesänderung gekommen sind und dass wir ihr auch in Zweiter Lesung zustimmen werden. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen noch einen Gedanken mitgeben wollte: Ich glaube, wir alle können der Aussage zustimmen, dass wir es aufgrund der Lebensarbeitszeitverlängerung schaffen, Kompetenz und Lebenserfahrung in diesen Bereichen der Justiz für eine gute zusätzliche Zeit zu sichern. Indem wir im Gegensatz zur Situation bei den Beamten eine freiwillige Verlängerung nicht möglich machen können - auf die verfassungsrechtlichen Überlegungen wurde ja hingewiesen - , gehen uns die Kompetenz und die Lebenserfahrung, die gerade in der Justiz sehr wichtig sind, gleichwohl zu schnell verloren. Ich glaube, wir sollten uns in den kommenden Wochen durchaus noch Gedanken darüber machen, ob nicht doch ein Weg zu finden ist, in diesem Bereich entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Wir sind im Grunde darauf angewiesen. Die saarländische Justiz ist nicht sehr groß, wir sind auf alle guten Köpfe, die sich einbringen wollen, angewiesen. Vielleicht gelingt es uns ja, doch noch einen Weg zu finden, um diese Schätze noch länger halten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1186 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1186 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 7, 17, 12 und 21 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland - Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“ (Drucksache 15/1293)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konkretisierung und Erweiterung des durch den Einsetzungsantrag Drucksache 15/1293 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion benannten Untersuchungsgegenstands „Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland - Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“ gemäß § 39 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 15/1303)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grubenflutung stoppen - unabhängige wissenschaftliche Begleitung einsetzen! (Drucksache 15/1295)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Stelle für Fragen der Grubenwasserhaltung und Bildung eines eigenständigen Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau des Landtages des Saarlandes (Drucksache 15/1304)

Zur Begründung des Einsetzungsantrages der Oppositionsfraktionen und des entsprechenden Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode hier im saarländischen Landtag um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Der erste Ausschuss war ein Folgeausschuss eines bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode eingesetzten Ausschusses, beim nun angesprochenen

Ausschuss handelt es sich um ein komplett neues Thema.

Konkreter Hintergrund unseres Antrages, des Antrages der gesamten Opposition, ist der durch die RAG geplante Anstieg des Grubenwassers im Saarland. Grundlage der gesamten Diskussion ist der sogenannte Erblastenvertrag aus dem Jahr 2007, der seinerseits das KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2006 zur Grundlage hat. Damals, im Jahr 2007, ist festgelegt worden, dass hier im Saarland wie auch in Nordrhein-Westfalen, dort bestehen in diesen Bereichen ähnliche Verhältnisse, das Grubenwasser auf ewige Zeiten - ich wiederhole: auf ewige Zeiten! - gepumpt werden soll. Man hat das aus gutem Grunde so formuliert, denn damals hat man offenkundig auch auf Seiten des Bergbauunternehmens RAG befürchtet, dass bei einem kompletten Wasseranstieg die entsprechenden nordrhein-westfälischen und saarländischen Grundwasser- und in einem weiteren Schritt auch Trinkwasservorkommen in Gefahr kommen könnten.

Ich möchte hier auch auf eine Aussage des ehemaligen Umweltministers Mörsdorf, gestellt von der CDU, aus dem Jahre 2008 verweisen. Wir als GRÜNE hatten damals hier im Landtag das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, und auf meine Nachfrage, ob es zu einer Vermischung von Grubenwasser und Trinkwasser kommen könnte, hat der damalige saarländische Umweltminister Mörsdorf folgendermaßen geantwortet: „Diese Gefahr besteht. Sie besteht theoretisch. Sie würde auch praktisch bestehen.“ Ich wiederhole, Minister Mörsdorf: „Sie besteht theoretisch. Sie würde auch praktisch bestehen. Das ist der Grund, weshalb die Landesregierung darauf besteht, dass Wasserhaltung weiter und ewig betrieben wird. Diese Forderung der Landesregierung ist nicht nur berechtigt; sie ist auch abgesichert durch das KPMG-Gutachten und durch den sogenannten Erblastenvertrag, der auf dem Steinkohlefinanzierungsgesetz von 2007 fußt.“ Das ist die Sachlage.

Aus dem „Pumpen für die Ewigkeit“ ist für die RAG mittlerweile aber nur noch ein „Pumpen auf Zeit“ geworden. Das ist ja auch die neue Grundlage der gesamten politischen Diskussion, die wir seit dem Jahr 2012 - nicht davor, erst seit dem Jahr 2012! - in diesem Lande führen. Angestoßen wurde diese Debatte im April 2012, also nach dem Ende unserer Mitregierungszeit, der Mitregierungszeit der GRÜNEN, durch einen Bericht in der Saarbrücker Zeitung. In diesem Bericht wurde, mehr so als Nebenprodukt, dieser Sachverhalt öffentlich: Die RAG will das Grubenwasser komplett ansteigen lassen. - Damit hatten wir in dieser Frage plötzlich eine ganz andere Diskussionsgrundlage.

Ich betone das so ausdrücklich, weil ja der sozialdemokratische Umweltminister Jost in den zurückliegenden Wochen immer wieder mal versucht hat, in

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

dieser Debatte uns GRÜNEN eine Mitschuld zu geben, uns dabei ins Boot zu ziehen. Er hat auch versucht, den Eindruck zu erwecken, na ja, eigentlich haben ja diese GRÜNEN damals während ihrer Regierungszeit mit diesem gesamten Grubenwasseranstieg begonnen, sie haben das eigentlich beschlossen. - Das ist mitnichten so! Das ist mitnichten so, allein schon belegt durch den Ablauf der Dinge, erstens. Zweitens gilt, und das wurde ja vor zwei Wochen im zuständigen Ausschuss von Vertretern des Ministeriums und des Bergamtes ganz klar gesagt: Bei der Teilflutung, die es im Jahr 2010 im Nordfeld gab, waren weder das damalige Wirtschaftsministerium noch - und schon gar nicht! - das damalige Umweltministerium und, davon gehe ich einmal aus, auch nicht die Staatskanzlei in irgendwelche Informationen oder in Verfahrensschritte einzbezogen. Noch nicht einmal über diese Teilflutung, die mit dem heutigen Konzept überhaupt nichts zu tun hat, waren wir informiert. Das sind Abläufe innerhalb des Bergamtes, die - und auch das wird Thema des Untersuchungsausschusses sein - noch speziell zu hinterfragen sind: Haben wir da einen Staat im Staate? Machen die, was sie wollen? Werden die durch niemanden kontrolliert?

Dann hat sich das Verfahren geändert. Bei der Flutung, der Teilflutung, des Bergwerks Saar, die Anfang 2013 von Heiko Maas genehmigt wurde, waren sehr wohl das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium eingeschaltet. Klar, da war die Debatte ja auch öffentlich, da kannte jeder das Thema, da wusste jeder von uns, dass da etwas im Busch ist. Jeder wusste, dass sich da etwas bewegen wird, das mit den alten Grundsätzen nichts mehr zu tun hat.

Vor dem Hintergrund dieses neuen Konzeptes der RAG stellen sich uns einige Kernfragen. Die zentrale Frage ist natürlich, welche denn die neuen Erkenntnisse sind, die die RAG zur Einsicht geführt haben, dass man das Grubenwasser nun vollständig ansteigen lassen kann, während man doch früher immer befürchtet hat, dass in diesem Fall das Grundwasser verseucht würde. Gibt es dazu etwa neue Gutachten? Sind plötzlich alle Altlasten bekannt, die zuvor nicht bekannt waren? Oder gibt es gar neue Techniken, mit deren Hilfe man das Grundwasser, sprich: Trinkwasser vor Verseuchung schützen kann? Oder geht es vielmehr nicht einfach darum, dass die RAG, und in Zukunft auch die RAG-Stiftung, mittlerweile finanzielle Probleme hat und die 18 bis 20 Millionen Euro, die das Pumpen pro Jahr kostet, einsparen will? Unser Gefühl ist, es geht in ganz starkem Maße um diese rein monetäre Betrachtung. Die Umwelt bleibt dabei außen vor.

In dieser zentralen Frage scheint es dann auch nur Chaos zu geben, bei der RAG wie bei der Landesregierung. Da weiß man nicht, wo Giftmüll lagert, man

kennt bestimmte Gutachten aus der Vergangenheit nicht mehr, U-Ausschüsse sind nicht mehr bekannt, und so weiter und so fort. Alles Dinge, die einem nicht gerade sehr beruhigend vorkommen. Nein, ich habe es eben bereits formuliert: Das Hauptproblem ist, dass die RAG-Stiftung aufgrund ihrer Investitionspolitik wirtschaftlich unter Druck ist, und deshalb muss jetzt im Saarland und in Nordrhein-Westfalen das Grubenwasser ansteigen - leider Gottes zulassen von Mensch und Umwelt hier an der Saar und in Nordrhein-Westfalen.

An dieser Stelle muss man ganz genau hinschauen, und wir GRÜNE tun das. Deshalb stellen wir hier eine ganze Reihe von Fragen. Dass die RAG auf solche Ideen kommt, ist für uns nicht verwunderlich. Das ist ein Unternehmen, das versucht, seine Finanzseite zu optimieren. Was einen in diesem Zusammenhang aber schon verwundert, ist der Umgang der saarländischen Landesregierung mit diesem Thema. Es drängt sich einem schon ganz stark der Eindruck auf, dass hier seitens der Landesregierung mal wieder das gemacht wird, was mit Blick auf den Bergbau in der Vergangenheit hier im Lande eigentlich immer gemacht wurde: Wenn die RAG oder damals Saarberg gewisse Anliegen hat, wird das alles sehr wohlwollend geprüft, wenn es nicht passt, wird es passend gemacht, und am Ende wird es genehmigt. Genau das scheint auch an dieser Stelle die Vorgehensweise zu sein. Da ist es dann schon bemerkenswert, dass man auf diese Art und Weise ein solches Verfahren durchwinkt.

Auf der anderen Seite wundert man sich schon. Seit wir das Thema auf die politische Agenda gesetzt haben, seit von einem Untersuchungsausschuss die Rede ist, gibt es ja auch zwischen SPD und CDU offenbar einige Zerwürfnisse. Es ist schon ein beachtenswerter Vorgang - das ist ja so geschehen vor einigen Wochen -, dass die Ministerpräsidentin Ansgret Kramp-Karrenbauer ihren Koalitionspartner von der Sozialdemokratie öffentlich ins Kabinett zum Rapport zitiert, um zu erfahren, was er in der Frage Sonderbetriebsplan/Rahmenbetriebsplan genau gemacht hat. Es ist auch schon ein beachtenswerter Vorgang, dass die CDU-Seite, allen voran Kollege Roland Theis, öffentlich fordert, dass es in dem ganzen Verfahren mal so eine unabhängige Kontrollstelle geben muss. Was soll diese Kontrollstelle denn kontrollieren? Den Koalitionspartner SPD? Genau so stellt sich das dar.

Vor dem Hintergrund all dieser Ungereimtheiten muss man eine ganze Reihe von Fragen stellen. Und das ist unser Problem: Bisher waren Sie nicht bereit, hier bestimmte Fragen zu beantworten. Heute haben wir zum Beispiel einen Jahrestag. Heute ist der 18. März. Vor einem Jahr, am 18.03.2014, haben wir als GRÜNE eine Anfrage gestellt zum Wasserrhaltungskonzept der RAG für das Saarland. Die-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

se Anfrage sollte nach 14 Tagen beantwortet sein, es können auch mal drei oder vier Wochen sein. Sie ist inzwischen ein Jahr alt! Sie ist bis zum heutigen Tage nicht beantwortet. Vor diesem Hintergrund, Frau Ministerin Rehlinger, möchte ich Ihnen ein kleines Geschenk überreichen.

(Der Abgeordnete Kessler tritt zum Rednerpult und übergibt dem Abgeordneten Ulrich eine Flasche, die dieser an Ministerin Rehlinger weiterreicht.)

Es ist eine Flasche Champagner für Sie persönlich zum Jahrestag der Nichtbeantwortung unserer Anfrage.

(Sprechen. - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich wiederhole es noch einmal für alle: Ich habe der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Rehlinger eine Flasche Champagner überreicht zum Jahrestag „Ein Jahr Nichtbeantworten von parlamentarischen Anfragen der GRÜNEN zum Thema Wasserhaltung im Saarland“.

Das ist die lustige Seite der Medaille, aber die Realität ist: Vor dem Hintergrund dieser Thematik werden von Ihnen parlamentarische Rechte mit Füßen getreten!

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist nicht die einzige Anfrage, die nicht beantwortet wurde. Wir haben in einem Jahr vier Anfragen zu diesem Thema gestellt, keine dieser vier Anfragen ist bis zum heutigen Tage beantwortet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nicht! Ich wiederhole noch einmal, was ich eben gesagt habe: Sie als Große Koalition treten hier die Rechte des Parlamentes mit Füßen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt noch eine ganze Reihe von weiteren Besonderheiten und Kuriositäten bei dieser Debatte. Da stellt das Unternehmen einen Antrag für die Teilflutung des Bergwerks Saar. Im zuständigen Ausschuss sagt die Landesregierung, sie erwarte einen Abschlussbetriebsplan. Beantragt wird aber ein Sonderbetriebsplan. Die eigenen Behörden - Oberbergamt, LUA - sprechen sich dagegen aus. Trotzdem wird durch den zuständigen Minister Heiko Maas die Genehmigung für einen Sonderbetriebsplan erteilt. Hintergrund ist der: Durch den Sonderbetriebsplan hat der Konzern RAG ein sehr viel schnelleres, ein sehr viel einfacheres Verfahren. Die Öffentlichkeit ist wunderbar ausgeschlossen und der Konzern kann an dieser Stelle schalten und walten, wie er will. Er versucht natürlich, um die Öffentlichkeitsbeteiligung herumzukommen, denn die kostet Geld und sie verursacht auch Ärger. Man betreibt eine gewisse Salamitaktik. Erst im zweiten Schritt will man ein Ge-

samtwasserhaltungskonzept beantragen, wenn der Hauptteil, nämlich das Bergwerk Saar, bereits geflutet ist.

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Widersprüchen. All das hat dazu geführt, dass wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentlich gefordert haben, zu diesem Thema einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir wissen uns sonst nicht zu helfen, weil die Landesregierung bei dem Thema komplett blockt. Diesen Antrag haben wir heute gestellt, wir stellen ihn zur Abstimmung. Wir bedanken uns bei den Fraktionen von LINKEN und PIRATEN, dass sie recht frühzeitig erklärt haben, dieses Anliegen unterstützen zu wollen.

Wir haben aber heute noch einen zweiten Antrag gestellt, der heute hier mit abgestimmt wird, der die Forderung nach sofortigem Stopp des Grubenwasseranstieges im Bergwerk Saar erhebt. Der Grubenwasseranstieg dort gehört eigentlich zum Gesamtkonzept Wasserhaltung und muss auch zusammen damit behandelt werden. In Nordrhein-Westfalen hat die Problematik mit Sondermüll, mit Giftmüll übrigens Folgen gehabt - eine Problematik, die Sie völlig weggeschoben haben, als gäbe es das nicht; da haben Sie sich totgestellt, Sie haben so getan, als wüssten Sie nichts davon. Der RAG-Konzern hat dort das Gleiche gemacht wie bei uns. Das hat in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass die dortige Landesregierung den Wasseranstieg gestoppt hat - vor dem Hintergrund eben dieser Problematik! Daselbe fordern wir hier für das Saarland. Wir wollen damit erreichen, dass nicht doch auf lange oder mittlere Sicht das saarländische Grund- und Trinkwasser verunreinigt wird durch den Grubenwasseranstieg. Wir wollen, dass das alles zusammen behandelt wird, dass das wissenschaftlich unabhängig begleitet und dann entsprechend unabhängig entschieden wird. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Zur Begründung des Konkretisierungs- und Erweiterungsantrages Drucksache 15/1303 sowie des Antrages der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1304 erteile ich dem jetzt schon am Rednerpult stehenden Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man einen Untersuchungsausschuss beantragt und einrichtet, sollte man in allererster Linie die Absicht haben, Sachverhalte aufzuklären und zu untersuchen und Tatsachen ans Licht zu bringen. Man sollte allerdings keinesfalls, so wie der Kollege

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ulrich es jetzt getan hat, die Debatte unter dem Motto „tricksen, tarnen, täuschen“ beginnen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein!)

Denn all das, was Sie hier vorgetragen haben, was Sie in diesem Untersuchungsausschuss zum Gegenstand machen wollen, kann im Wesentlichen überhaupt nicht Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein und ist auch gar nicht Gegenstand der Formulierungen, die Sie zu Ihrem Untersuchungsauftrag eingebracht haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil.)

Ein Untersuchungsausschuss muss sich im Wesentlichen mit den Dingen befassen, die in der Vergangenheit geschehen sind, mit Verfahren, die so weit abgeschlossen sind. Da ist zu untersuchen, wie sie zustande gekommen sind und ob es dabei das ein oder andere zu bemerken gibt. Laufende Verfahren oder zukünftig anstehende Genehmigungsverfahren können eben nicht Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein. Insofern bitte ich nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sondern auch die Öffentlichkeit darum, einmal wahrzunehmen, welchen eklatanten Widerspruch es gibt zwischen dem, was der Abgeordnete Ulrich hier vorgetragen hat, und dem, was er als Untersuchungsausschuss-Gegenstand hier beantragt hat. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, und es darf nicht sein, dass die Öffentlichkeit schon zu Beginn dieses Ausschusses dermaßen an der Nase herumgeführt wird.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ihre Vorgehensweise ist sicherlich begründet in Ihrer traditionellen Gegnerschaft zum Bergbau im Saarland. Sie ist vor allen Dingen auch wahltaktisch und parteitaktisch motiviert, denn die Probleme der GRÜNEN, sich in dieser Landespolitik zu präsentieren, sind in den letzten Monaten immer wieder deutlich geworden. Es ist Ihnen über Jahre als Opposition nicht gelungen, irgendein Thema zu Ihrem Thema zu machen. Im Gegenteil, Sie mussten zusehen, wie die Landesregierung, wie zum Beispiel das Umweltministerium alle möglichen Themen aufgeräumt und abgegriffen hat, die Sie in Ihrer Regierungszeit zwar begonnen, aber nicht umgesetzt haben. Ich erinnere an den Ausbau der erneuerbaren Energien, an das Thema Behandlung von Grünschnitt und Biomüll, an das Jagdgesetz, an die entsprechenden Regelungen beim Tierschutz, an die aktuell laufende Umsetzung im Bereich Natura 2000. Überall ist diese Landesregierung mit diesem Umweltminister aktiv und macht eine hervorragende Umweltpolitik. Sie haben kein Thema, deshalb versuchen Sie,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Reden Sie mal zum Thema! Das wäre mal was anderes!)

mit dem Thema Grubenwasser ein Konjunkturprogramm für die grüne Partei im Saarland auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nach diesen Vorbemerkungen natürlich dem Thema widmen. Da müssen wir sicherlich auch in Betracht ziehen, dass die Auseinandersetzung darüber, wie es mit dem Grubenwasser weitergeht, am Ende einer langen, 250-jährigen Geschichte des Bergbaus im Saarland steht. Wir werden dabei nicht vergessen können, dass der Bergbau über Jahrhunderte für Tausende von Menschen in diesem Lande Arbeit zur Verfügung gestellt hat, dass die Wirtschafts- und Sozialstruktur unseres Landes auch heute noch an vielen Stellen vom Bergbau geprägt ist. Wir werden nicht vergessen, dass wir uns im Saarland seit Jahrzehnten immer wieder mit Bergschäden auseinandersetzen mussten. Bergbau im Saarland war nie ohne Probleme möglich. Und diese Probleme enden nun mal nicht, wenn der Bergbau eingestellt ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Diese Probleme wollen Sie fortschreiben.)

Man muss an diese Vergangenheit erinnern, damit man die aktuellen Aufgaben und die aktuell zu entscheidenden Dinge in einen entsprechenden historischen Kontext einordnen kann.

Wir haben nun nach dem Ende des Kohlebergbaus im Saarland darüber zu entscheiden, wie wir es zukünftig mit der Wasserhaltung halten, mit den Ewigkeitslasten, wie aktuell und in Zukunft die Gefahr von Beben zu beurteilen ist, welche Belastungen oder Risiken möglicherweise entstehen, vor allem was das Thema Trinkwasser betrifft. All diese Fragen sind sicherlich in der Zukunft zu klären. Aber zur Wahrheit gehört zunächst einmal auch, dass die Flutungen - vollständige oder teilweise - von Gruben im Saarland keine Neuigkeit sind, sondern seit vielen Jahren und Jahrzehnten gängige Praxis. Ich will beispielhaft an einige Flutungen erinnern: Die Flutung der Unterwerksbaue des ehemaligen Bergwerks Reiden ab 1985 bis auf -600 m NN, die Flutung der ehemaligen Grube Reisbach der Dr.-Arnold-Schäfer-GmbH ab 1998 im Zusammenhang mit der Stilllegung - der freie Auslauf an der Tagesoberfläche ist erreicht, die Flutung ist abgeschlossen -, die Flutung des Baufeldes Dilsburg des ehemaligen Bergwerks Göttelborn im Zusammenhang mit der Stilllegung ab 2000 bis -400 m NN - die Flutung ist auch abgeschlossen -, die Flutung der Baufelder Maybach 1.6 und 1.7 im Zusammenhang mit der Stilllegung ab dem Jahr 2000 von -900 m NN bis -600 m NN - die Flutung ist abgeschlossen -, die Anhebung des Wasserspiegels im ehemaligen Abbaubereich der Grube Camphausen sowie der früheren Gruben Brefeld, Hirschbach, Franziska und Jägersfreude ab

(Abg. Dr. Jung (SPD))

2002 vom Ausgangsniveau -850 m NN auf das Niveau -488 m NN, die Flutung der Grube Hirtel der Dr.-Arnold-Schäfer-GmbH ab 2007 im Zusammenhang mit der Stilllegung - der freie Auslauf an der Tagesoberfläche ist erreicht, die Flutung ist abgeschlossen -, die Flutung der Abbaubereiche der ehemaligen Grube Fischbach der Bergwerksgesellschaft Merchweiler im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Stilllegung - das Ausgangsniveau der Flutung lag bei +25 m NN, der freie Auslauf an der Tagesoberfläche ist abgeschlossen -, die Teilflutung des Nordfeldes des ehemaligen Bergwerks Saar ab 2010 - das Grubenwasser kann ansteigen bis zum Niveau der 14. Sohle, also bis -400 m NN - und die Teilflutung der Felder Primsmulde und Dilsburg des Bergwerks Saar vom Niveau -1.400 m NN bis zum Niveau -400 m NN ab 2013. Alles das sind Flutungen, die in der Vergangenheit genehmigt wurden, die zu Teilen schon umgesetzt sind oder die derzeit am Laufen sind.

Alle diese Flutungen - man könne auch noch die Flutung links der Saar nennen, was den Warndt betrifft, von der französischen Seite her - haben Sie in der Vergangenheit nicht sonderlich auf die Tagesordnung genommen. Im Gegenteil, Sie haben sich überhaupt nicht dafür interessiert. Deshalb wird beispielsweise aus meiner Sicht im Untersuchungsausschuss auch die Frage zu klären sein, was der damalige Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, die damals ja in der Landesregierung waren, über die Teilflutung des Nordfeldes wusste. War er informiert? Wenn ja, auf welchem Wege? Wenn nicht, warum hat er sich möglicherweise nicht darum gekümmert? - Alles das sind Fragen, die dann auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses geklärt werden müssen. Damals sind im Übrigen - im Gegensatz zur Entscheidung im Jahr 2013 - weder das LUA noch andere Behörden beteiligt worden. Insofern kann es an der letzten Entscheidung aus Ihrer Sicht überhaupt keine Kritik geben, denn Sie selber haben in Ihrer Zeit wesentlich weniger an Beteiligung hergestellt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal zu erklären, um was es tatsächlich geht oder wie die Situation heute ist: Es ist auch heute durchaus so, dass das Grubenwasser nicht einfach in der Grube verbleibt, wie vielleicht viele denken, sondern das Grubenwasser wird auch heute schon abgepumpt und in die saarländischen Bäche und Flüsse eingeleitet. Das eingeleitete Wasser wird auch heute schon untersucht und es wird immer wieder festgestellt, dass alle Grenzwerte eingehalten werden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann ist ja alles in Ordnung.)

Neu ist, und zwar bei der Genehmigung, die das Jahr 2013 betrifft, dass erstmals die Vorkehrung getroffen wurde dafür, dass die Flutung jederzeit ein-

gestellt werden kann, was früher überhaupt nie Bestandteil einer entsprechenden Genehmigung war. Alles, was Sie heute fordern - das muss man den Bürgerinnen und Bürgern im Saarland deutlich sagen -, ist, dass Grubenwasser soll weiterhin in die saarländischen Flüsse eingeleitet werden, damit niemand den Eindruck hat, das Grubenwasser bliebe einfach so im Berg drin, weil es so gefährlich sei.

(Zurufe und Lachen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wissen Sie überhaupt, was da passiert?)

Das ist der Eindruck, den Sie erwecken. Sie machen Angst vor dem Grubenwasser, aber das Grubenwasser wird auch heute schon in die saarländischen Bäche und Flüsse eingeleitet. Das, was Sie in den letzten Monaten betrieben haben, und das, was Sie vor allen Dingen in Zukunft betreiben wollen, ist Panikmache. Es gibt für diese Panik allerdings überhaupt keinen sachlichen Grund. Sie spielen mit den Ängsten der Menschen. Das ist parteipolitisch motiviert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Einigen wir uns darüber, Wasser ist nass!)

Sie betreiben Aufwiegelung statt Aufklärung und das kann man nicht anders als als politische Brunnenvergiftung bezeichnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Koalitionsfraktionen sind mit diesem Untersuchungsausschuss sehr einverstanden, denn es gibt aus Sicht unserer Fraktionen und der Landesregierung hier nichts zu verbergen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gar nichts!)

Die Ängste und Sorgen in der Bevölkerung werden sehr ernst genommen, insbesondere die Risiken, die in Zukunft eventuell noch auftreten könnten, werden ebenfalls sehr ernst genommen. Die Rolle der GRÜNEN in der Vergangenheit bleibt allerdings noch aufzuklären, wie ich es eben schon gesagt habe. Ich will Ihnen aber als zukünftigem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses noch einmal deutlich mitgeben: Es gibt einige Begrenzungen, was den Untersuchungsgegenstand betrifft. Wir können die Fragen, die in Zukunft anstehen, eben nicht im Untersuchungsausschuss behandeln und wir werden auch Wert darauf legen, dass sich der Ausschuss nur im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten bewegt.

Ich will daher zusammenfassen: Die Wasserhaltung war, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, die mit dem Bergbau verbunden ist. Das Grubenwasser ist eine Problematik, die wir schon seit vielen Jahren haben und mit der wir uns auch in Zukunft befassen müssen im Saarland. Wir kommen an einer Lösung dieses Problems einfach nicht vorbei. Dabei hat für die SPD-Fraktion, sicherlich auch für die CDU-Frak-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

tion und die gesamte Landesregierung, die Sicherheit von Mensch und Umwelt absolute Priorität. Das galt für alle Entscheidungen der Vergangenheit und das gilt auch für alle Entscheidungen, die in der Zukunft zu treffen sind. Die Genehmigungen, die in der letzten Zeit getroffen worden sind, insbesondere, was das Jahr 2013 betrifft, entsprechen einer jahrzehntelangen Praxis. Sie beinhalten, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war, sicherlich auch das Risiko, dass es auch in Zukunft zu kleineren Beben kommen kann. Das war schon immer so. Aber es ist auch eindeutig so gesagt worden - das ist Ihnen auch aus den Ausschusssitzungen bekannt -, selbst wenn man jetzt beispielsweise am Nordschacht oder anderswo keine Flutungen durchführen würde, würde es aller Voraussicht nach auch dann zu irgendwelchen Beben kommen. Allerdings kann man jetzt mit dieser Maßnahme das Risiko auf einen relativ kurzen Zeitraum begrenzen, während es ansonsten über Generationen hinweg weiter bestanden hätte - in der Abwägung jetzt sicherlich die richtige Entscheidung. Durch das abgepumpte Grubenwasser besteht derzeit keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Es wird immer untersucht und entsprechende Risiken konnten bisher ausgeschlossen werden.

Information und Transparenz bleiben für uns die wichtigsten Grundlagen für eine Akzeptanz der politischen Entscheidungen und der Entscheidungen der Behörden, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden und in Zukunft zu treffen sind. Wir brauchen diese Akzeptanz, damit wir zu diesem schwierigen Thema auch einen möglichst großen gesellschaftlichen Frieden im Saarland haben, wie es der saarländischen Tradition entspricht. Entsprechend freuen wir uns auf eine konstruktive und interessante Arbeit im Untersuchungsausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Erweiterte Präsidium hat für die Dauer der Aussprache das Anderthalbache des Grundredezeitmoduls vorgesehen. Das Wort hat als erste Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Jung, ich konnte Ihnen jetzt nicht in allen Punkten folgen. Es tut mir leid, aber ich hatte teilweise den Eindruck, Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden. Die Nebelkerzen sind geworfen, wir kommen jetzt wieder zum Thema. Herr Ulrich hat den Sachverhalt hier schon sehr ausführlich vorgetragen. Ich werde mich bemühen, nicht alles zu wiederholen. Dennoch möchte ich die Meinung unserer Fraktion zu der Thematik kundtun. Um es vorweg zu

sagen: Meine Fraktion wird nicht nur dem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen, sondern auch dem Antrag auf Stopp der Grubenflutung und der Einsetzung einer wissenschaftlichen Begleitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, wurde in allen Schriftstücken, in allen Anträgen, Anfragen, Pressemitteilungen und in allen Debatten zu diesem Thema immer wieder parteiübergreifend darauf hingewiesen, dass der Landtag, dass jeder Einzelne von uns, die Sorgen und Nöte der Bevölkerung ernst nimmt. Immer wieder wurde betont, dass die Sicherheit und Gesundheit der betroffenen Personen absoluten Vorrang habe, man wolle negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie auf die Menschen in der Region vermeiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann lasst uns das auch tun!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Dr. Jung (SPD): Wo ist das bis jetzt nicht getan worden?)

Ich bin noch nicht fertig, hören Sie einfach zu! - Die Vorkommnisse der letzten Wochen, die Berichterstattung in den Medien, letztlich der Protest von betroffenen Bürgern - Sie wissen genau, dass es wieder Erdbeben gab - zeigen, dass vorsorglicher Umgang mit der Problematik nicht das Gebot der Stunde ist. Vielmehr läuft die Landesregierung den Ereignissen hinterher. Es wird - wie so oft - erst dann gehandelt, wenn das Kind schon im Brunnen liegt, sprich wenn es Beschwerden hagelt oder wenn Fakten auf den Tisch kommen, die belegen, dass die Vorgehensweise wie im Fall der Grubenwasserhaltung weder von Transparenz noch von Weitsicht und schon gar nicht von Verantwortungsbewusstsein geprägt war.

Ich erinnere mich ganz besonders an Aussagen der RAG, die mich irritieren, ebenso wie das Verhalten der RAG insgesamt. Im Zuge der Grubenschließungen war immer die Rede davon, dass das Saarland nunmehr ein Pilotprojekt der RAG in Sachen neuer Energieformen werden solle und dass die Industriebrachen neuen Verwendungen zugeführt werden sollten. Leider ist das nicht der Fall. Ich erinnere an den Energiepark Luisenthal, an ein Solarkraftwerk, das auch ohne hohe Subventionen zum Tragen kommen sollte. Es war die Rede von einem oberirdischen Pumpspeicherkraftwerk, von Tiefenspeicherkraftwerken, von zukunftsweisenden Technologien und von neuen Arbeitsplätzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mal ehrlich: Was bleibt denn davon übrig - so gut wie nichts!

Wenn die Grubenflutung so weiterläuft wie zurzeit, wird es auch kein Tiefenspeicherkraftwerk geben, dann können wir das alles vergessen. Stattdessen reden wir jetzt unter anderem über Giftmüll in unbekanntem Ausmaß in den Grubenschächten und

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

mögliche Risiken durch den Grubenwasseranstieg. Seien wir doch ehrlich: Es geht hier letztlich und hauptsächlich um sehr viel Geld, das die RAG einsparen will, wenn sie die Pumpen abschaltet. Im Februar 2013 hat das Bergamt Saarbrücken in Bezug auf das Bergwerk Saar den schrittweisen Anstieg des Grubenwassers im Wege der Sonderbetriebsplanzulassung genehmigt. Somit waren die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Umweltverträglichkeitsprüfung ausgeschlossen. Das ist aus unserer Sicht ein Unding.

Ein weiterer Punkt, der nicht akzeptabel ist, ist die Tatsache, dass durch das Abschalten der Grubenwasserhaltungspumpen am Standort Duhamel in Ensdorf zurzeit keine Beprobungen stattfinden. Wir wissen nicht, wie sehr das Wasser verseucht ist. Es passiert jetzt genau das, was in der überregionalen Presse bemängelt wurde: Vorhandene Giftstoffe werden ausgewaschen und verdünnt, ohne dass die tatsächliche Menge in irgendeiner Weise reduziert wird. Wir wissen nicht, in welcher Form das passiert und wie es nachher an der Oberfläche auftreten wird. So spart man sich Sanierungsarbeiten in den Schächten und Spezialanlagen zur fachgerechten Entsorgung der Schadstoffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Oktober 2008 - Herr Ulrich hat das vorhin schon erwähnt - hat der damalige Umweltminister Mörsdorf darauf hingewiesen, dass die Regierung darauf bestünde, dass das Grubenwasser ewig abgepumpt werden müsse, da man eine Vermischung des kontaminierten Grubenwassers mit dem Trinkwasser nicht ausschließen könne. Was ist passiert - beantworten Sie mir bitte diese Frage -, dass dieser Sinneswandel jetzt kommt, dass man das Grubenwasser doch ansteigen lässt?

(Abg. Dr. Jung (SPD): Es gibt keine Vermischung!)

Es gibt keine Vermischung? Sie können das garantieren? Sie können das auch der saarländischen Bevölkerung garantieren? Dann hätte ich das gerne schriftlich von Ihnen. Und wenn dann etwas passiert, Herr Jung, wenden wir uns alle an Sie.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN.)

Weiterhin ist das Konzept der RAG und überhaupt das Vorgehen insgesamt aus unserer Sicht vollkommen unzureichend, unter anderem wenn es darum geht, Angaben über Einlagerungen von Bau-, Rest- und Versatzstoffen über die PCB-Belastung oder die Gefahr von Erschütterungen und Hebungen zu machen. Das wird auch nicht dargelegt, wir tappen vollkommen im Dunkeln. Es ist schon bemerkenswert, dass die RAG, die es selbst am besten wissen sollte, in Salamitaktik über entsprechende Sachverhalte erst nach Aufforderung informiert, so wie sie beispielsweise hinsichtlich des nachgebesserten Ge-

samtkonzeptes zur Grubenwasserhaltung reagiert hat.

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Im Raum ist ein fürchterlicher Lärmpegel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Danke schön. - Aber auch die Landesregierung, im Besonderen die aktuelle, und die in der Vergangenheit zuständigen SPD-Minister haben sich bisher nicht mit Ruhm bekleckert. So wurden vor kurzem Ungereimtheiten bei der Genehmigung der Flutung des Bergwerkes Saar bekannt. Eine Justiziarin im Oberbergamt soll einen Sonderbetriebsplan für unzulässig gehalten haben. Ebenso soll es seitens des LUA Bedenken gegeben haben, sodass hier der Verdacht der politischen Einflussnahme im Raum steht, den es aufzuklären gilt.

Auch ist es völlig offen, ob und inwieweit die PCB-Belastung im Rahmen der Sonderbetriebszulassung bezüglich des Bergwerks Saar überhaupt berücksichtigt worden ist. Unser Vertrauen in die Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mittlerweile auf dem Nullpunkt, auch das Vertrauen in die CDU. Wie man in den letzten Tagen erfahren hat, fordert - was man schon als ausgesprochen ungewöhnlich empfinden kann - der Koalitionspartner der SPD die Einsetzung einer weisungsunabhängigen und neutralen Stelle. Dies kommt einer politischen Bankrotterklärung gleich. Darüber kann auch ein nachträglicher Beitrag zu dem entsprechenden Antrag nicht hinwegtäuschen, zumindest nicht aus meiner Sicht.

Weiterhin hat ein CDU-Bürgermeister, Herr König aus Illingen, ein Moratorium und einen sofortigen Stopp der Flutung gefordert, um in Ruhe die Lage analysieren und bewerten zu können.

(Zuruf von Minister Jost.)

Wir bringen gerne alle Pressemitteilungen, damit Sie einmal wissen, was hier im Land überhaupt los ist, Herr Jost. Es scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren.

(Minister Jost: Sagen Sie mir einmal, was Herr König in der Pressemitteilung gesagt hat.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich weise darauf hin: Zwischenbemerkungen von der Regierungsbank sind nicht zulässig.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN.)

Unser Ziel muss sein, eine kompetente, nachhaltige, mit Vorrang für die Sicherheit der Bevölkerung be-

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

dachte Lösung der Grubenwasserproblematik anzustreben. Wir plädieren deshalb für einen Stopp der derzeitigen Flutung, für die Erstellung von externen unabhängigen Gutachten und ein tragbares Grubenwasserkonzept, das mit der nötigen Transparenz einhergeht.

Zum Schluss möchte ich eine Aussage von Herrn Jost in Richtung RAG wiedergeben: Wir lassen mit uns keinen Flappes machen! Das sehen wir in Bezug auf die RAG wie auch auf die Landesregierung genauso. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem äußerst schwierigen Thema, das ernsthafte Sorgen und Befürchtungen in der Bevölkerung auslöst. Deshalb müssen wir dieses Thema als saarländischer Landtag genauso ernst nehmen. Es geht tatsächlich um elementare Fragen, nämlich um den Schutz von Umwelt und die Gesundheit von Menschen. Ich gebe zu, auch ich bin manchmal nicht frei von diesen Sorgen. Deshalb berührt mich dieses Thema ebenso.

Hier geht es aber nicht um eine lokale Problematik. Vom Grubenwasserhaltungskonzept der RAG sind zwei Drittel der Fläche des Saarlandes betroffen, drei Viertel der saarländischen Kommunen, vier von sechs saarländischen Landkreisen. Ich nenne diese Zahlenwerte. Das verpflichtet uns als Politik, für Offenheit, Transparenz und vor allem für den Ausschluss aller Gefahren zu sorgen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, der saarländische Landtag hat in diesem Verfahren meines Erachtens zweierlei Funktion. Er muss einerseits seiner Überwachungsfunktion gerecht werden. Das nehmen wir ernst. Andererseits gilt es aber genauso, Sachverhalte sauber auseinanderzuhalten, sie nicht politisch auszuschlagen und auch nicht unnötig Ängste zu schüren.

Wenn wir davon sprechen, dass wir Sachverhalte auseinanderhalten müssen, so bitte ich zu allererst darum, dass wir das Konzept der Teilflutungen, die in der Vergangenheit schon mehrfach erfolgt sind, sauber trennen von dem, was für die Zukunft geplant ist, nämlich vom Gesamtkonzept der RAG für die Grubenwasserhaltung.

Um Vertrauen in der Zukunft zu schaffen und einen solchen Vertrauensbeweis zu geben, haben wir als

Koalitionsfraktionen diesen zusätzlichen Antrag vorgelegt. Dieser Antrag sieht zweierlei vor. Wir wollen nämlich den Grubensicherheitsausschuss, der in der Verfassung des Saarlandes vorgesehen ist, wiederbeleben und ihn in der Zukunft mit dieser Aufgabe betrauen, und wir wollen darüber hinaus an diesen Ausschuss einen Ansprechpartner andocken, der offen moderieren soll und Ansprechpartner für die Bevölkerung, die Kommunen und die Unternehmen sein soll. Wir wollen in diesem Ausschuss künftig die ganzen Verfahrensprozesse begleiten und damit für hinreichende Öffentlichkeit sorgen. Das hat überhaupt nichts mit Misstrauen gegenüber Koalitionspartnern oder Ministerien zu tun. Es ist einfach ein Signal an die Bevölkerung, dass wir diese Genehmigungsverfahren so öffentlich und so transparent wie möglich machen wollen und alle dazu nötigen Unterlagen künftig dort behandeln werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In dem Zusammenhang erlaube ich mir, Folgendes zu sagen. Auch zu Zeiten unserer Alleinregierung hatten wir eine Schiedsstelle zur Schadensregulierung eingerichtet und eine entsprechende Beratungsstelle, die unabhängig war. Das ist also vom Grundsatz her kein völlig neues Verfahren. Daran haben wir uns orientiert. Dass dies an einen Parlamentsausschuss angedockt werden soll, ist eine zusätzliche Wertschätzung für die Aufgabe des Landtages.

Meine Damen und Herren, eine andere Frage ist, was wir in diesem Untersuchungsausschuss behandeln sollen. Das betrifft tatsächlich die Fragen der Vergangenheit und bisherige Genehmigungsverfahren. Wir hätten diese Fragen sicherlich auch in anderen Ausschüssen behandeln können. Dennoch ist der Untersuchungsausschuss so beantragt. Im Sinne der Transparenz ist er sicherlich auch nicht schädlich, insbesondere nicht, wenn vergangene Sachverhalte aufgeklärt werden sollen. Wir scheuen nicht das Licht der Öffentlichkeit. Insbesondere begrüßen wir, dass der Ausschuss eigene Gutachten und Fragestellungen erneut erörtern kann. Auch dies kann, wenn der Ausschuss richtig betrieben wird, zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung beitragen. Wir als Koalitionsfraktionen haben diesbezüglich nichts zu verbergen.

Wenn wir diese Fragen behandeln, dann sollten wir sie allerdings umfassend behandeln. Dazu dient der Konkretisierungsantrag der Koalitionsfraktionen. Deshalb soll es in diesem Ausschuss auch um internationale und nationale Standards der Flutung von Bergwerken gehen, die bisherigen Genehmigungsverfahren und die bisher vorgelegten Gutachten, um die Gefährdungslagen und deren Aufklärung, die möglichen Verfahrensschritte und die weiteren Punkte, die wir dort aufgelistet haben. Ich glaube,

(Abg. Schmitt (CDU))

anschließend können wir uns ein vollständiges Bild von der Situation machen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte zunächst auf die große Thematik Gesamtkonzept der Grubenwasserhaltung eingehen. Ich möchte das anschließend sauber trennen vom Prozess der Teilflutung und der Genehmigung aus dem Jahr 2013. Die Gesamtflutung ist tatsächlich etwas anderes, als es im KPMG-Gutachten von 2006 und im Erblastenvertrag von 2007 vorgesehen war. In diesem Gutachten ging man noch davon aus, dass ein höherer Grubenwasserspiegel als damals vorgesehen zu Gefährdungen führt. Man kann dies zumindest nicht sicher ausschließen; deswegen ist von einem ewigen Laufen der Pumpen auszugehen.

Sie haben recht: Das ist damals im Parlament behandelt worden. Minister Mörsdorf hat sich damals entsprechend eingelassen. Das gilt bis heute. Wir haben bis heute keine anderen Erkenntnisse. Es ist auch noch nichts anderes genehmigt worden. Ob es eine andere Genehmigung gibt und ob wir andere Erkenntnisse gewinnen werden, muss zum jetzigen Zeitpunkt als völlig offen gelten, denn den Beweis des Gegenteils müssen in diesem Verfahrensschritt andere erbringen. Deswegen sage ich, dass Skepsis erlaubt ist. Aber wir wollen dieses Verfahren offen und transparent führen. Wie gesagt, die Beweislast haben andere.

Eines kann ich Ihnen auf jeden Fall versichern. Das Thema Geld darf in diesem Verfahren kein Kriterium sein: weder das Geld des Konzerns noch das Geld der RAG-Stiftung. Selbst wenn das Geld irgendwann einmal nicht ausreichen sollte und die Revierländer tatsächlich in die Haftung kämen - was irgendwann vielleicht einmal sein könnte, aber das ist jetzt reine Spekulation -, so gehen Gesundheit der Menschen und Umwelt vor. Deswegen wird das in diesem Verfahren keine Rolle spielen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb muss in dem Verfahren Folgendes gelten. Es müssen die höchsten Sicherheitsstandards gelten. Die möglichen Ausmaße habe ich eben genannt: Gesundheit und Umwelt gehen vor. Deswegen hat man sich schon auf ein Verfahren verständigt. Es wird gleichzeitig ein Planfeststellungsverfahren mit UVP und ein Abschlussbetriebsplanverfahren geben, um die Öffentlichkeit umfassend herzustellen und den Kommunen und den Bürgern umfassende Klagerechte einzuräumen.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sind ebenso umfassende bergbauliche Datengrundlagen unverzichtbar. Hier erwarten wir vom RAG-Konzern Transparenz und Kooperationsbereitschaft. Dies gilt insbesondere für die bereits angeforderte zeitliche, örtliche und mengenmäßige Konkretisierung der in der Vergangenheit erfolgten untertägigen

Verwertung von Bau-, Rest- und Versatzstoffen im Saarland, wie zum Beispiel kohlestämmige Rückstände aus Steinkohlekraftwerken, Asbestzemente, Gießereialtsande, Sprühabsorptionsasche, Flugasche, Zementgemische und bergbauliche Abfälle in Grubenbauen. Entsprechende Betrachtungen müssen auch für die in untertägigen Maschinen des Saarbergbaus bis in die Achtzigerjahre eingesetzten PCB-haltigen Hydrauliköle und den PCB-Ersatzstoff Ugilec angestellt werden. Es ist gut, dass der Ausschuss sich auch mit diesen Fragen beschäftigen soll. Ich finde es gut und richtig, dass die Landesregierung ihre Position auch noch einmal gegenüber dem RAG-Konzern deutlich gemacht und eingefordert hat. Ich bin auch der Ministerpräsidentin dankbar, dass Sie noch einmal ein entsprechendes Schreiben an Herrn Tönjes verfasst hat.

Meine Damen und Herren, das ist die Frage des Gesamtgrubenwasserhaltungskonzepts. Wir sollten dann aber auch zur Kenntnis nehmen, dass das KPMG-Gutachten das Ansteigen der Flutung über das bisherige Maß hinaus bis zu einem gewissen Punkt sehr wohl als verträglich und als zulässig erachtet hat. Was jetzt geschieht, ist von den Höhenangaben und von den Flutungen her durchaus noch von KPMG gedeckt. Deswegen sind wir zum jetzigen Zeitpunkt noch überhaupt nicht an dem Punkt, an dem wir als Landesregierung oder als Regierungsfraktionen oder als zuständige Behörden irgendeine Position aus der Vergangenheit revidiert hätten. Das was jetzt erfolgt, ist alles noch innerhalb der Höhenbemessungen, die von KPMG und vom Erblastenvertrag damals gedeckt wurden.

Deshalb ist jetzt die Frage, was bei der Teilflutung tatsächlich geschehen ist: Ist das Standard oder ist das nicht Standard? Mit dieser Frage muss sich dann der Untersuchungsausschuss beschäftigen. Tatsache ist, im Bergwerk Saar ist eine Flutung bis -400 m NN beantragt worden, also bis zur 14. Sohle. Dazu sind Stellungnahmen der zuständigen Behörden eingeholt worden, auch des Landesamtes für Umweltschutz, und zwei Gutachten. Ein Gutachten hat die RAG vorgelegt, das DMT-Gutachten, das Sie kennen. Ein zweites Gutachten haben die Bergbaubehörden eingeholt, eine Plausibilisierungsprüfung, von GGF Grundwasser- und Geo-Forschung, Herrn Professor Wagner. Jetzt muss man wissen, dass dieses Institut ein durchaus anerkanntes Forschungsinstitut ist, das auch von den IGABs und den betroffenen Kommunen nachgefragt wird und in diesen Kreisen einiges an Vertrauen genießt.

Was wir heute wissen und was wir übrigens auch aus dem Schreiben vom LUA wissen, das Sie von den GRÜNEN online gestellt haben und das dort nachlesbar ist, ist Folgendes: Unabhängig von der Frage des Abschlussrahmenbetriebsplans und Sonderrahmenbetriebsplans ergibt sich aus diesem Gut-

(Abg. Schmitt (CDU))

achten und aus der Stellungnahme des LUA eindeutig, dass eine Flutung bis zu dieser Höhe noch keine Gefährdung für das Grundwasser darstellt. Bis jetzt liegt von niemandem eine Stellungnahme vor, der diese wasserrechtliche Frage anders betrachtet. Das kann man auch nachlesen auf den Dokumenten, die Sie online gestellt haben.

Von daher sage ich es noch einmal: Zum jetzigen Zeitpunkt, auch mit den genehmigten Verfahrensschritten, ist keine Abkehr von den Einschätzungen der Vergangenheit erfolgt. Was jetzt geschieht, ist alles noch im Rahmen der damals erfolgten Gutachten von KPMG, aber auch der neu eingeholten Gutachten der Behörden. Deswegen sollte man jetzt nicht diese wasserrechtlichen Fragen einfach mal so komplett miteinander vermischen und sagen, dass jetzt schon Grubenwasser mit Grundwasser vermengt wird und eine mögliche Durchseuchung droht. Es gibt von niemanden eine Stellungnahme, die das in irgendeiner Art und Weise befürchten ließe. Wir bewegen uns wirklich in Größenordnungen, wo überhaupt keine Grundwassergewinnung stattfindet.

Allerdings gebe ich zu, wenn so ein Schreiben auftaucht, das Bedenken sieht, dann wird man erst einmal aufgeschreckt, und so bin auch ich erst einmal hellhörig geworden, dass es solche Bedenken gab. Diese Bedenken bezogen sich aber bei näherer Nachprüfung nicht auf die Grundwasserproblematik, sondern auf die Fragen der Seismik, also einer möglichen Bebenaktivität. Das macht es jetzt nicht unbedingt locker-leicht - so nach dem Motto: dann kann man ja drüber wegsehen -, aber man muss es trotzdem auseinanderhalten. Es ging nicht um die Grundwasserfrage.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es ging auch um die Frage.)

Nein, es ging nicht um die Frage. Ich habe es ja gelesen. Sie könnten es auch lesen, Sie haben es ja auf Ihrer Seite stehen. - Die Frage der Seismik ist wiederum auch durch zwei Gutachten geklärt worden, nämlich DMT und Professor Wagner, die die Risiken für minimierbar und kontrollierbar hielten. Dadurch, dass in diesem Verfahren dafür gesorgt ist, dass die Flutung jederzeit gestoppt werden kann, ist auch diesem Risiko Rechnung getragen worden. Zwischenzeitlich hat man auch das Netzwerk von Seismografen wieder erhöht, sodass dort auch dieser Kontrollfunktion besser Rechnung getragen werden kann.

Eines wissen wir allerdings heute schon, und glauben Sie mir, ich war mittlerweile auch schon in vielen Veranstaltungen und habe mir von vielen Gutachtern und Experten Stellungnahmen angehört: Niemand kann letztendlich sagen, ob eine solche Flutung besser oder schlechter für eine Bebenaktivität ist. Ausschließen kann man sie jedenfalls weder im Fall der Flutung noch im Fall der Nichtflutung. Eines ist aber klar: Wenn die Flutung vollendet ist - so sagen wohl einheitlich die Experten -, ist die Bebengefahr in dieser Region in jedem Fall auf ein absolutes Minimum reduziert, weil dann die Restspannungen gelöst sind. Auch das muss man an dieser Stelle der Bevölkerung sagen und auch mit dieser Frage wird sich der Untersuchungsausschuss beschäftigen müssen.

Mit den Fragen der Stellungnahmen der Behörden hat sich dann das Kabinett noch einmal ausführlich beschäftigt. Ich glaube, das ist auch der Öffentlichkeit geschuldet gewesen und hat nichts mit Misstrauen gegenüber Ministerien oder entsprechenden Partnern zu tun. Dass auch die zuständigen Fachminister erst einmal hellhörig werden, was untergeordnete Behörden untereinander womöglich zunächst im Dissens und dann im Konsens geregelt haben, ist auch kein Sachverhalt, der völlig neu wäre. Aber wenn man einzelne Gutachten in die Öffentlichkeit zerrt, muss man anschließend auch die Gesamtzusammenhänge klären und noch einmal nachfragen. Das ist anschließend auch geschehen. Man hat auch die Mitarbeiter von damals noch einmal befragt und um Stellungnahmen gebeten. Dadurch hat man viele Dinge aufklären und zur Kenntnis nehmen können, dass aus diesen damaligen Stellungnahmen auch Auflagen erwachsen sind, die anschließend Folgen gehabt haben. Deswegen ist es vielleicht gar nicht so schlecht, dass dieser Ausschuss jetzt existiert, dass er sich mit diesen Unterlagen beschäftigt, dann aber auch mit allen Unterlagen, dass wir diesen Fragen alle noch einmal nachgehen können und dass wir dann auch im Hinblick auf diese alten Verfahren und Teilstufen vielleicht mehr Vertrauen in der Öffentlichkeit schaffen und aufklären können.

Ich möchte aber noch einmal sagen: Was bisher geschehen ist, ist absolut zu trennen von dieser landesweiten Maßnahme, in der noch nichts entschieden ist, in der auch heute niemand sagen kann, ob das jemals genehmigt werden wird. Das wird jedenfalls ein mehrjähriger Verfahrensprozess werden und den können wir nicht in einem U-Ausschuss klären, weil es in einem U-Ausschuss immer um die Vergangenheit geht.

Wir schlagen deshalb heute vor, dass das Präsidium sich in den nächsten Sitzungen damit beschäftigt, einen Begleitausschuss einzurichten, nämlich den in der Verfassung vorgesehenen Grubensicherheitsausschuss, der bisher am Wirtschaftsausschuss angedockt war und den wir jetzt als eigenständigen Ausschuss wiederbeleben wollen. Ich habe mir vorgenommen - und das gilt auch für alle Kolleginnen und Kollegen in diesem U-Ausschuss -, dass er, wenn er auch von der Opposition beantragt ist, zu

(Abg. Schmitt (CDU))

einem wichtigen Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung werden und in diesem Prozess helfen kann. Dazu sollten wir es uns alle zur Aufgabe machen, für Aufklärung, Offenheit und Sicherheit zu sorgen, wir sollten keine unbegründete Verunsicherung und bitte kein Ausschlachten für parteipolitische Anliegen betreiben, dafür ist dieses Thema zu ernst.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Schmitt, ich höre Ihre Worte, einzig es fehlt mir der Glaube.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Sollten wir diese sehr konstruktive Zusammenarbeit schaffen, dies auch im Interesse der Öffentlichkeit und im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer, dann ist das sehr gut und dann begrüße ich das außerordentlich. Bisher ist uns gegenüber nicht der Eindruck erweckt worden, dass das so einfach laufen wird. Was hier stinkt, das ist nicht das Grubenwasser. Wenn irgendjemand bisher noch Zweifel daran hatte, dass es wichtige Gründe gibt, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen, dann sind die spätestens nach den Ausführungen des Kollegen Jung heute ausgeräumt worden. Mit dieser Attitüde „es ist alles in Ordnung“- und „es besteht keine Gefahr“ lässt sich kein Staat machen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Realität sieht vielmehr so aus, dass wir eben mit dem Ende der Grubenwasserhaltung, wie sie ab dem Jahr 2035 anvisiert ist, im Saarland vor einem nie dagewesenen Experiment stehen, einem Experiment mit geologischen Dimensionen, die man sich bei der ganzen Geschichte auch noch einmal vor Augen führen muss. Wir haben nun einmal ein besonders dicht besiedeltes Gebiet. Es sind auch innerhalb des Saarlandes die am dichtesten besiedelten Gebiete, die betroffen sind. Wenn man unter den Füßen von 600.000 Menschen und unterhalb von 23 Kommunen auf einer Fläche von etwa 600 km² eine wasserführende Schicht neu einrichtet und sich diese mit Wasser füllt, dann ist das ein Experiment, von dem sich bei kritischer Betrachtung nicht endgültig sagen lässt, ob es gefährlich ist oder nicht oder wie hoch die Gefahr ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Die Gefahr von Hebungen und seismischen Aktivitäten wird darüber hinaus eine Belastung der Pla-

nungssicherheit sein, einmal für die Kommunen, die dort sind, aber auch für Unternehmer, die Investitionen in diesem Bereich tätigen. Es ist auch eine Belastung für die Menschen, die dort wohnen und bauen wollen und so weiter. Darüber hinaus müssen wir beachten, dass diese alten Kohenschächte eben auch eine gigantische unterirdische Industriebrache einer Schwerindustrie sind, die über 250 Jahre oft auch sorglos mit Betriebsstoffen umgegangen ist. Das war damals einfach so. Das ging weit bis in die Achtzigerjahre mit dem PCB-haltigen Öl.

Wenn man mit Beteiligten spricht, die im Bergbau beschäftigt waren, dann weiß man, dass das Motto immer mal wieder lautete: „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Denn dort unten hat ja keiner gesehen, was passiert. Weit über 90 Prozent der ehemaligen Anlagen sind nicht mehr zugänglich. Das hat das Landesbergamt immer wieder betont, auch im Sondergenehmigungsverfahren. Es konnte diese Gebiete nicht mehr einsehen, weil sie eben nicht mehr zugänglich sind. Das liegt auch an der Art und Weise, wie im Bergbau technisch vorgegangen wird. Wir wissen nicht mehr genau, was dort liegt. Es lässt sich auch nicht mehr bergen, was sich dort noch verbirgt.

Wenn wir das Grubenwasser, die Wasserstände jetzt erhöhen, dann geht es doch eigentlich darum, dass das ganze Wasser nicht mehr auf einer höheren Ebene abgepumpt wird, sondern dass es tiefer steht und dann ansteigen wird. Dann haben wir die Situation, dass über Jahrzehnte hinweg das Wasser dort steht und Stoffe auswaschen kann, die momentan dort sind. Genau das ist auch die langfristige Problematik, die dahinter steckt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Das Wasser kommt von oben und wird abgepumpt, ja. Aber wenn Sie es ohne Pumpenleistung hinauslaufen lassen, dann kommt es mit dem stehenden Wasser in Kontakt. Genau dort liegt die Problematik.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Nein. Das ist falsch.)

Trotzdem wurden die Teiflutungen im Rahmen eines Sonderbetriebsplanes genehmigt. Das ist ein Punkt, mit dem sich der Untersuchungsausschuss beschäftigen muss. Auf kritische Nachfragen der Öffentlichkeit und der Opposition im Landtag wurde von dieser Landesregierung unzureichend reagiert. Auch das ist ein Grund, warum wir an der Stelle einen Untersuchungsausschuss für notwendig erachten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Ihre Politik macht auf die Saarländerinnen und Saarländer oft nicht den Eindruck, dass ein Zeithorizont, der länger als fünf Jahre ist, wirklich beachtet wird. Hier geht es um

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Jahrzehnte. Deshalb brauchen wir eine sehr gründliche Beschäftigung mit dem Thema.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir müssen eben ganz sicher sein, das sind wir den Saarländerinnen und Saarländern schuldig, dass dieses Land nicht Hals über Kopf in ein gefährliches Experiment gestürzt wird. Ich wiederhole mich: Es geht um ein Experiment, dessen Auswirkungen unabsehbar und unumkehrbar sind. Denn ich kann zwar jederzeit wieder die Pumpen einschalten und das Niveau halten, aber ich werde nicht mehr auf das alte Niveau herabkommen. Auch von dieser Warte aus ist hier besonders viel Sorgfalt gefragt. Aus diesen Gründen ist der Untersuchungsausschuss, der quasi die Keimzelle der Aufklärung, aber auch gerne einer konstruktiven Diskussion um den weiteren Umgang und um die Zukunft bilden kann, sehr wichtig. Er ist notwendig, wichtig und richtig. Deshalb plädieren wir dafür, diesen Untersuchungsausschuss heute einzusetzen.

Was sich mir nicht ganz erschließt, ist der Erweiterungsantrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben. Ich widerspreche keinem der Punkte, die dort erwähnt sind. Das tue ich in keiner Weise, allerdings sehe ich auch nicht, inwieweit einer der Punkte nicht im Rahmen des von uns beantragten Untersuchungsausschusses mit bedient werden kann. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich auch diesem Antrag im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit gerne zustimmen. Verschlechtern wird sich die Situation des Untersuchungsausschusses damit ja nicht.

Den Antrag, den Sie zur Einrichtung einer unabhängigen Informationsstelle eingebracht haben, halten wir für eine gute Idee. Es ist eine Maßnahme, in der Öffentlichkeit Vertrauen zu schaffen und mit diesem wichtigen Thema umzugehen. Was die Einrichtung eines eigenen Ausschusses angeht, so können wir gerne noch einmal diskutieren, ob es Sinn macht, einen eigenen Ausschuss zu bemühen, oder ob man es im Rahmen des Wirtschaftsausschusses weiterlaufen lassen sollte. Hier sind wir für Diskussionen durchaus offen. Auch hier werden wir Ihrem Antrag im Sinne der Sache gerne zustimmen. Verbleibt noch der Antrag der GRÜNEN zum Thema unabhängige wissenschaftliche Begutachtung. Vor dem Hintergrund der Dimensionen, die ich vorhin ausgeführt habe, können wir auch dies nur befürworten und bitten hierfür um die Zustimmung dieses Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich. Ich weise darauf hin, dass die LINKE ihre Re-

dezeit gespendet hat. Die GRÜNEN haben jetzt 12 Minuten 54 Sekunden zur Verfügung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich habe mich vor dem Hintergrund einiger Einlassungen der Kollegen insbesondere von der SPD noch einmal zu Wort gemeldet. Es ist mehrfach der Vorwurf der Parteipolitik erhoben worden. Man suche ein Thema. Ich weiß nicht, wie Sie es mit politischer Diskussion und dem Umgang mit Themen so halten, aber es ist ein zentrales und wichtiges Thema, bei dem es um die Trinkwasserversorgung des halben Saarlandes in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten geht, bei dem man begründete Probleme sieht, die von vielen Seiten geteilt werden. Wenn man da Parteipolitik hineininterpretiert, dann ist das ist schon ein bisschen dünn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Herr Kollege Jung, Sie haben es so herausgestellt. Ich kann Ihnen ein ganz aktuelles Beispiel nennen, was wirklich Parteipolitik ist. Sie selbst haben es nämlich gerade formuliert. Parteipolitik ist zum Beispiel der Konkretisierungsantrag der Großen Koalition zum Einsetzungsbeschluss hier und heute. Denn alles, was Sie in Ihrem Konkretisierungsbeschluss formuliert haben, steht im Einsetzungsantrag der Opposition bereits drin. Wir haben es sehr genau geprüft. Wir hatten nicht viel Zeit, denn Sie haben den Antrag ja erst gestern Nachmittag, etwa gegen 15.00 Uhr der Verwaltung gegeben, also alles möglichst knapp gehalten. Das ist im Übrigen eine Verfahrensweise, die man für sich genommen hinterfragen kann. All das, was in Ihrem Konkretisierungsantrag steht, steht auch im Einsetzungsbeschluss. Der einzige Grund, den man hineininterpretieren kann, warum Sie diesen Antrag einbringen, ist, dass Sie die Deutungshoheit über das Thema haben wollen. Das, Kollege Jung, ist Parteipolitik und nichts anderes. Dieser Vorwurf fällt zu 100 Prozent auf Sie selbst zurück.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kollege Jung, Sie haben eben etwas gesagt, was auch der Umweltminister schon öffentlich gesagt hat und was in Zusammenhang mit dieser Debatte etwas verwundert. Sie haben gesagt, es bestehe keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Kollege Jost hat das in der Saarbrücker Zeitung öffentlich kundgetan, und das vor dem Hintergrund der PCB-Lasten unter Tage, was wir zusammen mit einem Teil der Presse herausgefunden haben. Da wurde gesagt, es bestehe keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Vor dem Hintergrund der Datenlage, der Analysen und Gutachten, die vorhanden sind, frage ich Sie, woher Sie das denn wissen. Vorher wissen Sie, dass keine Ge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

fahr für Mensch und Umwelt besteht, wenn das Grubenwasser geflutet wird? Ist etwa das KPMG-Gutachten Ihre Grundlage?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ist das so, Kollege Jung? Sie können die Frage gerne beantworten. Sie haben ja noch genug Redezeit. Das würde mich durchaus interessieren. Ich sage Ihnen, wenn das so wäre - ich unterstelle jetzt einmal, dass Sie sich auf das KPMG-Gutachten beziehen -, dann haben wir genau deshalb in unserem Antrag dieses Gutachten in den Fragenkatalog hineingenommen. Es ist durchaus einmal die Frage zu klären, was die wissenschaftliche Grundlage bei diesem KPMG-Gutachten ist. Sind das rein wirtschaftliche Betrachtungen oder haben Fachleute geprüft, ob man das Wasser aus diesem oder jenem Grund so weit ansteigen lassen kann? Diese Frage ist bis zum heutigen Tage an keiner Stelle beantwortet. Wir fischen im wahrsten Sinne des Wortes im Trüben bei all diesen Fragen, die umweltrelevant sind. Das sind wirklich genug Gründe, das in Form eines Untersuchungsausschusses zu thematisieren. Ich habe es eben bereits ausgeführt: Anders kommt man an Antworten einfach nicht heran, weil zugemacht und dichtgemacht wird, weil nichts beantwortet wird und nur Nebelkerzen geworfen werden. Nicht mehr und nicht weniger. Das muss man immer wieder betonen.

Eben wurde gesagt, unser Untersuchungsausschuss nehme keinen Bezug auf das Wasserhaltungskonzept, also auf die Zukunft. In Ihrem eigenen Antrag ist das ähnlich formuliert! Also auch das kann nicht so sein, wie Sie es darstellen. Ich habe aber eben bereits gesagt: Wir werden Ihrem Konkretisierungsantrag zustimmen, nicht weil wir ihn für notwendig halten - er ist nicht notwendig -, aber es würde nichts bringen, dagegen zu stimmen. Mit der Mehrheit der Großen Koalition können Sie da sowieso reinstimmen, was Sie wollen. Falsch daran ist nichts, aber notwendig ist an diesem Antrag auch nichts, weil alle Fragen bereits umfasst sind.

Fast hätte ich eine Kleinigkeit vergessen. Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als hätten Sie mit Ihrem Konkretisierungsantrag die Thematik aufs Tapet gebracht, die alten Teilflutungen aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten einmal untersuchen zu können. Auch da muss ich Sie enttäuschen. Auch dieser Untersuchungsgegenstand ist zu 100 Prozent durch den Einsetzungsbeschluss der Opposition gedeckt. Auch hier gibt es nichts zu ergänzen, auch das ist eine reine Worthülse, die Sie an die Öffentlichkeit tragen, nur um sagen zu können: Wir wollen noch mehr aufklären. - Sie klären nicht mehr auf. Es ist der weiße Schimmel, den Sie mit Ihrem Konkretisierungsantrag in die Welt gesetzt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Glück auf. - Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Hubert Ulrich, ich bin etwas überrascht über die engagierte Darstellung. Nachdem laufend versucht wird, bereits im Vorhinein Versäumnisse zu unterstellen, müssten eigentlich auch die antragstellenden Fraktionen der Opposition froh sein, dass wir als Große Koalition so offensiv mit dem Thema umgehen, dass wir überhaupt nicht blocken, sondern die ganze Sache noch unterstützen.

Ich habe mir das einmal angeschaut, weil es hieß, alles, was ihr in eurem Antrag gebracht habt, steht in den anderen Anträgen auch drin. Da fällt mir direkt auf - man mag mir das Gegenteil beweisen -, dass das, was unter dem allerersten Punkt, unter den Grundsätzen der Grubenwasserhaltung in dem Antrag von CDU und SPD steht, nämlich „internationale und nationale Standards der Wasserhaltung nach der Beendigung bergbaulicher Aktivitäten“ sich in der Form in dem Antrag der Fraktionen von B 90/GRÜNE, PIRATEN und LINKEN nicht findet. Ich halte es durchaus für wichtig, über solche Standards zu sprechen, wenn ich mich mit der Thematik kritisch auseinandersetze. Angesichts der Dimension des Themas bitte ich also darum, etwas sorgfältiger damit umzugehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte zunächst noch einmal betonen - und knüpfe dabei an die Redebeiträge von Dr. Magnus Jung und Thomas Schmitt an -, dass die Fraktionen von SPD und CDU selbstverständlich als oberste Maxime die absolute Sicherheit und Transparenz für unsere saarländische Bevölkerung haben. Das ist die Richtschnur für uns, sonst nichts. Das wurde von beiden Vorrednern auch schon klar gestellt. Dass wir uns damit bereits befasst haben, zeigen sehr viele Aktivitäten in einer Vielzahl von Ausschusssitzungen, die wir abgehalten haben, auch im kritischen Dialog mit dem Unternehmen RAG. Diese Ausschusssitzungen enden in der letzten Zeit meistens mit der Feststellung des Ausschussvorsitzenden, des Kollegen Bernd Wegner, dass sie recht lange und äußerst intensiv waren. Der Kollege Wegner fragt dann immer: Gibt es noch Fragen? Und ich kann mich nicht erinnern, dass der Kollege Wegner jemals eine Sitzung beenden musste, in der eine Frage nicht beantwortet worden wäre. Ich möchte nur darauf hinweisen, damit nicht der Geruch entsteht, wir wollten hier irgendetwas blocken.

(Abg. Roth (SPD))

Wir waren schon die ganze Zeit tätig, wir haben nicht gewartet, bis jetzt ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Ich bin schon länger in diesem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit und weiß, dass wir uns in diesem Ausschuss permanent mit dieser Thematik auseinandersetzt haben, dass wir permanent Fragen gestellt haben. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch schon Gutachter eingesetzt sind. Wir fangen also nicht bei null an, aber wir machen jetzt etwas, was das gute Recht der Opposition ist. Das wollen wir nicht bestreiten. Allerdings bin ich gespannt, ob dabei etwas herauskommt über das hinaus, was wir bisher schon diskutiert haben. Wir werden das aber auf jeden Fall mit unterstützen, weil uns die größtmögliche kritische Betrachtung gerade gut genug ist. So ist die ganz nüchterne Sachlage aufseiten der Koalitionsfraktionen.

Eines werden wir aber nicht mittragen, das sage ich in aller Ruhe und Gelassenheit, nämlich wenn mit Spekulationen und Propaganda gearbeitet werden soll. Eben schon - und ich möchte das eigentlich gar nicht wiederholen, denn man soll bestimmte Botschaften nicht wiederholen, weil man sie dann selber weitertransportiert - wurden einige Dinge in der Debatte so locker dahingesagt, mit denen man unsere Bevölkerung durchaus beunruhigen könnte. Stichwort Trinkwasser, Gefahr von Kontaminierung und so weiter. Ich möchte noch einmal klarstellen - was auch die Kollegen Schmitt und Jung schon gesagt haben -, da ist nichts dran, da ist gar nichts dran. Ich darf mich halt nicht von Fantasien leiten lassen. Wenn wir uns schon ein Instrument wie einen Untersuchungsausschuss leisten, der personalintensiv und arbeitsintensiv ist, dann darf nicht Spekulation regieren, sondern da müssen Fakten regieren und sonst gar nichts.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist kritisiert worden, dass die Koalitionsfraktionen heute zweierlei beantragen, nämlich erstens eine unabhängige und weisungsfreie Stelle für Fragen der Grubenwasserhaltung einzurichten und zweitens einen eigenständigen Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau des Landtages vorzubereiten. Beides halte ich der Thematik für äußerst angemessen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Stabsstelle für Bergschäden - ich darf an der Stelle lobend Herrn Gangolf Hontheim in Erinnerung rufen - eine gute Erfahrung für die saarländische Bevölkerung war. Es gab Situationen, in denen ich selbst Leute dorthin vermitteln durfte, die sich hinterher sehr zufrieden geäußert haben darüber, wie sie dort behandelt wurden. Warum soll man das nicht auf diesen Prozess übertragen? Das macht hochgradig Sinn. Deshalb machen wir es auch.

Die Absicht, den eigenständigen Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau einzurichten, ist da-

durch begründet, dass man mit dem Thema umfassend, offensiv und nach vorne gerichtet umgehen will. Wir haben ja das Problem, dass wir uns in einem Untersuchungsausschuss nur mit dem befassten können, was bereits geschehen ist, mit der Frage, ob das rechtens war oder nicht, ob Regierungsstellen alles gemacht haben, was sie hätten tun können. Wir können uns aber nicht zukunftsbezogen darüber auslassen, wie es mit dem Thema Ewigkeitslasten aussieht, wie wir mit dem Thema Strukturwandel umgehen, wie wir mit dem Thema Bergbauern und -kultur umgehen, das für unser Land prägend ist, zum Teil auch ökonomisch von Bedeutung ist. Deshalb wollen wir diesen Ausschuss einrichten, denn wir haben gemerkt, Kollege Wegner, dass in den normalen Sitzungen dieses großen Ausschusses, den du leiten darfst, doch vieles dazukommt. Es macht deshalb Sinn, wenn ein Thema umfassend behandelt werden soll, es als Sonderthema, als Ausschuss abzubilden.

Insofern verstehe ich die Kritik nicht ganz. Eigentlich machen wir etwas, wovon auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen müssten, dass es eine super Sache ist, weil wir uns des Themas ganzheitlich und zukunftsgerichtet annehmen wollen. Ich habe deshalb die herzliche Bitte, nicht weiter die Schlachten der Vergangenheit zu schlagen. Das sagt jemand, der kräftig mitgeschlagen hat, dazu bekenne ich mich. Wir sollten vielmehr versuchen, bei diesem Thema zu beweisen, wie verantwortungsvoll und zukunftsgewandt wir damit umgehen. Und natürlich - und das sagt jemand, der lange Jahre für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Gewand der Polizei sorgen durfte - ist Sicherheit für uns das alleroberste Gebot. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einsetzungsantrag Drucksache 15/1293. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1293 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 15/1293 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Konkretisierungsantrag Drucksache 15/1303. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1303 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Konkretisierungsantrag Drucksache 15/1303 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion,

(Vizepräsidentin Ries)

Drucksache 15/1295. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1295 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1295 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1304. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1304 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1304 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von allen im Landtag vertretenen Fraktionen eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter, der oder des Vorsitzenden sowie der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des soeben eingesetzten Untersuchungsausschusses (Drucksache 15/1297 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1297 neu ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1297 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu den Punkten 9, 18 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Basis für ein leistungsstarkes saarländisches Hochschulsystem: Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015 - 2020 (Drucksache 15/1291)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fördern statt fordern - Landeshochschulentwicklungsplan überarbeiten (Drucksache 15/1298)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft des Hochschulstandortes Saarland sichern - Dialog über Landeshoch-

schulentwicklungsplan initiieren (Drucksache 15/1305)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht nur ein wichtiger Zwischenschritt, sondern ein Abschluss eines längeren Prozesses der Hochschulentwicklungsplanung. Begonnen hatte er mit der Beauftragung des Wissenschaftsrates, der Festlegung eines Finanzrahmens, der Einsetzung von Arbeitsgruppen und etlichen Einzelgesprächen. Er ist schließlich gemündet in den Beschluss der Eckpunkte des saarländischen Landtags vom letzten Sommer, die wir hier im Juni 2014 beschlossen haben. Diese Eckpunkte sind ihrerseits wieder in eine Fülle von Gesprächen gemündet. Ich glaube, zumindest die Fraktionen von CDU und SPD können gar nicht mehr im Einzelnen aufführen, wie viele Gespräche sie mit einzelnen Fakultäten, Fachrichtungen, Studierenden, Professoren, aber auch mit Universitäts- und Hochschulleitungen geführt haben.

Dieser Prozess hat nun gemündet in den Landeshochschulentwicklungsplan der Landesregierung, der in der letzten Woche im Kabinett beschlossen worden ist. Er hat die Eckpunkte verbindlich gemacht, er hat sie ergänzt und weiter ausgeführt und hat sie unter drei Stichworte gestellt: Konsolidierung, Konzentration und Kooperation. Im Wesentlichen entspricht das den inhaltlichen Vorstellungen, wie sie der saarländische Landtag selbst im letzten Sommer getroffen hat. Konsolidierung heißt für uns langfristige Planungssicherheit bis 2020. Von daher stellt sich die Frage: Was hat sich seit letztem Sommer verändert? Finanziell hat sich eine ganze Menge getan. Das waren die Stellschrauben, die wir hier genannt haben und die wir auch den Hochschulen immer wieder genannt haben. Wir haben gesagt, dass wir versuchen werden, daran noch etwas zu drehen. Das betrifft die Übernahme des Bafög durch den Bund und frei werdende Mittel. Diese Mittel haben wir nun den Hochschulen bis 2020 verbindlich zugesagt: 4 Millionen Euro für die Universität, 1 Million Euro für die HTW und 150.000 Euro für die künstlerischen Hochschulen.

Zweiter Punkt sind die Verhandlungen zum Hochschulpakt. Ich erinnere daran, dass wir hier einen Landtagsbeschluss gefasst haben, in dem wir höhere Anteile des Saarlandes gefordert haben bei geringerer Kofinanzierung. Ich erinnere auch daran, dass manche Oppositionsfraktion damals gemeint hat, wir würden äußerst devot auftreten und das sei ja wohl eine Selbstverständlichkeit. Ich kann Ihnen nur sagen, diese Selbstverständlichkeiten haben einen

(Abg. Schmitt (CDU))

harten Kampf bedeutet und waren alles andere als selbstverständlich. Aber die Verhandlungen waren erfolgreich. Ein herzliches Dankeschön dafür an die Wissenschaftsministerin und Ministerpräsidentin, denn das Saarland erhält in dem Zeitraum 9 Millionen Euro mehr als das, womit ursprünglich zu rechnen war. Und wir müssen im Gegenzug eine geringere Kofinanzierung bringen.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Was heißt das im Klartext? Wir können jeder Hochschule 23.700 Euro pro Studienanfänger gegenüber dem Wert von 2005 garantieren. Das bedeutet in Schätzzen 2,5 Millionen mehr pro Jahr für die Universität und 2 Millionen Euro pro Jahr mehr für die HTW. Im Übrigen gibt es dann noch kleinere Dinge, die zwischenzeitlich hinzugekommen sind. CISPA hat mittlerweile eine Folgeevaluation bestanden und es gibt eine Verdauerungszusage der Landesregierung auf diese drei Professuren. Und die Gebäudebewirtschaftungskosten werden vom Land übernommen, das ist noch einmal ein Betrag von einer halben Million Euro. Es ist vereinbart worden, dass die DFG-Pauschalen erhöht werden, auch wieder aus dem Landshaushalt. Bei gleichbleibenden Drittmitteln hieße dies für die Universität noch einmal mehr Geld aus den Verwaltungspauschalen von 500.000 Euro, die sie zur freien Verfügung hätte. Das ist auch eine Leistung, die das Land aus dem eigenen Landshaushalt stemmen muss. Zusammengenommen könnten wir durch diese Stellschrauben, die wir noch hatten, 10 Millionen Euro zusätzlich zusagen gegenüber dem, was wir aus dem eigenen Landshaushalt erbringen könnten. Wer das jetzt so darstellt, als sei das nichts, dem kann ich angesichts der saarländischen Finanzsituation auch nicht mehr helfen.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Es wird leider Gottes auch seitens der Opposition und seitens anderer Meinungsträger so dargestellt, als seien das alles Selbstverständlichkeiten, als könnten wir das jetzt gerade so streuen und als wäre das Geld ohnehin sowieso nur für diese Dinge da und für nichts anderes. Deswegen will ich das an dem Punkt hier einmal klarstellen. Diese Gelder, die eingespart worden sind aus Bafög-Millionen hätten genauso gut auch in andere Bereiche der Bildung fließen können. Wir hätten noch nicht einmal etwas zusätzlich machen müssen. Andere Länder haben sich einen schlanken Fuß gemacht und gesagt: Wir investieren so viel in die Kindergärten oder in die Schulen, schon in der Vergangenheit, das nehmen wir jetzt als Gegenfinanzierung, Neues brauchen wir nicht zu machen. - Auch das hätten wir als Haushaltsnotlageland eventuell machen können.

Und was den Hochschulpakt angeht, wir hätten genauso gut bei dem Standpunkt bleiben können, dass

wir die eigene Spiegelung der Mittel, also die Kofinanzierung, durch Baumaßnahmen erbringen, aber durch die Verhandlungserfolge auf Bundesebene mussten wir das nicht, sondern können den doppelten Wert der Universität und der HTW an Barmitteln garantieren, sodass sie in den universitären Haushalt fließen. Auch hier muss ich sagen, das jetzt als Selbstverständlichkeit abzutun, ist wirklich ein Stück Unfairness im Umgang miteinander. Genauso ist es auch ein Stück Unfairness im Umgang miteinander, so zu tun, als würden wir jetzt Gelder aus Darlehensmitteln unterschlagen, wie es zum wiederholten Male jetzt wieder der Antrag der GRÜNEN tut. Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Darlehen ist Geld, das gibt man aus und das kommt anschließend wieder zurück. Das macht ein Darlehen aus. Ein verlorener Zuschuss ist verloren, ist weg. Deswegen werden Darlehen auf das strukturelle Defizit unseres Landes nicht angerechnet.

Wir könnten natürlich dieses Geld auch nutzen, der Uni Darlehen weiterzugeben. Das würde ihr allerdings nichts helfen. Wandeln wir diese Gelder nun allerdings in Zuschüsse um, so wird dies anschließend unser Defizit belasten, und wir hätten im Ergebnis ein höheres strukturelles Defizit. Deshalb helfen uns auch Meinungsäußerungen des Bundesbildungssministeriums im Bundestag nicht; solange der Stabilitätsrat uns sagt, ein Darlehen wird euch nicht aufs Defizit angerechnet, ein Zuschuss aber sehr wohl, können wir diese Gelder nicht anschließend für etwas anderes verwenden. Diese Mittel entlasten uns nicht. Sie stehen uns definitiv nicht zur Verfügung. Das behauptet im Übrigen auch niemand mehr außer der GRÜNEN-Fraktion. Vielleicht sollten Sie dieses Thema einfach langsam einpacken!

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Ich glaube, dass wir unsere Leistungserwartungen, die wir in diesem Landeshochschulentwicklungsplan an die Hochschulen benannt haben, auch mit finanziellen Mitteln noch zusätzlich unterfüttern könnten, durch diese Möglichkeiten, die wir im Übrigen dem Grunde nach immer noch als Steuerungsmöglichkeiten anerkannt hatten. Und ich glaube, diese Leistungserwartungen, wie sie sich nun im Landeshochschulentwicklungsplan darstellen, sind dementsprechend auch erfüllbar.

Nun heißt es vonseiten der Opposition wie auch von anderen, wir hätten von der Universität und von den anderen Hochschulen Fürchterliches gefordert - die HTW sagt das im Übrigen gar nicht - und das alles sei ja gar nicht erreichbar. Ich möchte in diesem Zusammenhang doch einmal erwähnen, welche Ziele die Uni sich in ihren eigenen Entwicklungslinien 2012 selbst gesetzt hat. Diese gingen von finanziellen Größenordnungen bei einem eingefrorenen Haushalt auf dem Niveau von 2013 aus. Einschließlich dieser Mittel, die ich Ihnen eben genannt habe,

(Abg. Schmitt (CDU))

sind wir wieder etwa auf diesem Niveau. Ziel waren drei Sonderforschungsbereiche in der Informatik, drei Sonderforschungsbereiche bei NanoBioMed und drei Graduiertenkollegs, ein Sonderforschungsbereich und ein Graduiertenkolleg im Bereich Europa, Schaffung der Voraussetzungen für ein Verbundforschungsvorhaben in der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit dem langfristigen Ziel eines Sonderforschungsbereichs, ein Sonderforschungsbereich im Sprachtechnologie-Cluster, ein geisteswissenschaftlicher Sonderforschungsbereich unter Beteiligung der Literaturwissenschaften, ein Graduiertenkolleg in der Mathematik, ein Verbundforschungsvorhaben in der Physik und ein weiteres in der Ingenieurwissenschaft.

Ich kann zählen, wie ich will, selbst wenn ich mögliche Mehrfachnennungen ausschließe, da ja manche Überschneidung möglich ist, komme ich auf mindestens acht Sonderforschungsbereiche und fünf Graduiertenkollegs, die angestrebt werden. Und nun soll es völlig unerfüllbar sein, was das Land in seinen Hochschulentwicklungsplan reingeschrieben hat, dass wir uns einen Sonderforschungsbereich im Europabereich und ein weiteres Verbundforschungsprojekt unter maßgeblicher Führung der Juristen erhoffen? Das soll nun den Weltuntergang bedeuten? Wenn man sich selbst so hohe Ansprüche wie acht Sonderforschungsbereiche und fünf weitere Verbundvorhaben gesetzt hat, eher noch mehr, dann sind doch unsere Ziele, die wir mit diesem Plan verabschieden, äußerst bescheiden!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will diesen Kriegsschauplatz nicht weiter ausweiten. Auch wir wissen, dass gewisse Dinge nicht von heute auf morgen gehen. Auch wir wissen, dass manche Dinge der Vorbereitung bedürfen, dass manche Dinge Zeit brauchen. Man sollte aber auch nicht umgekehrt dem Land vorhalten, es müsse alle Leistungserwartungen aufgeben, weil das alles völlig unerfüllbar wäre. Den Vergleich der Erwartungen habe ich dargestellt.

Betrachten wir uns auch, von welchen Voraussetzungen wir ausgehen. Wir kommen nicht von einem der letzten Plätze, wie uns immer wieder vorgeworfen wird, sondern, so die neueste Bundesstatistik, bei den Grundmitteln pro Studierenden von Platz 2 - von oben gerechnet. Das heißt nicht, dass wir nun sagen: Ach ja, wir wollten die dort doch immer schon kräftig schröpfen! Tatsächlich würden wir hier niemals etwas einsparen, wenn es aufgrund unserer Haushaltsslage nicht absolut notwendig wäre. Die Ausgangssituation ist aber doch eine andere, als sie gemeinhin beschrieben wird. Gerade in den Jahren ab 2010 hatten wir bei den Grundmitteln kräftig draufgelegt, mit dem Hochschulpakt, mit dem damaligen Sondervermögen und auch mit den Kompen-

sationsmitteln, die ja nicht verloren sind, sondern teilweise nun in den Grundhaushalt einfließen werden. Das ist die Ausgangssituation, von der wir bei den dann folgenden Sparmaßnahmen ausgehen werden, den Sparmaßnahmen, die ihrerseits nun wiederum ganz erheblich abgemildert werden.

Welche Schwerpunkte benennen wir in diesem Hochschulentwicklungsplan? Für die Universität sind es die Schwerpunkte, die die Universität sich in den zurückliegenden zehn, zwanzig Jahren schon immer selbst gesetzt hat, die Schwerpunkte, die wir auch als Land immer unterstützt haben. Dazu zählt zum Beispiel die Informatik, eine einmalige Erfolgsstory, die sich auch künftig durch die Weiterförderung des CISPA sehen lassen kann. Es ist ein unieigenes Konzept, diesen Informatikschwerpunkt mehr in der Breite zu verankern. Auch das haben wir in den Landeshochschulentwicklungsplan aufgenommen. Unsere große Aufgabe, auf die wir uns nun konzentrieren sollten, ist es, in der nächsten Phase der Exzellenzinitiative in diesem Schwerpunkt ebenso erfolgreich zu sein, wie uns das in der Vergangenheit gelungen ist. Weitere Schwerpunktbereiche sind diejenigen, die auch immer wieder genannt werden: NanoBioMed und Europa. Auch insoweit gibt es keine Abkehr von den eigenen Leitlinien der Universität und von den Zielen, die wir uns in der Vergangenheit immer wieder gesetzt haben.

Teilweise übernehmen die Forderungen und die Empfehlungen des Landeshochschulentwicklungsplans die inneruniversitären Leitlinien fast wortwörtlich. Das ist auch so gewollt, denn damit soll dokumentiert werden, dass uns die inneruniversitären Vorgaben sehr wohl interessieren, dass wir sie in unsere eigenen Planungen aufnehmen.

Für die HTW sehen wir eine besondere Herausforderung weiterhin im Bereich der Produktionstechnik und des Automotive, wo sie bereits besondere Stärken entwickelt hat. Wir streben auch eine künftig stärkere Zusammenarbeit gerade bei der Wirtschaftswissenschaft, der Sozialwissenschaft, den Ingenieurwissenschaften und im Bereich Gesundheit an.

Ich glaube angesichts des Dargestellten, dass wir nahtlos an die Hochschulentwicklungspläne der Vergangenheit anschließen können und dass wir sehr wohl Schwerpunkte gesetzt und Entwicklungsperpektiven benannt haben. Diese Perspektiven sind ja nun nicht wirklich neu, sie sind gewachsen, sie sind tatsächlich auch Erfolgsgeschichten. Das gilt gerade auch für den Bereich „Leben und Materie - NanoBioMed“ an der Universität. Eines unserer Ziele wird es sein, zu erreichen, dass in diesem Bereich Technologietransfer stattfindet und es auch zu Ausgründungsaktivitäten kommt. Ich meine, nach einer gewissen Vorlaufzeit muss das auch in diesem Bereich möglich sein, gerade auch, weil man eine her-

(Abg. Schmitt (CDU))

vorragende Pharmazie und das HIPS vor Ort hat. In diesem Bereich sollten wir zusätzliche Aktivitäten entfalten, und dabei kann auch die Medizintechnik eine herausragende Rolle spielen. Auch das ist im Hochschulentwicklungsplan so benannt.

Ein Schwerpunkt, an den wir doch etwas konkretere Forderungen gerichtet haben - das resultiert aus den Beurteilungen des Wissenschaftsrates -, ist der Europaschwerpunkt. Bei diesem hat die Universität ja in der Vergangenheit selbst schon Schwächen gesehen, wahrgenommen, dass die Europaforschung zu kurz kommt und dort auch der Bedarf einer stärkeren Fokussierung besteht. Das haben wir in unseren Plan aufgenommen, das entspricht aber eben auch den inneruniversitären Leitlinien.

Nun möchte ich auf einen Vorwurf eingehen, er betrifft den Detaillierungsgrad, dies verbunden mit der Frage, weshalb wir den Detaillierungsgrad an manchen Stellen so gewählt haben, wie wir ihn gewählt haben. Das betrifft zum Beispiel die Forensische Psychiatrie und Rechtsmedizin. Für diesen Bereich haben wir tatsächlich Lehrstuhlgenau festgehalten, dass wir ihn erhalten wollen. Ich sage Ihnen: Das ist ein Bereich, der aus Sicht des Landesinteresses und für die Justiz elementar ist. Wollen wir nicht bundesweit auf Wartelisten kommen, wollen wir nicht riskieren, dass die Menschen nicht mehr untersucht werden können, sind Einschränkungen an dieser Stelle nicht vertretbar, stellen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in diesem Land und für die Menschen unseres Landes dar. Das ist der Universität auch mehrfach gesagt worden, und zwar seit Jahren. Trotzdem erscheint in allen Sparplänen der entsprechende Lehrstuhl auf kw gesetzt. Nun gut, es tut mir leid, aber dann müssen wir als Land irgendwann doch konkreter werden und sagen: Wir fordern den Erhalt dieses Lehrstuhls, weil das ein elementares Landesinteresse ist. Dann müssen wir eben detailgenau werden. Das haben wir an diesem Punkt getan.

Ein weiterer Punkt, zu dem uns solche Vorwürfe gemacht werden, ergibt sich bei den Juristen, bei der juristischen Abteilung als Teil der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Man wirft uns vor, auch hier seien wir zu detailgenau. Aber auch hier muss man um die Ausgangssituation wissen: Ja, der Wissenschaftsrat hat diesen Bereich angezweifelt, wir sind aber dieser Empfehlung ganz bewusst nicht gefolgt. Auch aus finanziellen Gründen, aber nicht nur. Wir wissen - das ist nachgerechnet worden -, dass, wenn wir den Empfehlungen gefolgt wären, das Land einen finanziellen Schaden erlitten hätte, die Universität übrigens auch. Aus dem Ländereinanzausgleich wären uns angesichts der Zahl der Studenten, die sich in diesem Bereich befinden, etwa 7 Millionen Euro entgangen, in gleicher Größenordnung wären der Universität Hochschulpakt-

mittel entgangen. Das macht zusammen 14 Millionen Euro. Das ist eine Rechnung, die sich weder für das Land noch für die Universität gerechnet hätte. Im Übrigen hätten wir es inhaltlich für falsch gehalten, diesen Teil der Gründungsfakultät der Universität des Saarlandes zu streichen. Darüber hinaus waren wir der Meinung, dass das Centre juridique, das Europainstitut und der Bereich Rechtsinformatik, von denen der Wissenschaftsrat schreibt, dass sie für die Universität sehr wohl profilrelevant sind, nicht erhalten werden können, wenn es keinen Staatsexamensstudiengang mehr gibt.

Wenn wir vor diesem Hintergrund zu dem Konsens gekommen sind, dass es im Interesse unseres Landes ist, weiterhin einen Staatsexamensstudiengang Jura zu haben, muss ich schauen, wie groß diese Fakultäten an anderen Orten sind. Wir haben hier im Moment 19 Lehrstühle, von denen lehren zwei französisches Recht, also kann ich nur 17 zählen. Gibt es Fakultäten, die noch kleiner sind als Saarbrücken? Ja, es gibt noch zwei in der Republik, nämlich Greifswald und Halle/Wittenberg mit 16 Lehrstühlen. Wenn wir den Sparvorschlägen, die ursprünglich mal kursiert haben, gefolgt wären, die den Wegfall von zwei Lehrstühlen plus die Einrichtung von weiteren Robert-Schuman-Professuren unter Wegfall von weiteren Lehrstühlen vorgesehen haben, wären wir irgendwo bei 12 oder 13 Lehrstühlen gewesen. Wir haben gesagt: Wenn wir uns entschließen, die juristische Fakultät und den Staatsexamensstudiengang zu erhalten, dann muss der auch so ausgestattet sein, dass er in der Republik zumindest halbwegs konkurrenzfähig ist. Dann kommen wir mit weniger als 17 Lehrstühlen nicht aus. Wenn ich sehe, dass es in der Bundesrepublik keine juristische Fakultät gibt, die einen Staatsexamensstudiengang vorhält, der weniger als drei Strafrechtslehrstühle hat, dann muss ich, wenn ich die Fachlichkeit erhalten will, in den Hochschulentwicklungsplan hineinschreiben, dass wir dort drei Strafrechtslehrstühle brauchen. Sonst können wir uns in der Republik nicht sehen lassen. Weil es dort keine Einigkeit gab, mussten wir in diesem Detail leider genauer werden und das so in den Plan hineinschreiben.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Ein weiterer Punkt, in dem wir detailgenauer geworden sind, ist der Bereich Sozialwissenschaft, das betrifft sowohl die HTW als auch die Universität. Man muss wissen, dass wir an der HTW im Grunde einen Landesbedarf haben, dass der Wissenschaftsrat diesen Landesbedarf auch konstatiert hat. Er hat gesagt, eigentlich sei unser Angebot dort nicht breit genug. Deswegen haben wir in den Plan hineingeschrieben, dass wir dort keine Verringerung der Kapazitäten wollen. Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass dadurch, dass die Lehrämter im Bereich der Universität zurückgehen, es in der Bildungswissen-

(Abg. Schmitt (CDU))

schaft, der früheren Erziehungswissenschaft, freie Kapazitäten geben wird. Die werden am sinnvollsten genutzt, indem man zusammenarbeitet oder indem man in diesem Bereich eigene Studiengänge schafft. Wir haben in diesem Bereich aber kein Masterangebot im Land, das auf die bestehenden Studiengänge aufbaut und den Menschen dort eine Perspektive bietet, wenn sie sich im Bereich Organisation oder Wissenschaft weiter fortbilden wollen. Deswegen haben wir gesagt: Den letzten Ankerpunkt, den es als Lehrstuhl dort gibt, wollen wir erhalten, damit das möglich ist, was wir als Zielsetzung beschreiben. Auch dort war leider nicht in jedem Punkt Konsens erreichbar, deswegen steht es detailgenauer im Hochschulentwicklungsplan.

Ein letzter Punkt, bei dem wir etwas detailgenauer geworden sind, wenn auch nicht im selben Maße wie bei den Sozialwissenschaften, ist der Bereich der Ingenieurwissenschaften. Das ist übrigens eine Forderung, die im letzten Sommer hier von der Opposition breit erhoben worden ist nach dem Motto: Sie können doch nicht zuschauen, wie die Ingenieurwissenschaften an der Uni zugemacht werden!

(Beifall des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ich möchte sowieso mal wissen: Sie kritisieren die Detailgenauigkeit dieses Plans an den von mir genannten Punkten, aber wo sind Sie eigentlich inhaltlich anderer Meinung als wir? Das möchte ich gern hier und heute hören! Sind Sie der Meinung, wir hätten bei Jura kräftig runterkürzen müssen? Sind Sie der Meinung, wir hätten keine universitäre Ingenieurwissenschaft gebraucht? Sind Sie der Meinung, wir hätten bei den Sozialwissenschaften weiter kürzen sollen? Sind Sie der Meinung, dass wir den Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie nicht brauchen? Da bitte ich Sie in dieser Debatte heute einfach um Klarheit!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eine Bitte. Diese Bitte richtet sich auch an die Universität. Mit mir geht in Debatten manchmal der Gaul durch, ich weiß, dass auch Universitätspräsidien manchmal das Herz überläuft bei der Kritik am Land, aber wir sollten endlich zu einem Weg kommen, auf dem wir vernünftig miteinander arbeiten können, denn vor der Universität liegen große Aufgaben. Ich glaube, wir sind mittlerweile in diesem Prozess doch so weit gediehen, dass wir alle voneinander wissen, dass es uns gemeinsam um die Hochschullandschaft in diesem Lande geht, und da haben wir in der nächsten Zeit noch einiges miteinander zu tun. Und die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für die Universität, die HTW und die künstlerischen Hochschulen verbessert. Ich glaube, auf dieser Grundlage können wir jetzt wirk-

lich miteinander arbeiten. Diesen Weg sollten wir jetzt miteinander beschreiten. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem, was Kollege Schmitt eben vorgebracht hat, war ja doch eine Menge Unsinn. Sie sprechen von „unzähligen Gesprächen“. Da wundere ich mich doch sehr über die heftigen Reaktionen der UdS.

(Abg. Schmitt (CDU): Sagen Sie mir konkret, wo ich Unsinn geredet habe.)

Dieser Hochschulentwicklungsplan ist aus unserer Sicht und im Übrigen auch aus Sicht der Studierenden mangelhaft. Die Landesregierung will die Rahmenbedingungen anpassen, um die Hochschulen zukunftsfest, entwicklungs- und konkurrenzfähig aufzustellen. Dieses Ziel hat die Landesregierung mit diesem Landeshochschulentwicklungsplan klar verfehlt. Der Plan ist mit Erwartungen gefüllt, die so nicht umsetzbar sind.

(Abg. Wegner (CDU): Wer hat das geschrieben?
- Zuruf: Welche?)

Dieser sogenannte Entwicklungsplan ist nicht mehr als eine Bankrotterklärung der Landesregierung für eine zukunftsweisende Hochschulpolitik.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Zurufe von CDU und GRÜNEN.)

Auch der Unipräsident spricht von einer Blamage und von respektlosem Umgang mit den Hochschulen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Landeshochschulentwicklungsplan in enger Abstimmung mit den Hochschulen grundlegend zu überarbeiten. Bereits Ihr Vorgehen bei der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans war falsch. Auch diesmal versagt die Landesregierung bei der Einbindung der Betroffenen. Wie schon bei den Arbeitsgruppen zum Gutachten des Wissenschaftsrates wurden die Studierenden erst nach Fertigstellung des Entwurfs informiert - von Einbindung kann da keine Rede sein. Die Stellungnahmen wurden kaum berücksichtigt und der Plan wurde letztendlich unverändert durchgewunken.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt doch nicht! - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kollege Schmitt, Sie können gern noch mal ans Rednerpult.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

(Abg. Schmitt (CDU): Ich habe keine Redezeit mehr.)

Auch in den Fachbereichen wurde die Diskussion an vielen Stellen gar nicht geführt. Das ist respektlos gegenüber den Gremien der Hochschulen und gegenüber den Studierenden.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, einen Beitrag des hochschulpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Sebastian Thul im FORUM vom letzten Monat unter dem Titel „So kann es nicht weitergehen“: „Die Diskussion um die Uni-Finanzen ist von Anfang an falsch geführt worden, sagt der hochschulpolitische Sprecher der SPD. Schuld daran sei die Staatskanzlei. Sie habe das Pferd vom falschen Ende aufgezäumt und damit unnötig Ängste geschürt. Das Tischtuch zwischen Staatskanzlei und SPD scheint zerschnitten.“

(Abg. Thul (SPD): Das habe ich nicht gesagt.)

Weiter heißt es: „In der Hochschul-Diskussion ist Porzellan zerbrochen worden, was nicht nötig gewesen wäre. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Uni wurden Existenzängste ausgelöst, die nicht gerechtfertigt waren.“

(Abg. Thul (SPD): Das hat Herr Busche gesagt.)

Weiter: „Ohne die Zahlen, die uns jetzt vorliegen, hätte man den Prozess nicht beginnen dürfen. Das liegt in der Verantwortung des Fachressorts.“ Kolleginnen und Kollegen, die SPD greift hier die Staatskanzlei an. Der Großen Koalition gelingt es offenbar nicht einmal, sich bei einem entscheidenden Zukunftsthema auf eine einheitliche Linie zu einigen. Wir schließen uns hier den Aussagen von Sebastian Thul an: So kann es wirklich nicht weitergehen!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Richtig! - Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Die Hochschulen müssen mit deutlich weniger Geld auskommen. Die Erwartungen an die Hochschulen hat die Landesregierung aber stark nach oben geschraubt. So wäre es an vielen Stellen angebracht gewesen, statt der Formulierung „die Landesregierung erwartet“ die Formulierung „die Landesregierung unterstützt die Hochschulen dabei“ zu verwenden. Auf Seite 11 haben Sie dies für die HTW ja auch angepasst. An anderer Stelle haben Sie Ihre respektlosen Formulierungen jedoch einfach stehen lassen. Sie greifen in unzumutbarer Weise in die Hochschulautonomie ein. Sie machen Vorgaben selbst bei einzelnen Professuren und Verwaltungsposten. Dabei verfügt diese Landesregierung aber nicht einmal ansatzweise über die nötige Fachkenntnis.

(Abg. Thul (SPD): Aber Sie haben die, Herr Neyses? - Lachen bei den Regierungsfraktionen. -

Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Lautes Sprechen.)

Frau Präsidentin, darf ich um etwas Ruhe bitten?

(Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Heute Morgen beim eigenen Fraktionskollegen ging das ja auch.

(Zuruf: Das hat aber nicht geklappt. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Stimmt. - Beifall. - Der Abgeordnete Schmitt (CDU) tritt ans Saalmikrofon.)

Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage. Sie können sich gerne noch mal zu Wort melden.

(Abg. Schmitt (CDU): Nein, das kann ich nicht. - Sprechen.)

Der Landeshochschulentwicklungsplan enthält ein Missverhältnis von erwarteter Leistung und reduzierten Mitteln, eine erhebliche Diskrepanz zwischen Erwartungen und Finanzrahmen zieht sich klar durch den Hochschulentwicklungsplan.

Die Landesregierung erwartet weiterhin Spitzenforschung, mehr Drittmitteleinwerbung, gleichbleibende Studierendenzahlen für Physik und Chemie, für Materialwissenschaften sogar steigende, und das Ganze bei weniger Geld. Das ist unrealistisch und das ist unangemessen!

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Sie fordern weitere Sonderforschungsbereiche, beispielsweise bei den Juristen, Herr Schmitt hat es bereits angesprochen. Wenn der Spardruck nicht wäre, würde ich Ihnen ja recht geben, aber so ist es eine unmöglich zu erfüllende Forderung. Von der Philosophischen Fakultät erwarten Sie Bemühungen um einen Sonderforschungsbereich zum Frankreich- oder Europaschwerpunkt. Die Frankreich-Kompetenz soll in der Fläche erhalten werden und ein Masterprogramm Europäische Studien soll erarbeitet werden. Aber die Professoren und Mitarbeiter, die für die Konzeption eines solchen Sonderforschungsbereichs wichtig wären, werden jetzt gestrichen.

(Abg. Schmitt (CDU): Welche?)

Herr Schmitt, ich möchte an dieser Stelle noch auf den Unsinn eingehen, den Sie zum Thema BAföG geredet haben. Vielleicht kennen Sie die Kleine Anfrage der GRÜNEN-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Umsetzung des Bildungspakts nicht. Dort haben wir unter Frage 23 gefragt, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Geht die Bundesregierung davon aus, dass nur der Anteil der Zuschüsse im Rahmen des BAföG von den Ländern genutzt wird oder auch der Darlehensanteil?“ Die Antwort der Bundesregierung: „Es ist Sache der Länder, wie sie bislang die Mittel für die Ihnen zu 35 Prozent obliegende Mitfinanzierung der Förderungsleistungen nach dem BAföG haushaltstechnisch zur Verfügung

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

stellen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Entlastungswirkung unabhängig von der bisherigen Art und Weise der haushaltrechtlichen Bereitstellung“ - und jetzt hören Sie bitte gut zu - „auch für die Darlehensanteile eintritt und von den Ländern genutzt wird.“

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Sie erwarten ja auch Drittmittel. Drittmittel sollen gesteigert und verstetigt werden. Drittmitteleinwerbung erfordert aber neben exzellenten Forschungsprogrammen auch langfristige Nachhaltigkeitszusagen, denn ohne langfristig zugesagte Grundfinanzierung ist eine Drittmittelsteigerung nicht möglich. Es besteht sogar die Gefahr, dass es durch den Spardruck weniger werden als vorher. Auch bei der Neu einrichtung der Ingenieurwissenschaften wollen Sie mehr Drittmittel. Das Konzept dieser Landesregierung ist: Die Hochschulen sollen ihre Geldsorgen selber lösen. So, meine Damen und Herren, darf man mit den Hochschulen nicht umgehen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich erneuere daher noch einmal unsere Forderung: Der Landeshochschulentwicklungsplan muss überarbeitet werden unter vernünftiger Einbeziehung von Hochschulen und Studierenden. Wir werden daher auch in der nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses beantragen, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

(Abg. Schmitt (CDU): Jetzt? Nach der Verabschiedung des Plans? - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Zum Hochschulentwicklungsplan.)

Vorher haben Sie es ja nicht vernünftig gemacht.

(Weiterer Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Auf den Masterplan Campus Alt-Saarbrücken kann ich aufgrund meiner Redezeit leider nicht mehr eingehen. Ich stelle noch einmal fest: Der Landeshochschulentwicklungsplan ist aus unserer Sicht und aus Sicht der Studierenden mangelhaft, da er an zentralen Stellen seiner Aufgabe nicht gerecht wird und die Hochschulen, insbesondere die UdS, vor unlösbare Aufgaben stellt. Er ist unrealistisch, überzogen, die Forderungen sind nicht zu erfüllen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon längst überschritten.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen: Oh! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Er ist ja laufend unterbrochen worden.)

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bildung ist der Motor unseres Landes, Bildung ist der Rohstoff unseres Landes, auf den wir stolz sein können. Jeder in die Bildung investierte Euro ist ein Euro, der in die Zukunft investiert wird.

Junge Menschen aus anderen Bundesländern oder generell aus anderen Ländern dieser Welt kommen an die saarländischen Hochschulen, um hier zu studieren, und sind potenzielle neue Bürger für unser Land. Gerade auf diese sind wir aufgrund der demografischen Entwicklung im Saarland besonders angewiesen. Die Studenten kommen her, sie zahlen hier Miete, sie kaufen hier Lebensmittel, sie nutzen die Gastronomie und sie nutzen die Kultureinrichtungen, kurzum, sie beleben unser schönes Land.

Umso unverständlich ist es für mich, dass so ein hartes Sparkorsett für die Hochschulen des Landes vorgegeben wird. Die Finanzmittel sind bei Weitem nicht ausreichend. Das Land stellt zahlreiche Erwartungen an die Hochschulen wie zum Beispiel, weiterhin Spitzenforschung und Spitzenlehre zu betreiben, und das mit weniger Finanzmitteln, gleichzeitig sollen die Studienzahlen aufrechterhalten werden. Das wird so nicht funktionieren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ebenso gibt das Land als weitere neue Herausforderung an, Weiterbildungsstudiengänge anzubieten. Das ist eine gute Sache. Das fordern wir PIRATEN auch. Das steht auch in unserem Hochschulentwicklungskonzept. Aber das geht nicht ohne die nötige Anschubfinanzierung und erst recht nicht mit einer Mittelkürzung um 7,5 Prozent, meine Damen und Herren. Das macht bei der UdS rund 16 Millionen Euro aus und bei der HTW rund 3 Millionen Euro. Eine Verbesserung der Finanzsituation sieht für mich anders aus. Wir fordern, die Hochschulen finanziell besser auszustatten, damit sie auch weiterhin Spitzenforschung und Spitzenlehre betreiben können. Das sind wir unserem Land schuldig und daran dürfen wir nicht rütteln.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist zwar erfreulich, dass auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird, jedoch wird gleichzeitig von Personalabbau an der Universität des Saarlandes gesprochen. Es ist natürlich klar, dass hier befristet beschäftigte Mitarbeiter betroffen sind. Mit

(Abg. Maurer (PIRATEN))

mehr als 80 Prozent an Angestellten bei der Universität des Saarlandes erbringen diese aber die Hauptlast des Studienbetriebs und der Forschung. An den anderen Hochschulen des Landes sieht es nicht viel anders aus. Fallen hier Stellen weg, kann das Ziel, die Qualität des Studiums sowie die Studierendenzahlen zu halten, niemals erreicht werden.

Ein schleichendes Ausbluten der Hochschullandschaft muss verhindert werden, aber genau das wäre hier die Folge. Auch befristet Angestellte brauchen Sicherheit bezüglich der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie des Hochschulgesetzes. Hier wiederholt sich ein Fehler. Es wird wieder keine Politik mit den Betroffenen gemacht, sondern gegen sie. Erneut sollen Personalräte und Studierende nicht in die Planungen der Landesregierung eingeschlossen werden, was jedoch dringend notwendig wäre. Personalräte und ASten müssen an den Verhandlungstisch.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kommen wir zu einem weiteren Thema, die Wohnraumsituation. Die Koalition spricht hier von weichen Standortfaktoren, wenn es um die Wohnraumsituation von Studierenden geht. Fakt ist aber, dass viele Studenten sich vor der Hochschulwahl auch Gedanken über den Wohnraum machen. Dieser Wohnraum muss natürlich bezahlbar sein und die Hochschulen müssen schnell und einfach mit dem ÖPNV erreicht werden. Der Wohnraum ist in Saarbrücken knapp bemessen, das wissen wir alle. Zwar gibt es viele leer stehende und günstige Wohnungen in Teilen von Saarbrücken, beispielsweise in Burbach, beispielsweise in Altenkessel oder auch in St. Ingbert oder in Dudweiler. Aber diese sind teils fernab jedes studentischen Lebens in der City, ganz davon zu schweigen, dass sie einfach mit dem ÖPNV erreichbar wären.

(Zurufe aus der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe von einigen gesprochen, nicht von allen. Es gibt Teile in Saarbrücken, beispielsweise Burbach, da ist man mit dem öffentlichen Personennahverkehr teils eine Stunde, je nach Verkehr sogar länger unterwegs, mit dem Bus- und Bahnverkehr. Sie können das gerne einmal ausprobieren. Ich habe es auch schon gemacht. Sie werden sehen, wie lange Sie unterwegs sind.

(Abg. Thul (SPD): Das liegt aber nicht am Personennahverkehr!)

Gleichzeitig gibt es noch immer keine Lösung für das Wohnheim D und die Sanierung der übrigen Wohnheime. Das im Ausschuss vorgeschlagene Konzept, die Wohnheime der WOGE zu übertragen, wurde vorher nicht mit dem Studentenwerk besprochen. Es handelt sich hierbei um eine schöne Idee,

um ein Lippenbekenntnis, aber eine Lösung sieht anders aus.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ebenso die Raumsituation der HTW. Es ist noch immer keine tragfähige Lösung für das seit Jahren leer stehende HTW-Hochhaus in Altsaarbrücken gefunden worden. Der HTW-Campus droht, in Stücke gesägt und auf das ganze Land verteilt zu werden, die Ingenieure nach Kirkel, die Architekten nach Göttelborn, die Sozialwissenschaften nach St. Ingbert. Das kann nicht sein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

HTW-Standort soll Saarbrücken sein. Hier muss die Landesregierung endlich schnell handeln und sinnvolle Konzepte vorlegen, damit die Sache nicht in einem Flickenteppich endet, bevor die ersten Studierenden zu anderen Hochschulen wechseln.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch etwas über die Bafög-Mittel sagen. Wie wir alle wissen, werden die Bafög-Mittel nun vom Bund übernommen. Die frei werdenden Gelder sollen nicht in ein Sondervermögen II kommen, sondern den Hochschulen direkt zur Verfügung gestellt werden. Hier darf nicht in die Hochschulautonomie eingegriffen werden. Die Hochschulen müssen eigene Pläne erstellen und selbst entscheiden können, wofür sie die Gelder verwenden, wo sie investieren. Wir werden daher den Antrag der Großen Koalition ablehnen, da wir der Meinung sind, dass damit die Universität zur Provinz-Uni kaputtgespart wird. Dem Antrag von B 90/GRÜNE stimmen wir zu. - Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen ist der Landeshochschulentwicklungsplan in aller Munde. Wir befinden uns am Ende eines langen Beratungs- und Konsultierungsprozesses. Viele Anregungen, sowohl von studentischer Seite als auch von Seiten der Hochschulen, sind in den Landeshochschulentwicklungsplan eingeflossen. Ich nehme die Kritik des Präsidenten und der AStA-Spitze an der nun vorliegenden Fassung durchaus ernst. Das bedeutet allerdings nicht, dass ich diese Kritik in allen Punkten nachvollziehen oder gar teilen kann.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): In welchen denn?)

Was ich erst recht nicht teilen kann, sind Aussagen wie die des Kollegen Neyses, der sagt, dass die

(Abg. Thul (SPD))

Landesregierung die Universität zur Provinz-Uni degradiere. Lieber Herr Kollege Neyses, wenn hier jemand provinziell erscheint, dann Sie.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Oje! bei den Oppositionsfraktionen.)

Nicht nur, dass Ihre Annahme falsch ist, sie ist auch noch gefährlich. Sie tragen mit solchen unbedachten Äußerungen dazu bei, dass der Ruf der Universität Schaden nimmt. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach und schalten einfach mal einen Gang zurück, lieber Kollege.

Dass der Landeshochschulentwicklungsplan so in der Kritik steht, verwundert mich in mehrfacher Hinsicht, und das möchte ich gerne erläutern. Inhaltlich bewegt sich der LHEP - das hat der Kollege Schmitt eben auch schon deutlich gemacht - voll auf Linie mit der Schwerpunktsetzung der Universität. So werden die Schwerpunkte Europa, NanoBioMed und Informatik ganz klar durch die im LHEP beschriebene Planung gestärkt. Im Bereich des Europaschwerpunktes wird insbesondere den deutsch-französischen Studiengängen sowie der Romanistik eine große Bedeutung für die künftige Profilierung des Schwerpunktes zugeschrieben. Im Bereich der Medizin werden neue Kooperationsformen etabliert.

Über die drei großen Schwerpunkte der Universität hinaus haben wir allerdings auch die ganze Breite des Studienangebotes im Blick. Zum einen stärken wir die Sozial- und Geisteswissenschaften - hoher Detailgrad -, zum anderen auch die Juristische Fakultät, ebenfalls hoher Detailgrad. Ich denke, es sind gerade diese Bereiche des LHEP, die manch einem nicht passen. In beiden Bereichen war die Intervention des Landes im LHEP nicht nur angebracht, sondern unabdingbar.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir stärken dadurch das Angebot der Universität und verhindern eben gerade das Abrutschen von großen Teilen des universitären Angebotes. Wir steuern dem entgegen, was der Wissenschaftsrat fälschlicherweise der Juristischen Fakultät vorgeworfen hat. Ich denke, das ist doch eine gute Nachricht für die Juristische Fakultät und eine gute Nachricht für die Forschungslandschaft im Saarland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und wir sorgen mit unseren konkreten Vorschlägen dafür, dass die berechtigten Anforderungen an diese Bereiche überhaupt erfüllt werden können. Der Glanz, den manche schon verloren geglaubt haben, soll erhalten bleiben. Was die Juristische Fakultät angeht, so hat der Kollege Schmitt dazu schon einiges gesagt. Wir haben natürlich auch den Anspruch an unsere Juristische Fakultät, dass ein Sonderforschungsbereich angestrebt wird. Ich gehe eigentlich davon aus, dass alle Bereiche der Universität Spitzenforschung an-

streben. Ich weiß nicht, was daran falsch sein soll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in unseren Eckpunkten zur Hochschulentwicklung bereits auf einige Angebote hingewiesen, die für uns erhaltenswert und sogar ausbaufähig sind. Die weitere Vertiefung der Eckpunkte im LHEP ist die logische Konsequenz aus unserem Landtagsbeschluss vom Juli letzten Jahres. Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen verfolgen mit den inhaltlichen Festlegungen ganz klar das Prinzip „Stärken stärken“. Das hat nichts mit Provinz zu tun, lieber Kollege Neyses, sondern mit Weitsicht. Das müsste eigentlich jeder hier im Saal und an der Uni begrüßen.

Wir bewegen uns mit unseren Vorschlägen nicht im luftleeren Raum, sondern verfolgen die Entwicklungslinien der Universität, die sie sich selbst gegeben hat. Ich bin dem Kollegen Schmitt ausdrücklich dankbar, dass er eben das Vorhaben der Universität noch mal deutlich gemacht hat, sogar acht Sonderforschungsbereiche anzustreben. Von gesteigerten Erwartungshaltungen, von unmöglichen Forderungen gegenüber der Universität kann ganz klar nicht die Rede sein. An dieser Stelle muss man auch sagen, dass es überhaupt nichts mit Provinz zu tun hat, was sich an der Universität jetzt schon abspielt. Es wird auch nicht provinziell, sondern weiter verbessert. Dafür trägt dieser Landeshochschulentwicklungsplan Sorge.

Wir messen den Sonderforschungsbereichen und der Exzellenz eine große Bedeutung bei und erhalten durch viele unserer Impulse eine breit aufgestellte Uni. Daran gibt es meines Erachtens gar nichts auszusetzen. Apropos Inhalte. Ich habe bis jetzt von niemandem - auch nicht von Ihnen, Herr Kollege Neyses, da mögen Sie noch so lachen - eine inhaltliche Kritik an unserem Landeshochschulentwicklungsplan vernommen. Ich habe auch keine inhaltliche Kritik vom Universitätspräsidenten an dem Landeshochschulentwicklungsplan vernommen. Er hat lediglich kritisiert, dass zu viele Detailfragen aufgegriffen werden. Aber in keiner Weise hat er dieser Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen vorgeworfen, dass sie inhaltlich auf dem Holzweg seien.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Das ist respektlos.)

Was ich vernommen habe, ist Kritik an der Detailschärfe, das hat nichts mit Inhalten zu tun. Und in der Tat sind gewisse Bereiche detailliert dargestellt, zum Beispiel die Kooperationsplattformen. Am Beginn der Debatte um ein zukunftsfähiges Hochschulsystem stand das Gutachten des Wissenschaftsrates. Nun kann man daran viel kritisieren - das habe ich auch getan -, aber in einem entscheidenden Punkt hat der Wissenschaftsrat absolut recht. Die

(Abg. Thul (SPD))

saarländische Hochschullandschaft kann und muss künftig stärker kooperieren. Schon allein aus Gründen der Durchlässigkeit, also der Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung, müssen HTW und UdS komplementäre Angebote schaffen und Zugänge erleichtern. Für mich als Sozialdemokrat zählt das Aufstiegsversprechen. Das kann ich am besten erfüllen, indem ich Bildungshürden abbau. Gerade dieser Bereich ist aus gutem Grund detailreich, und dazu stehen wir.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es sind aber gerade diese Kooperationsplattformen, die am Anfang der Debatte von allen Seiten unter Beschuss genommen wurden. Die Opposition hat uns vorgeworfen, zusätzliches Geld in Kooperationsplattformen stecken zu wollen, und Teile der HTW und der UdS haben uns vorgeworfen, eine Gesamthochschule schaffen zu wollen. Zusammengefasst kann man heute feststellen, dass nichts an diesen Vorwürfen dran ist. Wir gründen weder eine Gesamthochschule noch stecken wir zusätzliches Geld in Kooperationsplattformen. Nein, wir bauen Bildungshürden ab, ermöglichen Kooperationen und stellen unsere Hochschullandschaft zukunftssicher auf.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Durch die Kooperationen zwischen HTW und UdS, zwischen privaten Hochschulen und staatlichen Hochschulen, zwischen künstlerischen und anderen staatlichen Hochschulen werden wir unseren Hochschulstandort nicht nur attraktiv halten, sondern weiter verbessern. Das ist doch ein starkes Signal, das von dieser Landeshochschulentwicklungsplanung ausgeht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar und deutlich herausstellen: In Sachen Hochschulentwicklungsplanung passt zwischen uns als Koalitionspartner und zwischen mir und der Landesregierung kein Blatt. Den Plan haben wir zusammen entwickelt, das ist gut so. Und die Weichenstellungen, die wir darin vornehmen, sind auch gut.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Kooperationsplattformen wurden auch nicht an den Hochschulen vorbei entwickelt, wie Sie es gerne darstellen. Sie sind das Ergebnis von Konzepten, welche die Fachbereiche entwickelt haben. Sie sind das Ergebnis von Konzepten, die in Arbeitsgruppen in der Staatskanzlei entwickelt wurden. Sie werden auch keine zusätzlichen Mittel binden, sondern Synergieeffekte schaffen. Wir vermeiden dadurch Doppelungen und sichern den Fachkräftebedarf. Sie sind ein neues Strukturinstrument, welches unsere Hochschulen zukunftsfähig macht.

Ein weiteres Ziel der Landeshochschulentwicklungsplanung ist die Konzentration und die Profilschär-

fung. Der Wissenschaftsrat bescheinigte uns ein effektives und umfassendes Hochschulsystem. Das ist das Gegenteil von Provinz, lieber Kollege Neyses. Genau diese Effektivität und diese Breite wollen und werden wir durch den Landeshochschulentwicklungsplan erhalten.

Die Hochschulen waren und sind die innovativen Keimzellen unseres Bundeslandes und sie werden es auch bleiben! Wir unterstützen die Universität des Saarlandes beim Erhalt ihrer Sonderforschungsbereiche. Wir haben auch aufgezeigt, wo neue Sonderforschungsbereiche möglich wären und wo wir die Universität des Saarlandes unterstützen können. Sie sehen also: Wir unterstützen die Universität des Saarlandes beim Erhalt ihrer Exzellenz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Wir passen die universitäre Ausbildung aber auch an den Fachkräftebedarf an. Ein Beispiel ist die Verringerung bei den Lehramtskapazitäten. Es ist einfach nicht fair, im Saarland weit über Bedarf junge Menschen zu Lehrerinnen und Lehrern auszubilden und ihnen nachher sagen zu müssen, dass wir nicht genügend Referendarstellen zur Verfügung haben. Gleichzeitig unterstützen wir allerdings die Universität bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Lehrer zu den besten der Republik gehören, was letztlich allen zugutekommt: sowohl den Lehrkräften als auch den Schülerinnen und Schülern.

(Vereinzelt Beifall.)

Des Weiteren zeigen wir mit diesem Landeshochschulentwicklungsplan, dass wir die Belange der Studierenden und des Personals im Blick haben. Sie finden Aussagen zur Wohnraumsituation, liebe Kollegin Maurer, zum Serviceangebot für Studierende und zum Thema Bafög- und Hochschulpaktmittel und auch zur studentischen Mitbestimmung.

Was das Serviceangebot für Studierende angeht, so haben wir diesem oberste Priorität eingeräumt. Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass es auch andere Tendenzen an der Uni gab. Wir wollen jedoch eine Universität, an der das Studieren nicht zu Frust führt. Wir wollen eine Universität, die die Studierenden bei ihrem Studium unterstützt. Wir wollen eine Universität, an der Studieren Spaß macht. Deswegen haben wir den Service für Studierende groß geschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Sinne des wissenschaftlichen Nachwuchses haben wir uns dafür ausgesprochen, dass ein Vertrauenstatbestandsschutz aufgenommen wird. Wir wollen damit gewährleisten, dass Doktoranden trotz Einsparungen in vielen Bereichen ihre Stelle behalten können. Ich zitiere an dieser Stelle aus einer

(Abg. Thul (SPD))

Pressemitteilung des Personalrates. Das macht wiederum deutlich, dass die Landesregierung bei ihrer Landeshochschulentwicklungsplanung vor allem das Personal der Universität des Saarlandes im Blick hat.

So heißt es in der Stellungnahme des Vorstandes des Personalrates des wissenschaftlichen Personals: „Andererseits darf man anerkennend feststellen, dass man sich gerade auch um den wissenschaftlichen Mittelbau durchaus Gedanken gemacht hat. Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, der Vertrauensschutz für Promovierende und Habilitierende - zunächst durch die Politik und schließlich durch die Unileitung - sowie der bereits im neuen UG festgeschriebene Gedanke, durch dauerhaften Einsatz von Mitgliedern des wissenschaftlichen Mittelbaus nicht nur die Effizienz zu steigern, sondern auch attraktive Karrieremöglichkeiten für Jungakademiker zu schaffen, helfen maßgeblich dabei, der Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin nicht zu sehr zu schaden und somit den Wissenschaftsstandort Saar in der Konkurrenz um begabte Nachwuchswissenschaftler nicht zu weit nach hinten zu werfen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das fasse ich als Bestätigung unserer Arbeit in der Landeshochschulentwicklungsplanung auf. Das zeigt, dass unser Fokus auf dem Personal der Universität liegt. Ich danke dem Personalrat der Universität ausdrücklich für diese Stellungnahme.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Einen Kritikpunkt vonseiten der Studierenden der UdS war auch, dass mehr Mittel als Erfolg verkauft werden würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar sind mehr Mittel für die Universität des Saarlandes ein Erfolg. Der Bund hat den Ländern die Bafög-Mittel zur Verfügung gestellt; das war doch ein Erfolg. Dass das Saarland diese Mittel im Vergleich zu anderen Bundesländern eins zu eins weiterreicht, ist auch ein Erfolg. Sie reden von speziell ausgewählten Projekten. Wir haben gesagt, diese Mittel kommen eins zu eins der Uni zugute. Diese Mittel werden dazu eingesetzt, die Sparquoten zu senken. Diese Mittel werden den Globalhaushalt der Universität entlasten. Das ist eine sehr gute Entscheidung der Landesregierung und der Landeshochschulentwicklungsplanung. Ich unterstütze das aus vollen Kräften.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Des Weiteren haben wir gegen den Willen der anderen Bundesländer mehr Hochschulpaktmittel herausverhandelt. Ich glaube, das waren keine einfachen Verhandlungen, die die Landesregierung geführt hat. Das geschah übrigens im Auftrag des kompletten Parlamentes. Das wurde eben schon vom Kollegen Schmitt gesagt. Der Landtag hat einstimmig be-

schlossen, mehr Hochschulpaktmittel herauszuverhandeln. Das ist der Landesregierung und der Ministerpräsidentin gelungen. Deswegen ein dickes Dankeschön an die Verhandlungsführung. Das ist durchaus ein Grund zur Freude.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, ich habe nicht die Falsche gelobt. Wenn Sie Ihre eigenen Beschlüsse, denen Sie zugestimmt haben, ernst nehmen würden, dann müssten auch Sie der Ministerpräsidentin danken!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das war der Wille aller im Parlament vertretenen Parteien. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit. Die bemängelte Gängelung der UdS durch den Landeshochschulentwicklungsplan sollte nicht als solche verstanden werden. Wir haben die Belange vieler in diesem Landeshochschulentwicklungsplan aufgenommen. Glauben Sie mir, wenn ich sage, dass diese Belange allesamt berechtigt sind! Der Detailgrad ist nicht dem Willen der Koalitionsfraktionen geschuldet, wie man es zum Teil auch vom Universitätspräsidenten gehört hat, sondern den Belangen vieler Fachbereiche der UdS, den Studierenden und dem Personal! Wer nun diesen Detailgrad bemängelt, der lässt die Interessen vieler Menschen außer Acht, die unsere Universität zu dem machen, was sie ist: eine breit aufgestellte und forschungsstarke Universität. Deswegen appelliere ich an alle Beteiligten, die anstehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land positiv und konstruktiv zu begleiten. Das wäre im Sinne unserer exzellenten Hochschullandschaft. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten schon öfters über die Ausrichtung des Hochschulstandortes Saar debattiert. Ich versuche einmal, die Wogen zu glätten. Ich mag es auch, wenn sie einmal hoch gehen, aber in dem Fall appelliere ich - das habe ich auch beim letzten Mal gesagt -, fair miteinander umzugehen, auch in Richtung der Opposition, also auch in Richtung des Kollegen Neyses. Es war eben nicht fair, ihn anzumachen. Wir sollten hier ordentlich miteinander umgehen.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Ich habe es gut gemeint, ich war ja eben draußen. Wir sollten ordentlich miteinander umgehen und anständig argumentieren. So kann es nicht sein.

(Vereinzelt Beifall.)

Wenn Sie als Koalition in Ihrem Antrag sagen, der Landeshochschulentwicklungsplan sei die Basis für ein leistungsstarkes saarländisches Hochschulsystem, dann müssen Sie schon damit rechnen, dass das nicht jeder so sieht; drücken wir es gelinde gesagt so aus. Ich appelliere an Ihre Wahrnehmungsfähigkeit.

Herr Schmitt, wir sind in vielerlei Hinsicht inhaltlich nicht so weit auseinander gewesen. Wir als Fraktion haben das oft gesagt. Wir haben gesagt, dass die Weiterentwicklung der Schwerpunkte der richtige Weg ist. Das haben wir in den Neunzigerjahren angefangen. Das hat sich als Erfolg erwiesen. Daran sollte man anknüpfen; das muss man ehrlicherweise sagen. Vieles in Richtung Kooperation und Kooperationsplattform ist ordentlich überlegt, aber auf die Umsetzung und den Dialog kommt es an in all diesen Fragen.

Da bin ich wieder bei Ihrer Wahrnehmungsfähigkeit. Da war nämlich eine Entwicklung in den letzten Monaten. Sie können doch nicht so tun, als wüssten Sie nicht, dass Tausende auf die Straße gegangen sind und protestiert haben. Sie haben es wieder und wieder, lauthals und ernsthaft gegen Ihre Hochschulpolitik getan, die sie nur als Sparpolitik empfunden haben. Wir haben hier mindestens 8.400 Unterstützer. Die haben online einen Aufruf zur Rettung der Hochschulen im Saarland und gegen Ihre Kürzungspolitik unterschrieben.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben die nicht alle angerufen und gesagt, dass die das machen sollen. Das war nicht die böse Opposition. Das ist eben diese Stimmung und um die geht es hauptsächlich. Das ist ein Riesenproblem.

Dann die Kommunikation. Sie schlittern offenbar von einer Kommunikationskrise in die andere und sprechen dann noch von einem offenen Dialog mit allen Beteiligten. Also da verschließen Sie wirklich die Augen vor dem, was sich hinter den Kulissen abspielt. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Herr Kollege Thul, Sie können auch nicht ausblenden, dass der Universitätspräsident kritisiert hat, dass Sie - nicht Sie persönlich, aber die Große Koalition - die Hochschulautonomie missachten und respektlos mit den Gremien der Uni umgehen. Der Vorsitzende des Universitätsrates beklagt eine viel zu weit gehende Einmischung der Regierung in die Hochschulentwicklung. Ohne Not wird etwas ge-

macht, was der Staat nicht machen sollte. So hat es Herr Stock formuliert. In die Gestaltung einzelner Lehrstühle auf dem Campus einzugreifen, das geht eigentlich nicht, sagt er. Hier wird ganz klar die Autonomie der Uni verletzt, es wird eingegriffen. Da empfehle ich noch einmal einen Blick in die Verfassung, Artikel 33. Ich zitiere, mit Erlaubnis der Präsidentin: „Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet. Die Studenten wirken in der Erledigung ihrer eigenen Angelegenheiten in demokratischer Weise mit.“ All das erscheint aber mit Ihrem Handeln - sagen wir es vorsichtig - teilweise in Frage gestellt. Sonst wäre das ja alles nicht so, wenn wir uns die Proteste anschauen und wenn wir hören, was los ist. Genauso ist es. Die Erwartungshaltung -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Lassen Sie mich weitersprechen. - Die Erwartungshaltung an die Hochschulen ist enorm, Herr Schmitt. Fast jedes Kapitel im Hochschulentwicklungsplan - ich habe ihn ganz gelesen - beginnt mit „Das Land erwartet von den Hochschulen...“, „Die Universität wird dazu angehalten, dass...“ und so weiter. Alleine schon diese Diktion wirkt ja teilweise wie eine Drohkulisse. Vor allem zeigt sich hier auch das Missverständnis zwischen Anforderungen und Erwartungen des Landes und dem dafür vorgesehenen Finanzrahmen. Auch das hat der Personalrat des wissenschaftlichen Personals ganz klar auf den Punkt gebracht, da hat er recht. Das ist ganz klar die Krux. Was Sie hier fordern, gilt als illusorisch, und was Sie erwarten, als nicht tatsächlich umsetzbar. Auch das sind Reaktionen und diesen Wahrnehmungen können Sie sich nicht verschließen. Eine Planung - da bin ich nochmal beim Kern des Problems aus unserer Sicht - rein unter dem Spardiktat, und daran hat sich wenig geändert, hat den Namen Hochschulentwicklungsplanung definitiv nicht verdient.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Stattdessen verlieren Sie sich, und das konnten Sie mir in der Debatte auch nicht widerlegen, in Details der universitären Strukturen.

(Abg. Schmitt (CDU) tritt ans Saalmikrofon.)

Herr Schmitt, heute mache ich einmal von dem Recht Gebrauch, zu Ende reden zu dürfen. Ich rede jetzt erst einmal fertig. Sie können dann noch einmal das Wort ergreifen.

(Abg. Schmitt (CDU): Nein, kann ich nicht.)

Sie verlieren sich hier in Details der universitären Strukturen, die klar in die Autonomie der Hochschulen fallen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Abg. Schmitt (CDU): Sie haben alle Angst vor Zwischenfragen, Frau Spaniol hat Angst vor Zwischenfragen.)

Die Hochschulen entscheiden üblicherweise selbst darüber, wie viele Professoren, Mitarbeiter und Lehrbeauftragte eingesetzt werden, nicht das Land. Und selbst die Saarbrücker Zeitung nennt den Plan ein Instrument der Gängelung und des Misstrauens. Wo kommt das alles her? Sind die plötzlich alle böse geworden? Also fassen Sie sich doch mal an die eigene Nase und schauen Sie, wie Ihre Politik hier ankommt. Das ist doch das Problem!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Thul (SPD): Schrei doch nicht so.)

Dieser Hochschulentwicklungsplan wird die Entwicklung der Hochschulen, vor allem der Uni, hemmen und nicht fördern. Statt klarer Entwicklungsperspektiven verfallen Sie eher einem Klein-Klein. Eine große Linie fehlt uns leider, obwohl einige Ansätze richtig gut sind, das muss man fairerweise auch sagen, das habe ich auch schon oft gemacht. Aber ich greife mir auch einige Inhalte heraus.

Die Lehrer - -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich fange jetzt erst einmal mit meinen Inhalten an. Die Art, wie Sie Lehramtsstudiengänge zusammenstreichen - das möchte ich nicht noch einmal wiederholen - in Zeiten von Unterrichtsausfall und Lehrermangel, halten wir für den komplett falschen Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Anhaltendes Sprechen.)

Dann greife ich mir den Inhalt „Physik“ heraus, um nicht immer wieder alles wiederholen zu müssen. In der Darstellung des naturwissenschaftlichen Schwerpunkts im Hochschulentwicklungsplan wird die Physik zwar irgendwo erwähnt, aber nicht ausreichend, obwohl sie für Struktur und Entwicklung des Landes eine wesentliche Rolle spielt. Im Plan heißt es lediglich, dass von der Physik erwartet wird, dass künftig höhere Auslastungszahlen erreicht und zusätzliche Studierende gewonnen werden sollen. Das habe ich gelesen.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Da kann ich nur eines sagen: Ich verweise hier auf den sogenannten Aufschrei der Prodekanen der MINT-Fächer der UdS vom Dezember. Wenn Sie seitdem so toll nachgebessert haben, ist das ja alles prima. Die haben aber gesagt, und jetzt zitiere ich aus diesem Papier, dass das Land einen sonderbaren Weg gehe, indem es die MINT-Fächer nachhaltig deklassiere, obwohl die Fächer Brückenfunktion hätten. Weiter steht dort: „Das Saarland scheint zu erkennen, dass der Strukturwandel hin zu einer zu-

kunftsähigen Wissensgesellschaft auf intakte Hochschulen angewiesen ist.“ Das ist eine knallharte Analyse. Wenn Sie das in den letzten drei Monaten widerlegen könnten und das noch einmal umkehren wollen, bin ich froh. Aber die Liste dieser Aufschreie geht ja noch weiter, das ist nicht der einzige Aufschrei.

Schauen wir ins FORUM. Das kann ich dem Sebastian auch nicht ersparen, wir lesen das ja alle gern. Ich nehme mir noch ein anderes Zitat hier heraus. Er sagte, dass er die Art und Weise, wie die Diskussionen - da sind wir wieder bei dem, was ich hier kritisiere, das Prozedere, die Verhandlungen, die Art der Diskussionen - und Verhandlungen über das Sparpaket gelaufen sind, eher suboptimal finde. Jedenfalls habe sich die SPD das anders vorgestellt. Das ist ein ehrliches Bekenntnis. Lieber Sebastian Thul, diese Diskussion finden sehr viele Saarländerinnen und Saarländer eher suboptimal und wir als LINKE hätten uns das auch anders vorstellen können. Das ist genau der Punkt: Dieser Hochschulentwicklungsplan ist eigentlich ein Schrumpfungsplan, das wissen Sie ganz genau und Sie lassen das trotzdem zu.

(Abg. Thul (SPD): Aufwuchs oder Schrumpfung, wir müssen uns langsam einig werden, Frau Kollegin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt noch ein Blick auf die wirtschaftlichen Faktoren und auf das, was Hochschulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bringen. Es ist schade, dass wir das immer wieder aufzählen müssen. Von jedem Euro, den die Landesregierung in einen Studenten investiert, fließen 1,63 Euro an das Land zurück. Darauf verweisen wiederum die Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät der Uni.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Und eine andere Studie kommt zum Ergebnis, Herr Schmitt, dass über 42 Prozent der im Saarland Studierenden ihre erste Vollzeittätigkeit im Saarland antreten und hier Steuern zahlen. Wir stellen also fest, dass die Hochschulen kein Verlustgeschäft sind, sind wir uns da einig?

(Abg. Schmitt (CDU): Im Landeshaushalt schon!)

Ganz im Gegenteil! Es ist die beste Imagekampagne, die unser Land hat. Die wollen wir doch vorantreiben und nicht beschneiden. Da müssen wir hin.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage Ihnen noch einmal: Der AStA kritisiert zu Recht, dass ein breites Fächerangebot in hoher Qualität, wie Sie es als Landesregierung, als Große Koalition fordern, nicht mit den drastischen Kürzungen in Einklang zu bringen ist. Dass das Land - dazu muss ich auch noch etwas sagen - Gelder des Bun-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

des aus Bafög- und Hochschulpaktmitteln, die für die Hochschulen gedacht sind, auch an die Hochschulen gibt,

(Abg. Thul (SPD): Genau das machen wir!)

ist doch eine pure Selbstverständlichkeit. Alles andere widerspricht doch dem Grundgedanken des Bildungspaktes, des Pakts. Bundesbildungsministerin Wanka hat dazu im Deutschlandfunk unmissverständlich klargestellt, ich zitiere: „Die Grundintention war, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken.“ Daran soll sich auch unser Land halten.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).- Unruhe.)

Dann können wir diese Diskussion endlich einmal auf die Reihe bekommen.

Und noch etwas: Es ist ja erfreulich - da gebe ich Ihnen auch noch einmal recht -, dass mehr Geld aus Berlin kommt und der Spardruck auf die Uni entsprechend sinkt. Die zusätzlichen Bundes- und Bafög-Mittel werden aber, das muss man auch sagen, nicht reichen, um den vorgeschriebenen Anforderungen in Ihrem Landeshochschulentwicklungsplan nachzukommen.

(Abg. Schmitt (CDU): Doch!)

Das wird nicht reichen. Das ist eine vermessene Einschätzung. Sie werden nicht reichen, um eine angemessene Finanzierung der Uni sicherzustellen, zumal Sie bei Ihrer Planung bestimmte Faktoren, wie mögliche höhere Tarifsteigerungen und alles, was da dran hängt, einfach ausblenden. Das ist doch das, was innerhalb der Hochschulen anliegt! Für dauerhafte Anliegen müssen auch dauerhafte Stellen geschaffen werden, auch um das Lehr- und Forschungsangebot zu verbessern.

Ich komme dann wieder zum Thema prekäre Beschäftigung, das wird mir in dieser Debatte immer zu stark ausgeblendet. Man muss doch wirklich die Absicht haben, hier den Kampf anzusagen! Die Sparvorgaben werden jedenfalls die Schieflage in puncto Prekarisierung und Arbeitsverdichtung absolut verschärfen, oder meinen Sie, es wird damit besser? Bestimmt nicht wirklich, Herr Kollege Schmitt.

(Abg. Schmitt (CDU): Das eine steht nicht zwangsläufig mit dem anderen in Zusammenhang.)

Was ich Ihnen auch nicht ersparen kann: Wenn wir von einer vorausschauenden Entwicklungsplanung für die Hochschulen sprechen, dann muss auch das Raumproblem der HTW endlich gelöst werden. Kollegin Maurer hat das richtig gesagt und ein gutes Beispiel gebracht. Sie sagen in Ihrem Papier, dass die HTW den künftigen Schwerpunkt der ingenieurwissenschaftlichen Hochschullandschaft bilden wird. Sie haben das ja vorhin angesprochen und wollten etwas dazu hören. Ich sage Ihnen, das klingt sehr

verlockend, auch für Studierende von außerhalb. Wenn sich dann Studierende statt für Berlin für das Saarland entscheiden und in den Tannenwald kommen, in einen kleinen Ort, in dem sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, dann wird das Befremden bei vielen Studierenden sicherlich groß sein. Mehr sage ich dazu nicht.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen. - Sprechen.)

Sie müssen doch endlich eine Lösung für einen Hochschulstandort aus einem Guss auf die Reihe bekommen. Sonst wird der Schaden für das Renommee immer größer.

(Abg. Schmitt (CDU): Der Standort ist da! - Weitere Zurufe von den Regierungsfraktionen. - Zufall des Abgeordneten Roth (SPD). - Heiterkeit.)

Ich bin auch gerne dort, aber als Hochschulstandort halte ich es nicht für geeignet. Sagen wir es einmal so. Ich komme zum Ende.

(Abg. Schmitt (CDU): Der Standort reicht also für die Hochschule nicht?)

Herr Kollege Schmitt, das ist natürlich Ihre eigenwillige Interpretation. Ich sage Ihnen nur eines: Der Protest ist da. Sie haben die Fronten nicht geklärt. Ein Dialog ist an die Wand gefahren. Unter diesen schlechten Voraussetzungen wäre ein Moratorium, ein Innehalten dringend geboten. Wie wollen Sie unter diesen Bedingungen, nach einem gescheiterten Dialog in viele Richtungen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf den Weg bringen?

(Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist schon etwas überschritten.

(Sprechen und Unruhe.)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. Wie wollen Sie Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen, mit denen realistische Anforderungen und Leistungserwartungen umgesetzt werden können? All das konnten Sie heute nicht beantworten. Da sind wir sehr gespannt. Wir sind in vielerlei Hinsicht an Ihrer Seite, aber hier braucht es klare Antworten, wie sich unter diesem Spardiktat ein Hochschulstandort Saar entwickeln soll. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin und Wissenschaftsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal bin ich der Kollegin Spaniol sehr dankbar, dass sie sich bemüht hat, die Wogen zu glätten.

(Lachen und Heiterkeit. - Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ehrlich gesagt, nach dieser Rede macht es mir Angst, mir vorzustellen, wie es ist, wenn Sie im Landtag das Gegenteil bewirken.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Ich will versuchen, in der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit auch die Sicht des Fachressorts zur Wissenschaftsdebatte deutlich zu machen. Diese Debatte und dieser Punkt, an dem wir heute stehen, das haben alle Vorredner gesagt, ist keine Diskussion, die spontan entstanden ist, sondern das Ergebnis eines langen, ausführlichen und auch schmerzhaften Prozesses, den wir nicht nur im Landtag, in der Politik, sondern auch mit den Gremien und allen Beteiligten in den Hochschulen geführt und zu einem Ergebnis gebracht haben. Es sind Kolleginnen und Kollegen im Haus, die schon länger parlamentarische Erfahrung haben als ich. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich der Landtag jemals in einer solchen Taktung und in einer solchen Intensität mit der Frage befasst hat, wie die Hochschullandschaft in diesem Land aussehen soll. Es ist immer eingefordert worden, es reiche nicht, mehr oder weniger Geld zu geben, sondern es müsse auch ein Primat der Politik geben. Dieser Forderung ist der Landtag nachgekommen. Das ist auch sein ureigenes Recht und seine ureigene Aufgabe.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir reden über den Landeshochschulentwicklungsplan aller Hochschulen in diesem Lande. Deswegen darf ich mit der Stellungnahme der HTW beginnen, die heute eingegangen ist. Ich darf den entsprechenden Satz zitieren: Die beiden künstlerischen Hochschulen haben in ihren Stellungnahmen zwei konkrete Anregungen gegeben, die sich auf die Europa- und Frankreich-Strategie bezogen. Sie sind aufgenommen worden. Wir haben natürlich eine etwas umfassendere und strittigere Stellungnahme von der Universität des Saarlandes.

Zum einen will ich vorwegschicken, dass das, woran wir sehr lange gemeinsam gearbeitet haben, vor allen Dingen die finanzielle Situation der Hochschulen in diesem Lande war. Dass wir das nicht früher endgültig klären konnten, hatte zwei Ursachen. Die eine lag darin, dass insbesondere die Universität Planzahlen zugrunde gelegt hat, zu denen nicht nur das Ministerium, sondern auch Kolleginnen und Kollegen aus diesem Parlament zu Recht Nachfragen hatten. Es wurde zu Recht gefragt: Wenn wir so viel Ein-

sparvolumen von den Fakultäten verlangen, wie sieht es dann mit den Berechnungen aus, die das Präsidium angestellt hat? Ist das alles nachvollziehbar? Wir haben sehr genau und intensiv mit der Universitätsleitung über jede Zahl geschaut. Wir können heute sagen, das Finanzszenario, die Zahlen, von denen wir heute reden, sind geeinigte Zahlen zwischen der Hochschule, dem Land und dem Fachministerium. Das ist ein großer Pluspunkt in der Diskussion, die wir zu führen haben.

Der zweite Grund, weshalb wir nicht schneller zurande gekommen sind, lag darin, dass es erfreulicherweise noch im Dezember Entwicklungen gegeben hat, die ein Mehr an finanziellen Mitteln für die Hochschulen im Saarland bedeuten. Das eine ist das Thema Bafög. Frau Kollegin Spaniol, an dieser Stelle will ich eines ganz deutlich sagen: In einem Haushaltsnotlagenland ist es für den Finanzminister und alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die ein Ressort haben, das nicht gerade Bildung bedeutet, alles andere als eine Selbstverständlichkeit zu sagen, wenn zusätzliches Bundesgeld ins Land kommt, wird das eins zu eins entweder für den Bereich der schulischen Bildung oder für den Bereich der Hochschulbildung verwendet. Es gibt andere Bundesländer in Deutschland, die mehr Geld als das Saarland haben. Dort sind die Entscheidungen anders gefallen. Dass wir sagen, wir leiten eins zu eins weiter, ist auch ein Ausdruck davon, dass diese Landesregierung zur Bedeutung von Bildung und Wissenschaft steht. Auch das ist ein gutes Signal an dieses Haus.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich darf mich ganz herzlich dafür bedanken, dass wir beim Thema Hochschulpaktmittel zu einem guten Verhandlungsergebnis gekommen sind. Das waren schwierige Verhandlungen. Sie konnten nur deshalb von allen Beteiligten zu einem guten Ende gebracht werden, weil die saarländische Delegation immer darauf hinweisen konnte, dass es nicht um die Frage geht, wie sich eine Landesregierung aufstellt, sondern dass es hier um einen einstimmig gefassten Parlamentsbeschluss geht, der dieser Landesregierung ganz klare Forderungen und Hausaufgaben für die Verhandlungen mitgegeben hat. Das war ungeheuer hilfreich. Deswegen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle im Hause, die uns diese Rückendeckung haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Frau Kollegin Spaniol, ja, wir hatten entsprechende Demonstrationen. Ich habe vor diesen Demonstrationen auch gesprochen. Was ich dieser Landesregierung, dem Ressort und mir zugutehalte, das sage ich ganz offensiv, ist, dass ich in diesem Haus und vor den Studierenden nie etwas anderes gesagt und nichts versprochen habe, was nicht zu halten war. Auf die Forderung der Studierenden, dass es mehr

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Geld geben muss, habe ich sowohl im Gespräch mit dem Senat als auch bei der Demonstration deutlich erklärt, dass es zwei Stellschrauben gibt, die wir noch drehen können. Das sind die Bafög-Mittel und die Hochschulpaktmittel. Beide Stellschrauben haben wir bis zum Anschlag im Interesse der Hochschulen gedreht, das heißt wir haben etwas versprochen und wir haben Wort gehalten. Darauf können wir gemeinsam stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Folgende war ein besonderes Anliegen aus diesem Haus, weil nämlich in der Frage der Spardiskussion viele Fakultäten hierhergekommen sind und mit den Kollegen des Hauses gesprochen haben. Da wurde gesagt, wir sehen einen Spardruck auch durch die Vorschläge des Universitätspräsidiums, die aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt sind. Das ist der Grund, weshalb wir im vereinbarten Finanzszenario mit der Universität klipp und klar auf Prozentzahlen gekommen sind, von denen wir sagen, sie machen es möglich, dass der Spardruck bei den einzelnen Fakultäten gemindert werden kann. Das haben wir als Zielsetzung auch in den Hochschulentwicklungsplan geschrieben. Ich halte es für absolut richtig und gerechtfertigt, dass ein Landesparlament und eine Regierung diese Sicherheit auch für alle Teile der Hochschule in einen Plan hineinschreiben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Diese Mittel, vor allem diese zusätzlichen Mittel nehmen den Spardruck nicht komplett weg. Das ist jedem von uns bewusst, aber sie verringern ihn und sie ermöglichen auch die Umsetzung der Ziele, die wir im Hochschulentwicklungsplan genannt haben. Die Inhalte, um die es geht, diese Ziele, sind solche, die sich aus zwei Grundlagen ergeben: Zum einen aus den Eckpunkten zum Hochschulentwicklungsplan, die der Landtag hier verabschiedet hat, zum anderen aus den Entwicklungslinien, die die Universität des Saarlandes und die anderen Hochschulen sich selbst gegeben haben. Beide haben wir zusammengefügt. Ich kann mich noch gut an die letzte Diskussion hier im Hause erinnern, als mit Blick auf die Entwicklungslinien der Universität viele Kolleginnen und Kollegen gesagt haben, das stimme zum Teil nicht mit den Eckpunkten dieses Hauses überein. Sie haben in dem Eckpunktebeschluss gefordert, dass wir einen detaillierten Hochschulentwicklungsplan vorlegen. Ich habe in dieser Debatte gesagt, diese Landesregierung wird die Eckpunkte der Hochschulentwicklungsplanung und die Entwicklungslinien der Universität übereinanderlegen. Dort, wo wir feststellen, dass der politische Wille des Landesgesetzgebers nicht berücksichtigt wird, muss es zu Veränderungen auch mit Blick auf die Planungen der Hochschulen kommen, und dazu stehen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben die Schwerpunkte gesetzt. Diese Schwerpunkte sind schon genannt worden. Es sind insbesondere der europäische und der französische Schwerpunkt, es sind die Kooperationsplattformen, es sind aber auch die Verbesserungen bei den Synergieeffekten, bei den Verwaltungen in den Zentralen Einrichtungen. Wir haben in der Planung auch ausdrücklich gesagt, dass wir betriebsbedingte Kündigungen vermeiden wollen. Es ist gut, dass es jetzt eine Vereinbarung der Universitätsleitung mit den Personalräten gibt, die genau das bestätigt: keine betriebsbedingten Kündigungen. Das ist auch ein Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nun ist die Frage aufgetaucht: Ist es Pramat der Politik, ist es Gängelung der Universität? Ich will vielleicht eines vorwegschicken. Wenn die Universität davon spricht, dass sie sich in ihrer Autonomie beschnitten fühlt, dann ist mein Eindruck, dass dies in unterschiedlichen Teilen der Universität unterschiedlich gesehen wird.

(Zuruf aus der CDU: So ist es!)

Anders könnte ich mir nämlich ein Schreiben einer Reihe von Professoren an mich als Ministerpräsidentin nicht erklären, in dem sie mich darum bitten, dafür zu sorgen, dass die vom Universitätspräsidium geplante Fakultätsstruktur verändert wird, weil sie mit dieser nicht einverstanden sind. Ich kann es vorwegschicken: Ich habe den Herren Professoren geantwortet, dass mit Blick auf die Hochschulautonomie des Landes und unter die Berücksichtigung der Hochschulautonomie ich diesem Wunsch leider nicht nachkommen kann. Das heißt, Hochschulautonomie ist für uns ein hohes Gut. Wir achten sehr darauf, dass jeder die Verantwortung trägt, die er zu tragen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege Neyses hat zweierlei Vorwürfe in den Raum gestellt. Zum einen hat er gesagt, wir gängeln, zum anderen hat er gesagt, die Hochschule war ja gar nicht in der Breite an dem Verfahren beteiligt. Dazu ist zu sagen, die Stellungnahme, die die Hochschule uns zugeleitet hat und die in der Tat durch das Präsidium gebündelt worden ist, enthält in der Anlage eine Vielzahl einzelner Stellungnahmen der Fakultäten, der einzelnen Gruppen. Die Universität hat sich also sehr breit damit befasst; das Präsidium war sozusagen nur die an uns durchleitende Poststelle. Es gab zwei zentrale Kritikpunkte. Der eine war mehr Geld, das heißt die Forderung, Bafög-Mittel und Hochschulpaktmittel verlässlich durchzuschreiben. Diese Forderung haben wir erfüllt. Das Zweite war, dass an dem einen oder anderen Punkt

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

doch bitte ein geringerer Detaillierungsgrad gesucht werden sollte.

Nun zum Vorwurf, wir hätten mit der Universität nicht in der Breite die Dinge durchgesprochen. Wir haben uns das einmal angeschaut. Es gab vonseiten der Universität 157 konkrete Anmerkungen zum Landeshochschulentwicklungsplan. Ich darf einige vorlesen. Aufforderung an derzeit drittmittelschwache Bereiche zur Verstärkung ihres Engagements - entspricht den Planungen der UdS. Mechatronik-Professuren mit Material- und Werkstoffwissenschaften zusammenführen - entspricht den Planungen der UdS. Aufgabe Mechatronik als eigenes Studienfach - entspricht den Planungen der UdS. Neuaustrichtung der Ingenieurwissenschaften ressourcengerecht gestalten - entspricht der Planungen der UdS. Überprüfung der Altertumswissenschaften - entspricht den Planungen der UdS. Entfall Slawistik - entspricht den Planungen der UdS. Lehramt Geografie und Italienisch laufen aus - entspricht den Planungen der UdS. Überprüfung der Größe und Struktur der Lehrstühle - entspricht Aktivitäten der UdS. Das heißt, in vielen Bereichen gab es ohnehin schon Übereinstimmungen mit dem, was die Universität des Saarlandes wollte.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Neyses, von den 157 konkreten Anmerkungen sind im Hochschulentwicklungsplan sage und schreibe 105 berücksichtigt worden. Für die Statistiker unter Ihnen: Das sind 67 Prozent. Wer dann davon spricht, dass wir uns mit den Stellungnahmen nicht in der Breite auseinandergesetzt hätten oder sie ignoriert hätten, der weiß schlachtrichtig nicht, wovon er redet.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ja, es gibt Punkte, wo der Landeshochschulentwicklungsplan sehr genau hinschaut und sehr deutlich geworden ist. Der Kollege Thul hat zu Recht darauf hingewiesen, er ist deshalb deutlich geworden, weil es vollkommen andere Planungen der Universität gab und diese Planungen dem entgegenstanden, was dieses Haus beschlossen hat. Ehrlich gesagt: Als Ministerpräsidentin fühle ich mich dem, was der Landtag beschließt, durchaus verpflichtet. Ich glaube, das gehört zu meinem Amtverständnis dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen: Jura. Der Studiengang Staatsexamen Jura bleibt erhalten. Sie erinnern sich, dass der Wissenschaftsrat etwas ganz anderes empfohlen hatte. Wir haben gesagt, das soll in die Entwicklungsplanung hinein, die UdS hat gesagt, das entspricht der Planung der UdS. Also da gibt es schon mal Übereinstimmung. Wir haben gemeinsam mit der UdS ge-

sagt, wir wollen das Saarbrücker Modell weiterentwickeln - großes Einvernehmen. Wir wollen Weiterbildungsangebote aufstellen - großer Haken dran. Wir wollen die Lehrleistung des Europa-Institutes stärker in den Fachbereich integrieren - großer Haken dran. Wir wollen die Robert-Schuman-Professuren prüfen - großer Haken dran. Die Drittmitteforschung und -einwerbung soll gestärkt werden - auch da waren wir uns alle einig. Schließlich sollte dort ein Sonderforschungsbereich kommen, ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt.

Wo gibt es nun die Unterschiede zur Universität? Ich will das an einem Beispiel sehr deutlich machen. Da geht es um die dritte Strafrechtsprofessur, die die Universität einsparen wollte. Wir, sehr geehrter Herr Kollege Neyses, haben gesagt: Wir haben eine hervorragende Rechtswissenschaft, wir haben eine hervorragende Rechtsinformatik, wir haben ein Exzellenzcluster IT und wir haben ein bundesweit einmaliges Zentrum für IT-Sicherheit, nämlich das CISPA. Und vielleicht wäre es mit Blick auf die Zukunft gar nicht so dumm, wenn das Saarland sich überlegen würde, rund um das Thema Sicherheitsforschung einmal etwas Neues aufzubauen. Und dass das Thema Sicherheitsforschung eben nicht nur eine Frage von Hardware und Software ist, sondern auch Themen beinhaltet wie gesellschaftliche Entwicklungen und auch „Kleinigkeiten“ wie rechtliche Fragestellungen, dürfte auch jedem einleuchten. Wenn wir sagen, wir wollen zu einem Standort mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheitsforschung werden, dann beinhaltet das mehr, als nur zu sagen, wir setzen die IT-Fachleute dran. Wir wollen das umfassend machen, deswegen brauchen wir die dritte Strafrechtsprofessur, deswegen liegt es im Interesse des Landes, gegenüber der Universität ein klares Zeichen zu setzen. Das ist unsere Aufgabe als Landespolitiker, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Gleiche gilt für die Professur für Bürgerliches Recht am Europa-Institut. Ja, wir haben ein tolles Europa-Institut. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch, was einmal im Saarland ein absolutes Alleinstellungsmerkmal war, ist es heute nicht mehr; denn Europa-Institute gibt es an anderen Universitäten und in anderen Ländern auch. Wir haben gesagt, es wäre doch toll, wenn wir neben den verfassungsrechtlichen, öffentlich-rechtlichen Fragestellungen des Europa-Institutes, die auch anderswo besprochen werden, noch einen neuen Schwerpunkt bilden würden, nämlich das Thema Bürgerliches Recht. Das ist ja auch nicht so ganz dumm, denn wir leben in einem grenzüberschreitenden Raum. Käufe werden zum Beispiel über die Grenze getätigt, Arbeitsrecht - über die Grenze, Immobilienrecht - über die Grenze. Es wäre doch ganz gut, wenn gerade hier im Saarland eine

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Expertenstelle entstehen würde, die sagt, jawohl, überall dort, wo in Europa nationale Grenzen überschritten werden, auch im bürgerlichen Rechtssystem, schauen wir uns das einmal an und entwickeln eigene Expertise. Deswegen auch an dieser Stelle: Es gibt ein klares Interesse des Landes an klaren Festlegungen im Hochschulentwicklungsplan, und das vollkommen zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kann nur sagen, die Hochschulautonomie ist in diesem Land gut aufgestellt und sie ist nicht gefährdet. Sie ist im Übrigen ein hohes Gut, ein genauso hohes Gut wie eine Politik, die zu ihrer politischen Verantwortung steht. Bei der jetzt anstehenden Gesetzesnovelle zum einheitlichen Landeshochschulgesetz bin ich auch sehr gespannt und neugierig auf die Beiträge der Opposition zur Bewahrung der Hochschulautonomie. Man sieht sich bekanntlich immer mehrmals im Leben und wir werden in diesem Punkt sicherlich spannende Diskussionen führen.

Das weitere Verfahren, meine Damen und Herren, ist klar strukturiert. Nach unserer Gesetzeslage ist vorgegeben, dass aus dem Landeshochschulentwicklungsplan und aus der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität gemeinsam eine Ziel- und Leistungsvereinbarung verhandelt wird, die mehrjährig ist und die alle zwei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben wird. Und da ich eben bei den Stellungnahmen der Universität zum Landeshochschulentwicklungsplan schon an mehreren Stellen darauf hinweisen konnte, dass gewisse Zielsetzungen mit den Planungen der Universität übereinstimmen, gehe ich wohl nicht ganz fehl in der Annahme, dass es eine entsprechende Struktur- und Entwicklungsplanung bei der Universität schon gibt. Deswegen kann es eigentlich keine Jahrhundertaufgabe mehr sein, diese Struktur- und Entwicklungsplanung jetzt auf den aktuellen Hochschulentwicklungsplan anzupassen, dann gemeinsame und vernünftige Ziel- und Leistungsverhandlungen zu führen und gleichzeitig - und das wird die Hauptaufgabe des Ministeriums sein - die Vorarbeiten an der Novelle des Landeshochschulgesetzes voranzutreiben.

Das Thema Hochschulentwicklung in diesem Land wird weiter ein Thema sein, das den Landtag intensiv beschäftigt, und das ist gut so, weil der Landtag genau der Ort ist, wo dieses Thema hingehört. Ich darf mich für die zurückliegenden Prozesse ganz herzlich beim Landtag insgesamt, aber vor allen Dingen bei den Kollegen Thomas Schmitt und Roland Theis aus der CDU-Fraktion und Magnus Jung und Sebastian Thul von der SPD-Fraktion bedanken, weil das die vier waren - wenn ich die herausgreifen darf -, die insbesondere die inhaltlichen Diskussionen, aber auch die Finanzverhandlungen sehr intensiv begleitet haben. Das war aus meiner Sicht bisher

ein sehr intensiver Prozess, aber auch ein guter Prozess. Und ich bin mir ganz sicher, wir werden die nächsten Etappen zur Aufstellung der Hochschullandschaft in diesem Land genauso intensiv und genauso konstruktiv und mit einem genauso guten Ergebnis weitergehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich weise darauf hin, dass das Redezeitkontingent um 1 Minute und 33 Sekunden überzogen worden ist und dass diese zusätzliche Redezeit auch den anderen Fraktionen zur Verfügung steht. - Auch nach diesem Hinweis stelle ich fest, dass weitere Wortmeldungen nicht eingegangen sind. Ich schließe daher die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1291. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1291 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1291 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und B 90/GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1298. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1298 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1298 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und B 90/GRÜNE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1305. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1305 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1305 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gewalttaten gegen Schwule und Lesben im Saarland bekämpfen - Anlaufstelle

(Vizepräsidentin Spaniol)

bei der Polizei schaffen (Drucksache 15/1289 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrochenen Antrag betreffend: Anlaufstelle für homophob motivierte Straftaten schaffen (Drucksache 15/1301)

Zur Begründung des Antrags der Oppositionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordnete Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werte Gäste! Der Übergriff auf ein schwules Paar in Merzig durch eine Bande offensichtlicher Neonazis hat uns alle aufgeschreckt. Leider ist dieser Fall kein Einzelfall. Gewalt gegen Homosexuelle ist leider inzwischen ein alltägliches Problem geworden. Studien zufolge wird jeder dritte schwule Mann in Deutschland mindestens einmal in seinem Leben Opfer antihomosexueller Gewalt. Bei lesbischen Frauen hat eine Untersuchung des nordrhein-westfälischen Frauenministeriums ergeben, dass 44 Prozent Opfer sexueller Übergriffe und Belästigungen waren. Jede Vierte hat demnach körperliche Übergriffe erfahren müssen. Lesben und Schwule sind damit überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. In den offiziellen Kriminalstatistiken tauchen diese Fälle antihomosexueller Gewalt leider nicht auf. Anders ist dies etwa in den USA. Dort zeigt die Statistik, dass Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung regelmäßig die drittgrößte Gruppe in der Kategorie Verbrechen aus Hass darstellt.

Das Merziger Paar war mutig und ist zur Polizei gegangen. Das war sicher kein leichter Schritt. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist leider sehr hoch, weil viele Opfer den Gang zur Polizei fürchten, aus Scham, aus Angst vor Repressalien. Viele gerade ältere Männer haben nicht vergessen, dass es die Polizei war, die sie jahrzehntelang verfolgt hat, ja verfolgen musste. Denn bis 1988 galt der § 175 des deutschen Strafgesetzbuchs. Der ist inzwischen Gott sei Dank aufgehoben. Heute ist es so, dass etwa 5 Prozent der Gewalttaten gegen Schwule und Lesben angezeigt werden, so eine Schätzung des Frankfurter schwulen Anti-Gewalt-Projekts. Nach Meinung des Kriminologen Hans Joachim Schneider von der Universität Münster liegt auch die Aufklärungsquote, gerade bei den sogenannten einfacheren Fällen von Hasskriminalität, beispielsweise bei Beleidigungen und Pöbeleien, aber auch die Verurteilungsquote bei schwulen und lesbischen Opfern, deutlich unter dem Durchschnitt. Dies sollte uns zu denken geben.

Und genau hier wollen wir deshalb ansetzen. Unser Antrag ist simpel. Die Polizei soll eigene, feste Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen benennen für lesbische und schwule Gewaltopfer, nicht mehr und nicht weniger. Dies erachten wir als eine vertrauensbildende Maßnahme, die hilft aufzuklären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Polistinnen und Polizisten, die bekannt sind, die geübt sind, die Schulungen besucht haben, an die man sich im Notfall wirklich auch vertrauensvoll wenden kann. Genau das gibt es bei der Polizei in anderen Bundesländern schon längst, etwa in Berlin, in Hamburg, in Hessen. Dort fließen die Erfahrungen, die diese Ansprechpartner machen, auch in die Aus- und Fortbildung der Polizei ein. Was in anderen Bundesländern längst geübte Praxis ist, kann doch bei uns kein Ding der Unmöglichkeit sein! Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, denn nach unserer Auffassung eignet sich dieses Thema nicht für Parteipolitik. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein starkes Signal senden - gegen antihomosexuelle Gewalt, für ein respektvolles Miteinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist durchaus erfreulich, dass SPD und CDU auf unsere Initiative reagiert haben - wenn auch etwas spät, ihr Antrag kam in der vergangenen Nacht - und einen eigenen Antrag zum Thema gestellt haben. Die Anregung, eine Kooperation zwischen dem Land und dem Lesben- und Schwulenverband zu schließen, damit es außerhalb der Polizei vertrauenswürdige Ansprechpartner gibt, ist durchaus vernünftig. Es ist auch zutreffend, dass es Menschen geben muss, an die sich Gewaltopfer wenden können, wenn die Schwelle zur Polizei zu hoch ist, wenn die Angst, sich bloßzustellen, zu groß ist. Dafür muss ein Ansprechpartner vorhanden sein, bei dem eine Kontaktaufnahme nicht auch mit der Verpflichtung einhergeht, gleich alles zur Anzeige zu bringen. Nichtsdestotrotz sollten wir es so machen wie in Berlin, wie in Hessen, wie in Hamburg: Auch innerhalb der Polizei brauchen wir eigene Ansprechpartner. Insoweit sehe ich im Antrag der Koalition eine Ergänzung unseres Antrages. Wir bitten daher um Unterstützung auch für unseren Antrag.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kugler. Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Folgendes Zitat wird Vincent van Gogh zugeschrieben: Die Normalität ist eine gepflasterte Straße, man kann gut auf ihr gehen,

(Abg. Meyer (CDU))

doch es wachsen keine Blumen auf ihr. - Die poetische Seite dieses Bildes offenbart sich im Zusammenhang mit dem Thema der beiden Anträge insbesondere am Christopher Street Day, wenn wir die Community der Lesben, Schwulen, Trans- und Bisexuellen als besonders bunt und bereichernd für unsere Gesellschaft erleben.

Wahr ist aber auch, dass die gepflasterte Straße der vermeintlichen Normalität gut ausgeleuchtet ist. Hier ist man vergleichsweise sicher. Geschieht doch einmal etwas, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dies registriert und geahndet wird. Schwule, Transsexuelle, Bisexuelle und Lesben bewegen sich jedoch häufiger im Dunkelfeld, abseits der sicheren Straße, die den Namen „Normalität“ trägt. Dies geschieht überwiegend, weil ihre Orientierung von anderen als abwegig klassifiziert wird. Es geschieht aber auch, weil sie sich zum Teil selbst im Abseits bewegen, weil sie etwa Schwierigkeiten haben, zu ihrer Sexualität zu stehen, und diese deshalb heimlich leben. Beide Gründe erhöhen für diese Menschen letztlich die Gefahr, Opfer zu werden - Opfer sexistischer Anfeindungen, Opfer von Straf- und Gewalttaten, die ihren Ausgangspunkt haben in gruppenspezifischer Unmenschlichkeit, genannt Homophobie.

Einen solchen Fall mussten wir kürzlich in Merzig registrieren. Im Gegensatz zur Kollegin Kugler würde ich aber sagen, dass die beiden Betroffenen den Weg zu unserer Polizei nicht „trotzdem“ gefunden haben, sondern gerade weil sie gewusst haben, dass sie dort mit Unterstützung rechnen konnten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir sind durchaus Ihrer Meinung, dass wir dafür sorgen müssen, dass niemand, der oder die homophobe Anfeindungen oder Gewalt erleben musste, dies aus Angst oder Scham nicht anzeigt. Wer solche Übergriffe erleben musste, der kann und muss sich in unserem Land sicher sein, dass seine Situation ernst genommen wird und die Tat auch konsequent verfolgt wird und dass gerade auch die niederen Beweggründe der Tat besondere Beachtung finden. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind auch die Strukturen innerhalb der Polizei von Bedeutung, auch insofern stimmen wir mit Ihnen überein.

Ihr Antrag berücksichtigt allerdings unseres Erachtens zwei Aspekte nicht ausreichend: zum einen die bereits bestehende Aufgeschlossenheit unserer Polizei für diese Thematik, insbesondere auch die diesbezüglichen Anstrengungen in jüngster Zeit - ich komme gleich noch darauf zu sprechen -, zum anderen auch die Hemmschwellen und Beratungsbedarfe der Opfer, etwa auch im Vorfeld der Kontaktaufnahme zu einer Behörde beziehungsweise bei einer eventuellen Anzeige.

Wir freuen uns sagen zu können, dass unsere Polizei im Saarland für diese Thematik sensibilisiert ist. Selbstverständlich gibt es unter unseren Polizeibeamtinnen und -beamten schwul orientierte Kollegen und lesbisch orientierte Kolleginnen. Von diesen gingen Initiativen aus, die bereits seit mehreren Jahren existieren und die die Homosexualität innerhalb der Organisation gezielt thematisieren. So gibt es seit einiger Zeit einen intern namentlich bekannten Beamten und eine intern namentlich bekannte Beamtin, die sich bereitgefunden haben, als persönliche Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stehen. Sie erarbeiten zudem Konzepte und berichten der Polizeiführung. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist, dass bereits im Rahmen der Ausbildung offensiv auf die Enttabuisierung von Homosexualität hingewirkt wird. Unsere Beamtinnen und Beamten sollen sich von Beginn an in ihrem Beruf sicher sein, dass ihre persönliche sexuelle Orientierung keinerlei Auswirkung haben darf, weder auf die Anerkennung ihrer Person noch auf die Anerkennung ihrer Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir müssen aber auch außerhalb der Polizei für die Bevölkerung den Schutz vor Verfolgung durch homophobe Gewalt gewährleisten, vor allem auch im akuten Notfall. In diesem Fall gilt zunächst für jeden: die 110 wählen! Die 110 verbindet mit der Führungs- und Lagezentrale der Vollzugspolizei und gewährleistet die schnelle polizeiliche Intervention. Sobald offenbar wird, dass eine Straftat homophob motiviert ist, wird dies bereits innerhalb der Polizei einschlägig kategorisiert und entsprechend erfasst. Dies geschieht im kriminalpolizeilichen Meldedienst für politisch motivierte Kriminalität, der sogenannten PMK. Es geschieht nicht im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik, der PKS, diese wird zwischen den Bundesländern abgestimmt. In der PMK aber sind diese Meldungen registriert. Es ist wichtig, das zu wissen. Da aber nur festgehalten, kategorisiert und letztlich auch verfolgt werden kann, was sich im Hellsfeld befindet, müssen wir uns bemühen, die Meldung solcher Taten zu fördern. Dies muss zum einen geschehen, um den Opfern Beratung und Unterstützung bieten zu können. Zum andern geht es auch darum, die Täter dingfest machen zu können.

Als Ansprechpartner für Opfer stehen natürlich auch die Opferschutzorganisationen wie der Weiße Ring zur Verfügung, zudem die Opferbeauftragten, die es innerhalb der saarländischen Polizei gibt. Sicherlich ist aber auch eine besonders sensibilisierte und vertraulich arbeitende Stelle sinnvoll, gewissermaßen analog zum Hilfetelefon für Frauen, die Gewalt erfahren haben.

Dort wie hier gibt es aber Gründe, die gegen eine allein bei der Polizei direkt angesiedelte Ansprechstelle sprechen: Erstens ist an Unwägbarkeiten für die

(Abg. Meyer (CDU))

Opfer zu denken, zum Beispiel: Ist die benannte Person, dieser Beamte, auch gerade erreichbar oder hebt vielleicht doch ein weniger sensibilisierter Kollege ab, wenn ich dort anrufe? Muss ich meinen Namen nennen? Welchen Automatismus setze ich in Gang, wenn ich anrufe? Alle diese Zweifel können Betroffene von einem Anruf abhalten. Zweitens gibt es einen Fakt, der nicht wegzudiskutieren ist: das Legalitätsprinzip. Dieses Prinzip beinhaltet, dass stets eine Anzeige erfolgen muss, sobald ein Polizeibeamter oder eine -beamtin von einer Straftat Kenntnis erlangt. Das ist möglicherweise nicht in jedem Fall im Sinne des Opfers.

Meine Damen und Herren, deshalb schlagen wir vor, dass die Polizei eine Kooperation mit einer externen Beratungs- und Vermittlungsstelle eingeht. Uns erscheint für diese Aufgabe der saarländische Lesben- und Schwulenverband prädestiniert, er bringt beste Voraussetzungen mit und genießt allseits Vertrauen. Ich darf dem Verband und seinen Akteuren von dieser Stelle aus ein herzliches Wort des Dankes für die geleistete Arbeit sagen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei den Oppositionsfraktionen.)

Polizei und LSVD sollten nach unserem Wunsch zu einer Kooperation finden, innerhalb derer der LSVD als erster Ansprechpartner fungiert, den Anrufenden vertraulich zur Seite steht und bei Bedarf Unterstützungsangebote jedweder Art unterbreitet, im Bedarfsfall aber dann auch zu den bekannten Ansprechpartnern bei der Polizei vermittelt. Wir haben in diesem Sinne, das hat die Vorlage unseres Antrages auch ein wenig verzögert, zunächst einmal mit beiden Seiten gesprochen und durchweg positive Reaktionen und Unterstützung für diese Lösung erfahren. Weiterhin gehen wir auch davon aus, dass sich die Fallzahlen in einem Rahmen halten, der es erlaubt, dass der LSVD Saar diese Ansprechstelle innerhalb seines bestehenden Kontakt- und Beratungsangebots leisten kann. Der Landesverband erhält ja für seine Arbeit jährliche Fördermittel aus dem Landeshaushalt. Es freut mich auch, dass ich an dieser Stelle mitteilen kann, dass seitens des Sozialministeriums ein positiver Bescheid zu dem aktuellen Projektantrag des Verbandes, der sich um Toleranzförderung bemüht, unterwegs ist. Wir verstehen auch das erweiterte Aufgabenfeld als Teil der Toleranzförderung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deshalb meine ich, wir bieten im Vergleich zu den anderen Ländern sowohl eine niedrigschwelligere als auch eine effizientere Struktur an, die geeignet ist, den Weg der Normalität breiter auszuleuchten. Insoweit haben wir mit unserem Antrag den Ihnen erweitert und würden uns sehr freuen - es wäre ein positives Signal für alle Betroffenen wie auch für die

angestrebte Kooperation -, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen könnten. Ich empfehle daher unseren Antrag Ihrer aller Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sicher nun jeder von uns mitbekommen hat, ereignete sich Anfang Februar eine äußerst feige und verurteilenswürdige Tat - ein feiger und nicht zu tolerierender Angriff von Rechtsgesinnten gegen Homosexuelle in einem Supermarkt bei Merzig. Die regelrechte Hetzjagd auf zwei Schwule durch mutmaßliche Täter der Sturmdivision Saar wurde erst gut drei Wochen später öffentlich bekannt, aber sie versetzte trotzdem noch große Teile unseres Landes in Aufruhr. Was für mich aber noch viel schlimmer ist als die Tat an sich, ist die Tatsache, dass sowohl das Supermarktpersonal als auch die anderen Kunden davon Kenntnis hatten. Die körperlichen Angriffe und Rufe wie „Ihr gehört vergast“ konnte man eigentlich nicht überhören. Aber trotzdem ist niemand zu Hilfe gekommen. Mittlerweile ermittelt die Kriminalpolizei, der SLVD hat Anzeige erstattet wegen Volksverhetzung und unterlassener Hilfeleistung.

Dieser Übergriff ist wohl leider kein Einzelfall. Wie viele Übergriffe es auf Homosexuelle im Saarland gibt, ist leider schwer herauszufinden, weil hier anders als beispielsweise in Berlin nicht vermerkt wird, ob es sich um einen Hassangriff auf Homosexuelle handelt. Aber genau das wäre dringend nötig, um zu sehen, welche Wirkung die Aufklärungs- und Präventionsarbeit hat.

Homosexuelle Frauen und Männer wurden leider schon immer Opfer von Straftaten, antihomosexuelle Gewalt stellt sich vielfältig dar. Delikte der psychischen Gewalt wie sexistische Beschimpfungen und Beleidigungen, Mobbing oder Stalking und gewisse Formen des Vandalismus gehören ebenso dazu wie physische Gewalt in Form von Körperverletzungsdelikten, Sexualdelikten, Raubüberfällen oder gar Tötungsdelikten. Die Opfer erleben diese Gewalt als Angriff auf ihre Identität als Lesbe, als Schwuler, als Bisexueller oder als Transgender. Eine der wesentlichen Folgen daraus können erhebliche Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen sein. Nicht alle Geschädigten wagen den Weg zur Polizei oder gar in die Öffentlichkeit, weil sie Angst haben vor Repressalien, weil sie versuchen, ihre Identität zu verbergen. Eine Vielzahl von Gewalttaten wird

(Abg. Maurer (PIRATEN))

deshalb bei der Polizei gar nicht angezeigt. Damit sind sie leider auch zukünftig kaum zu verhindern, weil sich die Täter in Sicherheit wiegen und ohne Angst vor Strafverfolgung weitere Straftaten begehen können.

Im Saarland gibt es nach außen hin keinen festen Ansprechpartner im Polizeipräsidium für Schwule und Lesben. Dies ist aber dringend nötig, um die Opfer von antihomosexueller Gewalt besser zu betreuen und zu beraten. Da dafür keine neue Stelle geschaffen werden muss, ist dies auch in einem Haushaltsnotlageland wie dem Saarland möglich. Wir haben eben von der Kollegin bereits gehört, dass es polizeiintern bereits feste Ansprechpartner gibt. Ich sehe nicht, wo das Problem ist, diese auch nach außen zu benennen, damit die Opfer selbst wissen, wer hier der beste Ansprechpartner bei der Polizei ist. Es ist natürlich richtig, dass auch die anderen Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei dorthin verweisen können, aber ich denke, es stärkt auch noch mal das Vertrauen der Homosexuellen, Bisexuellen und als Transgender Lebenden in die Polizei. Es schafft auch Mut, zur Polizei zu gehen.

In Hessen und Berlin, wo es spezielle Ansprechpartner gibt, hat man positive Erfahrungen gemacht. Diese Ansprechpartner machen, wie ich bereits erwähnt habe, Mut. Ebenso profitieren natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen von der Erfahrung und dem Hintergrundwissen, so dass Verbrechen schneller aufgeklärt werden können.

Wie eben bereits gesagt wurde, ist der Antrag der Großen Koalition eine Ergänzung dazu. Dem werden wir zustimmen. Besonders freut mich hier, dass die Ausbildung der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen bereits jetzt oder in naher Zukunft die Sensibilisierung für dieses Thema beinhalten soll. Ich denke, es ist wichtig - es ist leider auch nicht selbstverständlich -, dass dieses Thema in allen seinen Facetten jedem Menschen oder jedem Polizeianwärter bekannt ist. Ebenso begrüße ich auch die Aufnahme in den kriminalpolizeilichen Melddienst für politisch motivierte Kriminalität. Somit ist es wichtig und nötig, dass man erst einmal sieht, wie viele Angriffe es überhaupt auf Homosexuelle im Saarland gibt. Ist die Zahl steigend, ist die Zahl sinkend? Wo ist sie besonders stark? Wo müssen wir noch mehr ran mit Präventionsarbeit?

Nicht zuletzt sehe ich auch die Kooperationsmöglichkeit mit dem LSVD hier als sehr wichtig an. Das angesprochene Hilfetelefon, das es bereits für Übergriffe gegen Frauen gibt, ist ein gutes Beispiel, wie wir hier an diese Sache herangehen können. Was man auch bedenken muss, ist, wenn sich ein Opfer dieser Gewalt an den LSVD wendet, dann bekommt es da qualifizierte Hilfe, es bekommt einen qualifizierten Ansprechpartner genannt. Aufgrund des Legalitätsprinzips ist der LSVD natürlich nicht dazu

verpflichtet, direkt Anzeige zu erstatten, was der Fall wäre, wenn sie sich direkt bei der Polizei melden würden. Ganz klar, der LSVD ist in unserem Land Experte auf diesem Gebiet. Ich bitte Sie um Zustimmung zu beiden Anträgen. Ich denke, beide Anträge sind wichtig, beide Anträge haben ihre Berechtigung. Ich finde es eigentlich schade, dass wir in einer so aufgeklärten Gesellschaft immer noch über dieses Thema diskutieren müssen. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Maurer. Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar für die sachlich geführte Debatte zu den beiden Anträgen, die uns heute vorliegen. Es wurde schon erwähnt, Aufhänger war der Übergriff in Merzig, den wir in unserem Antrag auf das Schärfste verurteilen. Ich möchte auch sagen, dass ich gerade Gewalt, die sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erignet, als besonders verabscheuungswürdig empfinde. Ich finde, das ist ein starkes Signal, dass wir das heute hier so deutlich verurteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich begrüße deswegen auch die Initiative von Bundesjustizminister Maas, der das StGB novelliert. Frau Kollegin Kugler hat auch schon auf die USA verwiesen. Dort gibt es einen sogenannten Hate-Crime-Paragrafen, der genau das aufgreift. Genau das greift Bundesjustizminister Maas in seiner StGB-Novellierung auch auf. So wird die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aller Voraussicht nach, wenn es durch die parlamentarische Beratung durch ist, auch in das StGB aufgenommen. Ich finde, das ist ein wichtiges Signal, dass wir auch endlich einen Hate-Crime-Paragrafen einsetzen. Das ist ein deutliches Zeichen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen unterstützen wir mit aller Kraft die Bemühungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet.

Der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion umfasst einen Ansprechpartner. Es wurde schon gesagt, es gibt Ansprechpartner bei der Polizei, die sind intern für ihre Kolleginnen und Kollegen Ansprechpartner. Es wurde uns aber auch versichert, dass in den Fällen, in denen sich Opfer an die Polizei wenden, die sagen, sie wurden Opfer aufgrund homophober Einstellungen, sie auch an diese Beamtinnen und Beamten verwiesen werden. Das wurde uns zugesichert. Wie die Polizei im Einzelnen diese Ansprech-

(Abg. Thul (SPD))

partner benennt oder auf ihrer Website präsentiert, ist ein Stück weit auch innere Organisationsstruktur unserer Polizei.

Ich vertraue unserer Polizei dahingehend, dass sie das vernünftig organisiert. Wir haben auch gesehen, dass in anderen Bereichen Ansprechpartner nicht unbedingt namentlich auf der Website der Polizei erwähnt sind. Ich denke, was ganz wichtig ist - die Kollegin Maurer hat es dankenswerterweise herausgestellt - und was auch deutlich macht, dass unser Antrag etwas weiter geht, ist, dass wir nicht nur einen Ansprechpartner bei der Polizei haben wollen, sondern dass wir ein Netzwerk haben wollen, das solchen Menschen Beratungen anbietet. Dieses Netzwerk gibt es schon die ganze Zeit, aber wir haben uns entschlossen, es zu stärken. Das steht in diesem Antrag. Deswegen ist der Antrag weitergehend und auch zustimmungswürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal erzählen, dass ich bei dieser Sache zwei Hüte aufhabe. Ich bin auch im Vorstand des LSVD Saar. Zu uns kam - wenn ich „uns“ sage, meine ich in dem Fall den LSVD Saar - das Paar aus Merzig, das sich direkt an uns gewandt hat. Wir haben nach einer Diskussion beschlossen, Anzeige zu erstatten. Ich habe dem zunächst kritisch gegenübergestanden. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, die Polizei hat es befürwortet, dass der LSVD Klage erhoben hat, die Opfer waren froh, der LSVD wurde auch in den Medien genannt als der Anwalt für Schwule, Lesben und Transgender. In diesem Sinne würdigen wir auch diese Ansprechpartner beim LSVD. Das ist ein guter Tag für den Verband und ein guter Tag für Schwule, Lesben und Transgender in unserem Land.

Natürlich freut es mich ganz besonders - das Sozialministerium wurde eben schon erwähnt -, dass der LSVD noch mehr Unterstützung durch das Sozialministerium für seine wichtige Arbeit erhält. Aber ich glaube, Merzig - ohne das jetzt überdramatisieren zu wollen - war so ein bisschen die Spitze des Eisberges. Kurz nach Merzig hat sich ein Mann an den LSVD gewandt, dem Ähnliches widerfahren ist. Er hat uns explizit darauf hingewiesen, dass die Presseberichterstattung zu Merzig ihn dazu animiert hat, sich beim LSVD zu melden. Ich befürchte, dass sich noch mehr Menschen mit ähnlichen Erfahrungen melden werden. Auf der einen Seite befürchte ich es, auf der anderen Seite finde ich es auch gut, weil das die Probleme verdeutlicht, die Probleme, dass eben nicht alle Menschen hier im Land tolerant sind, und das nicht nur bei der „Sturmdivision Saar“, liebe Kolleginnen und Kollegen. In unserem Antrag steht, dass es heutzutage glücklicherweise oft kein Tabuthema mehr ist. Aber es ist für viele weiterhin nicht nur ein Tabuthema, sondern es ist auch ein

Ventil, um Druck abzulassen. Wenn sich Gewalttäter dazu entscheiden, Gewalt gegen Schwule und Lesben auszuüben, dann kommt das nicht unbedingt immer nur von dem ganz rechten Rand, sondern dann sind das einfach Gewalttäter wie andere auch. Dementsprechend zeigt es uns, dass es leider nach wie vor ein Problem ist, ebenso wie Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe Opfer von Gewalt werden.

Ich will an dieser Stelle sagen, Schwule und Lesben werden immer noch einmal genannt, aber wer ganz besonders oft Opfer von Gewalt wird, sind zum Beispiel Transgender-Menschen, denen man es oft auf Anhieb ansieht, dass sie eine andere sexuelle Orientierung haben oder dass sie nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen. Deswegen haben wir auch die Gruppe Transgender mit aufgenommen. Ich möchte an dieser Stelle einmal eine Lanze brechen, denn es ist oftmals noch ein Tabuthema, dass Menschen, die fremd im eigenen Körper sind, auch Opfer von Gewalt werden, weil man es ihnen ansieht. Das ist besonders verabscheungswürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich danke auch der saarländischen Polizei. Wir haben offene Türen eingerannt. Ich sage nicht, dass dort alles Gold ist, was glänzt, ich sage auch nicht, dass das ein Prozess ist, der schon abgeschlossen ist, aber ich habe mich mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten, die mir gesagt haben, dieses Thema spielt in der Kommissaranwärterausbildung zukünftig eine Rolle, und die Konzepte dafür entwickelt haben. Das ist etwas, was wir jetzt aufbauen. Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass nach und nach ältere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei geschult werden, sodass sie für dieses Thema sensibilisiert werden. Ich denke, da sind wir auf jeden Fall einen Schritt in die richtige Richtung unterwegs. Wir werden den Prozess weiter begleiten. Ich denke, wir werden uns auch im Ausschuss über die Maßnahmen, die da vorgesehen sind, berichten lassen.

Eines ist mir noch wichtig, was bei uns auch weitergehend ist als im Antrag der Opposition. Es gibt die sogenannte PKS-Statistik. Wer oder was darin aufgenommen wird, ist keine Entscheidung des Saarlandes, darüber gibt es eine Bund-Länder-Vereinbarung. Wir haben jetzt angeregt, dass zur Aufhellung dieser Delikte auch Gespräche in der Bund-Länder-Koordinierung geführt werden. Ich glaube, wir leisten dadurch einen Beitrag, dass zum Beispiel in Ländern wie Berlin oder in Großstädten wie Frankfurt so etwas zukünftig eventuell statistisch erfasst wird. Bisher ist es so, dass der LSVD ehrenamtlich ihm bekannt werdende Fälle in Berlin in einer eigenen Statistik führt. Ich glaube, das ist wenig sinnvoll. Mir persönlich wäre es lieber, wenn die Polizei diese Statistik führen würde. Ich weiß, dass es Schwierigkeiten beim Erkennen gibt, dass es Schwierigkeiten

(Abg. Thul (SPD))

bei der Erfassung gibt, aber auch da befinden wir uns ja durch das Fortbildungsprogramm, das ich eben erwähnt habe, auf einem guten Weg.

Alles in allem finde ich, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen ein sehr gelungener Antrag ist. Er unterstreicht die Bedeutung unserer Ehrenamtlichen, die die Arbeit die ganze Zeit schon mit sehr viel Verve und sehr vielen Emotionen machen -, das ist keine einfache Arbeit, wenn sich Gewaltpflicht an einen wenden, das belastet einen selbst auch psychisch -, er stellt in Aussicht, was sich in der Polizei alles ändern wird, ein rundum guter und gelungener Antrag.
- Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Thul. Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Jahr 2005 wird alljährlich am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homophobie begangen, um weltweit Respekt und Toleranz für Lesben und Schwule einzufordern. Dieses Datum 17. Mai kann man auch anders lesen, man kann auch „17.5.“ sagen. Wenn man es dann in der Zifferfolge liest, 175, kommt man sehr schnell auf diesen § 175 des deutschen Strafgesetzbuches, wonach sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechtes seit dem 15. Mai 1871 unter Strafe standen. Nach einer gescheiterten Gesetzesinitiative von uns GRÜNEN in den Achtzigerjahren wurde dann dieser § 175 endlich - meiner Information nach war es das Jahr 1994 - und Gott sei Dank aufgehoben.

Seit dieser Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich auf dem Gebiet der Gleichstellung aufgrund der sexuellen Identität doch einiges getan, sehr viel getan. Auch in diesem Parlament haben wir im Jahre 2011 - da war noch die Jamaika-Koalition an der Regierung - die Verfassung des Saarlandes geändert. Im neuen Artikel 12 Abs. 3 heißt es nun: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung, seiner sexuellen Identität“ - das ist damals neu aufgenommen worden - „benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Der Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Transsexuelle und intersexuelle Menschen hat jetzt in diesem Land Verfassungsrang. Das ist gut so. Das setzt ein starkes Zeichen für Akzeptanz, für Respekt und Würde auch gleichgeschlechtlich Liebender.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch die Debatte heute zu diesem Tagesordnungspunkt zeigt, dass wir schon sehr weit gekommen sind. An dieser sachlichen Debatte zeigt sich, wie ernsthaft und würdevoll wir mit dieser Situation umgehen und dieses Thema hier beraten. Das ist kein Punkt, an dem wir in die parteipolitische Auseinandersetzung geraten werden. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Jetzt ist die Verfassungsrealität eine Sache, die gelebte Realität aber leider noch eine andere in diesem Land. Wir wissen, dass das Wort „schwul“ auf Schulhöfen häufig noch als Schimpfwort gebraucht wird. An Stammtischen und in Fußballstadien sind homophobe Äußerungen leider Gottes immer noch keine Seltenheit. Das ist schlimm genug. An dieser Stelle gibt es noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Aber noch viel schlimmer sind gewalttätige, körperliche Angriffe auf Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Das ist eigentlich der Anlass dieses Antrages, unseres gemeinsamen Antrages, der Angriff durch Neonazis auf ein schwules Paar am 04. Februar in einem Merziger Supermarkt. Das zeigt, dass auch im Deutschland des 21. Jahrhunderts Gewalt gegen Homosexuelle nach wie vor ein ernst zu nehmendes Problem darstellt.

Es wurde bereits gesagt, dass es keine genauen Zahlen über die Gewalt gegen Schwule und Lesben gibt. Es gibt eine bundesweite Studie des Berliner schwulen Anti-Gewalt-Projekts MANEO, wonach rund ein Drittel aller Befragten allein in den letzten zwölf Monaten Gewalt erfahren hat, viele sogar mehrmals. Repräsentative Erhebungen gibt es nicht. Stattdessen gehen aber alle Experten in dieser Frage von einer hohen Dunkelziffer aus, da viele Opfer die Übergriffe nicht melden. Offensichtlich haben viele Betroffene Angst, sich durch eine Anzeige als homosexuell zu outen. Oder sie sind sich oftmals gar nicht sicher, dass der Angriff aufgrund ihrer Sexualität erfolgte.

Einige Opfer lassen somit die Tat auf sich beruhen oder versuchen, sie in irgendeiner Weise zu verdrängen. Die Folge ist, dass bei der Polizei laut dieser MANEO-Studie - ich beziehe mich jetzt auf 2008 - lediglich 10 Prozent der Überfälle angezeigt wurden. Wir gehen davon aus, dass es auch im Saarland eine relativ hohe Dunkelziffer von nicht angezeigten Straftaten gegenüber Lesben und Schwulen gibt. Deshalb schlagen wir mit dem Antrag vor, im Landespolizeipräsidium namentliche Ansprechpartner zu benennen, die als Anlaufstelle für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Wir erhoffen uns davon, dass mehr Vertrauen in unsere Polizei in dieser Frage aufgebaut wird und sich dadurch auch mehr Opfer sogenannter hassmotivierter Straftaten - dar-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

unter fallen Angriffe auf Schwulen und Lesben - trauen, dies zur Anzeige zu bringen.

Wir wären in dieser Frage nicht das erste Bundesland, das eine Benennung von konkreten Ansprechpartnern umsetzt. Es gibt so etwas schon in Hessen, wo in jedem der sechs Polizeipräsidien jeweils ein namentlich bekannter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dort hat man erkannt, wie wichtig es ist, Ängste und Hemmschwellen abzubauen und so dem oftmals vorhandenen Misstrauen auch bei der Polizei entgegenzutreten. Durch einen namentlich bekannten Ansprechpartner bekommt die Institution Polizei für die Opfer natürlich auch ein Gesicht. Betroffene könnten Bekannten, denen Ähnliches zustoßt, eine Vertrauensperson bei der Polizei empfehlen. Das ist unser Antrag.

Kollege Thul, jetzt kann man über den Begriff „weitergehend“ streiten. Inhaltlich ist der Antrag der Koalitionsfraktionen schon weitgehend, aber er beinhaltet - darauf lege ich Wert - lediglich einen Prüfauftrag. Wenn die Prüfung als weitergehend bezeichnet ist, sehe ich das ein bisschen anders. Insofern sage ich hier selbstbewusst, dass unser Antrag weiter geht, weil er keine Prüfung enthält, sondern einen konkreten Vorschlag.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag einer Prüfung auf Einrichtung einer öffentlichen Stelle in Kooperation mit dem LSVD zu, das ist überhaupt keine Frage. Den Weg kann man einschlagen. Aber wir würden es besser finden, wenn wir eine namentliche Einrichtung bei unserer saarländischen Polizei hätten, zumal hierfür auch keine neue Stelle geschaffen werden müsste. Wir wollten hier lediglich einen konkreteren Antrag im Sinne einer konkreteren Hilfestellung stellen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, gleichwohl stimmen wir dem Koalitionsantrag ebenfalls zu. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil mir einiges noch zu unklar formuliert ist und ich gerne etwas mehr Klarheit reingebracht hätte. Ich bin mit Ihnen einig, Herr Abgeordneter Thul, dass wir auf einem guten Weg sind, dass es schon mal in die richtige Richtung geht. Ich finde es auch gut, dass Ihr Vorschlag so weit gekommen ist, und ich finde es noch läblicher, dass sich auf Bundesebene etwas tut, damit den Menschen, die hier als Opfer diskriminiert werden, wirklich geholfen werden kann.

Frau Meyer, in einem Punkt bin ich anderer Auffassung als Sie. Sie sagen, dass der Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei etwas nutzt. Das ist nur eine interne Sache. Ein Ansprechpartner intern für die Polizei ist kein Ansprechpartner für Menschen von außen, die Schwule oder Lesben sind. Es ist nur für die Kolleginnen und Kollegen, und das nutzt denen draußen gar nichts. So steht es auch hier in der Antwort auf die Anfrage, die ich gestellt habe. Deshalb habe ich im Moment auch nicht so viel Verständnis dafür, weil mir entweder die Anfrage falsch beantwortet wurde - dann finde ich das auch ein starkes Stück, wie hier mit Anfragen umgegangen wird - oder weil wir hier ein Stück weit aneinander vorbereiten.

Die PMK, die politisch motivierte Kriminalität, wird zwar erfasst. Unter die Rubrik müssten aber auch Straftaten gegen Schwule und Lesben fallen. Es gibt aber keine einzige Kategorie, wo Derartiges ausgewiesen wird. Ich zitiere einmal aus der Antwort zu dieser Anfrage: „Eine grundsätzliche Aussage zu Gewalttaten gegen Homosexuelle und deren Anteil an den Gewaltdelikten insgesamt kann nicht getroffen werden.“

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, es gibt keine Statistik, die das erfasst, es gibt keine Zahlen. Ich habe gefragt, ob eine Statistik geführt wird. In der Antwort heißt es: „Weitere Statistiken zu homophober Gewalt werden nicht geführt.“

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es gibt keine Statistik. Wir haben hier nur die politisch motivierte Kriminalität. Hier besteht die Möglichkeit. Wollen Sie mir jetzt ernsthaft weismachen, dass in den letzten Jahren nichts passiert ist? Die Fälle sind aber in der Antwort nicht aufgezählt worden.

(Abg. Schmitt (CDU): Es gab keine Fälle!)

Es gab keine Fälle in den letzten Jahren in diesem Deliktbereich?

(Zuruf von der CDU: Es gab keine gemeldeten!)

Es gab keine, weil auch die Statistik nicht vorsieht, dass diese Sachen zurzeit dort erfasst werden.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt nicht!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Kollegin Kugler, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thul?

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Gerne, Herr Abgeordneter Thul.

Abg. Thul (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Vielleicht zur Klarstellung. Frau Kollegin Kugler, wenn wir sagen, es gab in den letzten Jahren keine Fälle, dann kann ich aus dem Verband berichten, dass in den letzten Jahren auch dem Verband keine Fälle in diesem Bereich gemeldet wurden. Das ist also nicht nur bei der Polizei so, sondern auch an den Verband ist niemand herangetreten. Der aktuelle Vorfall in Merzig war der erste Fall seit Jahren.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Danke. - Nur, ich muss dieser Antwort der Landesregierung eigentlich entnehmen, dass theoretisch - - Ich zitiere mal aus der Antwort: „Wenn die Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür bieten würde, könnte man eventuell so etwas machen.“ Aber wie gesagt, es ist hier nichts an Fällen aufgeschlüsselt. Ich meine, man müsste in Zukunft etwas sensibler an die Sache herangehen und auch das als möglichen Hintergrund mit aufnehmen, sonst kann man es nicht erfassen. Dafür müssen die Kolleginnen und Kollegen auch bei der Polizei geschult sein, das kann man so nicht einfach voraussetzen.

Mich würde interessieren, in welcher Kategorie in Zukunft solche Fälle wie jetzt der in Merzig aufgeführt werden. Ich werde das verfolgen. Ich denke, wir werden es irgendwann noch mal zum Thema machen. Dass wir Netzwerkarbeit für sinnvoll halten, ist vollkommen klar. Es ist gut, wichtig und richtig, dass da endlich etwas passiert. Aber aus unserer Sicht passiert noch zu wenig, solange kein konkreter Ansprechpartner für die Menschen vor Ort da ist.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Bei den Verbänden, aber nicht bei der Polizei!

(Abg. Scharf (CDU): Das ist doch positiv! Nicht immer alles negativ machen!)

Ich mache nicht alles negativ, aber ihr könnt doch einfach einmal zustimmen, Herr Abgeordneter Scharf. Es ist doch kein Problem, wenn man sagt, bei der Polizei ist dieser oder jener zuständig, wenn Sie sich dorthin, er ist ausgebildet, er kennt sich aus - und fertig.

(Abg. Scharf (CDU): Das ist doch vorhanden!)

Das ist zurzeit nicht vorhanden! Das ist nur beim Schwulen- und Lesbenverband vorhanden und nicht bei der Polizei.

(Weiterer Zuruf.)

Nein. Dann stimmen neuerdings die Aussagen in den Antworten nicht. Damit habe ich ein gehöriges Problem. - Danke.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kugler. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kugler, vielleicht gelingt es mir, Ihren Blutdruck ein bisschen runterzuholen, denn ich glaube, wir sind ganz nah beieinander.

Zunächst einmal zur Antwort auf die Anfrage, die Sie gestellt haben; sie stammt aus dem letzten September. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Unser Antrag versucht, die Dinge voranzutreiben. Richtig ist, dass es seit längerer Zeit - das steht auch so in der Anfrage drin - interne Ansprechpartner gibt. Unser Gedanke ist nun, diese internen Ansprechpartner zu benennen - die keinerlei Scheu hätten, ihren Namen zu nennen -, aber aus den genannten Gründen nicht deren Gesichter auf die Seite zu setzen. Ich nenne die Stichworte Legalitätsprinzip oder Verfügbarkeit. Sie sind ja nicht immer im Dienst, sondern auch einmal im Urlaub oder im Einsatz, wie auch immer.

Wir glauben, dass es gut ist, wenn die Polizei auf diese Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband eingeht und sagt, das ist der Ansprechpartner, dem wir vertrauen und an den wir die Informationen weitergeben, die wissen immer, wo sie sich in welchen Fällen hinwenden, die können auch beraten. Es kann ja auch einmal sein, dass jemand zunächst einmal wissen will, was passiert, wenn er sich an die Polizei wendet. Auch das ist eine berechtigte Haltung. Deshalb glauben wir, dass wir damit viel mehr von diesen Fällen erfassen können. Der LSVD ist für uns ganz bestimmt eine Stelle, die Vertrauen genießt. Wir können viel mehr Beratung leisten, wenn wir diesen niedrigschwülligen Ansprechpartner von der Polizei benennen lassen. Dieser wiederum vermittelt an die Stellen in der Polizei. Gleichwohl geht der Prozess innerhalb der Polizei weiter. Sie sind auch für diese Themen offen.

Das Nächste ist, dass wir in einer Statistik nur das erfassen können, was uns bekannt ist. Gerade das wollen wir erreichen. Noch einmal zur Trennung zwischen PKS und PMK. Über die PKS haben wir schon gesprochen. Für diese werden die Kriterien von den Bundesländern gemeinsam festgelegt. Die PMK erfasst - das steht auch in der Anfrage drin - Straftaten, wenn bei Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters diese Anhaltspunkte vorliegen. Diese werden aber erst ab einer bestimmten Schwelle erfasst. Das ist so ähnlich, wie wenn ein Polizist denkt, er muss sich sämtliche Beleidigungen und andere Dinge gefallen lassen. Solche Beleidigungen werden da zum Beispiel nicht erfasst. Deshalb haben wir die auch nicht in der PMK.

(Abg. Meyer (CDU))

Aber durch unsere Stelle käme so etwas zum Tragen. Auch diese Personen würden Hilfe und Unterstützung erfahren. So viel zur Klarstellung. Ich glaube, wir sind ganz nahe beieinander, so hoffe ich jedenfalls.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Oppositionsfraktionen Drucksache 15/1289 - neu. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1289 - neu mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1301. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1301 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1301 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Willkommenskultur für Flüchtlinge im Saarland konsequent umsetzen (Drucksache 15/1294)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 50 Millionen Menschen sind zurzeit weltweit auf der Flucht. Das ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die höchste Zahl, die man in diesem Zusammenhang kennt. Es hat in den letzten Jahren einen massiven Anstieg gegeben, insbesondere durch die Kriege in Nordafrika und im Vorderen Orient, speziell durch den Syrien-Krieg. Alleine dadurch gibt es zweieinhalb bis drei Millionen Flüchtlinge mehr.

Alleine 2012 kamen knapp über 1.300 Menschen in das Saarland. 970 blieben hier aufgrund des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Eine Folge war, dass die Kapazitätsgrenze der zentralen Aufnahmestelle in Lebach erschöpft war, vor allen Dingen deshalb,

weil die Aufnahmestelle in Lebach zum einen Erstaufnahmestelle ist und zum anderen eine Sammelunterkunft darstellt.

Im Oktober 2014 hat der saarländische Innenminister endlich angewiesen, dass die dezentrale Unterbringung in den Kommunen für diese Menschen ermöglicht wird. Das ist eine alte Forderung von uns GRÜNEN. Aber der Grund war offenbar der, dass Lebach überfüllt war. Dieser Schritt war in unseren Augen ein erster wichtiger und richtiger Schritt, er geht aber nicht weit genug. Insbesondere lehnt die Landesregierung bis zum heutigen Tag immer noch ab, die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Lebach fallen zu lassen, und zwar für all die Menschen, die eben keinen Identitätsnachweis haben.

Eine konsequente dezentrale Unterbringung sieht in unseren Augen anders aus. Es wäre dringend notwendig vor dem Hintergrund der problematischen Lage vieler Menschen und vor dem Hintergrund dessen, was diese Menschen zum großen Teil erlebt haben, mehr Integrationsloten im Land zu finanzieren und zu bestellen. Es wäre dringend notwendig, einen angemessenen Betreuungsschlüssel festzulegen, weil wir auch nicht wissen, wie sich die ganze Situation in Zukunft entwickeln wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt in unseren Augen ist natürlich die Gesundheitsversorgung. Die heutige Gesundheitsversorgung ist bei einem Teil der Flüchtlinge schlichtweg diskriminierend und nicht in Ordnung. Es gibt das Bremer Modell, das mittlerweile in Bremen und Hamburg praktiziert wird, bei dem die Menschen eine elektronische Gesundheitskarte haben und bei dem viele Schritte wegfallen, bevor sie eine medizinische Betreuung bekommen. Vor allem hätte eine solche elektronische Gesundheitskarte den Vorteil, dass eine Menge Verwaltungsarbeit in unseren Verwaltungen wegfallen würde. Das heißt, unter dem Strich ist die Wahrscheinlichkeit recht hoch, dass der Staat durch die elektronische Gesundheitskarte insgesamt mehr Geld spart, als er dafür ausgeben müsste.

Deshalb haben wir heute den Antrag eingebracht, der Ihnen mit einer ganzen Reihe von Forderungen vorliegt. Einige habe ich jetzt genannt. Wir haben auch eine alte zentrale Forderung von uns formuliert, dass die Landesregierung endlich von Sachleistungen auf Geldleistungen umstellt. Auch hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Es ist dringend geboten, dass es hier Bewegung gibt, weil diese Sachleistungen für viele Menschen diskriminierend sind.

Die Gegenargumente sind bekannt. Es wird immer wieder gesagt, da gab es früher Missbrauch und so weiter. Aber es gibt mittlerweile eine große Anzahl von Bundesländern, die das getan haben. Die Probleme dort halten sich in Grenzen. Auf der anderen

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Seite gibt es überall Missbrauch. Missbrauch gibt es in jedem System, natürlich auch in unserem Steuersystem. Es gibt auch deutsche und ausländische Steuerbetrüger. Man sollte nicht die Missbrauchsfälle, die die absolute Minderheit darstellen, als Argument nehmen, um den Menschen diese Geldleistungen vorzuenthalten. Auch das haben wir in unserem Antrag formuliert.

Insgesamt beinhaltet dieser Antrag eigentlich nur Positionen, die auch von der SPD in ihren neuesten Beschlüssen mitgefordert und mitgetragen werden, und vor diesem Hintergrund müsste es ja zumindest dem sozialdemokratischen Teil der Großen Koalition relativ leicht fallen, diesem Antrag heute zuzustimmen. Dass die CDU mit dem einen oder anderen Punkt in der Sache Probleme hat, wissen wir, obwohl wir auch damals bereits in unserer Koalition einiges vereinbart hatten, was leider Gottes bis zum heutigen Zeitpunkt immer noch nicht umgesetzt ist, auch nicht in der Großen Koalition. Aber wir haben heute zumindest einmal die große Hoffnung in die Sozialdemokratie, dass die SPD das, was sie selbst noch vor einigen Wochen im Saarland beschlossen hat, heute hier im Parlament umzusetzen gedenkt. Wir haben den entsprechenden Antrag vorgelegt. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Hubert Ulrich hat den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vorgestellt. In den letzten Sätzen hat er sich eigentlich entlarvt, worum es ihm in diesem Antrag geht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Richtig. Wir haben die Hoffnung, eine Mehrheit zu finden, deshalb haben wir ihn gestellt.)

Es geht ihm nicht um das Interesse und die Nöte derjenigen, die von diesem Antrag betroffen sind, die Millionen an Flüchtlingen, sondern es geht ihm darum, unseren Koalitionspartner vorzuführen, dessen Partei sich in eine Diskussion begeben und Beschlüsse gefasst hat. Dazu wird aber auch noch die Rednerin von der SPD - ich nehme an, Petra Berg macht das - sprechen. Ich denke, es ist wichtig an der Stelle, dass es einen Koalitionsvertrag gibt, und diesen Vertrag haben SPD und CDU miteinander vereinbart. Dort haben wir Einigung gefunden und Sachen festgeschrieben. Ich bin mir sicher, dass er für unsere beiden Fraktionen weiterhin gilt. In der

Richtung, Herr Kollege Ulrich, geht Ihr Antrag, glaube ich, ins Leere.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie sprechen ein sehr wichtiges Thema an. Sie sprechen von den Millionen von Menschen, die auf der Flucht sind, die ihre Familien, ihre Heimatdörfer und Heimatstädte verlassen müssen, die nach einer langen und gefährlichen Flucht in Zeltstädten und ähnlichen schrecklichen Unterkünften unter schwierigsten Bedingungen leben müssen. Viele Männer machen sich dann weiter auf einen gefährlichen Weg, auf dem man Schlepperbanden und Ähnlichem ausgesetzt ist. Im Grunde genommen haben die Menschen nur die Hoffnung im Gepäck, einen Weg in ein sicheres Land zu finden, das es ihnen dann ermöglichen wird, für sich und ihre zurückgelassenen Familien eine Zukunft aufzubauen. Von diesen Männern - in der Regel ist der Flüchtling jung und männlich - kommen einige auch zu uns ins Saarland. Ich nehme die Zahlen, die wir im Januar und Februar dieses Jahres an Asylanträgen hatten, insgesamt 857, aufgeteilt nach Herkunftsstaaten: 607 aus Syrien, 54 aus dem Kosovo, 43 aus Palästina, 40 aus Serbien, 37 aus Afghanistan und 76 aus sonstigen Staaten. 857 Asylanträge, das sind im Vergleich zu der Zahl derer, die unterwegs sind, sicher nur einige, aber für unser Land sind es sehr viele.

Seit 2012 sind die Flüchtlingszahlen stark angestiegen. Die fürchterlichen Zustände in Syrien, im Irak und in anderen Regionen treiben die Menschen in die Ungewissheit. Natürlich, davon bin ich fest überzeugt, wäre es am besten, wir könnten diesen Menschen vor Ort helfen. Sie könnten in ihren Herkunftsländern bleiben - ich gehe auch davon aus, dass viele das auch eigentlich wollen. Sie geben ihre Heimat nicht freiwillig auf. Viele bleiben auch unter den schwierigsten Umständen und es gibt sehr viele extreme Schicksale in dieser Frage.

Wir hatten am Montag fraktionsübergreifend die Gelegenheit zum Gespräch mit den Assyrern, mit dem Vorsitzenden des assyrischen Kulturvereins. Das Schicksal, das dort vorgestellt wurde, das der freigelassenen Geiseln, die dort vor Ort sind und auf Rettung warten, aber auch das der noch in Geiselhaft verbliebenen Assyrer - eine Zahl von 300 wurde genannt - ist eine schier unerträgliche Situation. Unerträglich für die betroffenen Menschen vor Ort, aber auch für ihre Familien dort und hier. Das ist ganz deutlich geworden am Montag, das ist auch eine Debatte für sich. Ich möchte jetzt zu diesem Punkt nur noch feststellen: Das Christentum ist die weltweit am stärksten verfolgte Religion. Deshalb ist es hier ganz besonders unsere Aufgabe, diese Fragen zu diskutieren und zu versuchen, dort auf Lösungen hinzuwirken. Gerade als Christen haben wir hier Verantwortung.

(Abg. Heib (CDU))

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Lebenssituation in der Landesaufnahmestelle in Lebach steht seit Jahren in der öffentlichen Diskussion und in der Kritik von politischen Parteien, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchen sowie Flüchtlingsorganisationen und Trägern von Integrationsangeboten. Kritisiert wurde und wird, was auch der Antrag hier noch einmal darlegt, die allgemeine Lebens- und Wohnsituation, die Gewährung von Sach- und nicht von Geldleistungen an der Stelle, die Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmestelle und die hohen Aufenthaltszeiten.

Erstmals wurde mit dem Heim-TÜV eine Großeinrichtung bewertet, unter Beteiligung der Bewohner in Lebach. Aufgrund des Heim-TÜVs kommen wir zu einer ganzheitlichen Betrachtung, die es ermöglicht, Verhältnisse transparent zu erfassen und Veränderungspotenziale zu erkennen. Gerade letzten Mittwoch war das Gegenstand der Berichterstattung der Landesregierung im zuständigen Sozialausschuss. Ich kann an der Stelle nur jedem empfehlen, sich das Protokoll anzuschauen, weil dort der ausführliche Bericht des Heim-TÜVs wiedergegeben wurde. Ich will mich nur auf einige Fragen konzentrieren. Ich möchte die Handlungsfelder und die Themen aufzeigen, die Fragestellungen im Heim-TÜV waren. Das waren die Rahmenbedingungen, die Unterbringung von Familien und Frauen und die Sicherheit der Bewohner dort. Es geht um die soziale und gesundheitliche Betreuung, um die Förderung von Kindern und Jugendlichen, um Sprach- und Bildungsangebote und um Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wir haben festgestellt - das ist im Heim-TÜV deutlich geworden -, dass in der Landesaufnahmestelle im Jahr 2014 über 2.000 Menschen weniger als zwei Monate dort gewohnt haben. Das ist eine sehr gute Zahl, die deutlich macht, dass es uns gelungen ist, die langen Aufenthalte dort herabzusetzen. Es gibt durchaus noch längere Aufenthalte dort. Das hängt oft damit zusammen, dass die Identität der jeweiligen Person nicht feststellbar ist, dann kann auch keine Abschiebung erfolgen. Es ist aber auch so, dass etwa 10 Prozent in der Landesaufnahmestelle verbleiben, die sich keinen anderen Wohnraum suchen, obwohl sie eigentlich verlassen sollten.

Wir haben mit der Gesetzesänderung im Oktober 2014 - es ist vom Innenminister angesprochen worden - das Landesaufnahmegeresetz geändert und damit ist die Grundlage für eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen geschaffen worden. Das Flüchtlingswohnraumprogramm - ein etwas sperriges Wort - wurde aufgelegt. Es sind derzeit 170 Maßnahmen, mit denen in der nächsten Zeit 27.000 m² Wohnraum geschaffen werden sollen. Es ist auch so, dass über 1.700 Flüchtlinge Wohnungen in unseren Kommunen gefunden haben. Es ist im Heim-TÜV positiv festgestellt worden, dass die Aus-

länderbehörde in Lebach vor Ort ist, dass die Anbindung zum ÖPNV bestens ist, dass die Beratungsstellen von Caritas, DRK und vom Diakonischen Werk vor Ort und nah bei den Menschen sind, dass eine soziale und gesundheitliche Betreuung erfolgt und dass die soziale Beratung durch Fachkräfte vor Ort erfolgt. Die gesundheitliche Versorgung ist gegeben. Es gibt eine Erstuntersuchung, wenn man in der Landesaufnahmestelle ankommt. Es gibt niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten, es gibt ein Krankenhaus und eine Außenstelle der Fachklinik St. Nikolaus.

Sie haben in Ihren Antrag das Bremer Modell mit der Gesundheitskarte aufgenommen. Auch das haben wir im Ausschuss thematisiert. Kollege Kessler ist Mitglied in diesem Ausschuss und weiß es, denn es wurde dort gesagt. Auch beim Bremer Modell muss es Partner für die elektronische Karte geben. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen mit an Bord sein. Wir sind leider im Saarland in der Situation, dass wir diese Partner nicht haben. Das ist bedauerlich. Wir wären auch froh, wenn es anders wäre. Wir haben es im Ausschuss aufgenommen. Hermann Scharf als unser Vorsitzender hat es angesprochen. Wir haben demnächst ein Gespräch mit der Barmer Ersatzkasse, um dieses Thema zu erörtern.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das steht so in unserem Antrag. Man soll erneut in weitere Kooperationsgespräche eintreten.)

Denn wir können uns vorstellen, dass wir auf diese Weise etwas voranbringen können. Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Bewohner in der Landesaufnahmestelle war ein ganz wichtiges Thema im Heim-TÜV. Die Flüchtlinge, die dort ankommen, sind Menschen, die vor Verfolgung und Lebensbedrohungen geflohen sind. Sie brauchen Sicherheit. Sie kommen zu uns, weil sie Sicherheit suchen. Diese Sicherheit müssen sie dort auch finden. Es darf nicht sein, dass es Menschen bei uns gelingt, den Konflikt, der diese Flüchtlinge aus ihren Heimatländern hinausgejagt hat, in unsere Landesaufnahmestelle zu tragen. Das kann nicht sein. Das können wir nicht zulassen. Von daher bin ich froh, dass sich das Innenministerium und die Sicherheitsbehörden gerade dieser Fragestellung annehmen, um den Menschen, die zu uns kommen, die Sicherheit zu geben, die sie suchen.

Gestatten Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung zu diesem Punkt: Die Menschen, die unseren Rechtsstaat nicht akzeptieren, die die Regeln unseres Rechtsstaates nicht befolgen und leben wollen und die andere Flüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht wurden, auch hier wieder an Leib und Leben bedrohen, haben meines Erachtens kein Recht auf einen Aufenthalt bei uns. Sie haben dieses Recht verwirkt.

(Abg. Heib (CDU))

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Sachleistungsprinzip in der Landesaufnahmestelle Lebach, das Sie angesprochen haben, hat im Koalitionsvertrag eine Einigung gefunden. Es bedarf auch keiner Änderung. Es hat sich in all den Jahren bewährt und sichert die Versorgung von Frauen und Kindern - auch noch am letzten Tag eines Monats. Das muss man sehen. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln kommt direkt bei den Menschen an. Ich denke, diese Regelung findet Zustimmung bei Kommunalpolitikern über Parteigrenzen hinweg. Das ist für mich ein Indiz, dass wir eine pragmatische Lösung gefunden haben, die wir beibehalten sollten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Auch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23. Dezember des vergangenen Jahres ändert nichts an der Form der Leistungsgewährung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lebach, weil dort die gesetzliche Verpflichtung zum Sachleistungsprinzip weiterhin gegeben ist. Seit dem 01. März dieses Jahres haben wir die geänderte Rechtslage für die Landesgemeinschaftsunterkunft, die Lebach für uns ist. Demnach sind Geldleistungen zu gewähren. Davon kann aber abgesehen werden, wenn dies nach den Umständen erforderlich ist. Ich bin davon überzeugt, dass eine unterschiedliche Leistungsgewährung innerhalb der Landesaufnahmestelle - sie ist und bleibt ein Gelände, die Häuser stehen nebeneinander, die Menschen leben dort gemeinsam - mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Unzufriedenheit und Spannungen führen würde. Deshalb ist es meines Erachtens durchaus gerechtfertigt, am Sachleistungsprinzip für alle festzuhalten.

Die Landesregierung hat bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die dezentrale Unterbringung wurde angesprochen, auch das Sonderprogramm zur finanziellen Unterstützung der Städte und Gemeinden. Es ist eine Servicestelle eingerichtet worden, in der Bürgerinnen und Bürger gerade zu diesem Programm Fragen stellen können und entsprechende Hinweise bekommen. Ganz wichtig war es, einen Handlungsleitfaden zur Verteilung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Personen mit Aufenthaltstiteln zu entwickeln. Die Zahl der Asylbegleiter und Integrationslotsen wurde aufgestockt. Genauso wurde die Stelle für die Landesintegrationsbegleitung zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration aufgestockt. Auch im Rahmen der Sprachkompetenz wurden Anstrengungen unternommen. Es ist ganz wichtig, dass das ehrenamtliche Engagement und das Ehrenamtsnetzwerk zur Begleitung und Integration von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden in diesem Jahr mit 200.000 Euro gefördert werden.

Das Saarland ist ein Einwanderungsland und wird es auch bleiben, bedingt durch unsere Lage mitten in Europa und durch unsere wechselvolle Geschichte. Das hat dazu geführt, dass das Saarland ein weltoffenes, europäisches und menschenfreundliches Land geworden ist und auch bleibt. Davon bin ich überzeugt. Es ist von daher nicht verwunderlich, dass eine Welle von Hilfsbereitschaft und Solidarität durch unser Land geht, wenn es darum geht, wie wir Flüchtlingen helfen und wie wir sie willkommen heißen können. Landesregierung, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften, Vereine und ganz viele Ehrenamtliche tragen gemeinsam Sorge für eine menschenwürdige Aufnahme, Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich den aufrichtigen Dank an alle richten, die sich ehrenamtlich engagieren, aber auch an die Hauptamtlichen, die sich darum kümmern, dass diese Menschen das Willkommenheißen in unserem Land erfahren. Es gilt, dies weiter auszubauen. Die Saarländerinnen und Saarländer setzen ein klares Zeichen und bekennen sich klar zu Vielfalt, kulturellem Reichtum und Weltoffenheit, es ist ein Bekenntnis für Freiheit, Gleichwertigkeit, Zusammenhalt und gegen Gewalt und jegliche Form von Extremismus. Da ist natürlich schlimm, wenn man hört, was sich heute in Frankfurt ereignet hat. Man muss sagen, das ist mehr als bedauerlich. Das ist Extremismus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Man kann nicht deutlich genug dafür werben, dass jegliche Form von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bei uns keinen Nährboden findet und auch nicht stattfindet. Dies tun die Saarländerinnen und Saarländer. Dafür heißt es, vielen Dank zu sagen.

Zu dem, was ich Ihnen vorgestellt habe, gehört auch die Sprachförderung zur Entwicklung der Schlüsselkompetenz Sprache. Sprachkompetenz ist maßgebend für eine gelingende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Hier ist ehrenamtliche Begleitung notwendig, um die berufliche Anerkennung und den interkulturellen Dialog zu fördern. Ohne Sprachkompetenz geht das alles nicht. Deshalb ist es richtig zu verfolgen, dass Sprachkompetenz gerade den Kindern und Jugendlichen in den Schulen vermittelt wird. Es ist wichtig, dass es Maßnahmen gibt, die von der Grundschule mit dem Programm „Früh Deutsch lernen“ über die Einstellung von mehr Lehrkräften gehen. Die Maßnahmen reichen weiter von den allgemeinbildenden Schulen bis zu den berufsbildenden Schulen. Genauso ist das Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz zu nennen. Hier waren wir die Ersten. Es ist auch ein Anliegen der Landesregierung, Migrantinnen und Migranten im Sinne einer kultursensiblen Altenpflege zu gewinnen. Dies sind nur einige der Maßnahmen, die im Saarland stattfin-

(Abg. Heib (CDU))

den. Das ist unsere Willkommenskultur, eine Willkommenskultur, die die Grundlage für die Gestaltung des Miteinanders in einer lebendigen Bürgergesellschaft ist. Ich glaube, wir haben hier keinen Nachholbedarf, sondern wir haben eine gute Willkommenskultur im Saarland. Sie wird von allen Menschen angenommen - von denen, die sie geben und leben, und von denen, die kommen und sich freuen, dass sie bei uns angenommen werden.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung. Unser Grundgesetz - das ist auch heute Morgen beim Gleichstellungsgesetz schon deutlich geworden - ist immer wieder eine gute Basis. Es ist kein kleinster gemeinsamer Nenner, den wir haben, sondern ein Fundament für unser Miteinander, für unseren Zusammenhalt, für unsere Anerkennung, für unseren Respekt und unsere Solidarität. Unabhängig von der Herkunft eines Menschen, seiner Religion, seinem Geschlecht, einer eventuellen Behinderung, seiner sexuellen Orientierung oder seiner Rasse auf der Basis unseres Grundgesetzes erkennen wir einander an. An der Stelle kann man nur ein bedingungsloses Ja sagen, das ist Willkommenskultur. Ich bin froh, dass wir sie leben und dass ich sie hier unterstützen konnte. - Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werte Gäste! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht von Willkommenskultur. Der Begriff Willkommenskultur findet sich auch in Wikipedia, dort mit drei Aspekten. Erstens. Die Demonstration einer positiven Einstellung von Politikern, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und anderen Institutionen Migranten gegenüber. Der Begriff ist also speziell auf Migrantinnen und Migranten geprägt. Zum Zweiten drückt er den Wunsch aus, dass Migrantinnen und Migranten allen Menschen, denen sie begegnen, willkommen sein mögen. Damit erfolgt eine Abgrenzung gegenüber Diskriminierungen. Das ist insbesondere wichtig mit Blick auf das, was wir in letzter Zeit an Demonstrationen - Saargida und so weiter - erlebt haben. Drittens bezeichnet das Wort Willkommenskultur die Gesamtheit aller Maßnahmen, durch die die positive Haltung gegenüber Migranten und anderen gefördert und dem Gefühl von Migranten, willkommen zu sein, eine Grundlage in der Realität gegeben werden soll. Das Gefühl, willkommen zu sein.

Selbst wenn Punkt 1 und 2 der Definition von Willkommenskultur bei uns zutreffen - in diesem Lichte sehe ich auch die Lebacher Erklärung, die Frau Mi-

nisterin ist jetzt leider hinausgegangen -, so müssen wir doch in der Umsetzung der Maßnahmen noch gehörig nachsteuern, um eine möglichst reibungslose Einbindung in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Einige Beispiele. Im Saarland haben wir inzwischen bei anerkannten Flüchtlingen nicht mehr die Wartezeiten wie noch vor einem Jahr, die haben sich erheblich verkürzt. Die Landesaufnahmestelle wird bei anerkannten Flüchtlingen nur für relativ kurze Zeit in Anspruch genommen. Der Übergang in die Kommunen ist aber noch immer extrem schwierig, da fehlende Sprachkenntnisse eine große Hürde bei der Integration darstellen. Wir haben zu wenig Integrationslotsen, erst recht mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Bei Leuten aus Eritrea beispielsweise fehlen uns zum Teil einfach die Dolmetscher. Unsere Forderungen sind hier bekannt. Ich habe an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass wir einen niedrigen Betreuungsschlüssel als sinnvoll und notwendig erachten, insbesondere in der Anfangszeit, wenn jemand neu in unser Land kommt und sich eingewöhnen muss und lernen muss, selbstständig zu leben.

Ein weiteres Problem ist die medizinische Versorgung, gerade was die derzeitige Finanzierung durch die Kommunen betrifft. Unsere Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken an der Wand, manche kurz vor dem Kollaps. Daher muss es möglich sein, hierzu entlasten. Der Städte- und Gemeindetag hat bereits auf diese Problematik hingewiesen und bemerkt, dass die entstehenden Krankheitskosten nicht ausreichend finanziert seien. Die zurzeit geplanten Aufnahmepauschalen seien nicht annähernd kostendeckend. Das Bundesland Hessen geht hier einen anderen Weg. Es hat die Krankheitskosten für die Kommunen übernommen, sofern sie einen gewissen Sockelbetrag übersteigen. Das heißt, die Kommunen übernehmen einen Teil, was darüber hinausgeht, wird vom Land getragen. Dies wird insbesondere dort bedeutsam, wo es um die Behandlung von traumatisierten Menschen geht, die wir zu sehends häufiger auch in unser Saarland bekommen. Wichtig ist, dass die Betroffenen unproblematisch ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Gerade ärztliche Hilfe ist einer der wichtigsten Aspekte, die nach Auffassung der LINKEN zur Willkommenskultur gehören. - In diesem Sinne Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Kollegin Kugler. Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg, SPD-Fraktion.

Abg. Berg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN heute bietet Gelegenheit, das sehr wichtige Thema des Umgangs mit den zu uns kommen-

(Abg. Berg (SPD))

den Flüchtlingen zu diskutieren. Das Thema beschäftigt tagtäglich Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, vor allen Dingen die ehrenamtlich Täti- gen, die mit enormem Engagement den schutzsuchenden Menschen Hilfe bieten. Dafür einen ganz herzlichen Dank bereits am Anfang dieser Rede.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, 1776 war das letzte Jahr, in dem auf dieser Welt nirgendwo Krieg geherrscht hat. Auch in diesem Jahr kommen Millionen Menschen in andere Länder, einige auch zu uns, die aus ihrer Heimat flüchten, um Leib und Leben zu retten. Jeden Monat kommen über 400 Flüchtlinge auch ins Saarland. Diese Menschen begeben sich auf die Flucht, weil sie um Leib und Leben fürchten müssen, weil sie vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung flüchten und unvorstellbares Leid erfahren haben. Sie suchen hier nichts anderes als Zuflucht, Schutz und Sicherheit. Wir haben diese humanitäre Verpflichtung im viertreichsten Land der Erde und wir haben die Möglichkeiten dazu.

Diese Menschen werden vielleicht für lange Zeit oder auch für immer hierbleiben - als Freunde, als Partner, als Kollegen, als Nachbarn. Wie diese Menschen unsere Gesellschaft und damit unser Wertesystem bei ihrer Ankunft kennenlernen und erfahren, hängt entscheidend davon ab, wie wir diese Ankunft und ihre Zukunft gestalten. Ob wir dieser Herausforderung gerecht werden und Verantwortung tragen, werden wir erst in Zukunft erfahren, und zwar genau dann, wenn es gelungen ist, den Reichtum, den unsere Gesellschaft durch Zuwanderung erfährt, erkennbar und erlebbar zu machen, und wenn für die kommenden Generationen Solidarität, Freiheit und Menschlichkeit keine Lippenbekenntnisse mehr sind, sondern Grundpfeiler ihres Lebens geworden sind.

Jeder einzelne Mensch und seine Würde stehen im Mittelpunkt unserer Flüchtlingspolitik, wohl wissend, dass nur stabile, gut funktionierende gesellschaftliche Strukturen auf Dauer hilfesuchenden Menschen Schutz und Perspektiven bieten können. Die Flüchtenden sind in dem Moment, in dem sie einen Fuß auf saarländischen Boden setzen, in unserem Land angekommen. Aber was bedeutet das für Männer, Frauen und Kinder, die monatelang, vielleicht auch jahrelang auf der Flucht sind? Ankommen bedeutet Zuflucht finden, ankommen bedeutet Menschenwürde behalten, ankommen bedeutet Chancen erhalten. Wir müssen die unterschiedlichen existenziellen Bedürfnisse der Ankommenden berücksichtigen.

Die Flüchtenden erfahren ihre erste Unterbringung in der Landesaufnahmestelle Lebach, und darum geht es in dem vorliegenden Antrag, der eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge im Saarland zum Ziel hat beziehungsweise haben will. Dieser Antrag lässt aber die Entwicklungen in den letzten

Monaten völlig außer Acht. Die Antragsteller - es ist nur noch einer da - scheinen nicht mitbekommen zu haben, was in diesem Land insbesondere in den letzten Monaten bei der Aufnahme der Flüchtlinge passiert ist. So zielt der Antrag beispielsweise darauf ab, die Aufenthaltsdauer der Menschen in Lebach zu verkürzen. Das ist bereits Konsens, das muss hier niemand mehr fordern. Das setzen wir bereits um. Wir setzen uns schon seit Langem für eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge ein, und das aus gutem Grund.

Auch die Kommunen im Saarland erbringen seit Monaten eine ganz großartige Leistung. Das Saarland hat über viele Jahre keine Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt und hatte daher eine der niedrigsten Wohnungsquoten für Flüchtlinge bundesweit. Die Koalitionsfraktionen haben die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle deutlich reduziert und eine dezentrale Unterbringung organisiert. Seither werden Asylsuchende auch bei uns, zumeist nach einer Aufenthaltsdauer zwischen vier und sechs Wochen, auf die Gemeinden verteilt. Im Jahr 2014 waren das rund 1.100 Menschen.

Der Antrag der GRÜNEN ist eine Kopie des Antrags aus dem letzten Jahr und er berücksichtigt die geänderte Situation überhaupt nicht. Wir haben uns intensiv und zielorientiert mit den gestiegenen Anforderungen an eine humanitäre Flüchtlingspolitik befasst und umfassend auch detaillierte Handlungssätze aufgezeigt. Und die Landesregierung hat schon viele Projekte zum Wohle der schutzsuchenden Menschen initiiert. Meine Herren von den GRÜNEN, Sie sind gut beraten, auch das aktuelle Geschehen zu verfolgen und sich insbesondere in den Prozess einer erfolgreichen Flüchtlingspolitik aktiv einzubringen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie geben uns hier die Gelegenheit - und dafür bin ich dankbar, Herr Kessler - einmal darzustellen, was die Landesregierung für die Flüchtlinge tatsächlich getan hat. Sie fordern zum wiederholten Male im Plenum eine Umstellung von Sach- auf Geldleistungen. Das hat einzig und allein den Zweck, darauf hat die Kollegin Dagmar Heib schon hingewiesen, die Koalition auseinanderzudividieren. Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Man muss grundsätzlich wissen, dass Flüchtlinge, die in den Kommunen untergebracht werden, bereits Geldleistungen erhalten. Es geht also nur um die Forderung, welche Leistungen die Menschen in der Landesaufnahmestelle erhalten. Wir wollen den Aufenthalt dort so kurz wie möglich gestalten und sind deshalb dabei, diesen Zeitraum und damit auch den Zeitraum der unterschiedlichen Leistungsgewährung zu reduzieren.

Es ist richtig - und dazu stehen wir -, die SPD möchte den Umstieg auf Geldleistungen. Das haben wir in

(Abg. Berg (SPD))

unserem Positionspapier verankert. Zwar kann man trefflich darüber diskutieren, aber wir sagen, die Menschen sollen ihr Leben selbstbestimmt führen können. Die Menschen kommen aus Ländern, in denen sie auch mit Geld umgehen, sie können mit Geld umgehen. Oft wird an dieser Stelle das Argument benutzt, man würde dadurch für Menschen, die aus wirtschaftlicher Not zu uns kommen, wirtschaftliche Anreize schaffen. Das verneinen wir nicht; das mag so sein. Aber dazu muss ich ganz deutlich sagen, Armut darf keine Schande für den einzelnen Menschen sein, Armut ist immer eine Schande für eine Gesellschaft, die Armut zulässt und verursacht. Das gilt damit auch für die Heimatländer, aus denen diese Menschen zu uns kommen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Koalitionsfraktionen haben sich einen Koalitionsvertrag gegeben und eindeutige Regelungen hierzu geschaffen. Wir haben vereinbart, dass in der Landesaufnahmestelle Sachleistungen ausgegeben werden. Und daran hält sich die SPD-Fraktion. Darauf kann sich unser Koalitionspartner verlassen. Hier lassen wir uns auch nicht auseinanderdividieren, nicht durch einen solchen Antrag. - Für die Unterbringung und die Wohnungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle sollen gewisse Standards gelten. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund das Programm der Landesregierung, diese 5 Millionen Euro bereitzustellen, die in Wohnungen für Flüchtlinge investiert werden. Mit diesem Geld werden spürbare Verbesserungen für die hilfesuchenden Menschen erreicht. Auch wenn die Standards noch nicht endgültig festgelegt sind, möchte ich doch anmerken: Bei uns im Saarland gibt es keine Wohncontainer, und wir werden alles daran setzen, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir werden die Menschen so schnell wie möglich dezentral in den Kommunen unterbringen und in Wohnungen vermitteln. Das ist eine gute Lösung für die hier ankommenden Menschen und das ist auch eine gute Lösung für unser Land.

Ganz interessant ist es, dass Sie einen erhöhten Betreuungsschlüssel für Asylsuchende und Flüchtlinge fordern. Natürlich muss man zugestehen, dass ein Mehr an dieser Stelle besser ist. Die Landesregierung hat mit der Einrichtung der Asylbegleitung durchaus den richtigen Weg eingeschlagen. Die Asylbegleitung soll die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft mit den erforderlichen Behördengängen vertraut machen, sie begleiten und mit der Gemeindeverwaltung sowie den Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Das ist ein sehr gutes Projekt. Bei Flüchtlingen, die bereits einen Aufenthaltstitel haben, erfolgt die weitere Begleitung durch Integrationslotsen, die zweifelsohne eine hervorragende Arbeit leisten. Selbstver-

ständlich haben wir da auch den Betreuungsschlüssel immer im Fokus. Aber wir als Koalitionsfraktionen verstehen unter Chancengerechtigkeit und Teilhabe bei erfolgreicher Integration weitaus mehr.

Um in angemessener Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, muss jede und jeder in der Gesellschaft die Möglichkeit haben, miteinander zu kommunizieren. Und Sprache ist das wichtigste Mittel der Kommunikation. Sie ermöglicht Teilhabe durch Sozialisation. Sprache ist Ressource und Grundlage für Bildungserfolg und Arbeitsmarktzugang. Gute Bildung von Anfang an gilt gerade deshalb auch hier. Das gilt insbesondere für Kinder, die von Anfang an an unserem Bildungssystem teilhaben müssen. Sprachbegleitung und soziale Integration müssen deshalb insbesondere im Schulsystem gefordert und gefördert werden. Das geschieht bereits. Und was für Kinder gilt, muss in besonderem Maße auch für Erwachsene gelten. Denn Sprachförderung, Alphabetisierung und Grundbildung sind wesentlich für eine selbstständige, menschenwürdige und aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft; das sind ganz wesentliche Bedingungen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat das im Dezember 2014 eingeleitete Sofortprogramm zur Bildung und Förderung von Flüchtlingskindern umgesetzt und ist damit einen guten und wichtigen Schritt zu einer erfolgreichen Integration gegangen. Rund ein Drittel der hier ankommenden Flüchtlinge sind nämlich Kinder, die mit und ohne Eltern ins Saarland kommen. Alle diese Kinder sind schulpflichtig, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Für Jugendliche gilt darüber hinaus auch eine Schulpflicht, wenn sie eine Ausbildung wahrnehmen. Um die saarländischen Bildungseinrichtungen besser vorzubereiten, hat das Ministerium zusätzlich 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden unter anderem für den Ausbau bestehender Sprachförderprogramme benutzt. Hier geht auch mein ausdrücklicher Dank an Ulrich Commerçon, der sich mit großem Engagement dafür eingesetzt hat, diese schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Sprachförderung insbesondere für Kinder voranzubringen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Programm Früh Deutsch lernen setzt dabei an der Schwelle zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule an und richtet sich an Kinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Kinder erlernen in Intensivkursen die deutsche Sprache und nehmen parallel dazu an Fächern wie Musik, Kultur und Sport teil. Weitere 25 Lehrkräfte wurden im laufenden Schuljahr mit dem Ausbildungsschwerpunkt in Fremdsprachen und auch im Fach Deutsch als zweite Fremdsprache eingestellt. Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien bereitet alle saar-

(Abg. Berg (SPD))

ländischen Lehrkräfte mit der Modulreihe Bildungs-offensive Sprachförderung für junge Flüchtlinge und Seiteneinsteiger auf ihre Arbeit mit Flüchtlingskindern in der Schule vor.

Meine Damen und Herren, ein angemessener Betreuungsschlüssel ist ohne Frage wichtig und er wird von uns auch umgesetzt, aber gerade für die ersten Gehversuche in unserer Gesellschaft ist das nicht alles. Es gehört viel, viel mehr dazu. Für einen guten Antrag zur Flüchtlingspolitik in diesen Zeiten muss mehr gefordert werden. Der hier vorliegende Antrag greift unseres Erachtens zu kurz. So ein wichtiger Aspekt muss ganzheitlich betrachtet werden, um der Betreuung und Begleitung von Schutzsuchenden gerecht werden zu können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch persönlich auf eine Forderung eingehen, die mir ganz besonders am Herzen liegt. Auch Frau Heib ist schon darauf eingegangen. Es geht um die Einführung der Gesundheitskarte nach dem sogenannten Bremer Modell. Es gibt sehr gute Gründe, diese Einführung zu fordern. Ich denke, wir sind uns hier im Hause einig, dass die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge verbessert werden sollte. Denn die Folgen von Flucht und Vertreibung spiegeln sich häufig im Gesundheitszustand Asylsuchender wider. Flucht und Vertreibung hinterlassen körperliche und psychische Verletzungen. Asylsuchende haben in unserem Gesundheitssystem aber keinen vollen Anspruch auf Leistungen, lediglich im Falle akuter Erkrankung und von Schmerzzuständen erhalten sie medizinische Unterstützung. Das ist zu wenig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Genau das sagen wir auch.)

Da sind wir einer Meinung, Herr Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann können wir ja auch zusammen Beschlüsse fassen!)

Um diese Leistungen von Beginn an in Anspruch nehmen zu können, benötigen Asylsuchende einen Krankenbehandlungsschein des Landkreises oder des Regionalverbandes. Bei Bedarf an bestimmten Behandlungen oder für die Durchführung bestimmter Untersuchungen durch Fachärzte ist eine Genehmigung des Landkreises erforderlich. Dieses Verfahren verzögert nicht nur die medizinische Betreuung, es ist auch vielen im Medizinbereich Tätigen unbekannt.

In Bremen handelte der Senat im Jahr 2006 eine Vereinbarung mit der Krankenkasse aus: Asylsuchende bekommen dort die Karte. Durch diese Regelung spart das Land Bremen übrigens auch in erheblichem Umfang administrative Kosten. Trotz aller Bemühungen ist es im Saarland nicht gelungen - darauf hat Frau Heib schon hingewiesen -, einen Partner zu finden, mit dem die Einführung einer sol-

chen Gesundheitskarte umsetzbar wäre. Wir brauchen hierfür die Mitarbeit der Krankenkassen, es ist unsere Aufgabe, sie an Bord zu holen. Daran arbeiten wir gemeinsam, diesbezüglich sind wir auch auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, wir sind auch insgesamt auf einem guten Weg. Der uns nun vorliegende Antrag geht angesichts dessen nicht weit genug, er verkennt zudem ganz deutlich die verbesserte Situation in der Vergangenheit. Zusammen mit den Ehrenamtlichen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und allen in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen werden wir eine humanitäre und solidarische Flüchtlingspolitik gestalten. Dies hat die SPD schon auf den Weg gebracht, dies hat aber auch Ministerin Monika Bachmann mit dem Integrationsgipfel auf den Weg gebracht. Für diesen Gipfel möchte ich an dieser Stelle auch ganz herzlich danken, denn das war eine ganz wundervolle Veranstaltung. Er hat auch gezeigt, wie man gemeinsam gut arbeiten kann. Wir werden das fortführen, wir werden das ausbauen, um für die Menschen insgesamt in diesem Land Verbesserungen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sind ja so viele Blätter! So viele Blätter!)

Ach, Herr Ulrich, immer diese Worthülsen! Diese Arbeit müssen Sie erst einmal leisten. Abgesehen von zwei Anträgen haben Sie hier noch nichts zustande gebracht, während wir Projekte umgesetzt haben. Außer Anträgen ist bei Ihnen hier nichts gewesen!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Machen Sie erst einmal Ihre Arbeit, dann können wir vielleicht auch einmal gemeinsam etwas auf den Weg bringen. Das wäre gut für unser Land, und es würde diesem Hause hier gut zu Gesicht stehen, wenn jeder hier seine Arbeit leisten würde!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben in unseren zweieinhalb Jahren sehr viel mehr auf den Weg gebracht, als Sie als SPD bewegt haben! - Abg. Thul (SPD): Wo habt ihr etwas für Flüchtlinge gemacht? Wo?)

Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Das Wort hat nun der Kollege Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir PIRATEN haben auf unserem vorletzten Landesparteitag, Ende vergangenen Jahres, einen

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Beschluss gefasst, wonach es das primäre Ziel unserer Flüchtlingspolitik sein sollte, möglichst vielen Flüchtlingen Schutz zu bieten. Dass das das primäre Ziel der Flüchtlingspolitik ist, heißt natürlich nicht, dass die Flüchtlingspolitik über anderen Gesetzen steht. Bevor es jemand in den falschen Hals bekommt: Natürlich ist es nicht Sinn der Sache, Leute auch dann unterzubringen, wenn das menschenunwürdig wäre, und das nur, um noch ein paar mehr unterzubringen. Nein, natürlich: Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch die Flüchtlingspolitik steht nicht über diesem Grundsatz. Das sei hier nur gesagt, um den Rahmen abzustecken.

Allerdings ist das durchaus ein Grund, weshalb wir manche der Forderungen, die wir in der Vergangenheit erhoben haben, nun etwas zurückschrauben - aber eben nur etwas. Mit dem gestellten Antrag gehen wir, das kann ich vorab sagen, trotzdem d'accord, das ist klar. Entsprechend unserer Zielsetzung bewerten wir aber auch diesen Antrag. Man muss sehen, dass dieser Antrag in fünf Forderungen mündet; ich will sie nun einzeln durchgehen, allerdings nicht unbedingt in der Reihenfolge, in der sie im Antrag aufgeführt sind.

Gefordert werden die Mindeststandards für die Unterbringung und ein angemessener Betreuungsschlüssel. Diesbezüglich bin ich, das muss ich sagen, doch sehr nah bei der Kollegin Berg. Es steht völlig außer Frage, dass das ambitionierte Vorhaben sind, dass das unterstützungsreiche Vorhaben sind. Was aber passiert, wenn das nicht zu bewerkstelligen ist? Was ist, wenn wir nicht genügend Betreuer haben? Dürfen wir dann keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen? Was geschieht, wenn eine Wohnung nicht den Mindeststandards entspricht, die Sie fordern? Wer bezahlt dann die Nachbesserung dieser Wohnung? Was geschieht dann? Das sind Fragen, die sich hier stellen. Unser Ziel ist es, wie gesagt, möglichst viele unterzubringen, dies natürlich, das ist vollkommen klar, grundgesetzkonform. Es besteht aber schon, wie ich finde, Bedarf, bezüglich dieser Aspekte Ihren Antrag etwas auszuformulieren.

Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach freier Wohnsitzwahl und die Möglichkeit der Umwidmung der Landesaufnahmestelle in Lebach in eine Erstaufnahmestelle. Das sehen wir ähnlich wie Sie, wie die Antragsteller. In dieser Frage sind die Unterschiede marginal, auch wir wollen Lebach als zentrale Anlaufstelle erhalten. Für die bestmögliche Integration ist aber eine möglichst frühe dezentrale Unterbringung erforderlich. Wie die Kollegin Berg schon gesagt hat

(Ministerin Bachmann: Schon gemacht!)

und auch die Ministerin mir gerade noch einmal zuruft: Das wird eben schon gemacht.

Ich denke, der größte Dissens ist bei den beiden verbleibenden Punkten zu erwarten. Diesbezüglich besteht allerdings Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen und uns, bei diesen Punkten sind wir voll bei den Antragstellern. Was die Forderung nach Geld- statt Sachleistungen angeht, ist zu sagen: Sachleistungen sind umständlich und teuer und stellen eine unnötige Bevormundung dar. Lehnt jemand Geldleistungen zugunsten von Sachleistungen ab, sagt das mehr über den Sprecher als über den Betroffenen.

Frau Heib, bevor Sie sich nun persönlich angegriffen fühlen:

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das geht heute schnell bei der Frau Heib!)

Dieser Satz stand schon so in meinem Skript, bevor Sie sich überhaupt zu Wort gemeldet haben. Es besteht also kein Anlass, sich persönlich angegriffen zu fühlen. - Sie haben aber jetzt auch gar nicht zu gehört, ist auch egal.

(Abg. Heib (CDU): Doch, ich habe schon zugehört. - Zuruf von der CDU: Egal ist es trotzdem.)

Hinsichtlich der elektronischen Gesundheitskarte haben sowohl Frau Heib als auch Frau Berg wohl nicht bis zum letzten Satz gelesen: Es wird doch ausdrücklich gefordert, „erneut in weitere Kooperationsgespräche mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen einzutreten“. Dazu haben Sie doch selbst gesagt, das sei das, was Sie wollten. Deshalb wollen Sie diesen Punkt ablehnen? Obwohl genau das gefordert wird, was Sie wollen? Das erscheint mir doch etwas seltsam. Eigentlich müssten Sie, zumindest was diesen Punkt betrifft, nach Ihrer Argumentation dem Antrag zustimmen.

Wir sehen das wie Sie und werden deshalb diesem Antrag auch zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, dies insbesondere wegen der Einlassungen von Kollegin Heib, die sie vorhin zu diesem Thema hier gemacht hat. Ich möchte aber auch noch einen Satz zu Ihnen sagen, Frau Berg: Sagen Sie mal, was soll denn diese Argumentation, unser Antrag ginge Ihnen nicht weit genug? Ihr Problem ist doch nicht, dass unser Antrag Ihnen nicht weit genug geht, Ihr Problem ist, dass Ihr Koalitionspartner da

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

leider nicht mitstimmt! Das sollten Sie auch so sagen. Ihr Problem ist, dass Sie nicht in der Lage sind, das anständig durchzuverhandeln!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe der Abgeordneten Berg (SPD).)

Das ist Ihr Problem! Sie können sich gerne noch einmal zu Wort melden. - Dass Sie Parteitagsbeschlüsse fassen, von denen Sie wissen, dass Sie nicht in der Lage sein werden, sie hier in die politische Realität umzusetzen, das ist Ihr Problem.

Sie ließen hier eben auch den Satz fallen: Setzen Sie doch mal was um in diesem Land!

(Abg. Berg (SPD): Ja!)

Frau Berg, ich sage es jetzt mal vom Rednerpult aus: Ich wäre froh, die SPD wäre in der Lage, eine solche Menge an Dingen in so kurzer Zeit umzusetzen, wie wir das mit unserem Koalitionsvertrag getan haben. Dann würden Sie sich in diesem Lande „von“ schreiben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist aber mittlerweile Allgemeingut, ich will gar nicht näher darauf eingehen. - Was mich, Frau Heib, gestört hat, ist Ihre Einlassung, dieses Infragestellen der Motivation unseres Antrages. Sie tun so, als wäre es die Motivation unseres Antrages, einfach nur die SPD hier vorzuführen.

(Zurufe von der CDU.)

Ja, das ist ein politischer Nebeneffekt, das ist an dieser Stelle schon richtig.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Gerade wir GRÜNE haben oft genug, gerade auch bei diesem Thema, sehr klar bewiesen und deutlich gemacht, wie ernst wir das meinen. Wir stehen auch zu diesem Thema, das muss man einfach klar sagen.

Ich finde, es ist nicht so klug mit Blick auf das gesamte Parlament, dem politischen Gegner permanent niedere Beweggründe bei der Einbringung von Anträgen zu unterstellen. Das ist heute Morgen schon gemacht worden bei dem Antrag zur Grubenwasserhaltung.

(Zurufe von der CDU.)

Die Logik ist, da gehe es nur um Parteipolitik, um Effekthascherei, um Wahlkampf. Nein! Hier ist etwas Konkretes geschehen. Die SPD hat sich hier bei Dingen, die wir in der Sache für richtig halten, parteipolitisch klar positioniert. Das ist Grund genug für uns, das heute wieder zum Thema zu machen, in der Hoffnung, dass dann in den Gesprächen zwischen Ihnen vielleicht ein bisschen Bewegung entsteht und Sie vielleicht doch das ein oder andere,

was die SPD für sich beschließt, aber nicht durchsetzen kann, und was wir auch wollen, auf den Weg bringen, weil es da ein gewisses Entgegenkommen vom Koalitionspartner gibt. Genau das scheint aber nicht der Fall zu sein. Das ist eigentlich schade. Wenn Sie, Frau Heib, als allerchristlichste Regierungspartei Ihre eigenen Grundsätze gerade beim Thema Flüchtlingspolitik ein wenig ernster nehmen würden, könnten Sie ja dem ein oder anderen Punkt von dem, was wir heute hier vorgelegt haben, zustimmen.

Noch mal: Permanent hier in diesem Parlament den Versuch zu starten, dem politisch Andersdenkenden immer nur niedere Beweggründe zu unterstellen, das fällt am Ende Ihnen selbst und uns allen auf die Füße, denn genau das fördert Politikverdrossenheit! Denken Sie mal darüber nach. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1294 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugeschimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breitbandinternet für das Saarland - Schutz lokaler Anbieter vor einem neuen Ausbaumonopol (Drucksache 15/1292)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, niemand unterstellt mir niedere Beweggründe beim Einreichen dieses Antrages. Es geht uns tatsächlich um die Zukunft, um das Breitbandinternet in diesem Land.

Ich werde es kurz machen. Wir haben uns unter den Fraktionen verständigt, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen wollen. Das werde ich gleich beantragen. Ich werde nur in aller Kürze vorstellen, worum es bei der Thematik geht.

Wir haben im Saarland nach wie vor einen starken Nachholbedarf bei Breitbandinternet, bei schnellen

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Internetanschlüssen. Wir sehen dafür als einzig realistisches Mittel eine flächendeckende Glasfasererversorgung. Es ist im Saarland so, dass diese Glasfasererversorgung in erster Linie von lokalen Champions geleistet wird, das heißt, lokale Anbieter, auch die Stadtwerke mischen hier stark mit, bauen nach und nach ein schnelles Internet in unserem Land auf. Damit sie das weiterhin tun können, sind sie natürlich auf einen konstanten Cashflow angewiesen, das heißt, sie müssen mit ihren Internetleitungen Geld verdienen, um das zu reinvestieren. Die Problematik im Moment besteht darin, dass die Deutsche Telekom einen Regulierungsantrag gestellt hat, der ihr ein neues Leitungsmonopol für die letzte Meile garantieren soll. Dabei geht es um die Technik des so genannten Vectoring, das auf kurze Entfernungen sehr hohe Geschwindigkeiten ermöglicht, aber den gravierenden Nachteil hat, dass andere Anbieter auf der gleichen Leitung kein VDSL mehr anbieten können. Das heißt, die aktuelle Leitungsgeschwindigkeit von 25 Mbit/s beziehungsweise 50 Mbit/s würde dann bei lokalen Anbietern wegfallen, stattdessen müsste man bei der Telekom diesen Vectoring-Anschluss mieten, der aber über eine Entfernung von mehr als 300 m vom Hauptvermittlungsanschluss überhaupt keine Geschwindigkeiten über 50 Mbit/s bieten würde. Die große Problematik für unsere lokalen Anbieter wäre, dass sie dann nur noch Anschlüsse bis maximal 16 Mbit/s anbieten könnten und natürlich nicht mehr konkurrenzfähig wären. Der Cashflow würde wegbrechen, das Geld würde zur Telekom fließen, denn die hätte natürlich das bessere Marketing-Instrument in der Hand.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, diesen Regulierungsantrag negativ zu bescheiden. Das Saarland hat in der entsprechenden Regulierungskammer beratende Funktion. Wir sehen aber ein, dass es dazu Beratungsbedarf gibt. Wir sehen den Ausschuss als geeigneten Ort an, um darüber zu sprechen, auch lokale Experten zu hören, die uns darüber berichten. Von daher beantrage ich hiermit die Überweisung an den zuständigen Ausschuss und bitte dafür um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 15/1292 in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen.

(Abg. Schmitt (CDU): Zuständig ist der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie.)

Gut, dann korrigieren wir das gerne. Ich hatte eine andere Vorlage, ich bitte um Nachsicht. Also encore une fois: Es wird beantragt, den Antrag Drucksache 15/1292 in den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, in den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Störerhaftung abschaffen - Offene Netzstrukturen fördern statt verhindern (Drucksache 15/1287 - neu 2)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordnetem Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten mit unserem heute vorgelegten Antrag zunächst einmal darauf aufmerksam machen, dass auf Bundesebene ein Gesetzentwurf zur Störerhaftung vorliegt, mit dessen Beschluss das Gegenteil von dem bewirkt würde, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, darauf hinzuweisen, dass dieser Gesetzentwurf ein Paradefall für das sowohl vom Kollegen Schmidt als auch von der Kollegin Kolb heute schon zitierte Strucksche Gesetz ist. Dieser Antrag darf auf keinen Fall das Parlament so verlassen, wie er hineingeht. Dementsprechend ist auch die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass entsprechende Änderungen erfolgen. Welche, werde ich im Folgenden näher ausführen.

Im Sinne der Störerhaftung haften Anbieter von WLAN-Zugängen für Rechtsverstöße ihrer Nutzer, sofern sie nicht nachweisen können, dass diese Rechtsverstöße nicht durch sie selbst, sondern eben durch die Nutzer begangen wurden. Das Resultat sind die bekannten vorgesetzten Seiten bei Hotelzugängen, auf denen man persönliche Daten hinterlegen muss, ohne wirklich zu wissen, was danach mit diesen Daten passiert und wer das kontrolliert.

Die Störerhaftung ist außerdem der Hauptgrund dafür, dass die Zahl öffentlicher WLAN-Zugänge in Deutschland sehr bescheiden ist. Die Saarbrücker Zeitung hat das letzten Freitag mit Zahlen belegt: Wir haben 1,87, also knapp zwei, solcher Zugänge je 10.000 Einwohner im Vergleich zu 30 solcher Zugänge je 10.000 Einwohner in Großbritannien oder Südkorea. Dabei ist es wenig verwunderlich, dass in

(Abg. Augustin (PIRATEN))

einem Land wie Deutschland durchaus genug Nutzer da wären und auch genug Endgeräte. Auch dafür liefert die Saarbrücker Zeitung die passende Zahl: Es gibt 240 Millionen WLAN-fähige Endgeräte, also etwa drei pro Einwohner. Letztlich muss man sagen, wenn man die knapp zwei Zugänge pro 10.000 Einwohner in Deutschland mit den 30 in anderen Ländern vergleicht, ist Deutschland ein digitales Entwicklungsland.

Ich möchte noch auf verschiedene andere Aspekte eingehen. Datenschutzrechtlich ist der Gesetzentwurf sehr bedenklich, denn danach sollen nun gerade die gelegentlichen Anbieter die Namen ihrer Nutzer erfassen, also auch private und privatwirtschaftliche Anbieter fern jeglicher Kontrolle sollen entsprechende Daten erheben. Und schlimmer noch: Eigentlich müssten sie eine private Vorratsdatenspeicherung betreiben, um Verstöße sicher korrekt zuordnen zu können.

Durch den Gesetzentwurf wird die Störerhaftung auch dahingehend verschärft, dass zum Beispiel die Freifunk-Initiative, die im Saarland gerade erst richtig startet und erste offene Hotspots am St. Johanner Markt in Betrieb genommen hat, genau das so nicht mehr anbieten könnte. Da muss ich sagen, wenn Sie sich beschweren, dass es immer weniger ehrenamtliche Helfer gibt oder in der nächsten Generation immer weniger Nachkommen, dann wäre es vielleicht einmal eine Maßnahme, die wenigen, die kommen, nicht gleich zu vergraulen, indem man ihnen gleich, wenn sie anfangen, die Rechtsgrundlage entzieht.

Auch im privaten Bereich verschlimmert der Gesetzentwurf die Lage, da er an den entscheidenden Stellen viel zu ungenau ist. So muss zum Beispiel eine anerkannte Verschlüsselung benutzt werden. Wie soll ein Laie, der daheim WLAN für die Familie bereitstellen will, wissen, was eine solche anerkannte Verschlüsselung ist und ob die vielleicht zwei Jahre später immer noch anerkannt ist?

Last but not least verstößt der Gesetzentwurf unseres Erachtens europarechtlich gegen die E-Commerce-Richtlinie, da er große Unternehmen und kleine private Anbieter, kleine Cafés, am Markt nicht gleich behandelt.

Es gibt also genug Gründe, den Gesetzentwurf zur Störerhaftung, der jetzt auf Bundesebene ins Parlament geht, so nicht zu beschließen. Das wiederum ist Grund genug, unseren Antrag heute anzunehmen und die Landesregierung darum zu bitten, darauf hinzuwirken, dass auf Bundesebene noch einmal nachgebessert wird. Dementsprechend bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Uwe Conradt.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag der PIRATEN-Fraktion macht es mir schwer, über das Thema zu sprechen, nicht nur weil meine Stimme etwas angegriffen ist oder weil es vielleicht, Kollegin Maurer, schon etwas später ist, sondern weil er im Kontext steht von Freiheit und Verantwortung. Freiheit und Verantwortung - unser gemeinsames Bestreben ist wahrscheinlich immer, dass wir den Menschen ein größtmögliches Maß an Bürgerfreiheit geben wollen. Selbstverständlich gilt das auch für das Thema WLAN und für das Thema offene Strukturen.

Aber das funktioniert nur dann, wenn es klare Regeln gibt, an die sich jeder Mensch hält. Es funktioniert dann nicht, wenn eine kleine Gruppe sich dieser Rechte bemächtigt und auf Kosten anderer diese Rechte missbraucht. Das ist an diesem Tag nicht nur das Thema WLAN, sondern das ist bei diesem Thema auch die Frage, wie Demonstrationsrecht und das Meinungsfreiheitsrecht in Frankfurt missbraucht werden. Deshalb sind an diesem Tag meine Gedanken bei den 88 Polizistinnen und Polizisten, die verletzt sind - wir wissen noch nicht zu dieser Stunde, ob darunter eventuell auch im Einsatz befindliche saarländische Polizisten sind -, und den Angehörigen der Feuerwehr und der Rettungskräfte, die in massiver Weise bei ihrer Arbeit behindert worden sind. Deshalb ist es mir an dieser Stelle ein persönliches Bedürfnis, im Landtag zu sagen, wir denken auch an diese Menschen, die an diesem Tag einen ganz schweren Dienst leisten.

(Beifall von den Regierungsfaktionen.)

Freiheit kann nur gelingen, wenn Menschen sich an Regeln halten. Wenn es diese klaren Regeln nicht gibt, dann funktioniert Freiheit nicht. WLAN im offenen Netz, WLAN im Restaurant, WLAN im Café, beim Friseur, WLAN in der Schule oder im Rathaus, oder WLAN vielleicht auch für alle Bürger im Landtag - das funktioniert bislang schlecht bis nicht, weil die Regeln, die wir haben, nicht so sicher sind, dass bei jedem, der sie nutzt, auch klar ist, dass er nicht in Anspruch genommen wird für Rechtsverstöße von Dritten, die diese Netze benutzen. Das gilt im Bereich des Zivilrechts, was die Störerhaftung angeht, das gilt selbstverständlich auch für alle anderen Rechtsverstöße, wo man gegebenenfalls wegen Beihilfe oder als Gehilfe mit in Anspruch genommen werden kann. Das ist sozusagen das Thema Cybermobbing, das ist das Thema Betrug auf Ebay. Das ist auch das Thema Diebstahl von Zugängen.

(Abg. Conradt (CDU))

Insofern ist dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ein erster guter Schritt, gerade das geschäfts-mäßige, das gewerbliche Angebot von WLANs sicher zu machen. Denn er gibt schon dort klare Regeln vor. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesregierung diese Initiative ergreift. Wir begrüßen, dass die Große Koalition in Berlin Rechtssicherheit durch klare Regeln schaffen will.

Kollege Augustin, an dieser Stelle muss man einfach sagen, es ist nicht richtig, wenn Sie behaupten, es wäre gegen den Koalitionsvertrag. Vielleicht sollten Sie den Koalitionsvertrag auch dort einfach einmal lesen und nicht nur das, was die digitale Gesellschaft sagt, die an anderen Stellen sehr verdienstvolle Beiträge liefert, aber an dieser Stelle völlig falsch liegt. Denn im Koalitionsvertrag steht: Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten, etwa durch Klarstellung der Haftungsregelungen analog zu Access-Providern. Genau das sieht der Gesetzentwurf vor bei den Gewerblichen. Insofern können wir davon ausgehen, dass das, was momentan nicht gelingt, WLAN gerade für Touristen, für Studenten, aber auch für jeden, der ein Mobilgerät hat - in diesem Jahr ist bei den Themenschwerpunkten der Cebit nachzulesen, dass mehr Tablet-PCs verkauft werden als Laptops und stationäre PCs zusammen -, ein ganz aktuelles und wichtiges Thema ist. Ich denke, hier wird gehandelt. Wir sollten das auch begrüßen.

Das Zweite ist das Thema, wie wir mit den Privaten umgehen. Dort ist momentan die Rechtslage die, dass es eine Rechtsprechung gibt vom BGH, dass eben auch der Private - -

(Zuruf.)

Auch da ist Ihr Antrag falsch. Es ist nicht die liberale Rechtsprechung, sondern die Rechtsprechung des BGH gibt sehr klare Maßstäbe vor, dass zum Kaufzeitpunkt bei einem WLAN sowohl das Passwort geändert werden muss als auch ein anerkanntes Verschlüsselungsverfahren eingestellt werden muss. Das ist der Grund, warum die 99 Prozent der WLANs, die es in Deutschland in Privathaushalten gibt, meistens verschlüsselt sind. Das ist der Grund. Insofern gliedert man sich da heran.

Ich muss aber auch sagen, es gibt offene Fragen, die zu diskutieren sind. Ich habe auch Zweifel, ob es sinnvoll ist, an der Stelle eine Namensliste als Extra zu fordern. Ich habe Zweifel, ob wir sozusagen eine fortlaufende Modernisierung, eine fortlaufende Kontrolle des privaten WLAN-Zugangs, wirklich für die privaten Haushalte fordern können. Sicherlich ist es wünschenswert, dass man mit Blick auf den Datenschutz und auch den Schutz der privaten Daten und des privaten PCs, fortlaufend Firmware-Updates macht, fortlaufend auch dort schaut, dass es ein sicheres Netz ist.

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. Er ist in der Beschreibung falsch. Bei dem ersten Punkt der Forderungen könnten wir wahrscheinlich noch mitgehen, aber der zweite ist im Grunde genommen schon ad absurdum geführt. Ich würde einfach sagen, wir sollten über das Thema weiter reden. Wir sollten auch offen sein für das, was auf Bundesebene diskutiert wird. Aber an dieser Stelle liegen Sie falsch. Lassen Sie uns deshalb im Gespräch bleiben, gerne auch noch einmal in einem Ausschuss, aber nicht mit diesem Antrag, sondern mit einem fundierten Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Das Wort hat für die Fraktion die LINKE die Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Conradt jetzt sehr genau zugehört. Wir sind uns sicherlich auch in einigen Punkten einig, Herr Conradt. Es ist ja so, dass die Entwicklung im Internet teilweise schneller vorangeht, als die politisch Verantwortlichen hinterherkommen können. Ich denke da an das „Internet der Dinge“, beispielsweise Internet 4.0. Da sind wir ja teilweise noch ein bisschen im Rückstand, was die politische Situationslage anbelangt.

Aber zum vorliegenden Antrag möchte ich sagen, wir alle kennen die Situation: Wenn wir jetzt rausgehen, uns außerhalb von Räumlichkeiten befinden, mit dem Smartphone oder mit unserem I-Pad unterwegs sind, sind die Ladezeiten eben immens lang. Aber offene WLANs und damit schnellere Ladezeiten sind in Deutschland und damit auch im Saarland leider Mangelware aus den bekannten Gründen. Schuld daran sind die erheblichen Haftungsrisiken, die Betreiber in Deutschland haben. Wir sprechen von der sogenannten Störerhaftung, nach der Betreiber von offenen WLANs für illegales Filesharing der Benutzer in Haftung genommen werden können. Um es gleich vorweg zu sagen, wir werden dem Antrag der PIRATEN zustimmen, denn ein freier Internetzugang über offene WLAN-Hotspots sollte in einem Land wie Deutschland Standard sein, in dem die weltweit größte Messe für zukunftsträchtige Informationstechnik, nämlich die Cebit, stattfindet.

Es ist der Bevölkerung auch nicht zu vermitteln, dass die Störerhaftung im privaten Bereich beibehalten werden und bei geschäftsmäßigen Anbietern wie Restaurants, Hotels oder Flughäfen ausgeschlossen werden soll. Im Klartext bedeutet das ja nichts anderes als, wer als Privater anderen WLAN-Verbindungen zur Verfügung stellen will, müsste von allen

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

möglichen Nutzern die Namen erfassen. Der Kollege hatte das schon angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir empfinden das als innovationsfeindlich. Das schafft Rechtsunsicherheit und grenzt ausgerechnet diejenigen aus, die wenig Geld zur Verfügung haben und daher sicherlich auf solche kostenfreien Angebote sehr gerne zurückgreifen würden. Wieder einmal wird den Forderungen der Wirtschaft entgegengekommen, WLAN-Zugänge ohne zuständige Urheberrechtsabmahnungen anbieten zu können. Bei Privaten dagegen werden so hohe Hürden angesetzt, dass es nicht mehr, sondern deutlich weniger offene WLANs durch Privatpersonen geben wird.

Der Gründer und Chefredakteur von netzpolitik.org, Markus Beckedahl, hat es auf den Punkt gebracht, ich würde dies gerne zitieren: „Wo würde man hingehen, um sich illegal Kinderpornografie herunterzuladen? Zu einem Freund, bei dem es zu einer Razia kommen könnte, oder in ein Café, wo man sich anonym aufhalten kann?“ Ich glaube, diese Frage kann jeder für sich selbst beantworten.

Ein anderer Netzexperte betonte kürzlich, dass mit dem Regierungsentwurf zur WLAN-Störerhaftung Deutschland in der digitalen Steinzeit verharren würde. Während nämlich offene Funknetze fast überall auf der Welt längst Standard sind, baut die Bundesregierung hierzulande unüberwindbare Hürden für private Betreiber auf, die ihr WLAN für die Allgemeinheit öffnen möchten. Damit - das sehe ich genauso - verspielt man wichtige Chancen für die Online-Wirtschaft, den Tourismus und die Zivilgesellschaft. Auch bei den gewerblichen Anbietern sind die Anforderungen so hoch und mit derart hohen Kosten verbunden, dass eigentlich nur große Konzerne diese auch erfüllen können. Benachteiligt werden indessen kleinere Hotels oder kleinere Cafés, die ihren Gästen kostenfreies WLAN anbieten wollen.

Wir LINKE fordern auch in den Kommunen freies, öffentliches WLAN als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Im Übrigen haben die Linksfraktion und die GRÜNEN einen Antrag zur völligen Abschaffung der Störerhaftung im Bundestag gestellt. Denn nach den Plänen der Bundesregierung sollen die WLAN-Anbieter nur dann in den Genuss der Haftungsfreistellung kommen, wenn sie sogenannte zumutbare Pflichten erfüllen. Diese sind - wir haben es schon öfter gehört - so hoch gesteckt, dass sie schlicht in der Praxis nicht eingehalten werden können.

Ich erlaube mir an dieser Stelle noch einen Blick über den Tellerrand. Laut einer Studie des Providerverbandes Eco kommen in den USA gut fünf und in Großbritannien über 28 freie Hotspots auf 10.000 Einwohner, in Deutschland noch nicht einmal zwei. Die meisten Menschen haben zwar einen eigenen

bezahlten, mobilen Zugang zum Internet, ausländische Gäste müssen für dessen Nutzung in Deutschland aber häufig auch noch hohe Roaming-Gebühren zahlen. Außerdem sind mobile Netzzugänge meist volumenbeschränkt. Die WLAN-Störerhaftung ist also auch für den Tourismus und Fremdenverkehr nichts Gutes.

Die Medienkommission der SPD ist übrigens derselben Meinung. Sie hat erklärt, „dass WLAN-Anbieter über die Störerhaftung nicht für Rechtsverletzungen ihrer Nutzer zur Rechenschaft gezogen werden können. Dabei sollten wir nicht zwischen gewerblichen, geschäftsmäßigen oder nichtgewerblichen und privaten Anbietern unterscheiden“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hören Sie doch auf die Experten in Ihrer eigenen Medienkommission und stimmen Sie diesem Antrag heute zu! Glauben Sie mir, es wäre eine gute Entscheidung. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hören auf die Referenten unserer Bundestagsfraktion. Die Digitalisierung in unserer zunehmend global vernetzten Welt nimmt stetig zu. Einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Kanal ist dabei das Internet. Es verbindet uns quer durch alle Zeitzonen und die Menschen erwarten heute dazu einen schnellen mobilen Internetzugang immer und überall. Dies bereitzustellen beziehungsweise den Rahmen dazu zu schaffen, ist Aufgabe der Politik.

Ein wichtiger Punkt für eine zunehmende Vernetzung sind dabei auch sogenannte WLAN-Hotspots, also drahtlose lokale Funknetzwerke. Dieser Erwartung will die Bundesregierung jetzt nachkommen, und darum geht es letztlich auch im Antrag der PLRATEN. Die Bundesregierung will einen Beitrag dazu leisten, dass die enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale von WLAN-Funknetzen mehr und mehr ausgeschöpft werden können.

In deutschen Städten soll mobiles Internet über WLAN künftig für jeden und jede verfügbar sein. In Deutschland sollen Flughäfen, Cafés, Hotels oder auch Rathäuser und Bibliotheken künftig kostenloses WLAN anbieten können, ohne dafür rechtliche Nachteile erleiden zu müssen. Damit dies möglich werden kann, ist eine klare Rechtslage erforderlich. Diese schafft die Bundesregierung von CDU/CSU und SPD nun endlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Döring (SPD))

Ich sage Ihnen gleich, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil schon der erste Satz schlicht falsch ist. Mit dem Referentenentwurf wird die Störerhaftung, also die mögliche Haftung des WLAN-Betreibers für Rechtsverstöße, die über seinen Anschluss begangen werden, nicht ausgeweitet, sondern konkretisiert. Damit schaffen wir gerade ein Mehr an Rechtssicherheit und nicht weniger, wie von Ihnen behauptet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und entgegen Ihrer Behauptung entspricht dieser Referentenentwurf sehr wohl der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung getroffenen Vereinbarung. Der Kollege Conradt hat es bereits angesprochen. Ich hätte es auch getan, wenn er mir nicht zuvorgekommen wäre. Ich kenne den Koalitionsvertrag auswendig.

(Heiterkeit.)

Der Referentenentwurf lässt es grundsätzlich zu, dass sowohl gewerbliche Anbieter als auch private Anbieter von der Haftung befreit werden können. Hier wird, wie ich finde, eine gesunde Differenzierung vorgenommen, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und auch der Urheber gut unter einen Hut bringt. Öffentliche WLAN-Betreiber, beispielsweise Kommunen, Schulen, Bibliotheken, sowie geschäftsmäßige WLAN-Betreiber wie Gastronomen und Cafés, Verkehrsbetriebe oder Praxen genießen eine Haftungsfreistellung, wenn sie ihr WLAN durch anerkannte Verschlüsselungsverfahren, zum Beispiel WPA2 oder vergleichbare Maßnahmen, gegen den unberechtigten Zugriff verschlüsseln, und der Nutzer erklärt, keine Rechtsverletzung zu begehen.

Wie der WLAN-Betreiber Letzteres umsetzt, ist ihm überlassen und kann zum Beispiel durch eine Vorschaltseite, durch einen entsprechenden Passus in den AGB oder durch Aushang gelöst werden. Dies ist im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten, sicher nicht zu viel verlangt. Jeder, der ein bisschen Sachkenntnis besitzt, ist in der Lage, diese Anforderungen zu erfüllen. Für die Menschen bedeutet dies ein Mehr an Freiheit und ein zusätzliches Tor in die Welt an vielen Orten. Dies stellt einen großen Schritt dar hin zu einem schnellen und mobilen Internet und letztlich hin zu einer vernetzten Welt.

Wir geben jedoch auch privaten WLAN-Betreibern die Möglichkeit, sich von der Störerhaftung zu befreien. Sie sind dann von der Haftung freigestellt, wenn sie die gleichen Vorgaben erfüllen und zusätzlich den Namen des Nutzers kennen, welchem sie Zugang zum WLAN ermöglichen. Protokoll- oder Dokumentationspflichten entstehen dabei nicht. Diese Regelung zielt auf Wohngemeinschaften und Familien ab. Auch sie können sich ab sofort von der Störerhaftung befreien, wenn sie die besagten Anforde-

rungen erfüllen. Diese Differenzierung hat ihren Grund. Grund für diese zusätzliche Anforderung ist die Tatsache, dass die Möglichkeit, dass ein Nutzer in Privaträumen unbemerkt Urheberrechtsverletzungen begeht, erheblich größer ist als im öffentlichen Raum. Dort muss der rechtswidrig Handelnde stets damit rechnen, von Dienstanbietern oder anderen Personen beobachtet beziehungsweise entdeckt zu werden. Der geschäftsmäßig handelnde Dienstanbieter hat zudem grundsätzlich die Möglichkeit, einem Nutzer, der entgegen seiner Zusicherung rechtswidrige Handlungen begeht, die weitere Nutzung des WLAN zu untersagen. Die namentliche Kenntnis des Nutzers ist daher unverzichtbar.

Wir schaffen mit dieser Regelung einen guten Ausgleich der Interessen im Urheberrecht. Der Referentenentwurf bringt also Vorteile auf vielen Ebenen: Die öffentlichen Anbieter von WLANs erhalten endlich die erhoffte Rechtssicherheit bezüglich der Frage, was ich tun muss, damit ich nicht für Rechtsverletzungen meiner Kunden haftbar gemacht werden kann. Sie können zudem mit freiem WLAN-Zugang Werbung machen und mit diesem Angebot Kunden an sich binden. Für die Urheber stellt dies ein gangbarer Kompromiss dar bei ihrem Verlangen, für ihre Werke und Leistungen auch in Zukunft ordentlich bezahlt zu werden. Am wichtigsten ist, dass die Menschen im Land in Zukunft viele offene WLANs erhalten und damit schnelles Internet, vor allem in den Städten und in Ballungszentren.

Insofern gibt es für uns als SPD-Landtagsfraktion keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. Die Lösung, die in Berlin gefunden wurde, ist eine gute Lösung, die unser Land weiterbringt und uns auf Länder aufschließen lassen wird, die in dieser Frage schon ein bisschen weiter sind als wir! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? Es geht um einen Gesetzentwurf, der gerade auf Bundesebene im Abstimmungsprozess ist. Seit wenigen Tagen liegt ein abgestimmter Referentenentwurf der Großen Koalition vor. Wenn man sich mit diesem Entwurf kritisch auseinandersetzt, könnte man meinen, dass vor allem kommerzielle Anbieter gefördert werden, und zwar in der Form, dass es für private Anbieter unmöglich wird, anderen Menschen ein kostenfreies, offenes WLAN zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Wovon ist die Rede, wenn wir von offenen und freien WLAN-Netzwerken reden? Frei bedeutet, dass die Person, die das WLAN nutzt, keine Gebühren dafür zahlt. Offen bedeutet, dass es keine künstlich geschaffene Hürden gibt, um das Netz zu nutzen, sprich: Man braucht kein Kennwort und muss sich nicht registrieren.

Aber warum ist dieses Thema überhaupt wichtig? Jeder von uns trägt mittlerweile einen Computer ständig mit sich herum, zumindest haben die meisten ein Handy. Dort hat man anders als zuhause keine Datenflatrate, sondern einen Volumentarif. Ist dieses Volumen aufgebracht - oftmals sind es nur wenige 100 Megabyte -, können Sie das von Ihrem Mobilfunkanbieter zur Verfügung gestellte Netz nur noch sehr eingeschränkt nutzen. Hätten Sie zum Beispiel in der Innenstadt, in der Fußgängerzone in Saarbrücken oder in einem Einkaufscenter ein offenes, freies WLAN, könnten Sie sich mit diesem verbinden und Ihr Telefon ganz normal weiter nutzen. Dies ist aber nicht oft der Fall, denn in Deutschland gibt es die sogenannte Störerhaftung. Dies bedeutet: Derjenige, der das Netz zur Verfügung stellt, haftet für das, was Sie damit machen.

Angenommen, ich stelle ein freies und offenes WLAN zur Verfügung. Herr Conradt geht mit seinem Handy oder seinem Laptop hin und lädt sich illegal einen Film über mein Netzwerk herunter, dann muss ich dafür haften.

(Zurufe und Sprechen. - Abg. Conradt (CDU): Das ist unparlamentarischer Stil.)

Genau dieses Konstrukt - die Störerhaftung - verhindert damit aber, dass man in Deutschland nicht wie in vielen anderen Ländern üblich ein freies und offenes WLAN in Restaurants und Gaststätten hat. Eigentlich hat dies die Große Koalition in Berlin auch gemerkt. Ich komme an dieser Stelle nicht umhin, aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren, auch wenn ihn Frau Döring auswendig kennt.

(Lachen und vereinzelt Beifall.)

Herr Conradt hat die entscheidende Stelle im Koalitionsvertrag weggelassen. „Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen ausgeschöpft werden. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist. Wir werden die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen.“ Den Rest hat Herr Conradt tatsächlich zitiert; Frau Döring kennt ihn auswendig.

Was jetzt dabei heraus gekommen ist und was im Referentenentwurf steht, wird uns nicht weiterhelfen. Zwar werden kommerzielle Anbieter, zum Beispiel Gaststätten, vor der Haftung bewahrt, aber nur, wenn sie entweder ihr WLAN verschlüsseln oder ei-

ne Registrierung vorschalten. Das heißt, sie haben wieder eine zusätzliche Hürde. Genau dagegen protestieren die sogenannten Freifunker. Das sind Personen, die ihre Zeit und ihr Geld zur Verfügung stellen, um es Bürgern zu ermöglichen, ohne vorherige Registrierung und ohne eine zusätzliche Hürde ihr WLAN zu nutzen. Dies ist keine neue Bewegung. Sie gibt es schon relativ lange. In Städten wie Berlin oder Hamburg stehen Hunderte solcher Knoten - also private WLAN-Zugänge - zur Verfügung.

Momentan haftet jeder dieser Freifunker für das, was die Nutzer machen. Dies ist aber nicht nur in den Metropolen der Fall. Auch im Saarland gibt es seit Anfang dieses Jahres eine solche Initiative. Man hat es innerhalb von zwei Monaten geschafft, dass es bereits knapp 40 Knoten - also Zugänge - gibt. Sie können sich jetzt also an den St. Johanner Markt setzen, eine Currywurst essen und dabei, ohne auf Ihr Datenvolumen zu achten, im Internet surfen. Sie haben dort einen zentralen, fast anonymen Zugang.

(Anhaltendes Sprechen.)

Das gefällt der Bundesregierung nicht. Nun werden wieder die alten Totschlagargumente vorgebracht - Herr Conradt hat das eben auch getan -: Onlinekriminalität, Terrorbekämpfung, Ebay-Betrug. Davon, warum dies aber in anderen europäischen Ländern kein Problem darstellt, hört man nichts. Was wir überhaupt nicht verstehen können und was Herr Conradt eben auch nicht gesagt hat: Kommerzielle Anbieter werden geschützt, Private nicht.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen mehr Ruhe bitte. Herr Neyses hat das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Gerade das Saarland muss aber doch verstanden haben, dass die kommerziellen Anbieter, die von der neuen Gesetzgebung profitieren, mal wieder unsere Region außen vor lassen. Der Aufbau der Technik ist teuer und vor allem in ländlichen Gegenden nicht rentabel. Das Saarland wird dadurch abgehängt.

Wir könnten mit Hilfe von Privatpersonen - Technikbegeisterte gibt es hier sehr viele, wie das Beispiel Freifunk zeigt - in Zusammenarbeit mit den Kommunen unser eigenes Netz aufbauen: ohne Datenspeicherung, kostenlos für die Nutzer und ohne zusätzliche Hürden. Das wäre doch ein Wettbewerbsvorteil für die Großregion. Viele ausländische Mitbürger kommen hierher zum Einkaufen oder zum Ausgehen. Sie müssen dann für mobiles Internet - das ist nun einfach nicht mehr wegzudenken - keine teuren Roaming-Gebühren bezahlen. Die Saarländer stellen es ihnen kostenlos zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, nutzen Sie deshalb Ihren Einfluss in Berlin und fordern Sie die zuständigen

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Minister auf, den Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken. Das wäre wichtig für den Technologiestandort Deutschland und auch für das Saarland. Wenn wir nämlich warten, bis Firmen hier im Saarland für viel Geld die Technologie zur Verfügung stellen, dann sind wir wieder einmal abgehängt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie uns das Projekt lieber mit den Saarländerinnen und Saarländern selbst in die Hand nehmen. Dann gelingt dies schnell und zuverlässig. Dafür müssen Sie aber bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin ein offenes Ohr finden. - Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es mir eine große Freude, Herrn Neyses hier widersprechen zu können,

(Vereinzelt Heiterkeit)

damit allerdings auch Frau Döring, denn der Freifunk ist in seiner jetzigen Form tatsächlich legal. Tatsächlich ist dort die Störerhaftung ausgesetzt, weil es für Provider keine Störerhaftung gibt, der Freifunk hier als Provider auftritt und rein juristisch auch als solcher gilt. Das ist auch der Punkt, an dem ich dann Frau Döring widersprechen muss, als sie behauptet hat, dass die geplanten Änderungen keine Ausweitung der Störerhaftung wären. Also alleine schon deshalb, weil es dort im Moment keine Störerhaftung gibt, es mit Umsetzung des geplanten Gesetzes aber eine Störerhaftung gäbe, ist das eine Ausweitung der Störerhaftung. Der Freifunk ist das Paradebeispiel.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Frau Döring, es ist schön, dass Sie den Koalitionsvertrag auswendig gelernt haben,

(Lachen)

jetzt kommen wir mal zum Verständnis. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen frei und kostenlos.

(Sprechen.)

Ja, frei und umsonst heißt es auch im Saarländischen. Das, was nach dem geplanten Gesetz möglich wäre, ist immer noch ein kostenloser Zugang, aber eben kein freier Zugang. Da sind wir auch bei dem, was vorher schon der Kollege Conradt gesagt hat. Herr Conradt, Sie haben über verschiedene Verschlüsselungsverfahren gesprochen. Tatsache ist: Egal welches Sie benutzen, man braucht ein Passwort. Das heißt, es muss immer eine Kommunikation zwischen Anbieter und Nutzer geben, bei der man irgendwie das Passwort weitergibt. Damit ist es

vielleicht immer noch ein kostenloser Zugang, aber eben kein freier.

Noch ein Punkt. Ich komme ganz zum Schluss zu dem, was Sie am Anfang gesagt haben, Sie hatten dort Frankfurt angeführt. Ich gebe zu, mir ist nicht ganz klar geworden, was das mit der Störerhaftung und unserem Antrag zu tun hat. Ja, ich bekenne mich zur demokratischen Grundordnung, das hat aber nicht direkt etwas mit unserem Antrag zu tun. Falls es Ihnen um die Frage „Freiheit im Vergleich zur Verantwortung“ geht: Was in Frankfurt passiert ist, verstößt gegen geltendes Recht und hat nichts mehr mit individueller Freiheit zu tun.

(Abg. Theis (CDU): Scheint Sie wenig zu interessieren!)

Zur Freiheit gehört immer die Verantwortung, ich vermute, dass es das ist, was Sie mir sagen wollten. An der Stelle muss ich dann allerdings auch einmal den Vergleich ziehen: Was haben wir dort, was haben wir hier? Die Störerhaftung besagt ja, dass jemand für etwas haftet, was er nicht getan hat, nur weil er nicht nachweisen kann, dass es jemand anderes war.

(Sprechen.)

Das hat mit der Situation in Frankfurt nichts zu tun. Das, was Sie in dem Gesetzentwurf fordern, ist wiederum eine feste Verschlüsselung, es muss dabei eine entsprechende Kommunikation geben und man soll sich vorab verpflichten, das nicht für illegale Zwecke zu missbrauchen. Ja, das ist wieder der Punkt: Individuelle Freiheit geht mit Verantwortung einher. Wenn ich ein freies WLAN habe, dann bin ich für das, was ich dort mache, auch verantwortlich. Was Sie aber fordern ist so, wie wenn ich einen gefährlichen Gegenstand kaufe und mich dazu verpflichte, ihn nur seinem Zweck zuzuführen. Ja klar, das ist auch die Freiheit. Das heißt aber umgekehrt nicht, dass ich gegen eine Person, die diese Freiheit missbraucht, nicht ohne dieses Gesetz vorgehen kann.

(Anhaltendes Sprechen.)

Wir fordern letztlich, dass tatsächlich diejenigen haften sollen, die eine Straftat begehen. Das ist auch ohne die Störerhaftung möglich. Man kann immer noch ganz normal ermitteln wie eh und je, egal ob das im Internet oder außerhalb passiert. Genau deshalb sollte es auch in Ihrem Interesse sein, tatsächlich die Verantwortlichen in Haftung zu nehmen und eben deshalb die Störerhaftung abzulehnen. Dann haben Sie noch den Vergleich zu Providern herangezogen. Gerade dort aber gibt es keine Störerhaftung. Für die Telekom gilt wie für die Deutsche Post sozusagen das Briefgeheimnis. Die Telekom haftet nicht dafür, dass jemand über ihr Netzwerk eine Straftat begeht. Wenn ich Ihnen eine E-Mail mit ei-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

ner Beleidigung schreibe, dann hafte ich dafür und nicht die Telekom, nur weil sie diese E-Mail zugesellt hat.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas weniger stören, der Abgeordnete Augustin hat das Wort.

(Zuruf: Störerhaftung! - Heiterkeit.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Zwischenrufe von der Regierungsbank sind schon einmal gar nicht erlaubt. - Genauso ist es bei der Post: Die Post haftet auch nicht für den Inhalt eines Briefes, den sie zustellt. Bei der Störerhaftung haben wir aber nun einmal genau das. Derjenige, der den Zugang bereitstellt, haftet für das, was andere darüber tun. Deshalb ist auch Ihr Vergleich zwischen den Anbietern - kleine Cafés und so weiter - mit der Telekom eben nicht zutreffend, weil es diese Störerhaftung für die Telekom tatsächlich nicht gibt. Unsere Forderung ist, dass es sie auch für kleinere Anbieter nicht geben soll. Dementsprechend bitte ich weiterhin um Zustimmung zu unserem Antrag. Allerdings fällt es mir schwer, für die Aufmerksamkeit zu danken.

(Heiterkeit. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1287 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1287 - neu 2 - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 15/1273)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Verfassung, Justiz- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht bezieht sich auf zwei Verfassungsbeschwerden, die jeweils die Frage zum Gegenstand haben, ob eine ordnungsgemäße Auswahlentscheidung im Rahmen des beamtenrechtlichen Beförderungsverfahrens getroffen worden ist. Es geht im Wesentlichen um die Frage, wie der bisherige Einsatz der Beamtinnen und Beamten auf unterschiedlich bewerteten Dienstposten im Rahmen der Beurteilungen zu berücksichtigen ist. Die Kläger sehen einen möglichen Verstoß gegen ihre Rechte aus Artikel 33 Grundgesetz.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 26.02.2015 mit der Streitsache befasst und einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/1273 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1273 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 15/1274)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch hier fasse ich mich selbstverständlich kurz, das ist keine Frage. Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung

(Abg. Blatt (SPD))

betreffend eine Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes bezieht sich auf eine Verfassungsbeschwerde, die sich gegen die Regelungen des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes zur Möglichkeit von Funktionszulagen an stellvertretende Fraktionsvorsitzende wendet.

Im Wesentlichen führt die Beschwerdeführerin aus, dass sie hierdurch den Grundsatz der Gleichheit der Wahl nach Art. 63 Abs. 1 der saarländischen Verfassung als verletzt ansieht. Zudem vertritt sie die Rechtsansicht, als mögliche künftige Landtagskandidatin beschwerdebefugt zu sein.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar 2015 mit der Streitsache befasst und einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Präsidenten des Landtages damit zu beauftragen, eine Stellungnahme durch einen Rechtsbeistand fertigen zu lassen.

Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/1274 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1274 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hause, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen noch einen schönen Restabend - mit oder ohne Fußball.